

KREISMONITORING

2024



## Liebe Leserinnen und Leser,

im letzten Jahr konnten wir Ihnen einen Einwohnerzuwachs für den Kreis Viersen verkünden, doch in diesem Jahr müssen wir diesen Anstieg schon korrigieren. Warum? Das ist in den Zahlen zum Zensus 2022 begründet, auf dessen Basis das vorliegende Kreismonitoring beruht.

Es bleibt aber weiterhin ein verlässlicher Seismograph für die verschiedenen Bereiche des gesellschaftlichen Lebens im Kreis Viersen. In der nunmehr neunten Ausgabe des Kreismonitorings bemühen wir uns wieder um eine übersichtliche und klar strukturierte Aufbereitung interessanter und relevanter Zahlen. Dabei haben sich die Dashboards als schnelle Übersichten bewährt, diese finden Sie auf den Seiten zehn bis 13.

Bundesweite Entwicklungen zeigen sich auch im Kreisgebiet: Zwischen 2023 und 2024 erhöhte sich die Anzahl der im Kreis Viersen zugelassenen Elektro- und Hybridfahrzeuge erneut. So stieg die Anzahl der rein elektrischen Fahrzeuge in einem Jahr um 30 Prozent und die der Hybride um 26 Prozent. Im Vergleich zu den Jahren 2019 bis 2023 hat sich die weiterhin positive Dynamik der Zuwächse im vergangenen Jahr damit aber leicht abgeschwächt.

Mit unserem Förderprogramm Klimaschutz haben wir 2024 erneut einen Nerv in der Bevölkerung getroffen. Privatpersonen haben die Möglichkeit erhalten, Zuschüsse für Photovoltaikanlagen, Batteriespeicher, Stecker-Solar-Geräte („Balkonkraftwerke“) und Wallboxen zu

beantragen – und diese auch genutzt. Die Zahlen zeigen, dass der Anteil erneuerbarer Energien an der produzierten Strommenge zuletzt 22,5 Prozent des Stromverbrauchs entsprach. Auch hat sich der Stromertrag der Photovoltaik-Anlagen im Vergleich zu 2013 nahezu verdoppelt. Hier bleibt jedoch weiterhin viel Potential ungenutzt, wie Sie ab Seite 126 lesen.

Es ist außerdem interessant zu sehen, dass sich das verfügbare Einkommen der privaten Haushalte im Vergleich zu 2011 um 26,3 Prozent gesteigert hat. Dies liegt auch daran, dass die Zahl der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten um 19,4 Prozent gestiegen ist, wie Sie ab Seite 56 nachlesen können. Vor allem der Anteil der Frauen ist besonders stark gestiegen. Mit 5,6 Prozent bleibt der Jahresdurch-



schnitt der Arbeitslosen dabei relativ konstant und entspricht der Durchschnittsquote der Region.

Im Kreismonitoring 2024 finden Sie viele spannende Erkenntnisse, die wir aus den unterschiedlichen öffentlichen Datenbanken sowie dem Datenbestand der Kreisverwaltung Viersen für Sie aufbereitet haben. Verschaffen Sie sich gerne selbst einen Überblick über die strukturellen Entwicklungen des Kreises Viersen!

Eine anregende und erkenntnisreiche Lektüre wünsche ich Ihnen.

Ihr Landrat

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Andreas Coenen'.

Dr. Andreas Coenen

# 1

## Warum gibt es ein Kreismonitoring?

Das vormals vom Kreis Viersen veröffentlichte Statistische Jahrbuch wurde 2016 durch ein Kreismonitoring ersetzt.

Die Bände des Statistischen Jahrbuchs enthielten eine umfangreiche, aber eher zusammenhanglose Sammlung oft statischer oder rein tabellarischer Datenbestände für den Kreis Viersen, die „für jeden etwas“ boten, aber zunächst aufwendig durch die Leserin oder den Leser ausgewertet werden mussten.

Für konkrete, auf besondere Fachgebiete, Zeitpunkte und Raumeinheiten bezogene Abfragen gibt es mittlerweile umfassende Datenbanken (z.B. Landesdatenbank IT.NRW). Ebenso werden sozioökonomische Analysen mit speziellen Fragestellungen von fachlichen Institutionen in Sonderberichten aufbereitet (Fachämter der Verwaltungen, Industrie- und Handelskammer, Bundesagentur für Arbeit, Gutachterausschüsse o.ä.).

Dagegen nimmt das Kreismonitoring Themen und Indikatoren in den Blick, die zur Einschätzung der strukturellen Lage des Kreises wichtig sind. Das Kreismonitoring ist vergleichbar mit dem „Monitor“ einer Ärztin oder eines Arztes beim jährlichen Vorsorge-Check. Darauf werden alle Daten und Grundfunktionen des Untersuchten auf einen Blick präsentiert. Dies ermöglicht Rückschlüsse auf den Allgemeinzustand, auch Diagnosen und mögliche Therapien können hieraus abgeleitet werden.

# 2

## Für wen ist das Kreismonitoring gedacht? Wofür kann man es nutzen?

Das Kreismonitoring ist kein statistischer Selbstzweck („Datenfriedhof“). Es richtet sich an Vertreterinnen und Vertreter aus Politik, Wirtschaft, Gesellschaft und Verwaltung mit dem Ziel, einen analytischen Blick auf den Zustand des Kreises im Ganzen zu vermitteln. Somit ist es auch die Grundlage für eine strategische Steuerung in den unterschiedlichsten Bereichen der Kreisentwicklung. Darüber hinaus kann es als Frühwarnsystem und Fortschrittskontrolle funktionieren.

Um beim Ausgangsbild aus 1 zu bleiben: Das Kreismonitoring ist das Untersuchungsinstrument einer Hausärztin oder eines Hausarztes, die oder der ggf. auch an die Spezialistin oder den Spezialisten überweisen muss. Mit dem dort vorhandenen Fachwissen, kann dann eine genauere Untersuchung vorgenommen werden.

Für die interessierte Öffentlichkeit ist eine möglichst anschauliche Aufbereitung wichtig, um politische Entscheidungen und das Verwaltungshandeln besser nachvollziehen zu können. So fällt es gegebenenfalls leichter, „unpopuläre“ oder innovative Maßnahmen zu verstehen und zu akzeptieren.

### 3 Welche Themen und Indikatoren werden betrachtet?

Die einzelnen Themen und Indikatoren müssen bestimmte Eigenschaften aufweisen, um für das Kreismonitoring relevant zu sein. Eine wichtige Leitfrage ist, ob man an ihnen den Erfolg (oder auch die Wirkungslosigkeit) von Maßnahmen mit Bezug auf demografische, ökonomische oder ökologische Wandlungsprozesse ablesen kann oder diese auf sich verändernde Rahmenbedingungen hinweisen. Deshalb beziehen sich viele Indikatoren auf Handlungsfelder, die auf kommunaler Ebene beeinflussbar sind bzw. besonders starke Anpassungsbedarfe aufweisen (z.B. Bildung, Kinder- oder Seniorenbetreuung, Arbeits- und Wohnungsmarkt, medizinische Versorgung oder Mobilität).

Die Indikatoren müssen zudem auf einer soliden Datenquelle mit entsprechender Fortschreibung beruhen (vgl. 7).

Den Auftakt bildet das eher statische Kapitel Raumstruktur. Es soll ein Gefühl für den Charakter des Kreises Viersen vermitteln. Der demografische Wandel ist die Hauptursache für strukturelle Veränderungen im Kreis. Aus diesem Grund liegt auf dem Thema „Bevölkerung“ in Kapitel 2 ein großer Schwerpunkt. In den weiteren Kapiteln wird ein Bogen vom „Blickwinkel Mensch“ und seinen persönlichen Bedürfnissen (Arbeit, soziale Lage, Familie, Bildung, medizinische Versorgung) über die wirtschaftsstrukturelle Lage der Region bis hin zum gebauten Lebensumfeld gespannt. Mit dem Kapitel „Umwelt und Klimaschutz“ wollen wir der wachsenden Bedeutung dieser Themen auch unter dem Aspekt der Nachhaltigkeit (siehe Punkt 4) in erweitertem Rahmen nachkommen.

Im Inhaltsverzeichnis geben Stichpunkte unter den Kapitelüberschriften einen Hinweis, welche Aspekte sich hinter einem Thema verbergen. Zu Beginn jeden Oberkapitels gibt es kurze „Spots“ der wichtigsten Trends im Überblick. Es wurde hauptsächlich eine Darstellung im grafischen Zeitreihenvergleich oder zwischen zwei Vergleichszeitpunkten gewählt, um die komplexen Prozesse des demografischen Wandels und der Entwicklung des Kreises abzubilden (vgl. auch 5). Ein Ausblick in die Zukunft wird durch die Bevölkerungs- und Haushaltsgrößenprognose gewagt. Wo Grafiken nicht für sich sprechen, erfolgt eine sachlich-objektive Kurzinterpretation. Die entsprechende Datenquelle wird jeweils direkt auf der Diagrammseite genannt.

### 4 Stichwort Nachhaltigkeit – welche Inhalte finden sich zu diesem zukunftsweisenden Thema?

Die Kommunen müssen sich äußerst komplexen Herausforderungen unter sich ständig wandelnden Rahmenbedingungen stellen. Dabei muss sich zur Sicherung der natürlichen Lebensgrundlagen, sozialen Friedens und wirtschaftlicher Stabilität das Handeln zwangsläufig auf eine nachhaltige Entwicklung ausrichten, die durch möglichst generationengerechtes, ganzheitliches, global verantwortliches und gemeinsames Vorgehen geprägt sein sollte.

Dies bedeutet eine dauerhafte Entwicklung, mit der die Bedürfnisse der heutigen Generation befriedigt werden können, ohne dabei die Möglichkeiten künftiger Generationen einzuschränken. Bedürfnisse und Zielsetzungen sind sowohl aus ökonomischer, ökologischer als auch sozialer Perspektive zu betrachten und zum Ausgleich zu bringen, wobei alle relevanten Akteurinnen und Akteure aus Wirtschaft und Gesellschaft sowie Politik und Verwaltung einzubeziehen sind.

Insofern wirken Aspekte der Nachhaltigkeit in nahezu jedem Thema des Kreismonitorings. Hierzu wurden im Kreismonitoring 2018 maßgebliche Themenbereiche erstmals aufgenommen. Diese beruhten jedoch auch auf Momentaufnahmen oder Einzelstudien ohne Fortschreibung, welche nach mehrmaliger Veröffentlichung nicht mehr im Kreismonitoring enthalten sind. Die damals geschaffenen Kapitel „Mobilität und Infrastruktur“ sowie „Umwelt und Klimaschutz“ bleiben weiterhin bestehen, da sie zentrale Zukunftsthemen besetzen. Das Kapitel „Umwelt und Klimaschutz“ wurde zuletzt bereits derart erweitert und neu konzipiert, dass es dem Anspruch an eine kontinuierliche Fortschreibung des Datensatzes entspricht (vgl. Punkt 3).

Innerhalb der beiden Kapitel bieten insbesondere das Unterkapitel zur Entwicklung der E-Mobilität („Mobilität und Infrastruktur“) sowie die Inhalte zum Stand und Ausbau der Erneuerbaren Energien („Umwelt und Klimaschutz“) einen gezielten Blick auf das Thema Nachhaltigkeit im Kreisgebiet.

### 5 Warum sind die Zeitreihen bzw. Jahresvergleiche nicht bei allen Indikatoren gleich?

Die dargestellten Zeitabschnitte oder Jahresvergleiche werden anhand der Aussagekraft, aber auch von der Verfügbarkeit und Vergleichbarkeit der Daten bestimmt. Hierzu werden alle Datensätze zunächst einer internen Vorab-Analyse unterzogen: Reagiert ein Indikator sehr sensibel auf seine Einflussfaktoren oder trägt er auf langfristig wirksame Prozesse? Gab es eine gleichförmige Entwicklung oder sind relevante kurzfristige Schwankungen erkennbar? Lässt dies realistische Rückschlüsse auf die Kreisentwicklung zu? Erst danach wird entschieden, welche Zeitvergleiche und Darstellungsformen die festgestellten Kernaussagen am sinnvollsten unterstützen.

Seltener wird mit der jeweiligen Ausgabe des Kreismonitorings eine neue Zeitreihe begonnen, so dass qualitative Aussagen über Entwicklungstendenzen erst in den nächsten Jahren möglich sein werden.

### 6 Auf welcher räumlichen Ebene bewegen sich die Auswertungen? Gibt es regionale Vergleiche mit anderen Kreisen oder Städten?

Die Entscheidung, welche Räume in welcher Detailschärfe betrachtet werden, ist zum einen themen- bzw. indikatorabhängig, zum anderen richtet sie sich nach der Verfügbarkeit der Daten.

Für eine sachgerechte Analyse des Kreises ist in vielen Bereichen eine vergleichende Auswertung im Verhältnis zu anderen Kommunen oder Regionen erforderlich. Außerhalb des Kreises wurden in der Regel die Anrainerkreise Kleve, Wesel, Heinsberg und der Rhein-Kreis Neuss herangezogen. Hinzu kommen die Städte Krefeld und Mönchengladbach sowie an einigen Stellen auch die Landeshauptstadt Düsseldorf oder das Land NRW.

Weichen die Trends in den Städten und Gemeinden des Kreises Viersen nur geringfügig vom Kreistrend ab, wurde auf eine Einzeldarstellung verzichtet. Waren dagegen große Unterschiede oder lokale Besonderheiten auszumachen, sind diese gesondert abgebildet.

### 7 Welche Datenquellen werden verwendet und wie aktuell sind die Daten? Gibt es mögliche Verzerrungen, die zu beachten sind?

Für das Kreismonitoring werden keine eigenen Erhebungen durchgeführt. Stattdessen werden überwiegend anerkannte amtliche Daten genutzt, insbesondere aus der Landesdatenbank NRW des Landesbetriebs für Information und Technik (IT.NRW) in seiner Rolle als Statistisches Landesamt sowie Statistiken der Bundesagentur für Arbeit. Darüber hinaus werden regelmäßige Veröffentlichungen einschlägiger Institutionen oder verwaltungsinterne Fachdaten zu einzelnen Themen gesichtet und ausgewertet.

Ein wichtiger Aspekt sind die Ergebnisse der beiden Zensus 2011 und zuletzt 2022. Die Fortschreibung der Bevölkerungsentwicklung basierte bis zum Jahr 2010 auf den Ergebnissen der Volkszählung von 1987, danach auf den Ergebnissen des Zensus von 2011 und ab 2022 auf denen des Zensus 2022.

Insbesondere der im Juni 2024 veröffentlichte Zensus 2022 führt dazu, dass in der diesjährigen Ausgabe zwei Besonderheiten zu beachten sind:

1) Dadurch, dass die Fortschreibung der Bevölkerung auf Grundlage des neuen Zensus 2022 bis zum Abschluss der Datenaufbereitung des diesjährigen Kreismonitorings lediglich bis zum Stichtag 31.12.2022 durch IT.NRW erfolgte, konnten einige Zeitreihen nicht wie gewohnt auf das Folgejahr fortgeschrieben werden. Davon betroffen ist insbesondere Kapitel 2.

2) Wie bereits beim Zensus 2011 führen die Ergebnisse zu einer sichtbaren Korrektur der offiziellen Bevölkerungszahl der kreisangehörigen Kommunen und damit auch des Kreises Viersen. Im Ergebnis wird dem Kreis Viersen eine geringe Bevölkerungszahl attestiert, als durch die Fortschreibung der Bevölkerung seit dem Zensus von 2011.

In Summe führen die Ergebnisse des Zensus 2022 unvermeidlich zu Verzerrungen im Gesamtbild, wenn längere Zeitreihen betrachtet werden. Auch Indikatoren mit einem indirekten Bezug zu Bevölkerungszahlen (etwa der Indikator „pro Person“) sind davon betroffen und können entsprechend andere Werte als im Vorjahr aufweisen, insbesondere ab 2022.

Hinzukommen regelmäßig Revisionen oder statistische Neugliederungen, wie beispielsweise Revisionen oder eine allgemeine Umstellung der Systematik bzw. Kategorisierung. Teilweise werden Daten in diesen Situationen von der herausgebenden Stelle bereits rückwirkend angepasst. Bei der Umsetzung wurde darauf geachtet, solche Brüche grundsätzlich zu vermeiden, wenn das Ergebnis dadurch maßgeblich verzerrt würde. Alternativ erfolgt ein entsprechender Hinweis.

Für die vorliegende Ausgabe wurde der zum Stichtag 31.08.2024 jeweils aktuell verfügbare Datensatz als Ausgangspunkt herangezogen.

## 8 Ich vermisse konkrete Rückschlüsse bzw. Handlungsempfehlungen zu den einzelnen Themen. Warum werden die hier nicht gegeben?

Das Kreismonitoring ist, wie unter **1** und **2** erläutert, ein kontinuierliches, übergreifendes Beobachtungsinstrument zur Grundlagenanalyse. Die Ableitung von Maßnahmen oder Anpassungsstrategien ist der Politik bzw. den Fachverwaltungen und Institutionen vorbehalten.

## 9 Erscheint das Kreismonitoring regelmäßig? Wenn ja, wann? Wird es weiterentwickelt?

Das Monitoring wird jährlich fortgeschrieben und zum jeweiligen Jahresende veröffentlicht.

Die Erstausgabe 2016 war der erste Schritt eines längeren Entwicklungsprozesses. Mit dem ersten Aufschlag wurden die Indikatoren und vorgenommenen Analysen in der Praxis erprobt – die konstruktiven und positiven Rückmeldungen haben gezeigt, dass der eingeschlagene Weg der richtige ist. In Verbindung mit den Hinweisen der Nutzerinnen und Nutzer werden auch künftig die Themen- oder Indikatorenauswahl sowie die Darstellungsform optimiert und erweitert.

Mit der Ausgabe 2020 wurde das Kreismonitoring erneut inhaltlich überarbeitet und erweitert (vgl. **3** und **4**). Des Weiteren wurde das Monitoring 2020 auch optisch komplett überarbeitet und präsentiert sich seitdem in einer markant-modernen Darstellung.

## 10 Ich habe Fragen oder Anregungen zum Kreismonitoring. An wen kann ich mich wenden?

Für alle Fragen, Hinweise und Anregungen rund um das Kreismonitoring steht Ihnen die Statistikstelle des Kreises Viersen (Telefon: 02162 - 39 1027, statistik@kreis-viersen.de) als Kontakt zur Verfügung.

## 11 Wo kann ich die jährlichen Ausgaben des Kreismonitorings erhalten? Ist das Kreismonitoring online verfügbar?

Um die Umwelt und Ressourcen zu schonen, wird das Kreismonitoring digital zur Verfügung gestellt.

Es steht als PDF-Dokument zum Download unter [www.kreis-viersen.de/monitoring](http://www.kreis-viersen.de/monitoring) bereit.

## 12 Kann ich solche Daten auch für meine Gemeinde, Stadt oder meinen Kreis finden? Gibt es vergleichbare Veröffentlichungen in Nordrhein-Westfalen?

Viele Städte, Gemeinden, Kreise und kreisfreie Städte veröffentlichen statistische Daten. Art und Umfang hängen in der Regel von den vorhandenen Daten, personellen Ressourcen und der Schwerpunktsetzung vor Ort ab. Nicht selten sind sogenannte statistische Jahrbücher mit vergleichbaren Daten und allgemeine, oftmals demografische Daten auf den Webseiten der jeweiligen Verwaltungen vorhanden.

Die visuelle und inhaltliche Aufbereitung des „Kreismonitorings“ in der derzeitigen Struktur entstand im Kreis Viersen im Jahr 2015. Die erste Veröffentlichung in ebendieser Form fand im Jahr 2016 statt. Davon inspiriert, veröffentlicht der Ennepe-Ruhr-Kreis seit 2024 ebenfalls ein „Kreismonitoring“. Es enthält ebenfalls statistische Daten des Kreises und der kreisangehörigen Kommunen, die aufbereitet und visuell zugänglich gemacht sind.

Über solche Veröffentlichungen hinaus gibt es ein großes, offenes Datenangebot von statistischen Daten, insbesondere über die Landesdatenbank NRW von IT.NRW (LDB NRW), die Regionaldatenbank der Statistischen Ämter der Länder und des Bundes (RDB) sowie das Statistikportal der Bundesagentur für Arbeit (BA).

- LDB NRW: [www.landesdatenbank.nrw.de](http://www.landesdatenbank.nrw.de)
- RDB: [www.regionalstatistik.de](http://www.regionalstatistik.de)
- Statistikportal BA: <https://statistik.arbeitsagentur.de>

<b>Dashboard</b>	<b>10</b>		
<b>1 Raumstruktur</b>	<b>15</b>		
▪ Übersichtskarte			
▪ Flächennutzung			
<b>2 Bevölkerung</b>	<b>21</b>		
2.1 Bevölkerung	22		
▪ Bevölkerungsentwicklung			
▪ Anteil der ausländischen Bevölkerung			
▪ Ausländische Bevölkerung nach Staatsangehörigkeiten			
▪ Ausländische Bevölkerung nach Aufenthaltsstatus			
▪ Einbürgerungen			
▪ Eheschließungen			
2.2 Bevölkerungsentwicklung	30		
▪ Natürliche Bevölkerungsentwicklung und Wanderungssalden			
▪ Wanderungssalden nach Altersklassen			
▪ Wanderungssalden der ausländischen Bevölkerung			
2.3 Altersstruktur	42		
▪ Altersstrukturen			
▪ Altersstruktur der ausländischen Bevölkerung			
▪ Indikatoren der demografischen Entwicklung			
2.4 Bevölkerungsprognose	50		
▪ Bevölkerungsentwicklung bis 2050			
▪ Bevölkerungsentwicklung nach Altersklassen bis 2040			
▪ Bevölkerungspyramide nach Altersjahren			
2.5 Privathaushalte	53		
▪ Haushaltsgößen bis 2050			
<b>3 Beschäftigung und Arbeitsmarkt</b>	<b>55</b>		
3.1 Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte	56		
▪ Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte nach Wirtschaftszweigen			
▪ Beschäftigungsquoten und -verhältnisse			
3.2 Arbeitslosigkeit	58		
▪ Arbeitslosenquoten			
3.3 Soziale Grundsicherung	60		
▪ Bedarfsgemeinschaften			
▪ Aufwendungen für Bedarfsgemeinschaften			
<b>4 Kinder, Jugend und Bildung</b>	<b>65</b>		
4.1 Kinderbetreuung	66		
▪ Kinder in Tageseinrichtungen			
▪ Betreuungsquoten der Kinder in Tageseinrichtungen			
▪ Bedarf und Angebot an U3-Betreuungsplätzen			
4.2 Schulische Bildung	69		
▪ Allgemeinbildende Schulen			
▪ Schulabgänge und -abschlüsse			
▪ Berufsbildende Schulen			
▪ Unterrichtseinheiten und Teilnehmende an der Kreisvolkshochschule			
4.3 Ausbildung	73		
▪ Ausbildungsstellen und Bewerberinnen und Bewerber			
▪ Ausbildungsbetriebs- und Ausbildungsquote			
4.4 Musische und historische Bildung	75		
▪ Schülerbelegung an der Kreismusikschule			
▪ Besuchszahlen des Niederrheinischen Freilichtmuseums			
<b>5 Medizinische Versorgung, Gesundheit und Pflege</b>	<b>77</b>		
5.1 Ärztliche Versorgung	78		
▪ Ärztedichte			
▪ Altersstruktur der Hausärztinnen und -ärzte			
5.2 Pflege	80		
▪ Vollstationäre Pflege, Kurzzeit- und Tagespflege			
▪ Ergänzende Pflegedienstleistungen			
5.3 Schuleingangsuntersuchungen	82		
▪ Über- und Untergewicht			
▪ Impfstatus			
▪ Erstsprache und Deutschkenntnisse			
▪ Altersgerechte Sprachkompetenz			

**6 Wirtschaft und Tourismus 85**

6.1 Wirtschaftsstruktur ..... 86

- Erwerbstätige nach Wirtschaftsbereichen
- Betriebsstruktur

6.2 Wirtschaftskraft ..... 88

- Absolute Bruttoinlandsprodukte
- Bruttoinlandsprodukte je erwerbstätiger Person
- Steuereinnahmekraft pro Person
- Hebesätze
- Gewerbesteuer pro Person
- Verfügbares Einkommen der privaten Haushalte

6.3 Tourismus ..... 96

- Betten, Gäste und Aufenthaltsdauer
- Unterkünfte und Betten nach Betriebsart
- Angebot und Nachfrage in der Region

**7 Mobilität und Infrastruktur 101**

7.1 Pendlerverflechtung ..... 102

- Pendlerströme
- Regionale Pendlerverflechtung
- Kreisinterne Pendlerinnen und Pendler

7.2 Elektro- und Hybridfahrzeuge ..... 105

- Entwicklung zugelassene E-Fahrzeuge
- Entwicklung zugelassene PKW, E-Anteil und Ladesäulen
- E-Fahrzeuge je 1.000 Personen in der Region

**8 Boden, Bauen und Wohnen 109**

8.1 Gebäude und Wohnungen ..... 110

- Wohnungsbestand in Bezug zur Einwohnerentwicklung
- Wohngebäude nach Anzahl der Wohnungen
- Wohnungen nach Anzahl der Räume
- Wohnfläche pro Person
- Mietwohnungen mit Preis- und Belegungsbindung
- Fertiggestellte Wohnungen und geförderter Mietwohnungsbau
- Durchschnittspreise für Ein- und Zweifamilienhäuser
- Immobilienpreisindex für Ein- und Zweifamilienhäuser

8.2 Mieten ..... 119

- Angebotsmietpreise für Wohnungen in Mehrfamilienhäusern
- Angebotsmietpreise im regionalen Vergleich

8.3 Bodenrichtwerte ..... 121

- Wohnbauflächen
- Landwirtschaftlich genutzte Flächen

**9 Umwelt und Klimaschutz 125**

9.1 Erneuerbare Energien ..... 126

- Stromverbrauch und Stromertrag durch Erneuerbare Energien
- Entwicklung Stromertrag und Ertragspotenzial durch Erneuerbare Energien

9.2 Windenergieanlagen ..... 128

- Betriebene Windenergieanlagen
- Standorte der betriebenen und genehmigten Windenergieanlagen
- Betriebene und projektierte Windenergieanlagen

9.3 Jahresmitteltemperatur ..... 131

- Jahresmitteltemperatur an der Wetterstation Tönisvorst

9.4 Abfall ..... 132

- Abfallaufkommen aus der kommunalen Sammlung
- Abfallaufkommen nach Abfallkategorien pro Kopf

9.5 Viehhaltung ..... 134

- Viehzahlen und -haltungen

## 1 Raumstruktur



 Siedlungsfläche  
107,7 km<sup>2</sup> (19,1%)

 Verkehrsfläche  
43,2 km<sup>2</sup> (7,7%)

 Landwirtschaftsfläche  
286,0 km<sup>2</sup> (50,8%)

 Waldfläche  
95,7 km<sup>2</sup> (17,0%)

 Landschaftsschutzgebiet: 175,5 km<sup>2</sup> (31,2%)  
Naturschutzgebiet: 51,7 km<sup>2</sup> (9,2%)

 Gewässer  
11,1 km<sup>2</sup> (2,0%)

## 3 Beschäftigung und Arbeitsmarkt

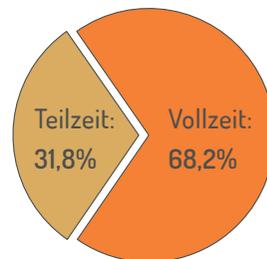
 Sozialversicherungspflichtig  
Beschäftigte  
98.005

Beschäftigungsquote  
59,6%

Bedarfsgemeinschaften  
9.392  
> entspricht 60,4 je 100.000 Personen

Arbeitslosenquote  
5,6%

Art der Beschäftigungsverhältnisse:



## 2 Bevölkerung

 **Einwohnende:**  
295.362

nach Altersklassen:

unter 6 Jahre:	5,3%
6 bis 17 Jahre:	10,9%
18 bis 29 Jahre:	11,5%
30 bis 49 Jahre:	23,4%
50 bis 64 Jahre:	25,6%
65 bis 80 Jahre:	16,0%
über 80 Jahre:	7,4%

**Bevölkerungsentwicklung:**

Geburten: 2.238

Zugezogene: 19.913

Todesfälle: 3.925

Fortgezogene: 16.067

> natürlicher Saldo: -1.687

> Wanderungssaldo: +3.846

>> Gesamtsaldo: +2.159



**Ausländeranteil: 11,0%**

66,7% langfristiges Aufenthaltsrecht

23,8% darunter befristete Aufenthaltserlaubnis

2,5% Duldung

1,6% Asylsuchende/ Aufenthaltsgestattung

5,3% Sonstige/Ungeklärt

## 4 Kinder, Jugend und Bildung

### Kinderbetreuung:

166 Kindertageseinrichtungen betreuen 10.822 Kinder

- davon Kinder unter 3 Jahre: 1.690  
> Quote: 22,1% dieser Altersklasse
- davon Kinder 3 bis 6 Jahre: 7.945  
> Quote: 93,3% dieser Altersklasse
- davon Kinder 6 bis 11 Jahre: 1.187  
> Quote: 8,3% dieser Altersklasse



### Schulen:

74 Schulen unterrichten 32.670 Schülerinnen und Schüler

- darunter 43 Grundschulen mit 11.125 Kindern
- darunter 2 Hauptschulen mit 455 Schülerinnen und Schülern
- darunter 4 Realschulen mit 2.540 Schülerinnen und Schülern
- darunter 7 Gesamtschulen mit 7.040 Schülerinnen und Schülern
- darunter 11 Gymnasien mit 9.025 Schülerinnen und Schülern



### Ausbildung:

- 1.815 Ausbildungsstellenangebot für 1.397 Bewerbende  
> Verhältnis 0,77 von Bewerbenden je Ausbildungsstelle

## 5 Medizinische Versorgung, Gesundheit und Pflege

### Ärztliche Versorgung:

- 100.000 Einwohner werden durchschnittlich von 65,9 Hausärztinnen und -ärzten versorgt
- davon sind 18,8% der Hausärztinnen und -ärzte über 65 Jahre



### Pflege:

- Kurzzeitpflege:  
26 Einrichtungen mit 250 Plätzen
- Tagespflege: 20 Einrichtungen mit 304 Plätzen
- Pflegeheime: 30 Heime mit 2.595 vollstationären Plätzen



## 6 Wirtschaft und Tourismus



Erwerbstätige: 136.100

- davon im primären Sektor: 2,3%
- davon im sekundären Sektor: 23,1%
- davon im tertiären Sektor: 74,7%



BIP: 9,69 Mrd. € / 71.175€ je erwerbstätiger Person

Steuereinnahmekraft: 1.510€ je Person

Gewerbesteueraufkommen: 693€ je Person

verfügbares Einkommen: 25.027€ je Person



Tourismus:

- 54 Beherbergungsbetriebe mit
- 2.494 angebotenen Betten verzeichnen
- 387.742 Übernachtungen von
- 174.955 Gästen bei
- 2,2 Tagen durchschnittlicher Aufenthaltsdauer

## 7 Mobilität und Infrastruktur



Pendelnde:

- in den Kreis Einpendelnde: 50.601
- aus dem Kreis Auspendelnde: 71.431
- Pendlersaldo Kreisgrenzen: -20.830
- Pendelnde innerhalb der Kreisgrenzen: 80.805



PKW und E-Mobilität:

- zugelassene PKW: 192.907
- reine E-Fahrzeuge: 5.919 / Anteil an PKW: 3,1%  
(Zulassungszahlen des Kreis Viersen zum 01.05.2024)
- reine E-Fahrzeuge je 1.000 Personen: 13,50  
(Grundlage Zahlen des Kraftfahrt-Bundesamts zum 01.01.2023)

## 8 Boden, Bauen und Wohnen

Wohnungen: 141.482 / 2,09 Einwohnende je Wohnung

- Wohnungen mit Preisbindung: 5.676 (3,9%)
- neu fertiggestellte Wohnungen: 579
- Wohnfläche pro Person: 47,7 m<sup>2</sup>



Wohngebäude: 85.623

- davon mit einer Wohnung: 75,8%
- davon mit zwei Wohnungen: 12,6%
- davon mit drei oder mehr Wohnungen: 11,5%



Kaufpreise Ein- und Zweifamilienhäuser:

- Ostkreis: 2.994 €/m<sup>2</sup>
- Westkreis: 2.483 €/m<sup>2</sup>



Mietpreise:

- mittlere Nettokaltmiete: 8,69 €/m<sup>2</sup>
- unteres Marktsegment: 7,50 €/m<sup>2</sup>
- oberes Marktsegment: 10,00 €/m<sup>2</sup>



Bodenrichtwerte:

- Wohnbauflächen: 238 €/m<sup>2</sup> (mittlere Lage)
- Landwirtschaftsflächen: 8,80 €/m<sup>2</sup>

## 9 Umwelt und Klimaschutz



Stromverbrauch: 2.181 GWh/A



Stromertrag durch EE: 490 GWh/A (22,5%)

- davon Photovoltaik: 219 GWh/A (10,0%)
- davon Windkraft: 147 GWh/A (6,7%)
- davon Biomasse: 119 GWh/A (5,5%)



43 Windenergieanlage mit 77,9 MW Nennleistung



Jahresdurchschnittstemperatur: 12,3°C



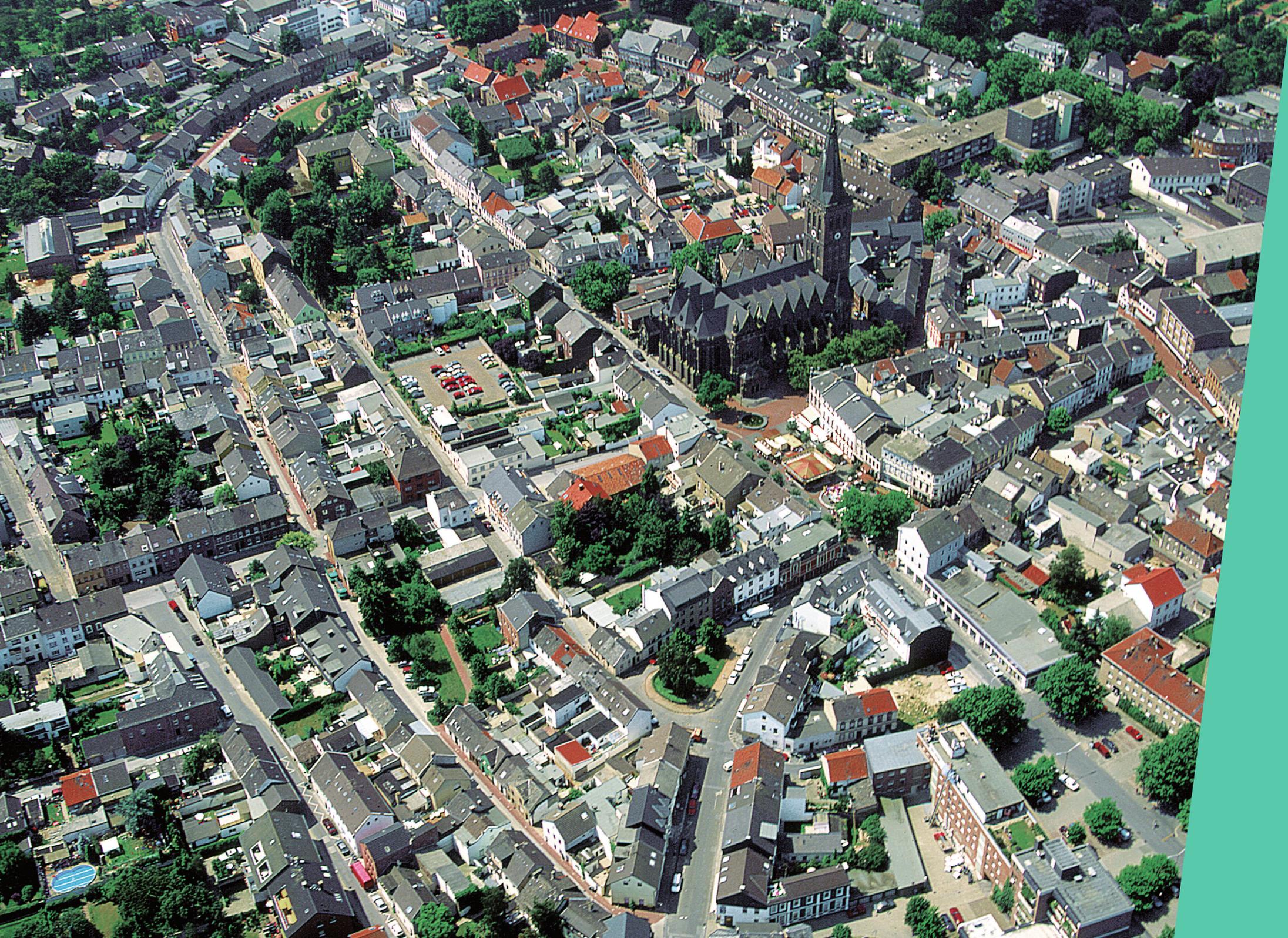
Abfallaufkommen: 144.557 t – pro Kopf 485 kg

- davon Verwertung (energetisch/thermisch): 46,9%
- davon Recyclingabfälle: 53,1%



Viehhaltungen:

- Hühner: 192.352 Tiere in 1.177 Haltungen (Ø 163)
- Schweine: 76.635 Tiere in 130 Haltungen (Ø 590)
- Rinder: 31.774 Tiere in 265 Haltungen (Ø 120)



# Raumstruktur

Ostkreis mit stärkerer Prägung durch den Ballungsraum |  
Fortlaufender Verlust landwirtschaftlicher Flächen |  
Höchster Anteil an Waldflächen im regionalen Kreis-  
vergleich | Konstante Zunahme versiegelter Flächen |  
Hohe Flächenanteile von Natur- und Landschaftsschutz-  
gebieten



Jährliche Veränderung der absoluten Bodenfläche im Kreis Viersen 2005 - 2015 (ALB)



**i** Die hier zugrundeliegende **Flächenerhebung nach Art der tatsächlichen Nutzung** basiert auf der Auswertung der Katasterfläche des **Kataloges der Automatisierten Liegenschaftsbücher (ALB)**, auf der die Erhebung der Landesdatenbank bis zum Jahr 2015 basierte.

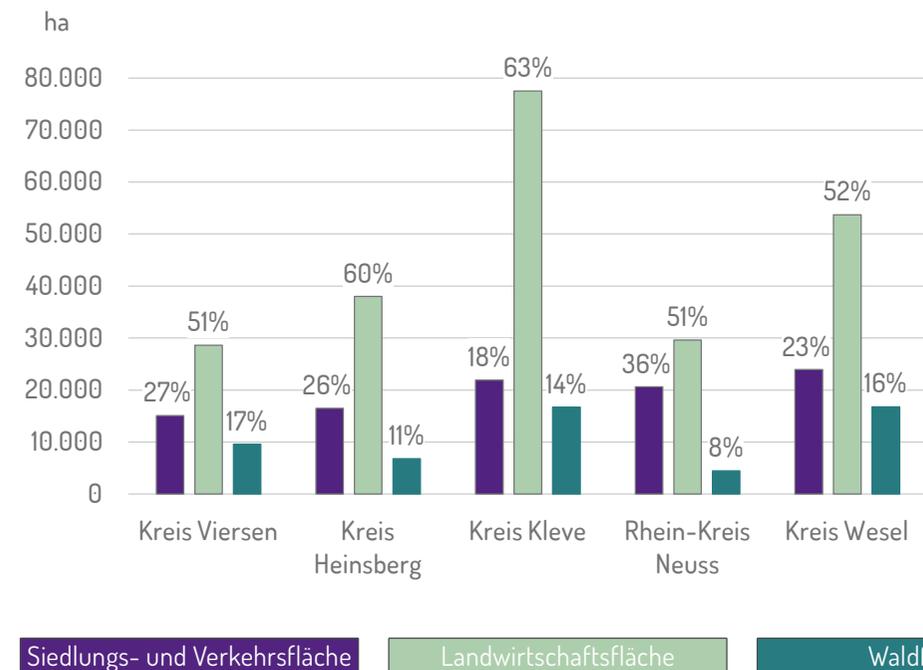
Seit 2016 basiert die Flächenerhebung hingegen auf der Auswertung des Nutzungsdatenkataloges des Amtlichen Liegenschaftskatasterinformationssystems (ALKIS).

Durch die Änderung der Erfassungsgrundlage ist die Vergleichbarkeit der Daten ab 2016 mit denen der Vorjahre erheblich eingeschränkt. Aus diesem Grund wurde mit einer neuen Zeitreihe ab 2016 begonnen (vgl. Folgeseite).

Um dennoch einen längeren Entwicklungsverlauf aufzuzeigen, ist die letzte Dekade auf Basis der ALB-Erhebung (2005-2015) an dieser Stelle noch einmal ausgewiesen.

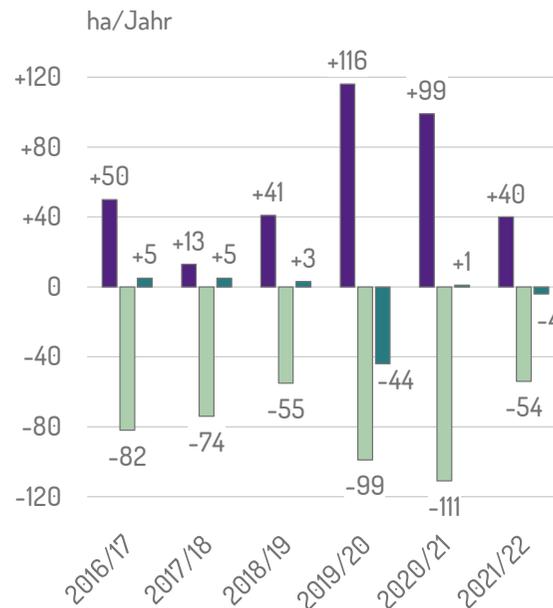
- Zwischen 2005 und 2015 reduzierten sich die landwirtschaftlichen Flächen im Kreis Viersen um 1.101 Fußballfelder (-786 ha).
- Gleichzeitig nahmen die Siedlungs- und Verkehrsflächen um 686 Fußballfelder (+490 ha) sowie die Waldflächen um 401 Fußballfelder (+236 ha) zu.

## Anteile an der absoluten Bodenfläche im Kreisvergleich zum 31.12.2022 (ALKIS)



- Der Anteil der Siedlungs- und Verkehrsfläche an der gesamten Bodenfläche liegt im Kreis Viersen bei (27%) und ist damit vergleichbar mit den Anteilen der Kreise Heinsberg und Wesel.
- Die Landwirtschaftsfläche macht knapp über die Hälfte der gesamten Bodenfläche des Kreisgebietes Viersen aus (51%) und bewegt sich damit anteilig in der gleichen Größenordnung wie die Landwirtschaftsflächen des Kreises Wesel und des Rhein-Kreis Neuss.
- Verglichen mit seinen Anrainerkreisen weist der Kreis Viersen den höchsten Anteil an Waldflächen an der gesamten Bodenfläche auf (17%). Am geringsten ist die anteilige Waldfläche im Rhein-Kreis Neuss (8%) bedingt durch den mit Abstand höchsten Anteil an Siedlungs- und Verkehrsfläche (36%).

## Jährliche Veränderung der absoluten Bodenfläche im Kreis Viersen seit 2016 (ALKIS)



- Der Entwicklungstrend zu steigender Siedlungs- und Verkehrsfläche bei zurückgehender Landwirtschaftsfläche der Dekade 2005-2015 (vgl. vorherige Seite) setzt sich weiterhin fort.
- Der Anteil der Siedlungs- und Verkehrsfläche an der Gesamtfläche stieg seit 2016 um rund 0,64%. Die Landwirtschaftsfläche sank anteilig um 0,84%.
- Der Anteil an Waldfläche lag zwischen 2016 und 2019 konstant bei 17,1% ist jedoch zwischen 2019 und 2020 minimal um 0,08% gesunken (44ha).

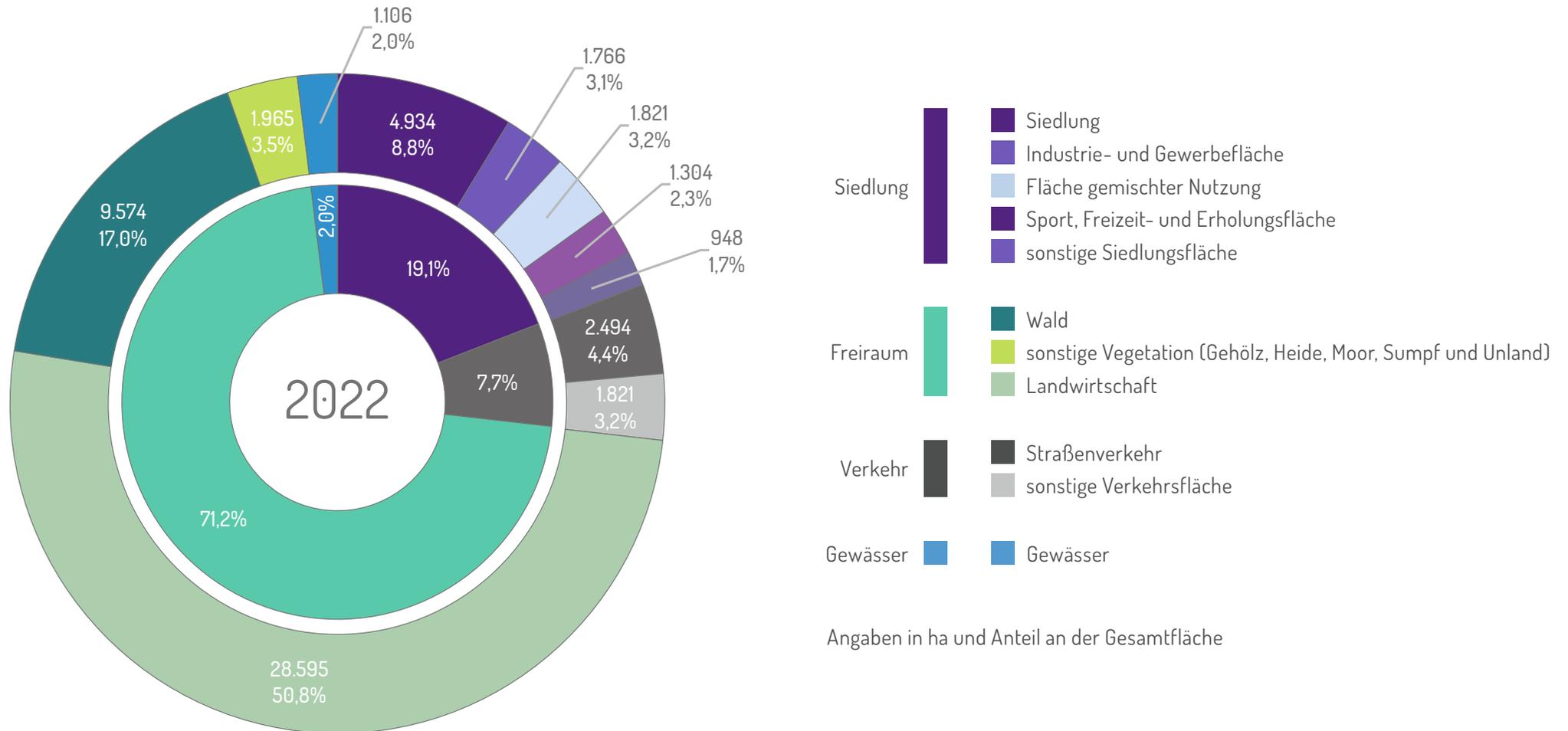


Die hier zugrundeliegende **Flächenerhebung nach Art der tatsächlichen Nutzung** basiert auf der Auswertung des **Nutzungsdatenkataloges des Amtlichen Liegenschaftskatasterinformationssystems (ALKIS)**, auf der die Erhebung der Landesdatenbank seit dem Jahr 2016 basiert.

Die Anteile an der absoluten Bodenfläche im Kreisvergleich legen den Fokus auf die drei zentralen Kategorien Siedlungs- und Verkehrsflächen sowie Landwirtschafts- und Waldflächen.

Da die weiteren Flächenkategorien der Gewässer und die sonstigen Vegetationsflächen (Gehölz, Heide, Moor, Sumpf und Unland) nicht im Vergleich einbezogen sind, liegen die absoluten Anteile des Vergleichs in Summe unter 100% der jeweiligen Gebietsfläche.

Bodenfläche nach Art der tatsächlichen Nutzung zum 31.12.2022



- Siedlung
  - Siedlung
  - Industrie- und Gewerbefläche
  - Fläche gemischter Nutzung
  - Sport, Freizeit- und Erholungsfläche
  - sonstige Siedlungsfläche
- Freiraum
  - Wald
  - sonstige Vegetation (Gehölz, Heide, Moor, Sumpf und Unland)
  - Landwirtschaft
- Verkehr
  - Straßenverkehr
  - sonstige Verkehrsfläche
- Gewässer
  - Gewässer

Angaben in ha und Anteil an der Gesamtfläche

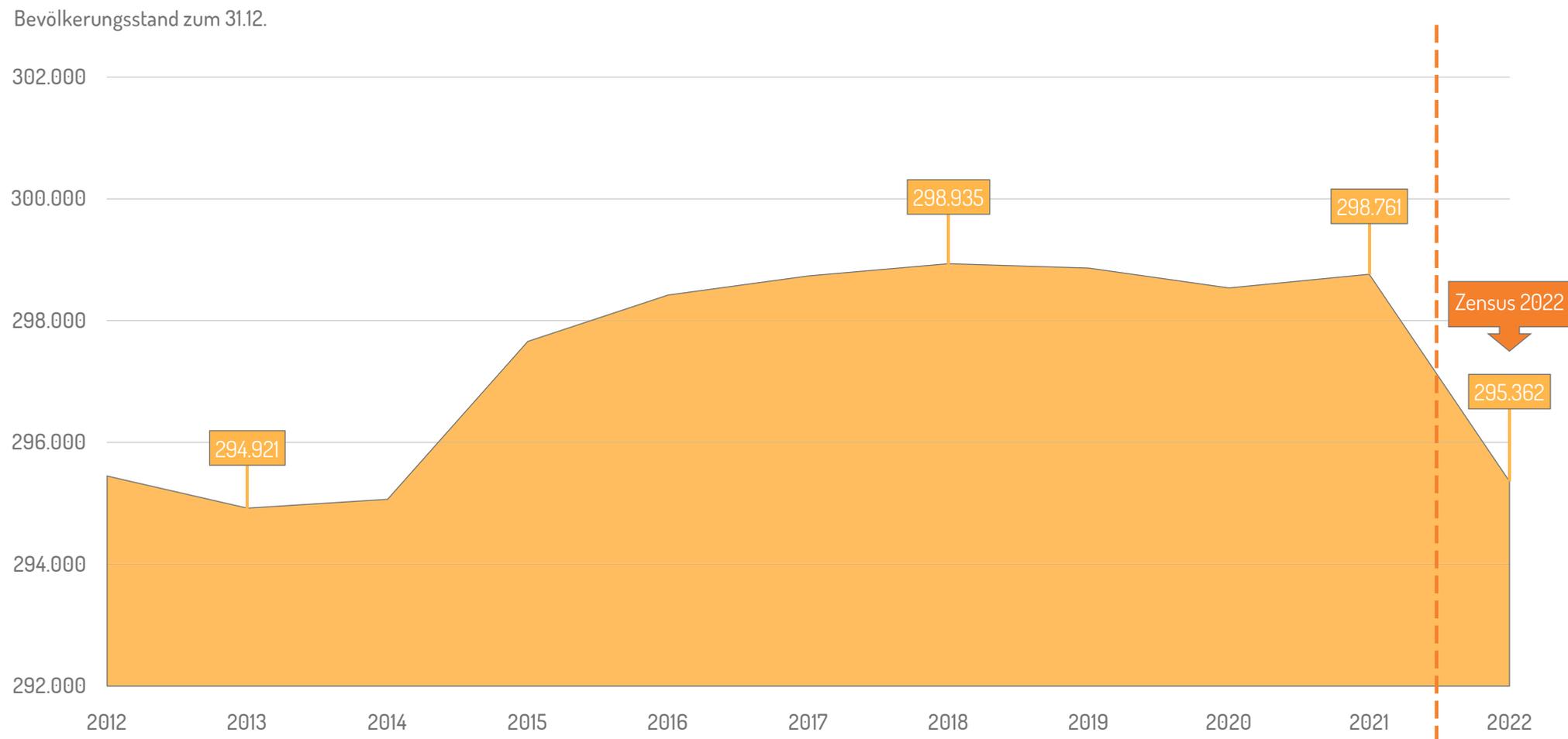
- Über 70% der Kreisfläche ist Vegetation bzw. Freiraum.
- Zudem ist 41,5% der Gesamtfläche des Kreises (23.389,7 ha) als Naturschutz- (Fläche: 6.048,0 ha, Anteil: 10,7%) oder Landschaftsschutzgebiet (Fläche: 17.341,7 ha, Anteil: 30,8%) ausgewiesen (Stand 15.10.2024).



# Bevölkerung

Auf Basis des neuen Zensus 2022 zum 31.12.2022 Bevölkerungsstand von 295.362 Personen | Nahezu identischer Bevölkerungsstand wie 2012 (-0,03%) | Zuwächse in der Bevölkerung liegen insbesondere Brüggen, Nettetal und Viersen | Anteil der ausländischen Bevölkerung bei 11,0%, davon 66,7% mit langfristigen Aufenthaltsrecht | Seit 20 Jahren gleichzeitig ein positiver Wanderungssaldo und eine negative natürliche Bevölkerungsentwicklung | Zunahme in der Altersgruppe der über 80-Jährigen um 44,5% in zehn Jahren | Abnahme der 6- bis 18-Jährigen sowie der 30- bis 50-Jährigen | Gleichzeitig deutlicher Anstieg der Kinder unter 6 Jahren (+14,1%) | Demografische Indikatoren zeigen eine kontinuierlich alternde Bevölkerung sowie seit 2013 einen starken Anstieg der Hochaltrigen | Bevölkerungsprognose rechnet bis 2050 mit einem weiteren Bevölkerungsrückgang und einer starken Überalterung der Bevölkerung

### Bevölkerungsentwicklung 2012 - 2022



Dargestellt ist die Bevölkerungsentwicklung von 2012 bis 2021 auf Basis des Zensus 2011.  
Ab 2022 basiert die Bevölkerungsentwicklung auf dem Zensus 2022.  
**Informationen zum Zensus 2011 und 2022:** Siehe FAQ - Punkt 7.

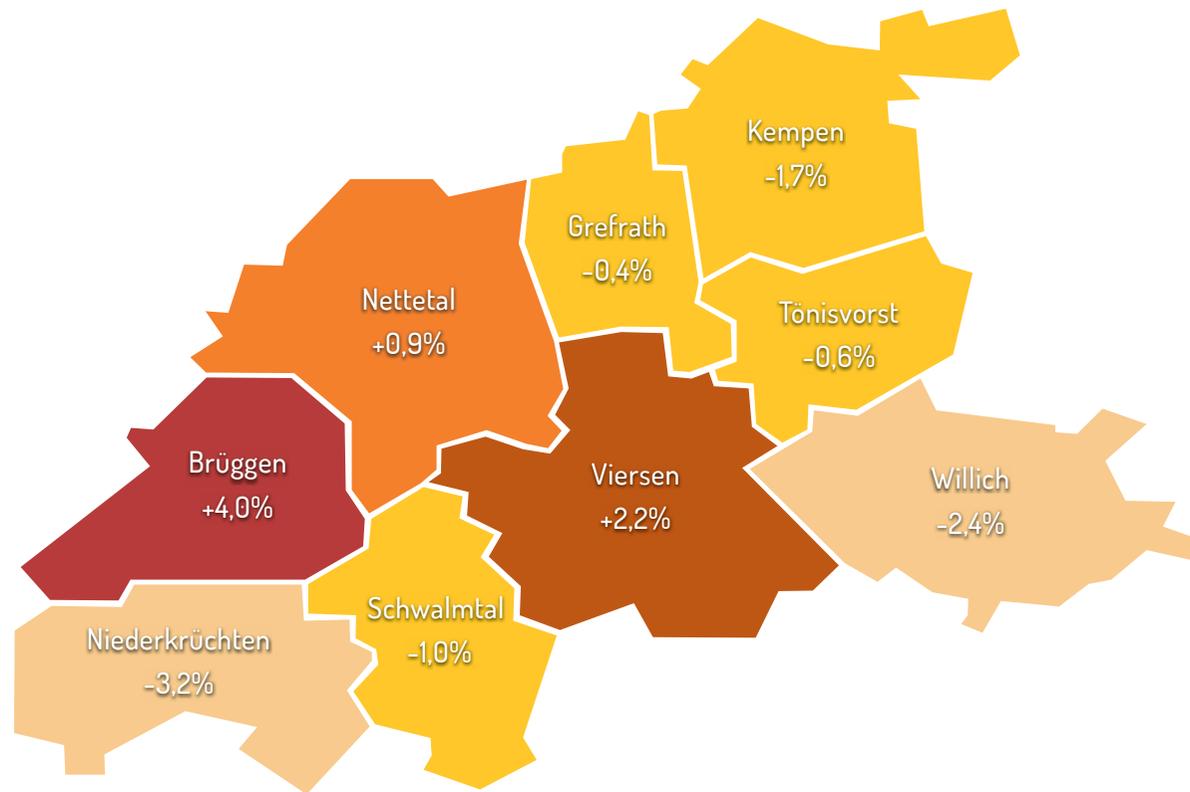
## Bevölkerungsentwicklung 2012 - 2022



Dargestellt ist die Bevölkerungsentwicklung von 2012 bis 2021 auf Basis des Zensus 2011.

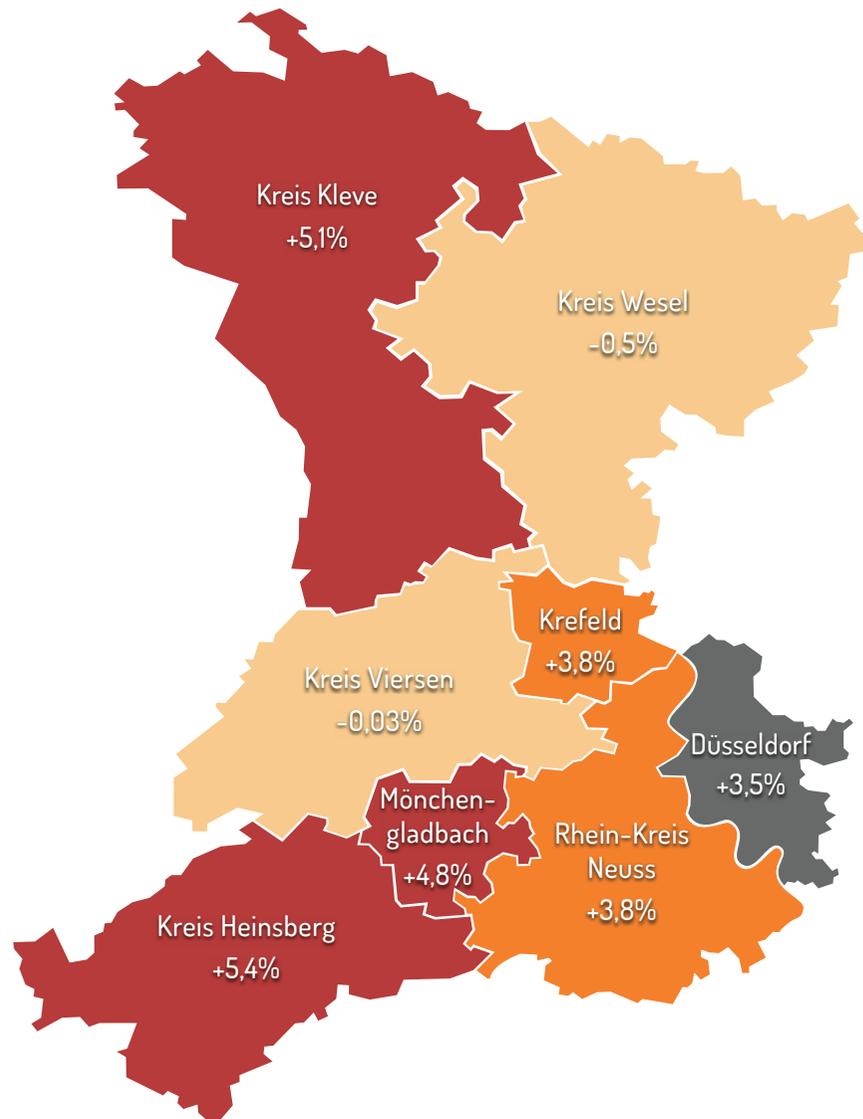
Ab 2022 basiert die Bevölkerungsentwicklung auf dem Zensus 2022.

**Informationen zum Zensus 2011 und 2022:** Siehe FAQ - Punkt 7.



	Brüggen	Grefrath	Kempen	Nettetal	Niederkrüchten	Schwalmtal	Tönisvorst	Viersen	Willich
2012	15.482	14.863	34.825	41.438	15.008	18.895	29.322	74.952	50.663
Absolute Veränderung von 2012 bis 2022	+614	-56	-604	+383	-486	-185	-178	+1.627	-1.201
2022	16.096	14.807	34.221	41.821	14.522	18.710	29.144	76.579	49.462

### Bevölkerungsentwicklung 2012 - 2022



### Bevölkerungsentwicklung 2012 - 2022

	Kreis Viersen	Kreis Heinsberg	Kreis Kleve	Rhein-Kreis Neuss
2012	295.448	247.827	301.977	439.225
Absolute Veränderung von 2012 bis 2022	-86	+13.412	+15.434	+16.593
2022	295.362	261.239	317.411	455.818
	Kreis Wesel	Düsseldorf	Krefeld	Mönchengladbach
2012	458.329	593.682	222.026	255.087
Absolute Veränderung von 2012 bis 2022	-2.475	+20.717	+8.349	+12.246
2022	455.854	614.399	230.375	267.333

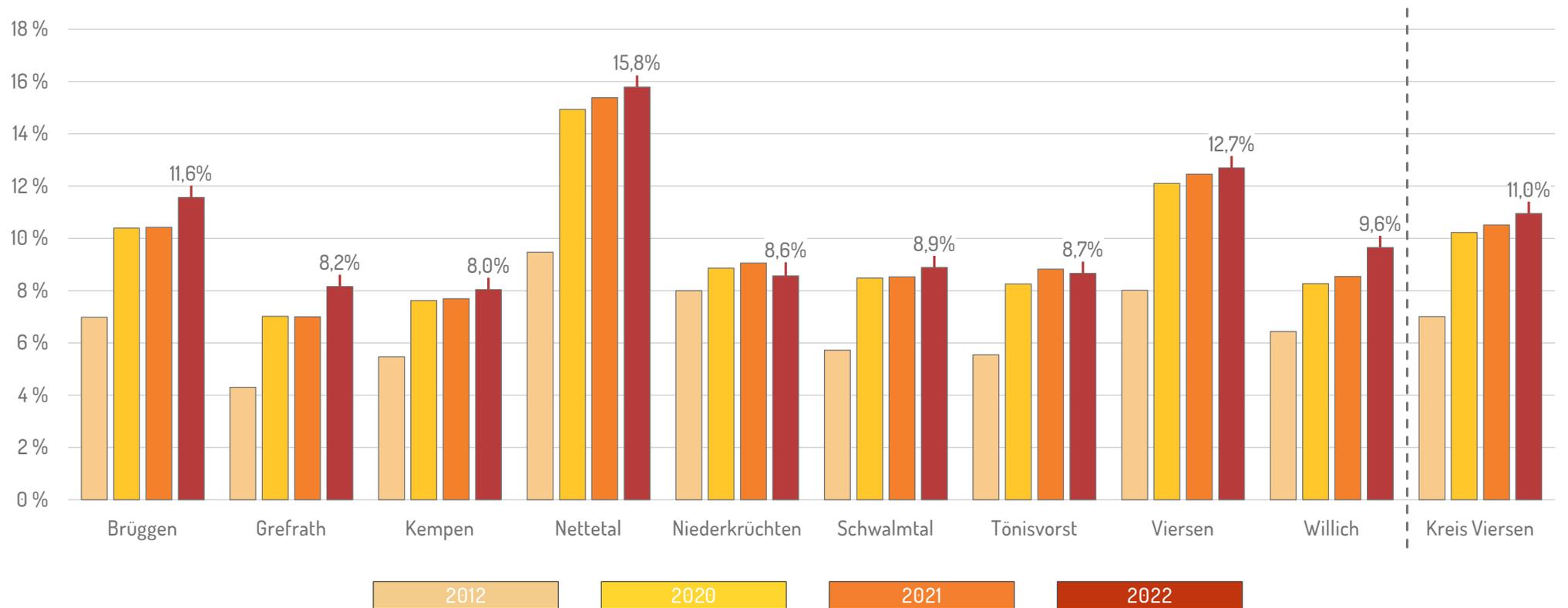
### Bevölkerungsentwicklung 2021 - 2022

	2021	2022	absolut	in %
Kreis Viersen	298.761	295.362	-3.399	-1,14%
Kreis Heinsberg	258.306	261.239	+2.933	+1,14%
Kreis Kleve	314.676	317.411	+2.735	+0,87%
Rhein-Kreis Neuss	452.496	455.818	+3.322	+0,73%
Kreis Wesel	460.433	455.854	-4.579	-0,99%
Düsseldorf	619.477	614.399	-5.078	-0,82%
Krefeld	227.050	230.375	+3.325	+1,46%
Mönchengladbach	261.001	267.333	+6.332	+2,43%

**i** Dargestellt ist die Bevölkerungsentwicklung von 2012 bis 2021 auf Basis des Zensus 2011. Ab 2022 basiert die Bevölkerungsentwicklung auf dem Zensus 2022.

**Informationen zum Zensus 2011 und 2022:**  
Siehe FAQ - Punkt 7.

Anteil (%) ausländische Bevölkerung 2012 - 2020 - 2021 - 2022

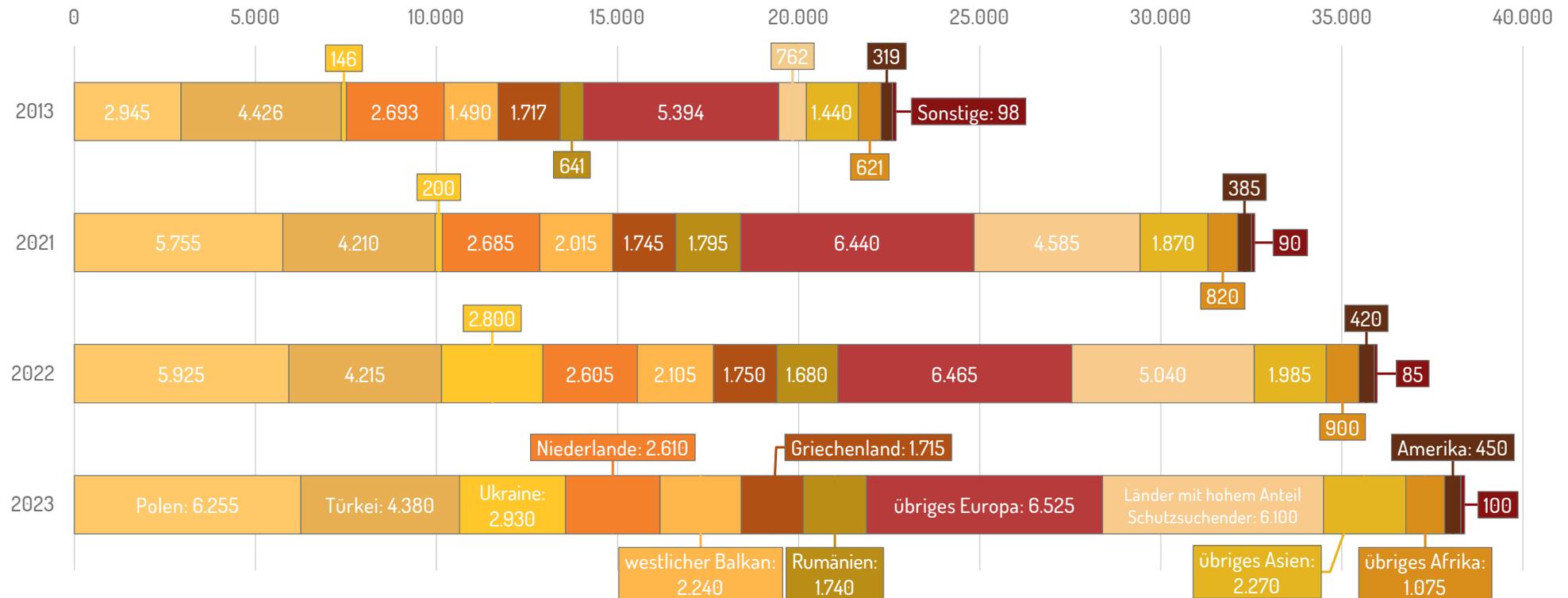


**i** **Ausländische Bevölkerung:** Hierzu zählen alle Personen, die nicht die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen. Zu ihnen gehören auch Staatenlose und Personen mit ungeklärter Staatsangehörigkeit.  
Deutsche Staatsangehörige mit Migrationshintergrund zählen nicht zu dieser Gruppe und werden bei dieser Auswertung nicht berücksichtigt.

- Der Anteil der ausländischen Bevölkerung im Kreis Viersen beträgt auf Grundlage des Zensus 2022 und dessen Fortschreibung zum 31.12.2022 insgesamt 11,0%.
- Der Anteil der ausländischen Bevölkerung in Nordrhein-Westfalen beträgt laut der Fortschreibung des Zensus 2022 insgesamt 15,0% (2021: 14,2%).

**i** Dargestellt ist die Bevölkerungsentwicklung von 2012 bis 2021 auf Basis des Zensus 2011.  
Ab 2022 basiert die Bevölkerungsentwicklung auf dem Zensus 2022.  
**Informationen zum Zensus 2011 und 2022:** Siehe FAQ - Punkt 7.

### Ausländische Bevölkerung nach Staatsangehörigkeiten 2013 - 2021 - 2022 - 2023



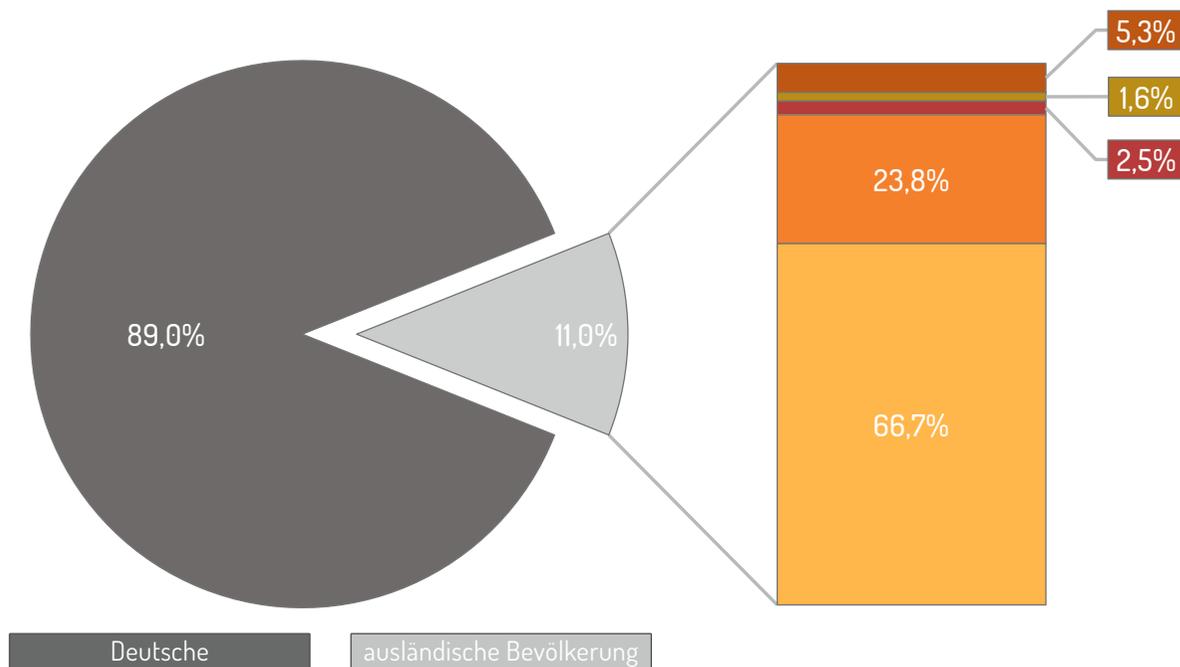
- Der Anteil der ausländischen Bevölkerung stieg zwischen 2013 und 2023 um 69,2% (+15.693 Personen).
- Den größten Anteil der ausländischen Bevölkerung machen 2023 Menschen mit europäischen Staatsangehörigkeiten (inkl. der Türkei) aus (74%), gefolgt von den (außereuropäischen) Staatsangehörigkeiten mit hohem Anteil von Schutzsuchenden (15,9%) sowie den übrigen asiatischen (5,9%) und afrikanischen (2,8%) Staatsangehörigkeiten.
- Die Anzahl der (außereuropäischen) Staatsangehörigkeiten mit hohem Anteil von Schutzsuchenden hat seit 2013 deutlich zugenommen und sich bis 2023 verachtfacht (+5.338 Personen).
- Auffallend ist zudem die Zunahme der Personen mit ukrainischer Staatsangehörigkeit seit 2021 (Anteil 2021: 0,6%; 2023: 7,6%).



**Westlicher Balkan:** Albanien, Bosnien-Herzegowina, Kosovo, Nordmazedonien, Montenegro, Serbien.

Gruppe der (außereuropäischen) **Staatsangehörigkeiten mit hohem Anteil von Schutzsuchenden:** Syrien, Afghanistan, Irak, Iran, Pakistan, Eritrea, Somalia, Nigeria sowie ungeklärte Staatsangehörigkeiten.

Ausländische Bevölkerung nach aufenthaltsrechtlichem Status zum 31.12.2022



	2022
■ Sonstige / Ungeklärt	1.921
■ Asylsuchende / Aufenthaltsgestattung	582
■ Duldung	904
■ Befristete Aufenthaltserlaubnis	8.552
■ Langfristiges Aufenthaltsrecht	23.980

- 66,7% der im Kreisgebiet lebenden ausländischen Bevölkerung hat ein langfristiges Aufenthaltsrecht, 23,8% eine befristete Aufenthaltserlaubnis.
- Die Anzahl der nichtdeutschen Bevölkerung nach aufenthaltsrechtlichem Status ist im Jahr 2022 auf 35.939 gestiegen. Dies entspricht einer Zunahme um 10,4% (2021: 32.564).



**Aufenthaltsgestattung**

Für die Dauer des Asylverfahrens werden Asylsuchende einer Gemeinde oder Stadt zugewiesen. Von der zuständigen Ausländerbehörde erhalten sie für die Zeit des Asylverfahrens eine Aufenthaltsgestattung. Asylsuchenden, die als Asylberechtigte anerkannt werden, erteilt die Ausländerbehörde eine befristete Aufenthaltserlaubnis. Wird der Asylantrag abgelehnt, muss die abgelehnte Person das Bundesgebiet verlassen. Reist sie nicht freiwillig aus, muss sie mit ihrer Abschiebung rechnen.

**Duldung**

Unter bestimmten Voraussetzungen ist eine Abschiebung auszusetzen. In diesen Fällen ist eine Duldung auszustellen. Die Abschiebung kann auch ausgesetzt werden, wenn dringende humanitäre oder persönliche Gründe oder erhebliche öffentliche Interessen die Anwesenheit im Bundesgebiet erfordern. Die Duldung wird in der Regel für jeweils 3 - 6 Monate ausgestellt und verlängert. Die Ausreisepflicht bleibt in allen Fällen bestehen.

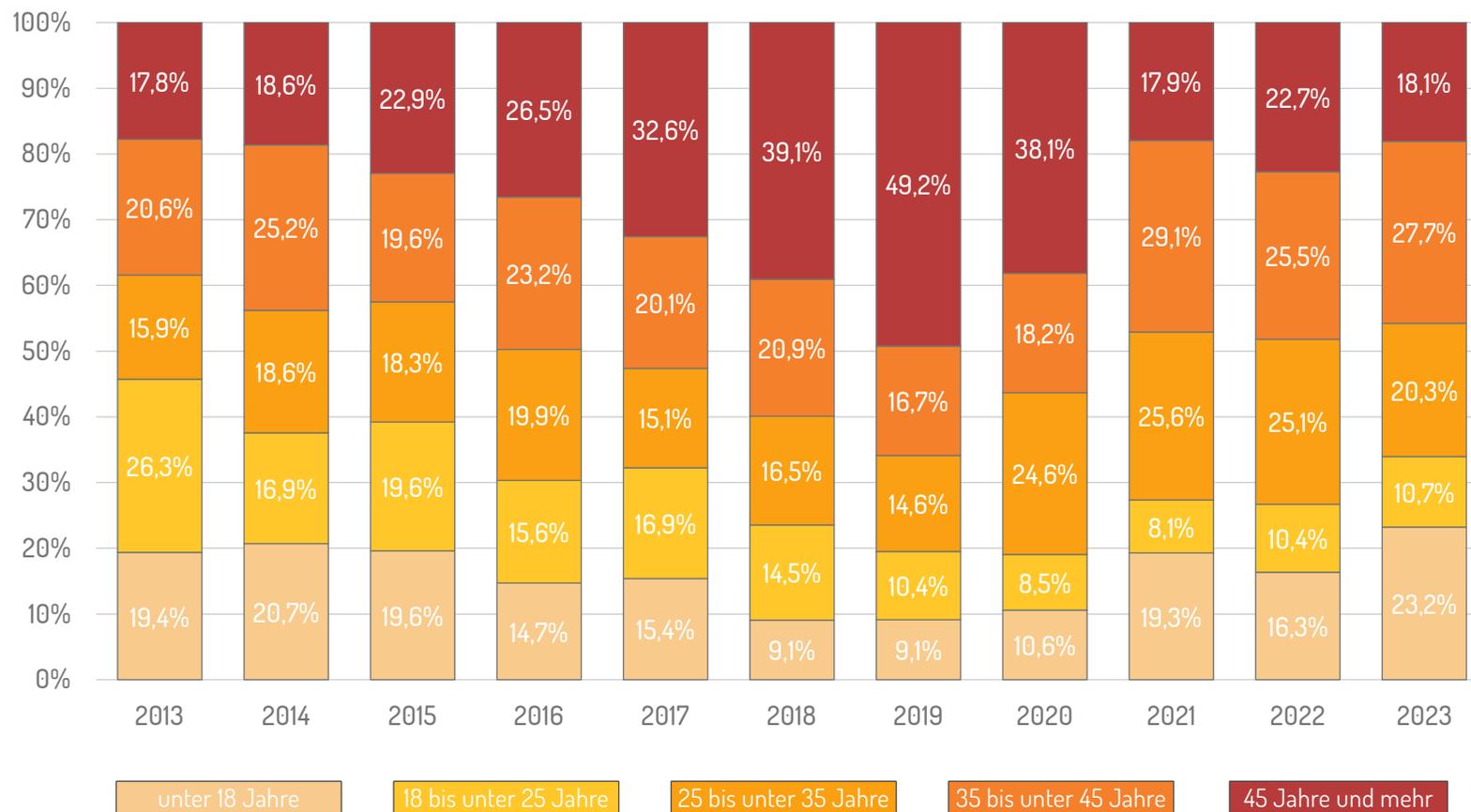
**Aufenthaltserlaubnis**

Die Aufenthaltserlaubnis ist ein befristeter Aufenthaltstitel und wird zu einem bestimmten Zweck erteilt, z. B. Erwerbstätigkeit, Ausbildung, Familie oder aus humanitären Gründen (z. B. Anerkennung als asylberechtigte oder geflüchtete Person).

**Langfristiges Aufenthaltsrecht**

Das langfristige Aufenthaltsrecht wird auch unbefristetes Aufenthaltsrecht genannt und wird in der Form der Niederlassungserlaubnis erteilt.

### Einbürgerungen anteilig (%) nach Altersklassen 2013 - 2023



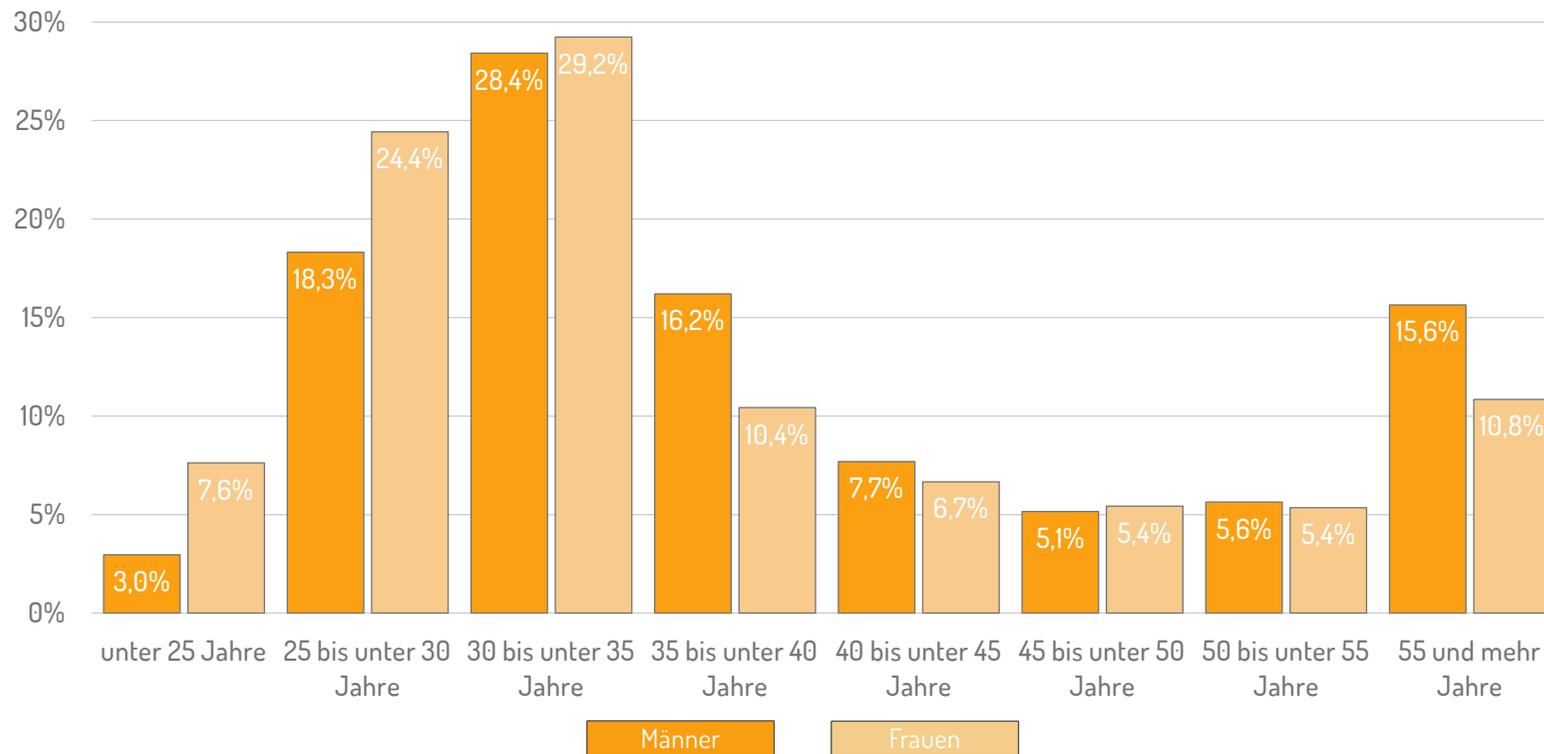
#### Einbürgerung

Grundvoraussetzung für eine Einbürgerung ist der legale, auf Dauer angelegte Aufenthalt gemäß den üblichen ausländerrechtlichen Bestimmungen. Personen ohne deutsche Staatsbürgerschaft, die sich nur vorübergehend oder erst seit Kurzem in Deutschland aufhalten, haben keinen Einbürgerungsanspruch. Rechtsgrundlage ist das **Staatsangehörigkeitsgesetz (StAG)**.

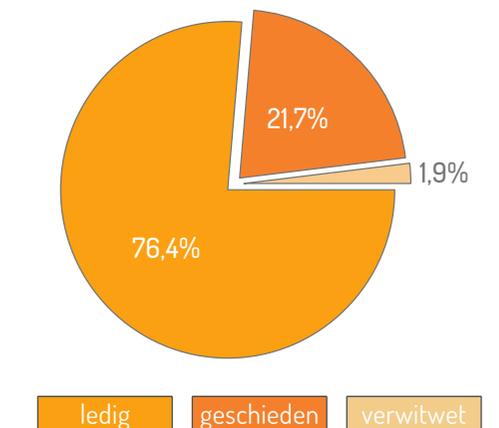
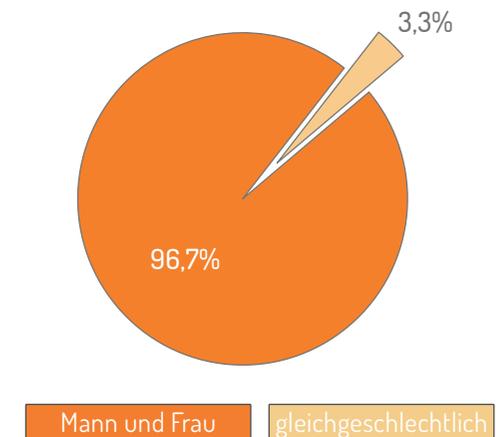
Die Einbürgerungsstatistik weist jährlich die Zahl der eingebürgerten Personen nach. Der regionale Nachweis der Einbürgerungsfälle bezieht sich auf den Wohnort der eingebürgerten Person zum Zeitpunkt der Einbürgerung. Der Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit durch Geburt von im Inland geborenen Kindern ausländischer Eltern (nach § 4 Abs. 3 StAG) ist in den Daten nicht enthalten.

- Im Kreis Viersen wurden 2023 insgesamt 271 Personen eingebürgert. Durchschnittlich wurden im dargestellten Zeitraum 284 Personen pro Jahr eingebürgert.
- In den vergangenen 10 Jahren fanden deutliche Verschiebungen in den Altersklassen der eingebürgerten Personen statt.
- Bis 2019 erhöhte sich der Anteil der eingebürgerten Personen im Alter von 45 und mehr Jahren kontinuierlich. 2019 war jede zweite eingebürgerte Person über 45 Jahre alt. In den letzten Jahren reduzierte sich dieser Anteil jedoch erneut auf zuletzt 18,1%.
- Spiegelbildlich reduzierten sich bis 2019 die Anteile der jungen und mittleren Altersklassen am Anteil der Einbürgerungen. Bis auf den Anteil der 18- bis 24-Jährigen ist der Anteil aller eingebürgerten Personen unter 45 Jahre seit 2019 wieder deutlich gestiegen, zuletzt vor allem der Anteil der unter 18-Jährigen.

### Eheschließungen nach Altersklassen und Geschlecht im Jahr 2023



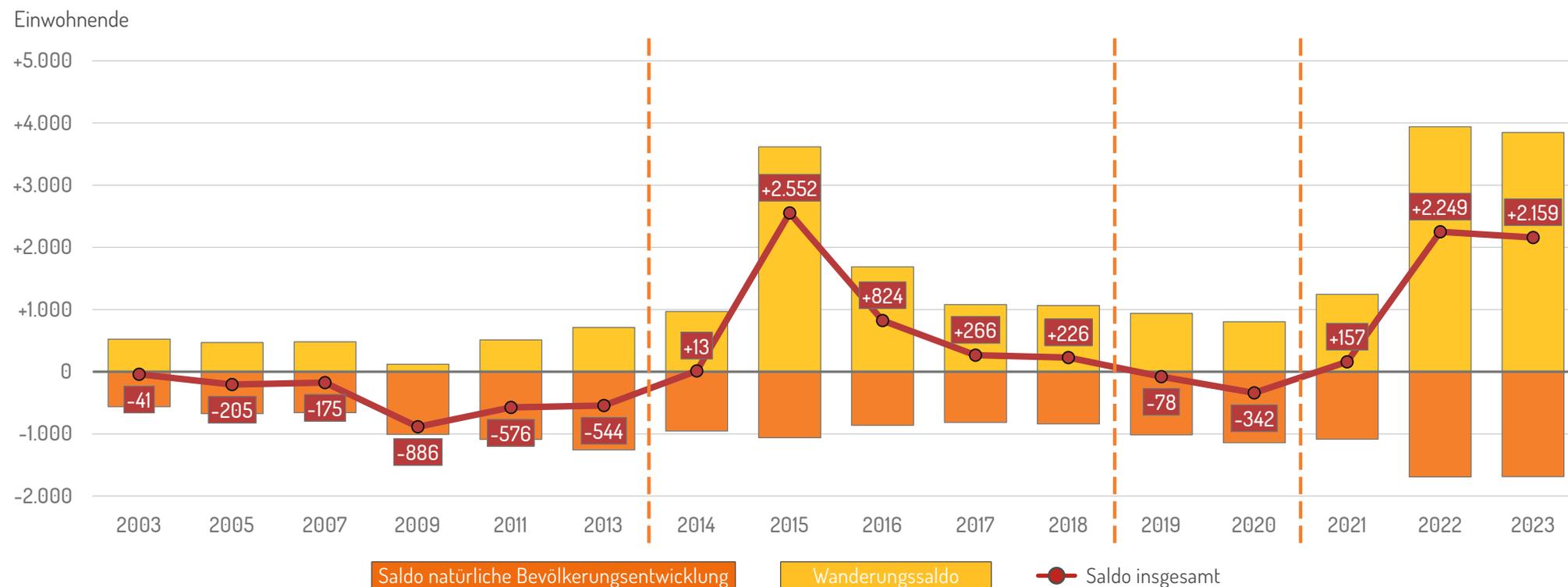
### Geschlecht und Familienstand der Eheschließenden im Jahr 2023



- Im Kreis Viersen wurden 2023 insgesamt 1.457 Ehen geschlossen.
- Etwas weniger als ein Viertel der Heiratenden bestand aus zuvor Geschiedenen, 1,9% waren zuvor verwitwet. Der Großteil (76,4%) bestand aus Ledigen. Gleichgeschlechtliche Ehen hatten einen Anteil von 3,3% (50 Paare).
- Während es keinen bemerkenswerten Geschlechterunterschied hinsichtlich des vorherigen Familienstandes gibt, zeigen sich innerhalb der Altersklassen klare Unterschiede zwischen Frauen und Männern. So waren 32% aller Frauen, die 2023 heirateten, unter 30 Jahre alt, jedoch waren nur 21,3% der Männer in diesem Alter. In der Altersklasse von 35 bis unter 40 Jahren sowie in der ältesten Altersklasse sind Männern hingegen stärker vertreten.
- Jeweils rund die Hälfte aller Paare ist zwischen 25 und 35 Jahre alt.

### Bevölkerungsentwicklung und Gesamtsaldo 2003 - 2023

Kreis Viersen



- Nach deutlichen Wanderungsgewinnen zu Beginn des Jahrhunderts führte ein ab 2005 steigender negativer Saldo der natürlichen Bevölkerungsentwicklung (mehr Tode als Geburten), zusammen mit niedrigen Wanderungsgewinnen von 2005 bis 2013, zu einer Abnahme der Kreisbevölkerung.
- Im gesamten 20-Jahreszeitraum war die natürliche Bevölkerungsentwicklung im Kreisgebiet negativ. Seit 2009 betrug der negative Saldo der natürlichen Bevölkerungsentwicklung in der Mehrheit der Jahre über -1.000 Personen. Im den letzten beiden Jahren 2022 und 2023 erreichte der negative natürliche Saldo mit knapp -1.700 Personen einen Höchststand.
- Nur in Jahren deutlicher Wanderungsgewinne konnte die negative natürliche Bevölkerungsentwicklung überkompensiert werden. In der jüngeren Vergangenheit war dies von 2014 bis 2018 sowie in den letzten drei Jahren der Fall. 2019 und 2020 reichte der positive Wanderungssaldo hingegen nicht aus, um die Sterbezahlen auszugleichen.
- Auch in den kreisangehörigen Kommunen war der natürliche Saldo nahezu jedes Jahr negativ. Bevölkerungszuwächse konnten dort ebenfalls nur in Jahren mit einem entsprechend positiven Wanderungssaldo erzielt werden (vgl. Folgeseiten).



#### Natürliche Bevölkerungsentwicklung:

• Geburten abzüglich Sterbefälle

#### Wanderungssalden:

• Anzahl der Zugezogenen abzüglich  
• Anzahl der Fortgezogenen

#### Saldo insgesamt:

• Summe aus Wanderungssaldo und  
• natürlicher Bevölkerungsentwicklung ...

Bevölkerungsentwicklung und Gesamtsaldo 2013 - 2023

Brüggen

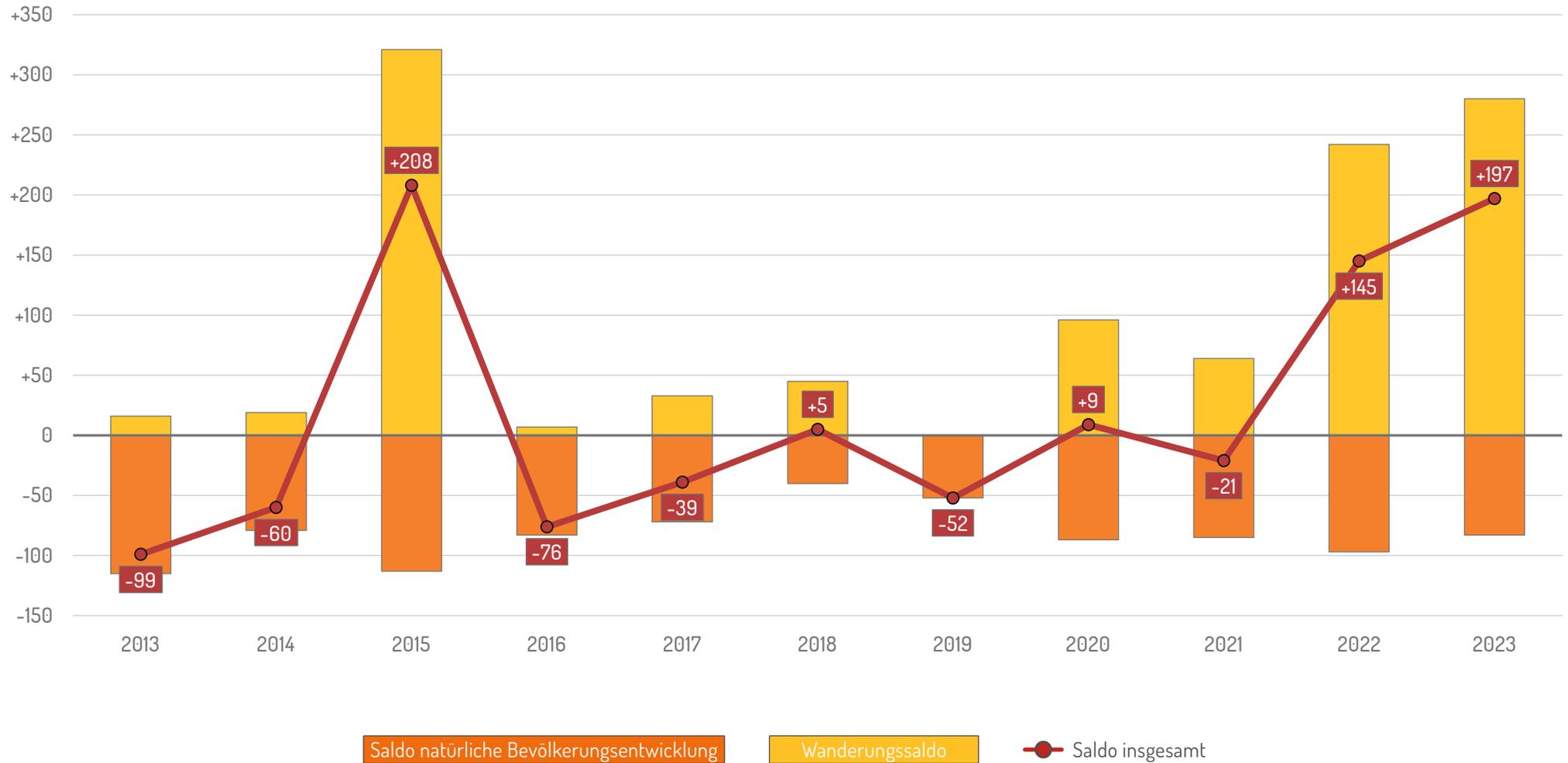
Einwohnende



Bevölkerungsentwicklung und Gesamtsaldo 2013 - 2023

Grefrath

Einwohnende



Bevölkerungsentwicklung und Gesamtsaldo 2013 - 2023

Kempen

Einwohnende



Bevölkerungsentwicklung und Gesamtsaldo 2013 - 2023

Nettetal

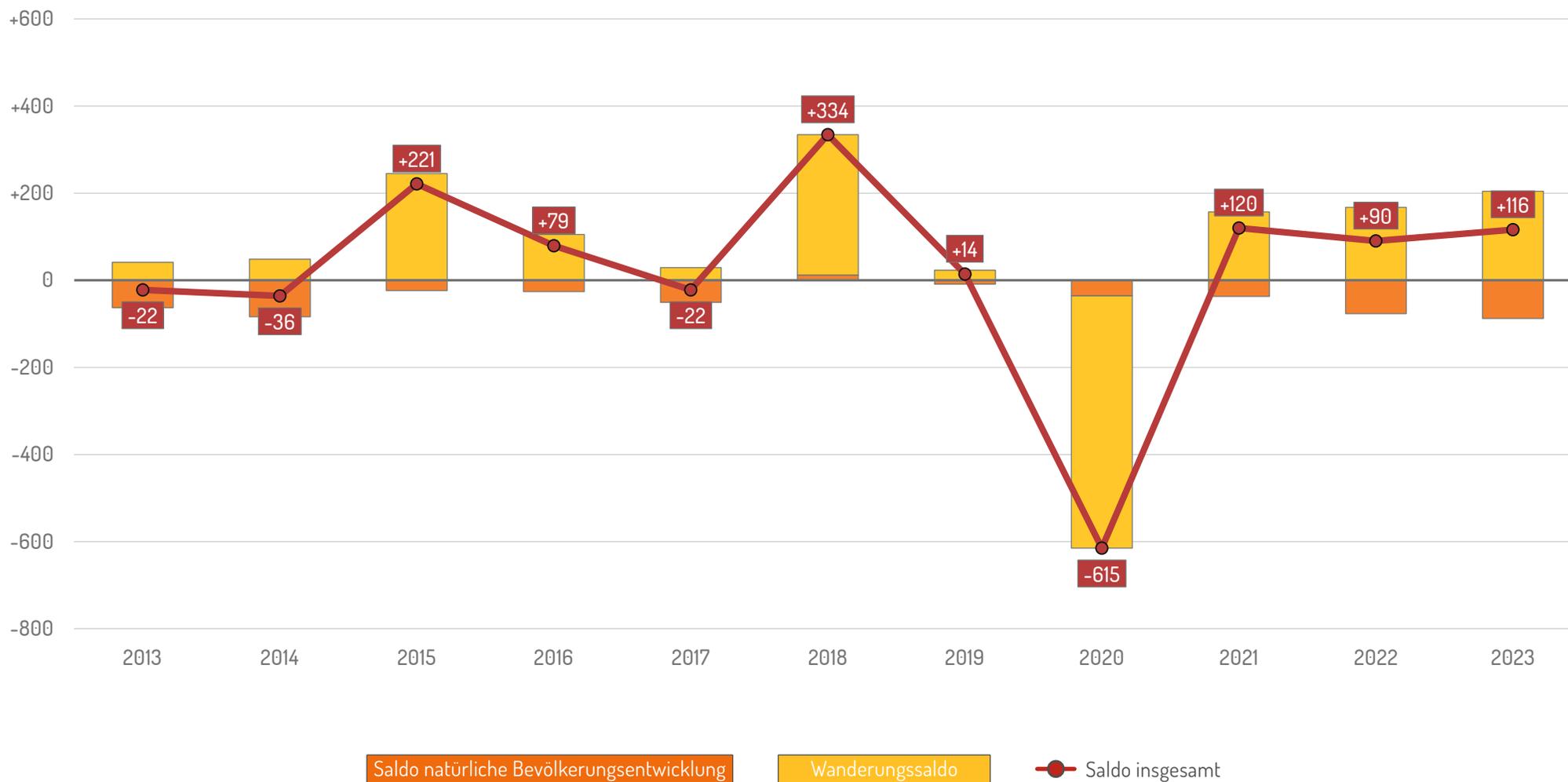
Einwohnende



Bevölkerungsentwicklung und Gesamtsaldo 2013 - 2023

Niederkrüchten

Einwohnende



Bevölkerungsentwicklung und Gesamtsaldo 2013 - 2023

Schwalmtal

Einwohnende



Bevölkerungsentwicklung und Gesamtsaldo 2013 - 2023

Tönisvorst

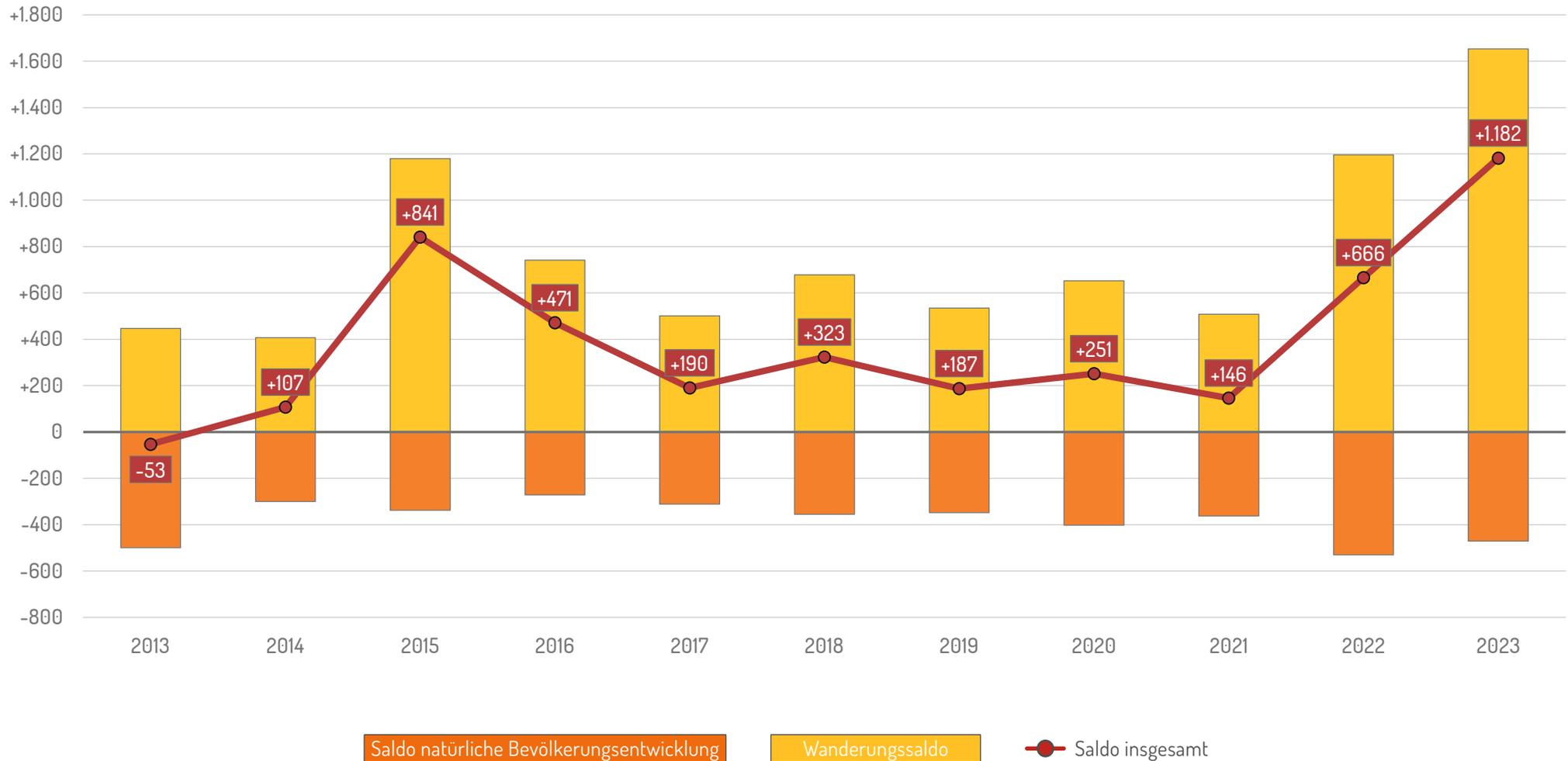
Einwohnende



Bevölkerungsentwicklung und Gesamtsaldo 2013 - 2023

Viersen

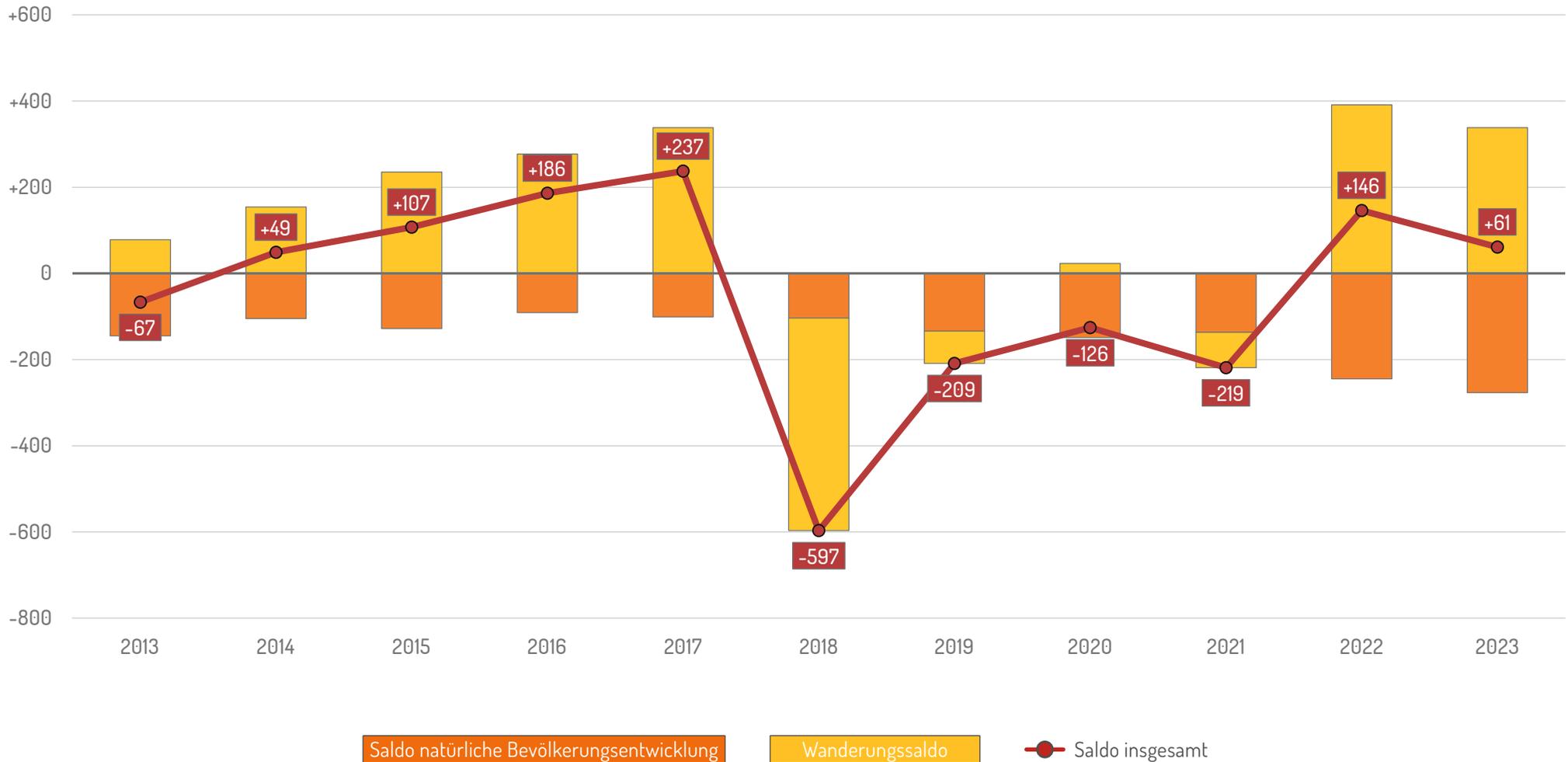
Einwohnende



Bevölkerungsentwicklung und Gesamtsaldo 2013 - 2023

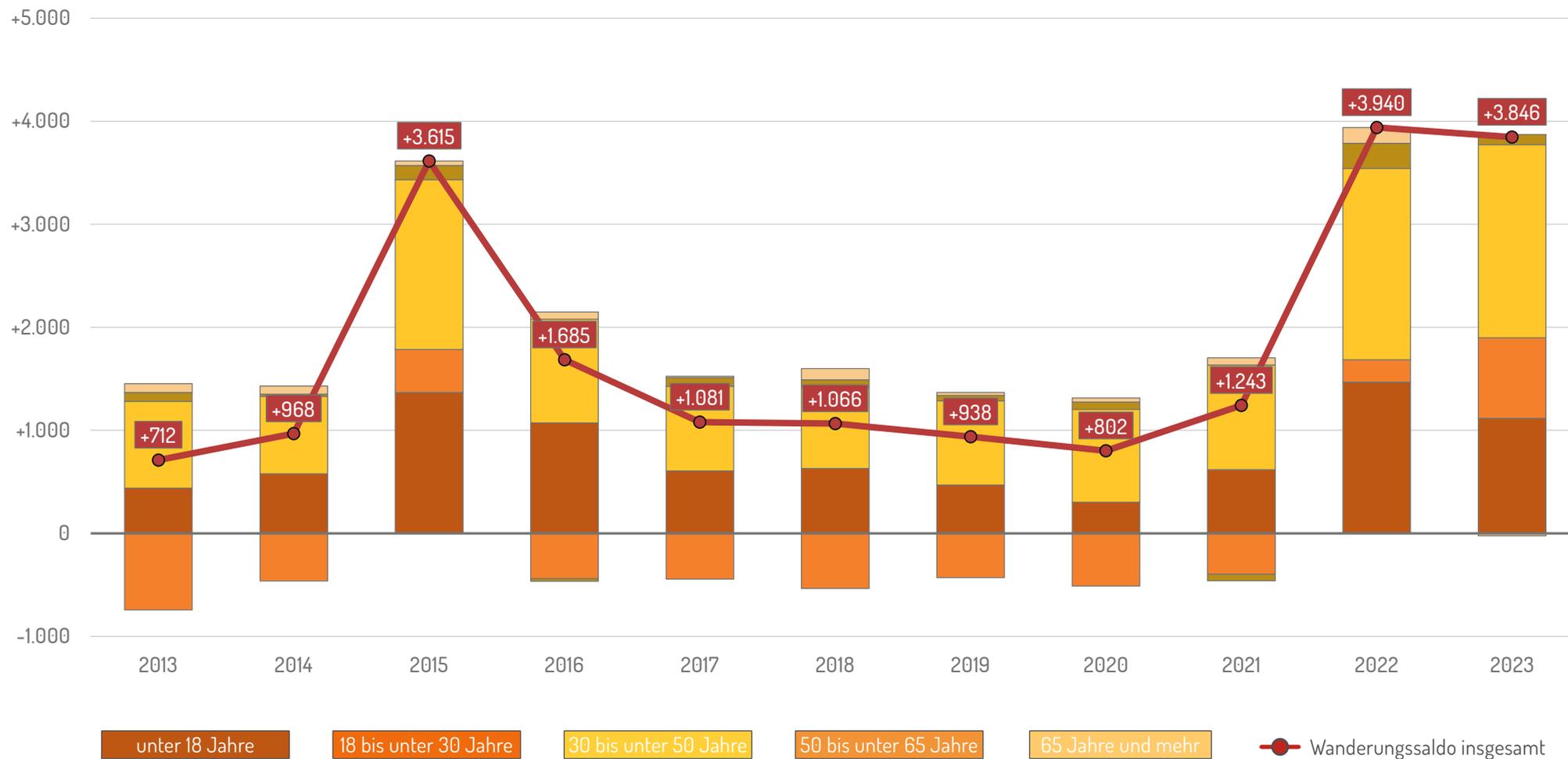
Willich

Einwohnende



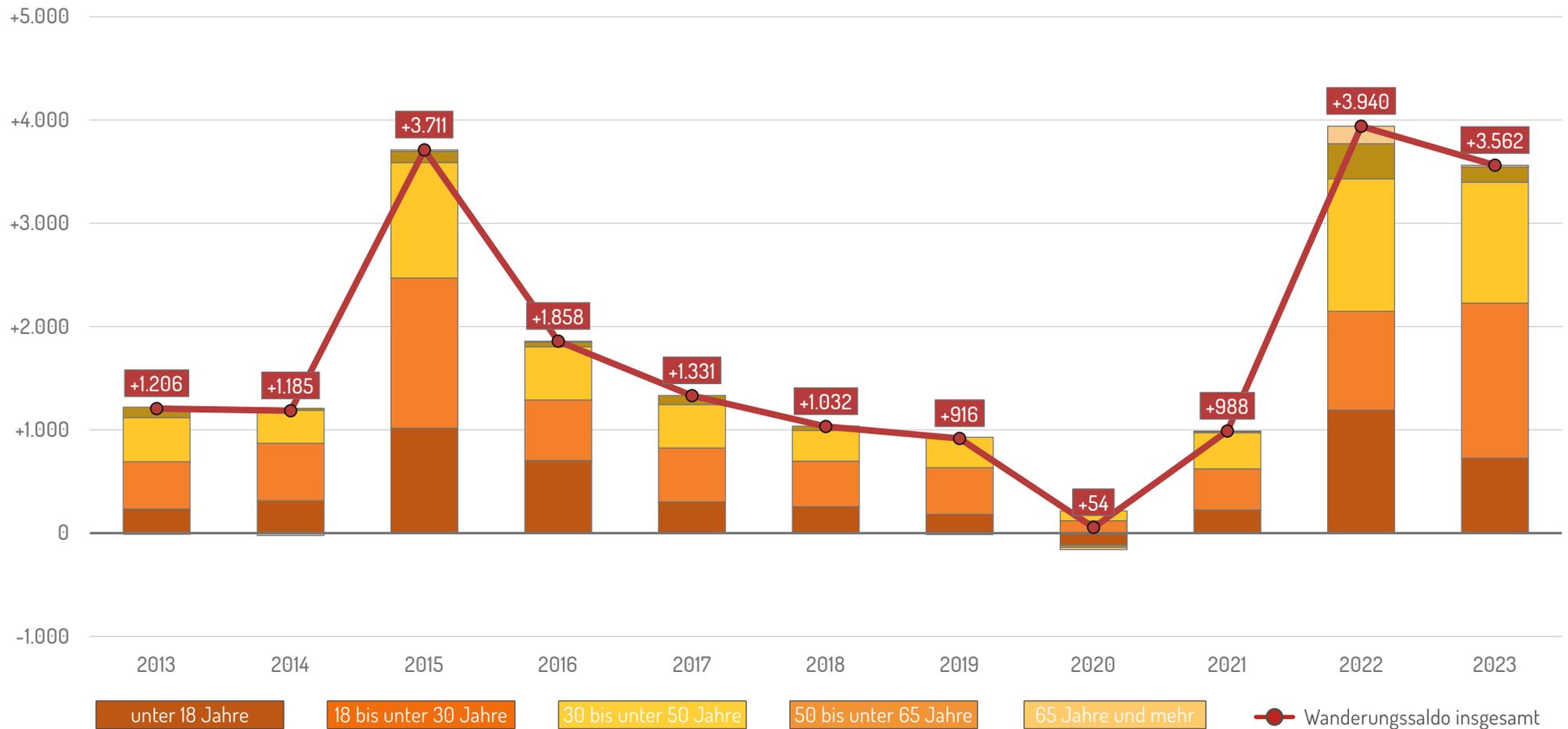
### Wanderungssaldo nach Altersklassen 2013 - 2023

Einwohnende



### Wanderungssaldo nach Altersklassen ausländische Bevölkerung 2013 - 2023

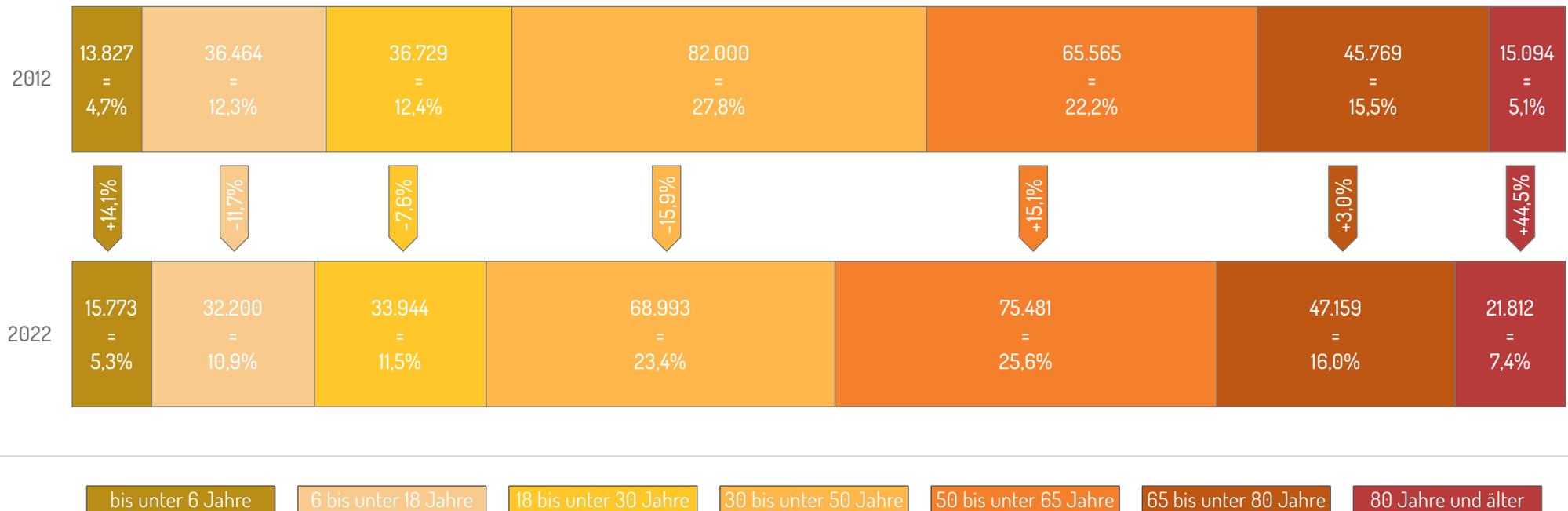
Einwohnende



**Ausländische Bevölkerung:** Hierzu zählen alle Personen, die nicht die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen. Zu ihnen gehören auch Staatenlose und Personen mit ungeklärter Staatsangehörigkeit. Deutsche Staatsangehörige mit Migrationshintergrund zählen nicht zu dieser Gruppe und werden bei dieser Auswertung nicht berücksichtigt.

### Altersstruktur der Gesamtbevölkerung nach Altersklassen im Vergleich 2012 - 2022

Bevölkerungsstand zum 31.12.



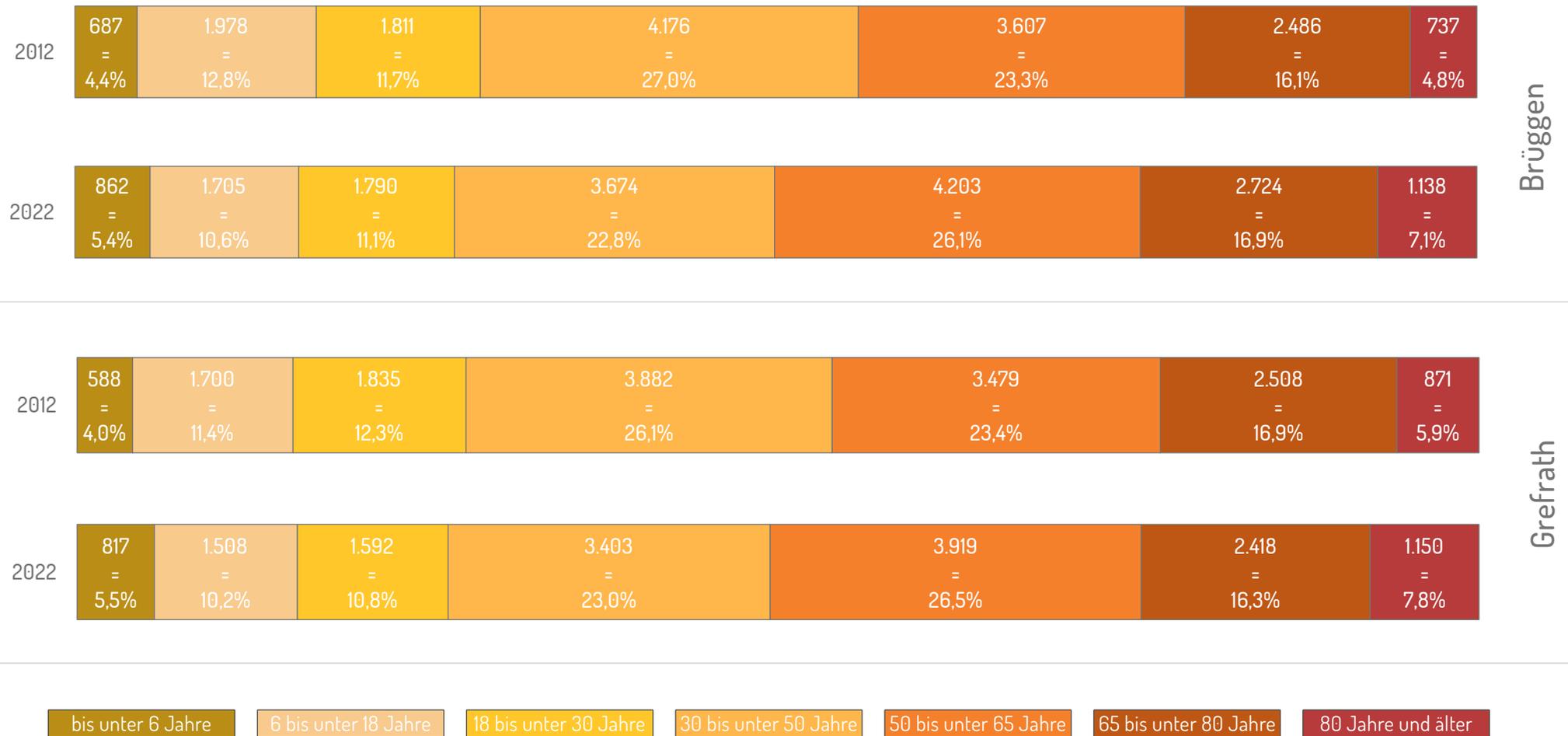
- Den größten Rückgang an der Bevölkerung seit 2012 verzeichnet die Altersgruppe der 30- bis unter 50-Jährigen mit einem Minus von 15,9% (-13.007 Personen), gefolgt von der Altersgruppe der 6- bis unter 18-Jährigen mit -11,7% (-4.264 Personen).
- Deutlich gestiegen sind die Bevölkerungsanteile der 50- bis unter 65-Jährigen (+15,1% bzw. +9.916 Personen) sowie insbesondere die Gruppe der Menschen über 80 Jahre, welche in diesem Zeitraum um 45,5% (+6.718 Personen) gewachsen ist.
- Dem generellen Trend zur demografischen Überalterung steht ein seit 2014 anhaltender Anstieg der Altersgruppe der unter 6-Jährigen gegenüber. So umfasste diese Altersgruppe zum auf Basis des Zensus 2022 zum Stichtag (31.12.2022) 15.773 Kinder und ist dementsprechend seit 2012 (13.827 Kinder) um 14,1% gestiegen.

**i** Auf dieser und den Folgeseiten basiert die Bevölkerungsentwicklung von 2012 bis 2021 auf der Fortschreibung des Zensus 2011. Ab 2022 basiert die Bevölkerungsentwicklung auf dem Zensus 2022.

**Informationen zum Zensus 2011 und 2022:** Siehe FAQ - Punkt 7.

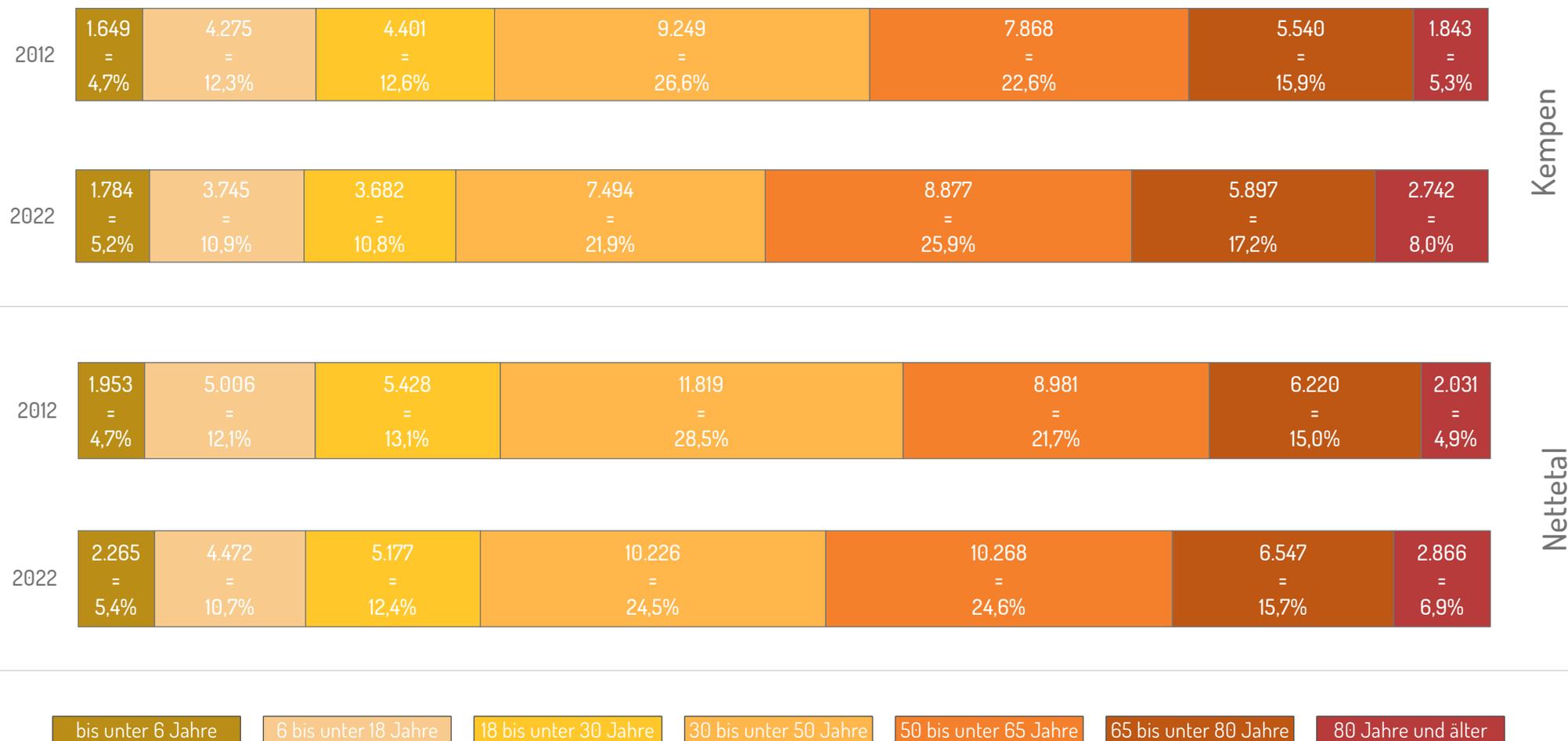
Altersstruktur der Bevölkerung nach Altersklassen im Vergleich 2012 - 2022

Bevölkerungsstand zum 31.12.



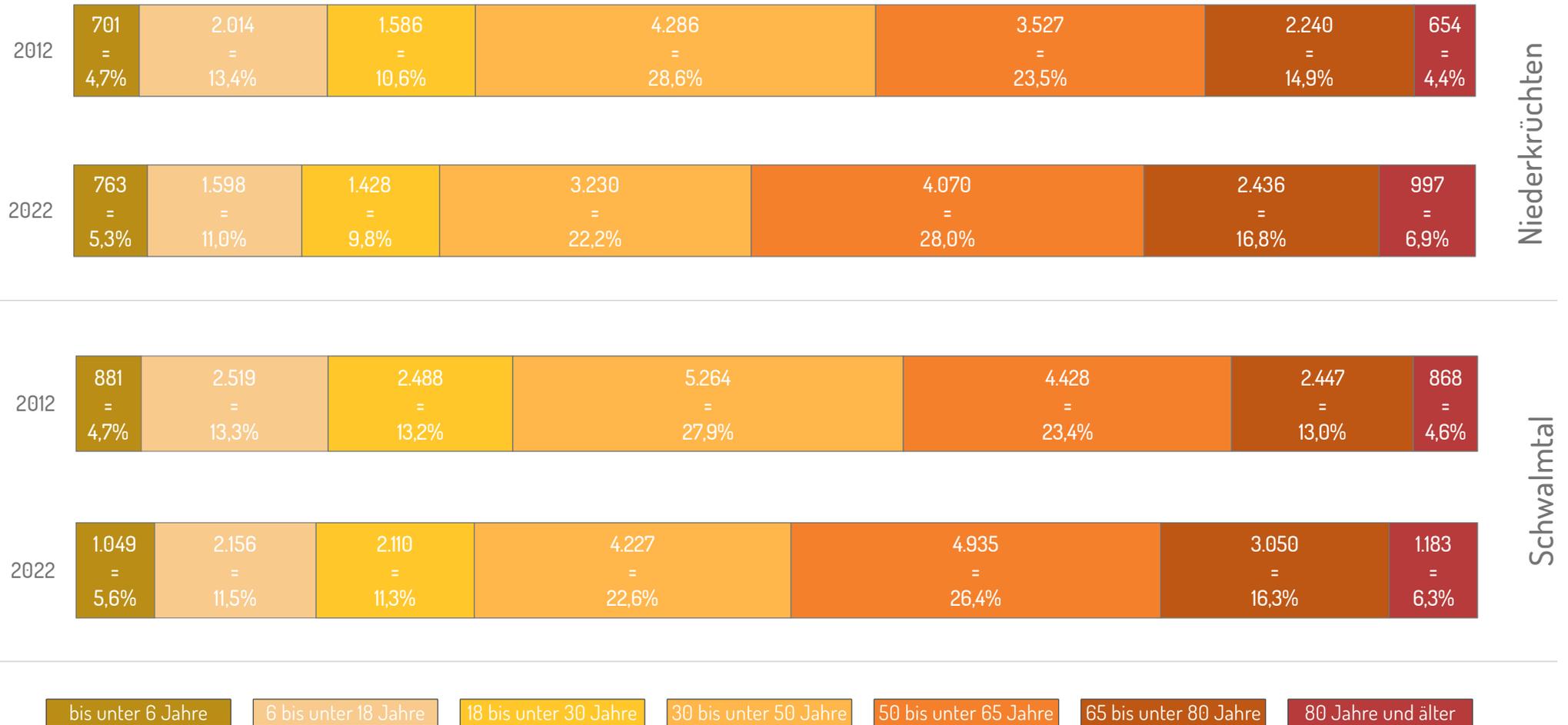
### Altersstruktur der Bevölkerung nach Altersklassen im Vergleich 2012 - 2022

Bevölkerungsstand zum 31.12.



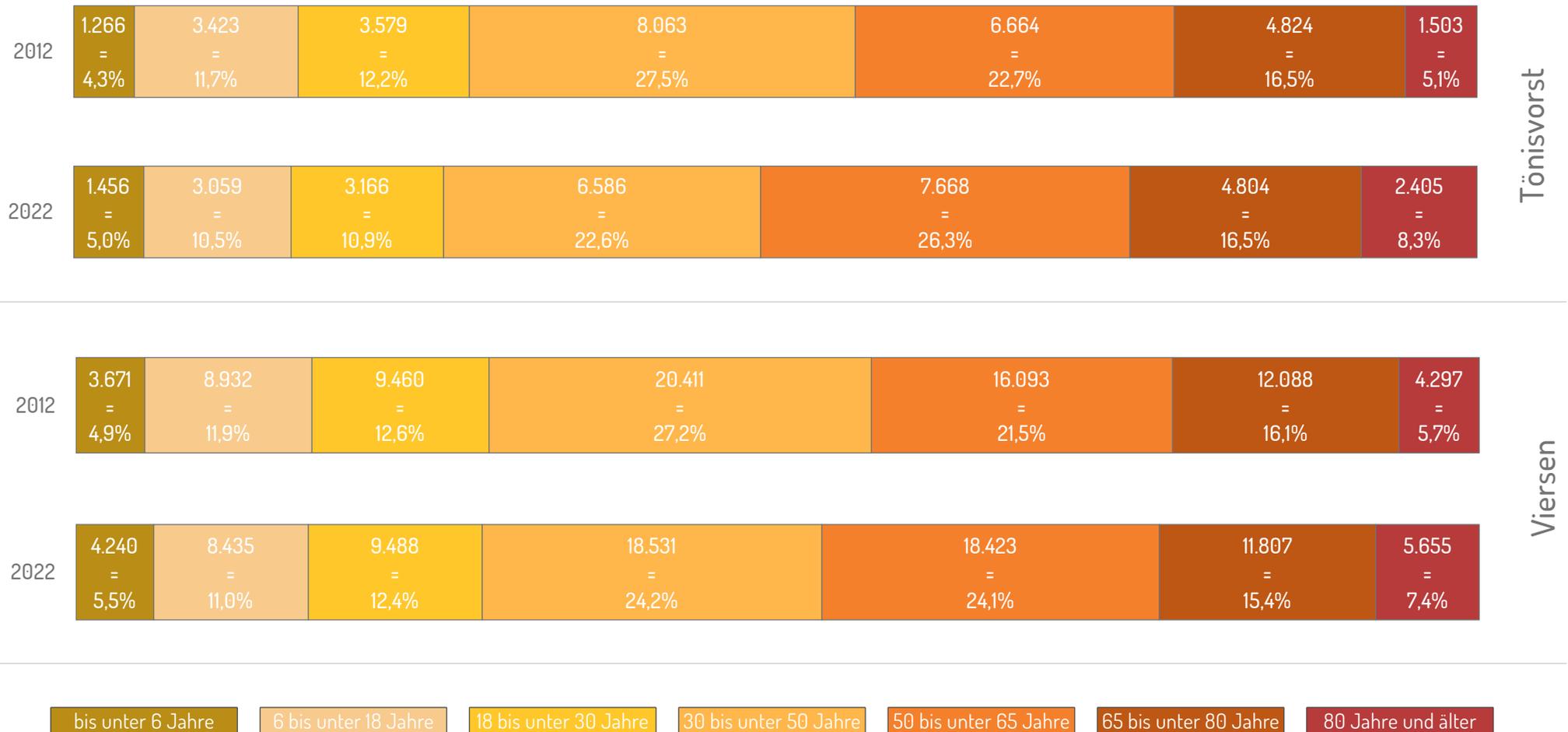
Altersstruktur der Bevölkerung nach Altersklassen im Vergleich 2012 - 2022

Bevölkerungsstand zum 31.12.



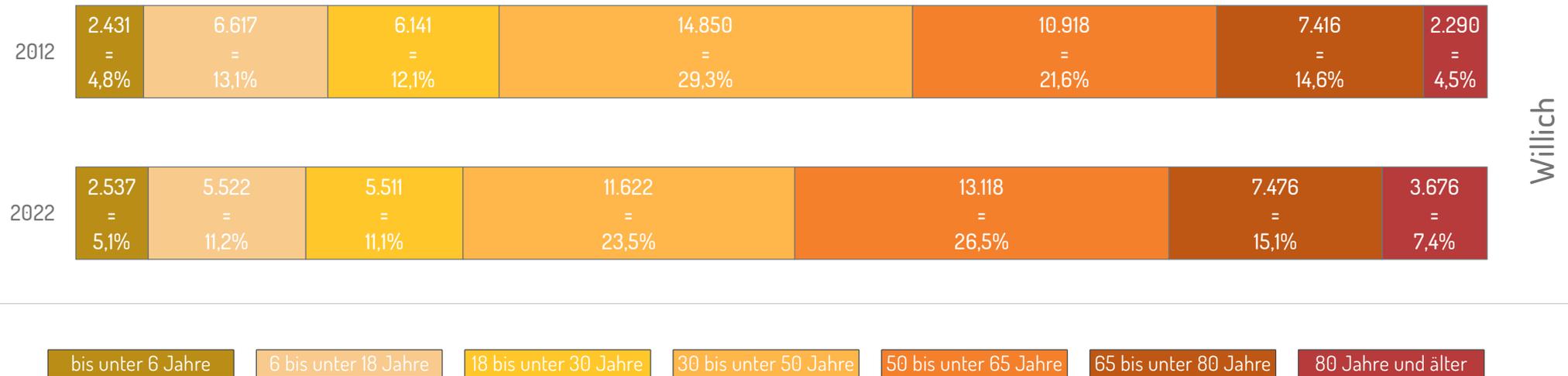
### Altersstruktur der Bevölkerung nach Altersklassen im Vergleich 2012 - 2022

Bevölkerungsstand zum 31.12.



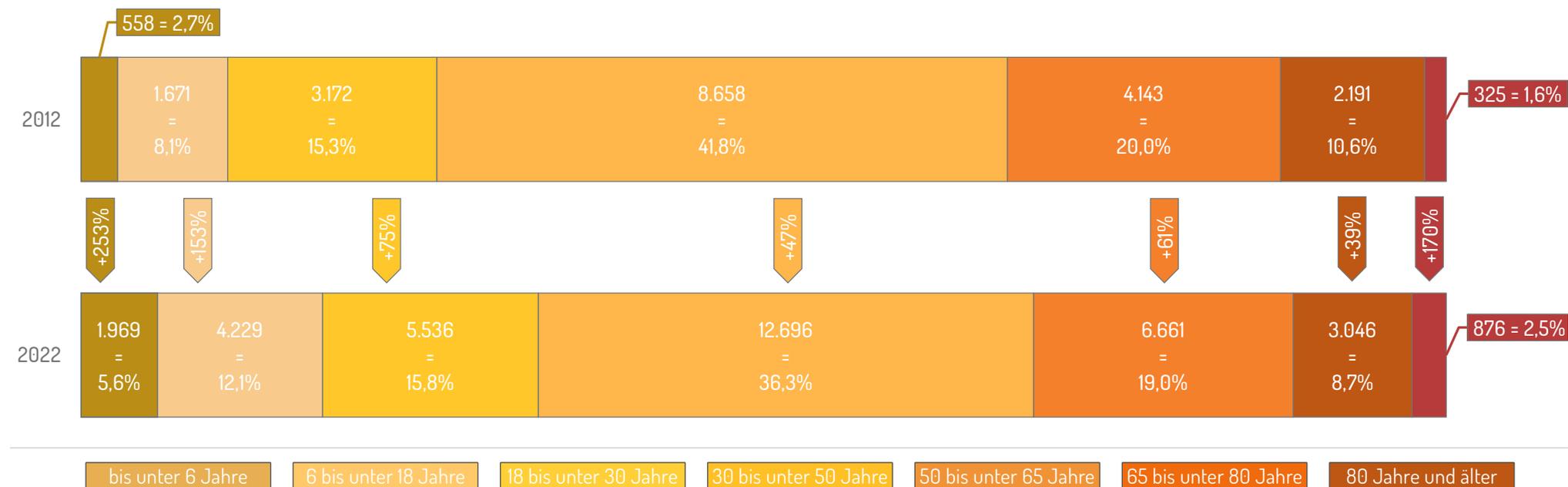
Altersstruktur der Bevölkerung nach Altersklassen im Vergleich 2012 - 2022

Bevölkerungsstand zum 31.12.



### Altersstruktur der ausländischen Bevölkerung nach Altersklassen im Vergleich 2012 - 2022

Bevölkerungsstand zum 31.12.



- In absoluten Zahlen sind alle Altersgruppen der ausländischen Bevölkerung zwischen 2012 und 2022 gestiegen, wobei die stärksten anteiligen Zuwächse in den beiden Altersklassen unter 18 sowie bei den über 80-Jährigen zu verzeichnen sind.
- Die ausländische Bevölkerung des Kreises Viersen ist jünger als die Gesamtbevölkerung. Am deutlichsten manifestiert sich dieser Unterschied an der Altersgrenze von 50 Jahren. Während sich die gesamte Kreisbevölkerung an dieser Marke in zwei Hälften teilen lässt, liegt die Verteilung der ausländischen Bevölkerung hier bei rund 70 zu 30 Prozent, zugunsten der unter 50-Jährigen.
- Dieser Unterschied liegt insbesondere am höheren Anteil der Altersgruppen der 30- bis 50-Jährigen von 36,3% (Gesamtbevölkerung: 23,3%) sowie der 18- bis 30-Jährigen von 15,8% (Gesamtbevölkerung 11,7%).
- Die Gruppe der unter 18-Jährigen ist hingegen in den beiden Bevölkerungsgruppen anteilig nahezu gleich groß (zwischen 16-17%).
- Der Anteil der Generation 65plus an der ausländischen Bevölkerung liegt 2022 bei 11,2% und damit deutlich unter dem Anteil dieser Altersgruppe an der gesamten Kreisbevölkerung (23,2%).



#### Ausländische Bevölkerung:

Hierzu zählen alle Personen, die nicht die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen. Zu ihnen gehören auch Staatenlose und Personen mit ungeklärter Staatsangehörigkeit.

Deutsche Staatsangehörige mit Migrationshintergrund zählen nicht zu dieser Gruppe und werden bei dieser Auswertung nicht berücksichtigt.

**Jugendquotient:**

Das Verhältnis der jungen Bevölkerung (unter 20 Jahre) zur mittleren, erwerbsfähigen Bevölkerung (20 bis unter 65 Jahre). Der Jugendquotient zeigt an, in welchem Umfang die erwerbsfähige Bevölkerung für die jüngere, noch nicht im Erwerbsleben stehende Bevölkerung sorgen muss (z.B. für Erziehung und Ausbildung). Ein Jugendquotient von 30 bedeutet z.B., dass auf 100 Personen im Alter von 20 bis unter 65 Jahren 30 Personen im Alter von unter 20 Jahren kommen.

**Altenquotient:**

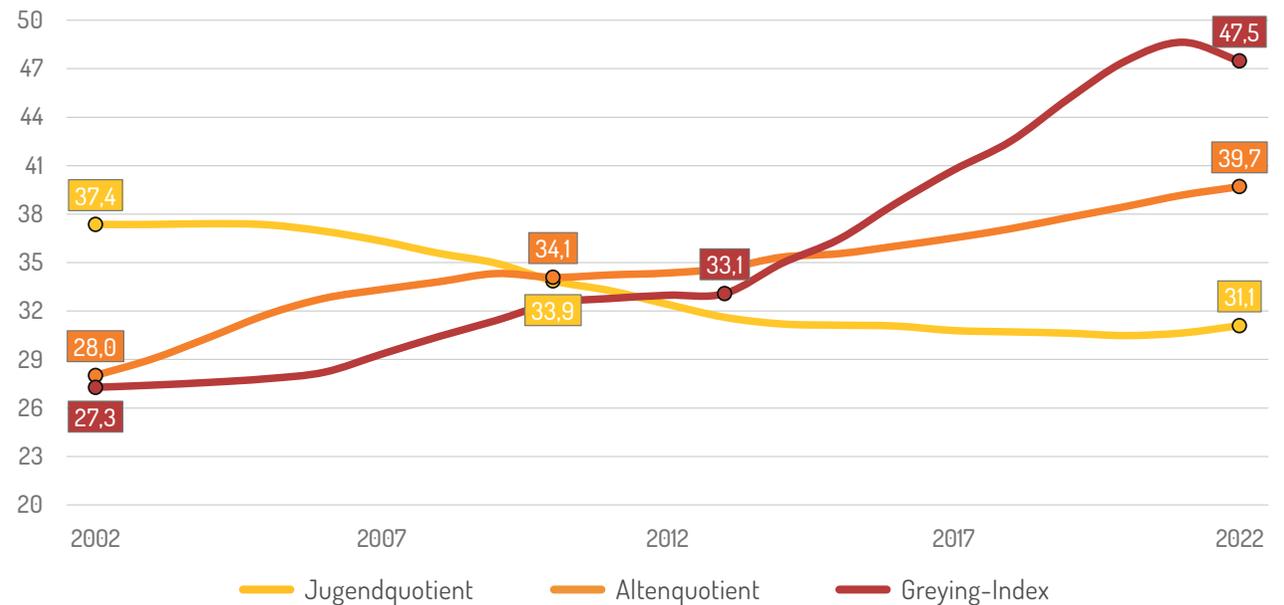
Das Verhältnis der älteren (65 Jahre und älter) zur mittleren, erwerbsfähigen Bevölkerung (20 bis unter 65 Jahre). Der Altenquotient zeigt an, in welchem Umfang die erwerbsfähige Bevölkerung für die ältere, nicht mehr erwerbsfähige Bevölkerung sorgen muss (z.B. für Renten- und Alterssicherungssysteme).

Ein Altenquotient von 30 bedeutet z.B., dass auf 100 Personen im Alter von 20 bis unter 65 Jahren 30 Personen im Alter von 65 und mehr Jahren kommen.

**Greying-Index:**

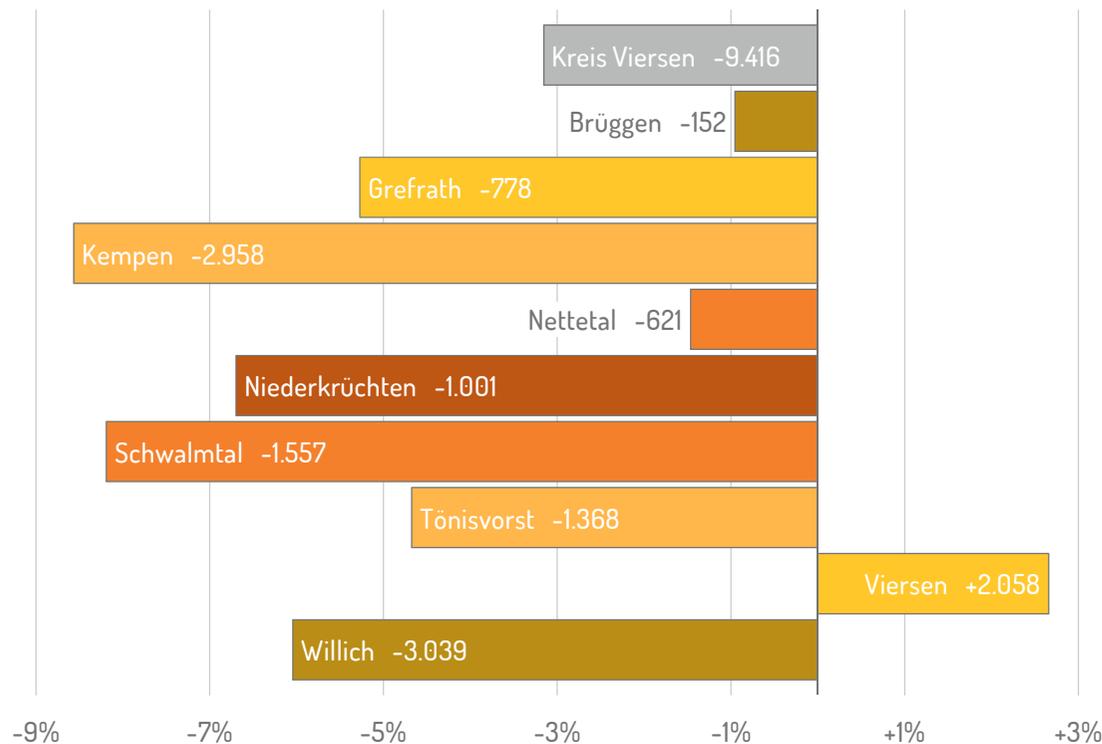
Das Verhältnis der Hochaltrigen (80 Jahre und älter) zur Bevölkerungsgruppe der „jungen Alten“ (65 bis unter 80 Jahre). Geringe Geburtenzahlen und eine steigende Lebenserwartung lassen eine zunehmende Vergreisung der Gesellschaft vermuten. Der Greying-Index misst zur Beobachtung dieser Annahme den Alterungsprozess der älteren Bevölkerung.

Ein Greying-Index von 30 bedeutet z.B., dass auf 100 Personen im Alter von 65 bis unter 80 Jahre 30 Personen im Alter von 80 und mehr Jahren kommen.

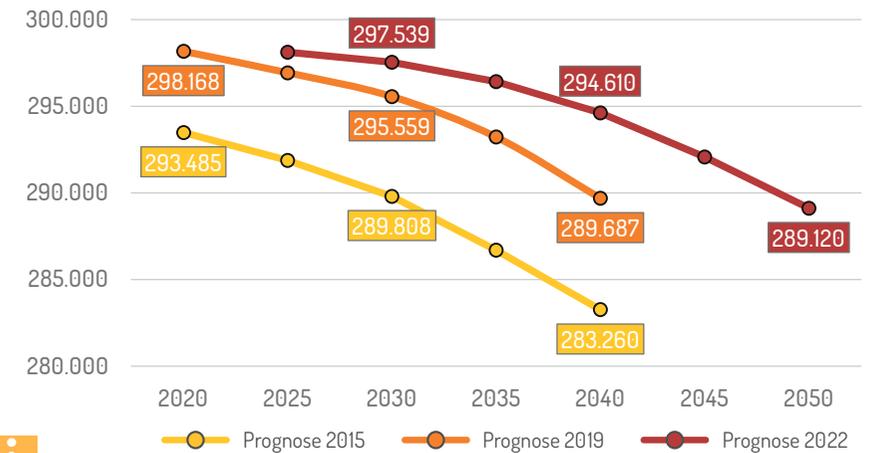
**Entwicklung Jugend- und Altenquotient und Greying-Index von 2002 - 2022**

- Im Jahr 2010 wurde der Scheitelpunkt zwischen Jugend- und Altenquotient erreicht. Dem weiteren Entwicklungsverlauf folgend kommen immer mehr ältere Personen auf 100 Personen der mittleren Altersgruppe, während immer weniger junge Personen der mittleren Bevölkerungsgruppe gegenüberstehen. Es liegt eine deutliche Verschiebung zu Ungunsten der jungen Bevölkerung vor.
- Mittlerweile stehen 100 Personen im Alter von 20 bis unter 65 Jahren 39,7 Personen im Alter von 65 und mehr Jahren gegenüber (2012: 34,1 / 2002: 28,0). Aufgrund des zunehmenden Eintritts der geburtenstarken Jahrgänge in die Altersgruppe über 65 kann von einem deutlich steigenden Altenquotienten in den kommenden Jahren ausgegangen werden.
- Im Gegensatz hierzu stehen zuletzt 100 Personen im Alter von 20 bis unter 65 Jahren noch 31,1 unter 20-Jährigen gegenüber (2012: 32,4 / 2002: 37,4). Nachdem sich der Jugendquotient von 2017-2021 zwischen 30,6 und 30,8 stabilisiert hatte, stieg er 2022 erstmals im dargestellten Zeitraum deutlich um 0,5 Punkte an.
- Zudem stieg der Greying-Index seit 2013 deutlich. Aktuell stehen 100 „jungen Alten“ bereits 47,5 hochbetagte Personen von 80 und mehr Jahren gegenüber. Zuletzt sank dieser Quotient jedoch erstmals. Aufgrund des zunehmenden Eintritts der geburtenstarken Jahrgänge in die Altersgruppe zwischen 65-80 Jahren, kann von einem weiteren Sinken des Greying-Index in den kommenden Jahren ausgegangen werden.

### Prognose der Bevölkerungsveränderung im Kreisgebiet zwischen 2021 - 2050



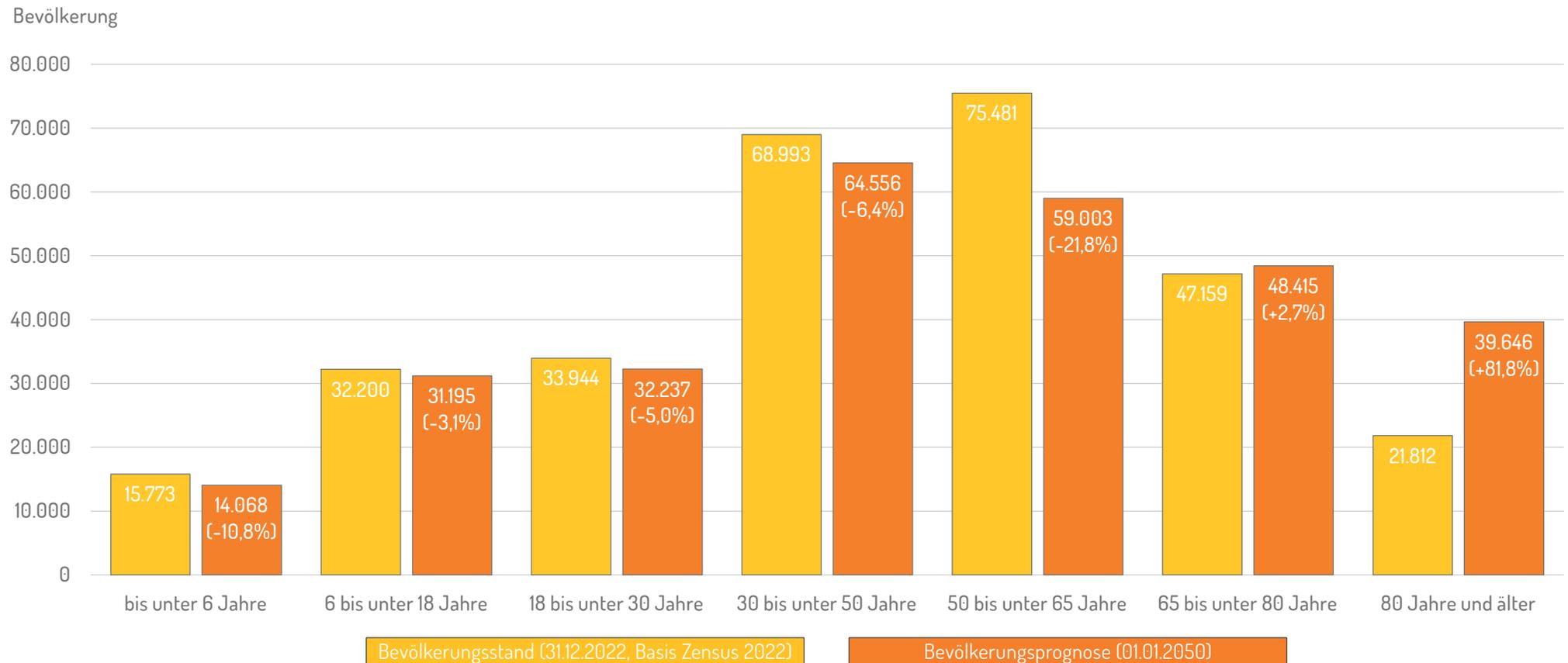
### Vergleich der Bevölkerungsprognosen 2015, 2019 und 2022



**i** **Bevölkerungsprognose:** Die Berechnung einer amtlichen Bevölkerungsprognose erhebt keinen Anspruch, die Zukunft vorherzusagen. Sie hilft aber zu verstehen, wie sich die Bevölkerungszahl und -struktur unter bestimmten demografischen Voraussetzungen entwickeln würde. Der Verlauf maßgeblicher Einflussgrößen ist mit zunehmender Vorausberechnungsdauer immer schwerer vorhersehbar. Deshalb haben solche langfristigen Rechnungen Modellcharakter.

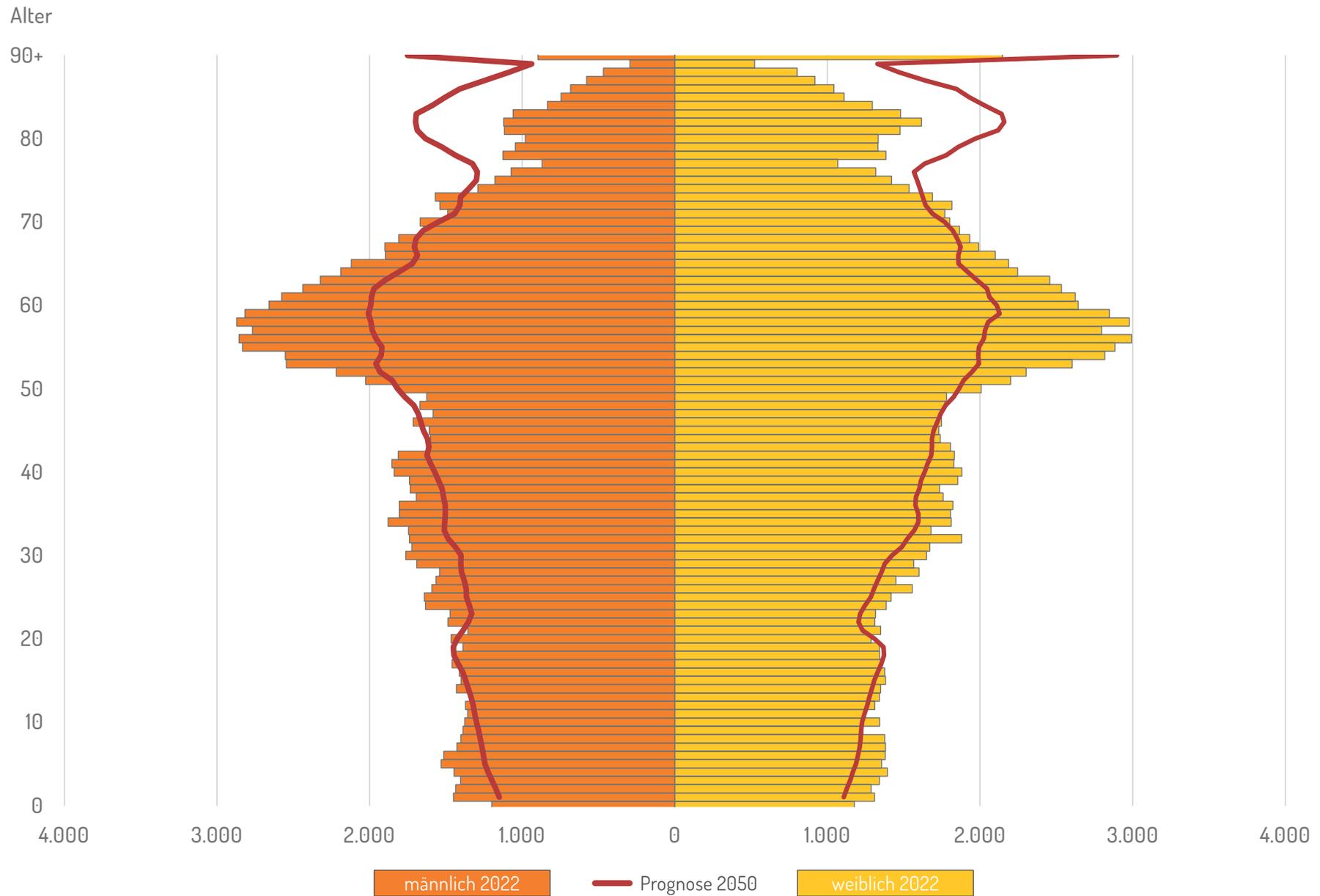
- In der jüngsten Prognose (03/2022) schätzt das Modell von IT.NRW einen kontinuierlichen Bevölkerungsrückgang von 2021 bis 2050 um 3,2% auf unter 290.000 Einwohnende.
- Hierbei wird für acht kreisangehörige Städte und Gemeinden ein Bevölkerungsrückgang angenommen. Nur für die Stadt Viersen sieht das Modell einen leichten Zuwachs bis 2050.
- Ein Vergleich mit der vorherigen Prognose (07/2019) verdeutlicht die Schwierigkeit einer Bevölkerungsprognose über Jahrzehnte. So nahm das Modell von IT.NRW 2019 den Bevölkerungsrückgang im Kreisgebiet um 3% bereits bis zum Jahr 2040 an. Die jüngste Prognose sieht den Rückgang bis 2040 hingegen nur noch bei 1,4%.
- Auch die Schätzung einzelner Städte und Gemeinden kann je nach Ausgangslage zum Berechnungszeitpunkt stark variieren. Wurde der Stadt Willich von IT.NRW 2019 noch als einziger Kommune ein Zuwachs prognostiziert (vgl. Kreismonitoring 2021), schätzt das aktuelle Modell des Statistischen Landesamtes für die Stadt ebenfalls einen deutlichen Rückgang von 6% bis 2050.
- Zudem basierten die vergangenen drei Prognosen auf der Fortschreibung des Zensus 2011. Eine aktualisierte Prognose von IT.NRW auf Grundlage des neuen Zensus 2022 steht noch aus.

## Prognose der Bevölkerungsveränderung nach Altersklassen bis 2050

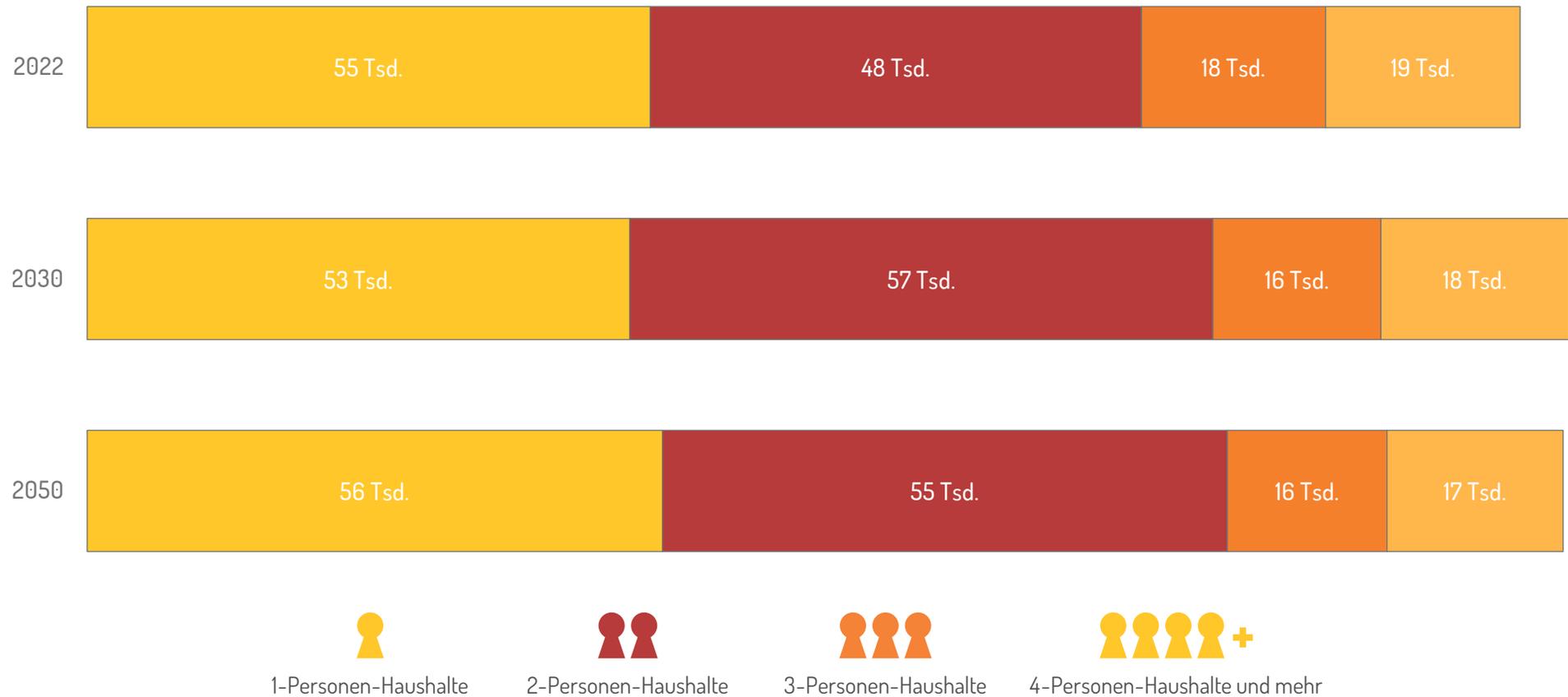


- Die aktuelle Prognose von IT.NRW (03/2022) geht von einer starken Zunahme hochaltriger Personen von über 80 Jahren aus. Bis 2050 steigt deren Zahl entsprechend des Modells um 81,8% (+17.834 Personen) in Relation zum aktuellen Bevölkerungsstand auf Basis des Zensus 2022 (31.12.2022) an. Gleichzeitig wird bis 2050 eine Abnahme aller Altersklassen unter 65 Jahren geschätzt.
- Zudem vermindert sich nach der Prognose die Zahl der Bevölkerung im erwerbstätigen Alter bis 2050 insgesamt deutlich (Bevölkerung zwischen 18 und 65 Jahre: -12,7%).
- Beide Entwicklungen hängen mit dem demografischen Wandel zusammen, in dem vor allem die geburtenstarken Jahrgänge der Jahre 1955-1970 von besonderer Relevanz sind. Aktuell zwischen 54 und 69 Jahren, scheiden diese Jahrgänge in den kommenden 13 Jahren verstärkt aus dem Arbeitsmarkt aus, ohne entsprechende Kompensation durch nachrückende jüngere Altersklassen. Bis 2050 ist diese Alterskohorte selbst Teil der über 80-Jährigen, woraus sich der starke Anstieg dieser Altersklasse prognostizieren lässt.

Stand (31.12.2022) der Bevölkerungspyramide und prognostizierte Veränderung bis 2050



Stand und prognostizierte Veränderung der Haushaltsgrößen bis 2050



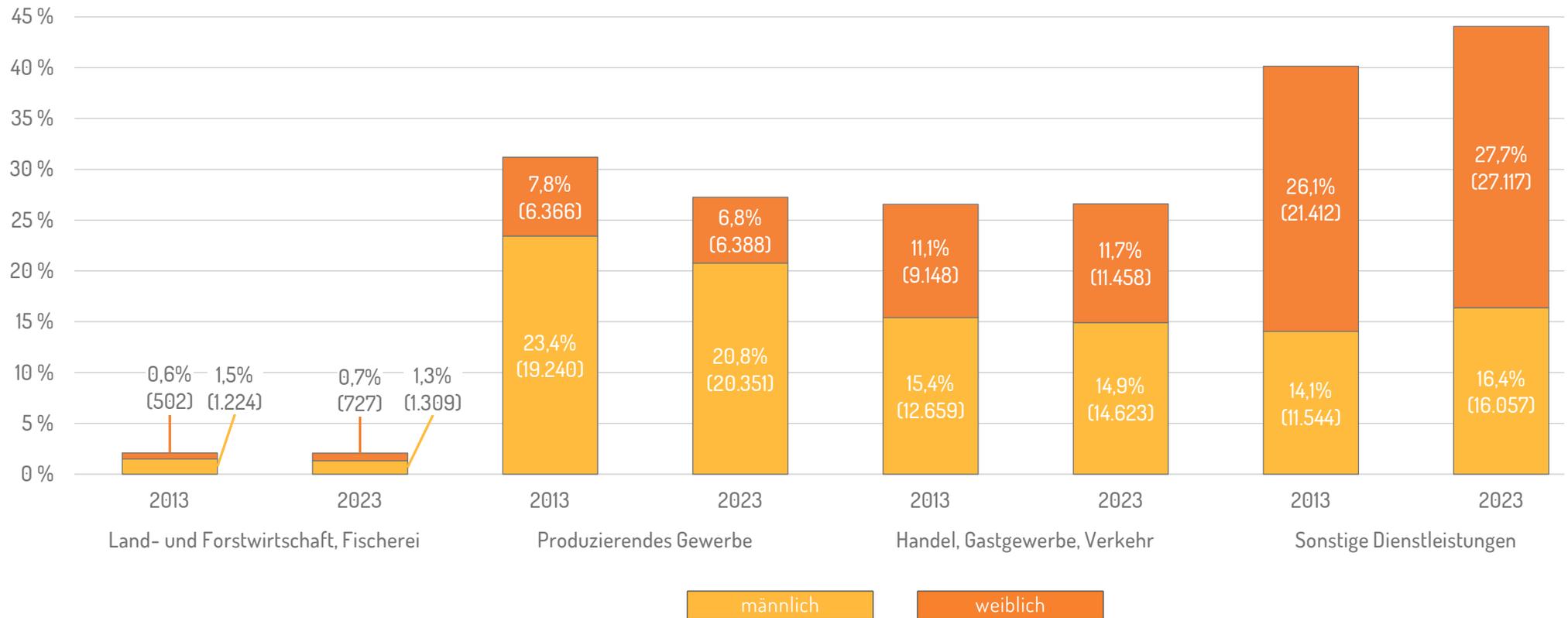
- Im Vergleich zu den im Zensus 2022 festgestellten Haushaltsgrößen, prognostiziert IT.NRW bis 2030 eine steigende Anzahl von 2-Personen-Haushalten (+18,8%) und sinkende Anzahlen der weiteren Haushaltsgrößen.
- Bis 2050 wird eine Fortsetzung dieses Trends prognostiziert, mit einer Stabilisierung der 1-Personen-Haushalte auf dem heutigen Niveau.



# Beschäftigung und Arbeitsmarkt

Zunahme der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten um 19,4% | Wachsende Bedeutung des Dienstleistungssektors | Gestiegene Beschäftigungsquoten | Steigende Teilzeitbeschäftigung bei Männern bei gleichbleibender Geschlechteraufteilung in den Vollzeitbeschäftigungen | Arbeitslosigkeit im Jahresdurchschnitt 2023 bei 5,6% | Sinkende Anzahl von Bedarfsgemeinschaften in Kreis und Region | Kreisanteil der Aufwendungen für Bedarfsgemeinschaften von 54,42 Mio. € in 2023

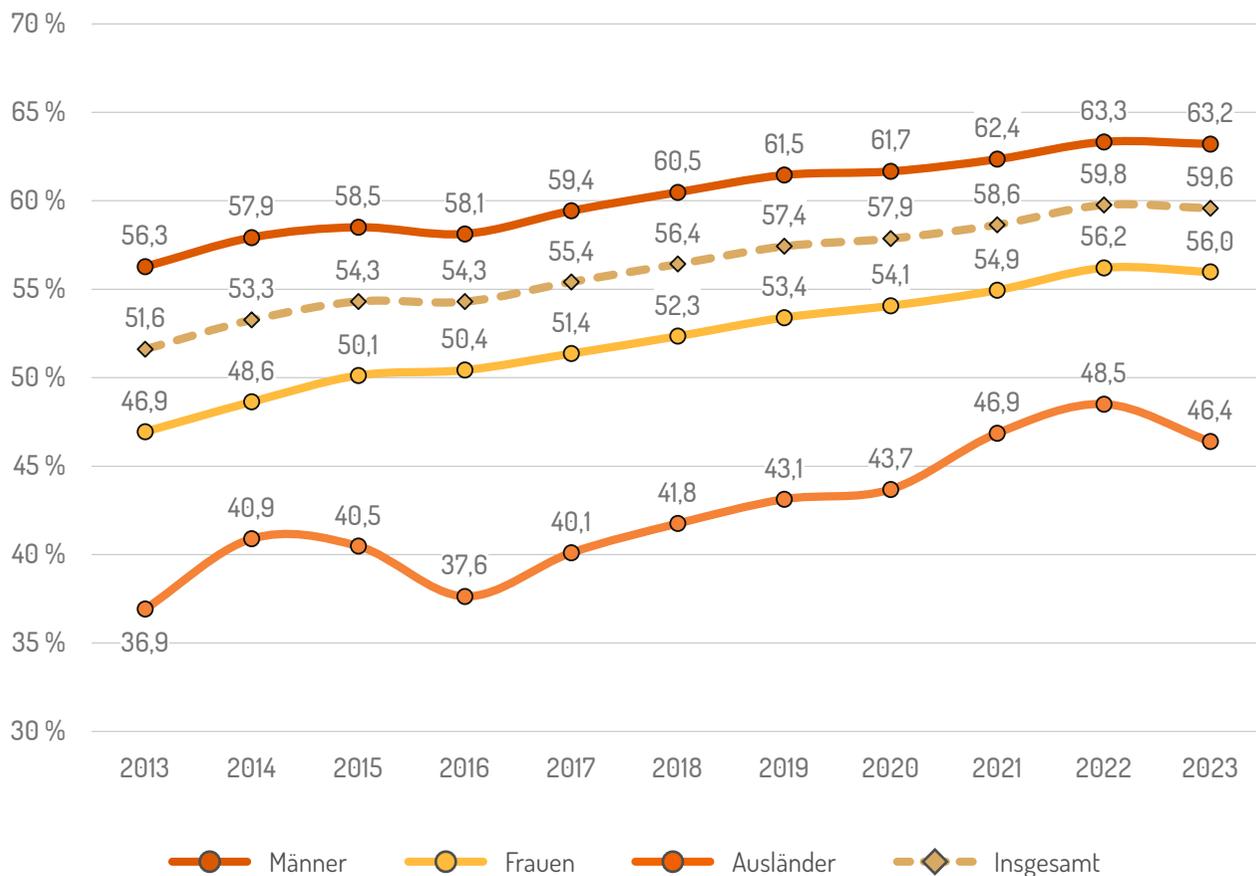
#### Anteil (%) an den SVB am Arbeitsort zum 30.06.



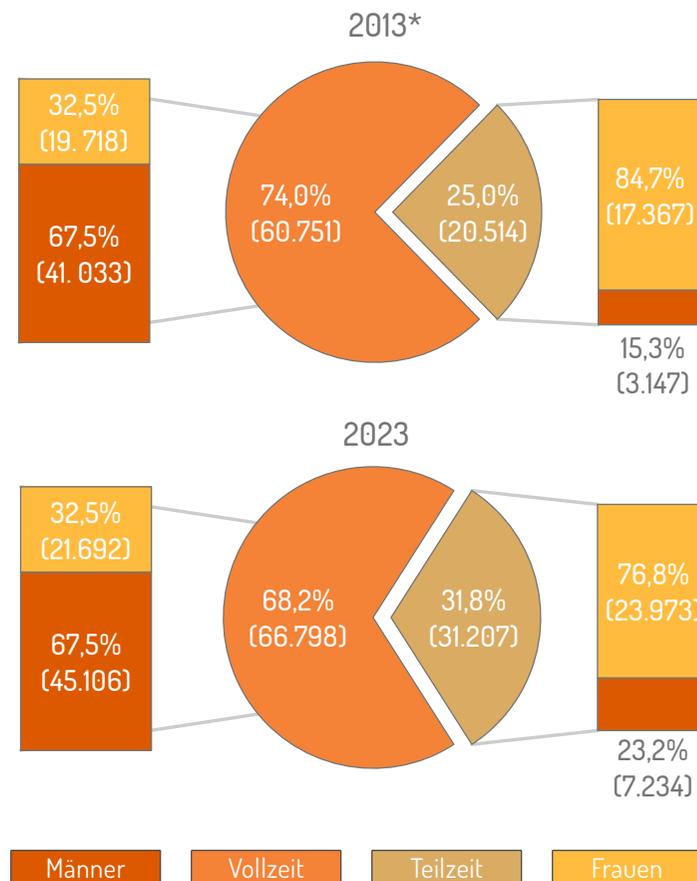
- Von 2013 bis 2023 stieg die Gesamtzahl der SVB von 82.098 auf 98.005. Dies entspricht einer Zunahme von 19,4%, wobei der Anteil der Frauen besonders stark gestiegen ist (+22%).
- Im dargestellten Zeitraum verschoben sich zudem die Anteile der Wirtschaftszweige an den SVB. Beschäftigte das produzierende Gewerbe 2013 noch 31,2% aller SVB, sank der Anteil bis 2023 auf 27,3%. Gleichzeitig stieg der Anteil der Beschäftigten im Dienstleistungssektor von 40,1% auf 44,1%.
- In Handel, Gastgewerbe und Verkehr waren über den Vergleichszeitraum konstant rund 27% der SVB beschäftigt.

**i** **Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte (SVB)** sind alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer einschließlich der Auszubildenden, die kranken-, renten-, pflegeversicherungspflichtig und/oder beitragspflichtig sind oder für die von Arbeitgebern Beitragsanteile zu entrichten sind. In wenigen Fällen besteht auch für Selbstständige eine Versicherungspflicht. Unbezahlt mithelfende Familienangehörige und Beamte zählen nicht zu dieser Gruppe.

Beschäftigungsquote (%) am Wohnort zum 30.06.



Art des Beschäftigungsverhältnisses am Arbeitsort zum 30.06.



\* 833 Beschäftigungsverhältnisse (= 1%) ohne Zuordnung zu Teil- oder Vollzeit

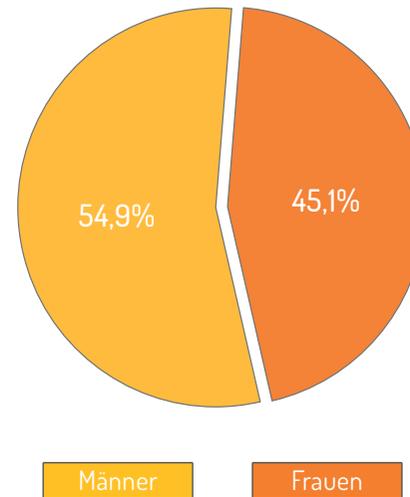
**i** Die **Beschäftigungsquote** gibt den Anteil der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten von 15 Jahren bis zur Regelaltersgrenze (RAG) am Wohnort an der gleichaltrigen Wohnbevölkerung zum 30.06. an.

**i** Beschäftigte gelten hier bereits dann als **Teilzeitbeschäftigte**, wenn ihre Arbeitszeit geringer ist als die tariflich bzw. betrieblich festgelegte Regelarbeitszeit.

### Jahresdurchschnitt der Arbeitslosigkeit im Kreis Viersen (2023)



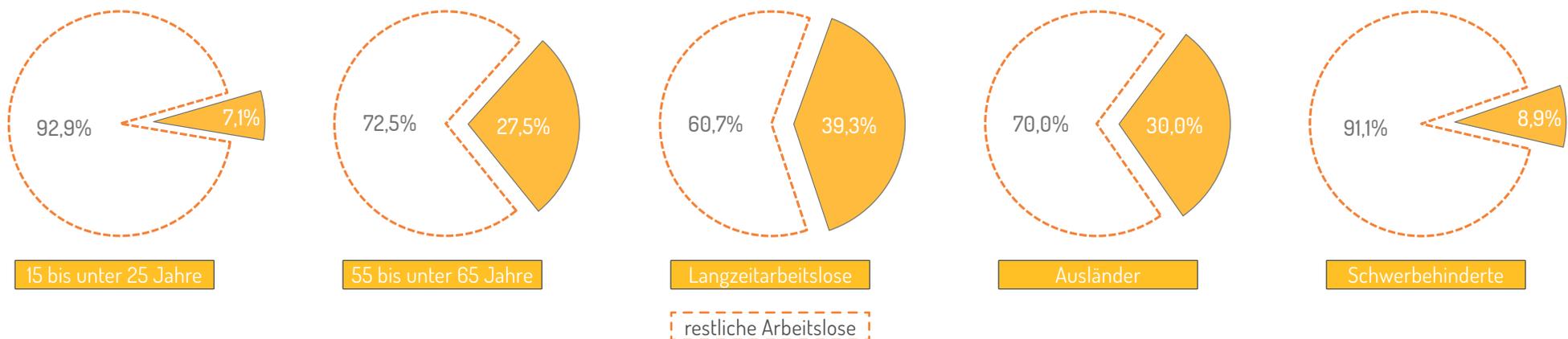
### Verteilung Arbeitslose nach Geschlecht (2023)



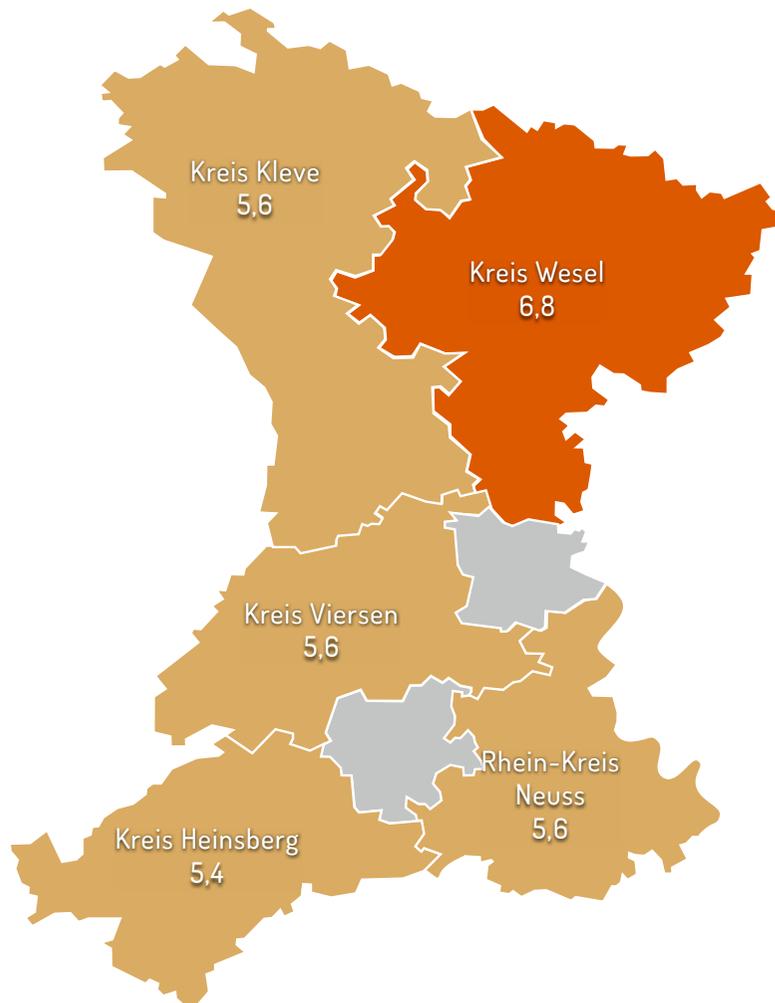
Die **Arbeitslosenquote** beschreibt den Anteil der Arbeitslosen in Prozent an **allen** zivilen Erwerbspersonen. Hierzu zählen die abhängig zivilen Erwerbspersonen (sozialversicherungspflichtig und geringfügig Beschäftigte, Beamte, Arbeitslose) zuzüglich Selbständige und mithelfende Familienangehörige.

Als **Langzeitarbeitslose** gelten nach § 18 Abs. 1 SGB III alle Personen, die am jeweiligen Stichtag der Zählung ein Jahr (hier: 364 Tage) und länger bei den Agenturen für Arbeit oder bei den Trägern für Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II arbeitslos gemeldet waren.

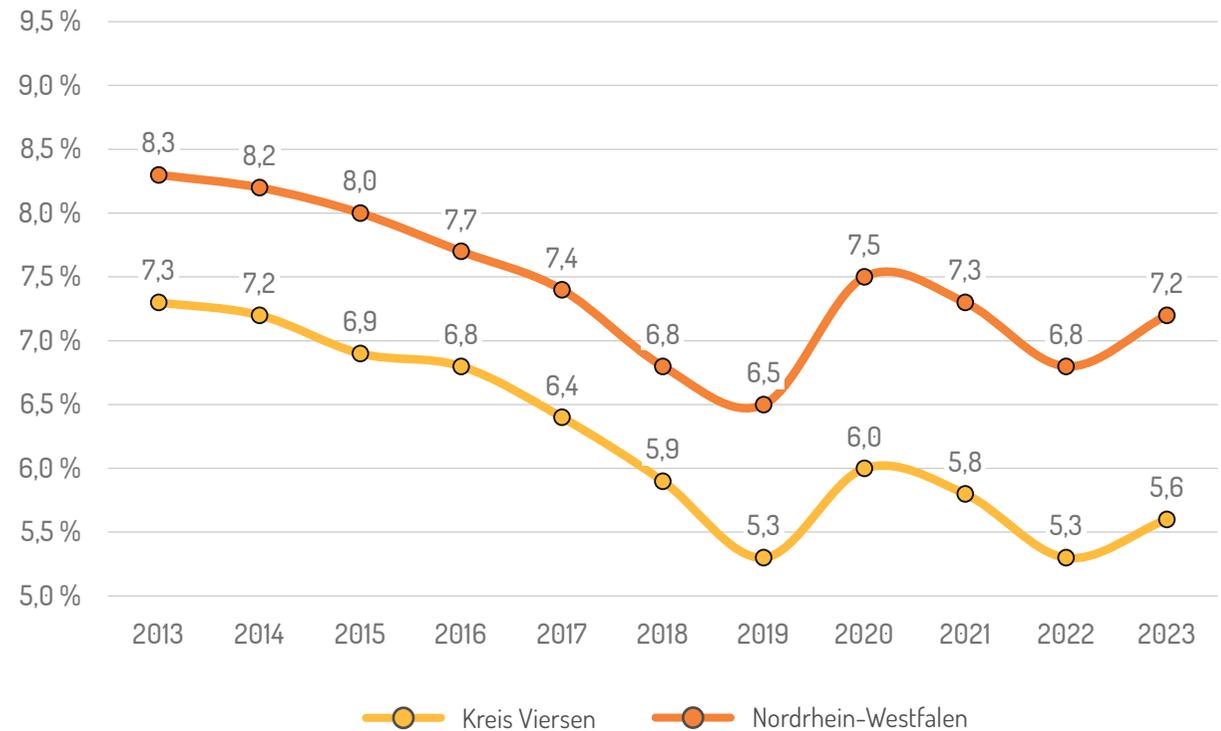
### Anteil (%) ausgewählter Gruppen an allen Arbeitslosen (2023)



Jahresdurchschnitt der Arbeitslosenquote (%) 2023



Entwicklung der durchschnittlichen Arbeitslosenquote (%) 2013 - 2023



Dargestellt ist der **Jahresdurchschnitt der Arbeitslosenzahlen bzw. -quoten**. Diesen Durchschnitt berechnet die Bundesagentur für Arbeit als arithmetisches Mittel aus den zwölf Monaten des jeweiligen Jahres.

Bis 2019 wurde im Kreismonitoring die Arbeitslosigkeit im Monat Dezember des jeweiligen Jahres dargestellt. Um einen besseren Vergleich der Entwicklung der Arbeitslosenzahlen und -quoten über das gesamte Jahr zu ermöglichen, wird seit Ausgabe 2020 der Jahresdurchschnitt dargestellt. Aus diesem Grund können die Zahlen von den Werten früherer Ausgaben abweichen.



Eine **Bedarfsgemeinschaft (BG)** bezeichnet eine Konstellation von Personen, die im selben Haushalt leben und gemeinsam wirtschaften.

Von jedem Mitglied der BG wird erwartet, dass es sein Einkommen und Vermögen zur Deckung des Gesamtbedarfs aller Angehörigen der BG einsetzt (Ausnahme: Kinder). Es besteht eine sog. bedingte Einstandspflicht.

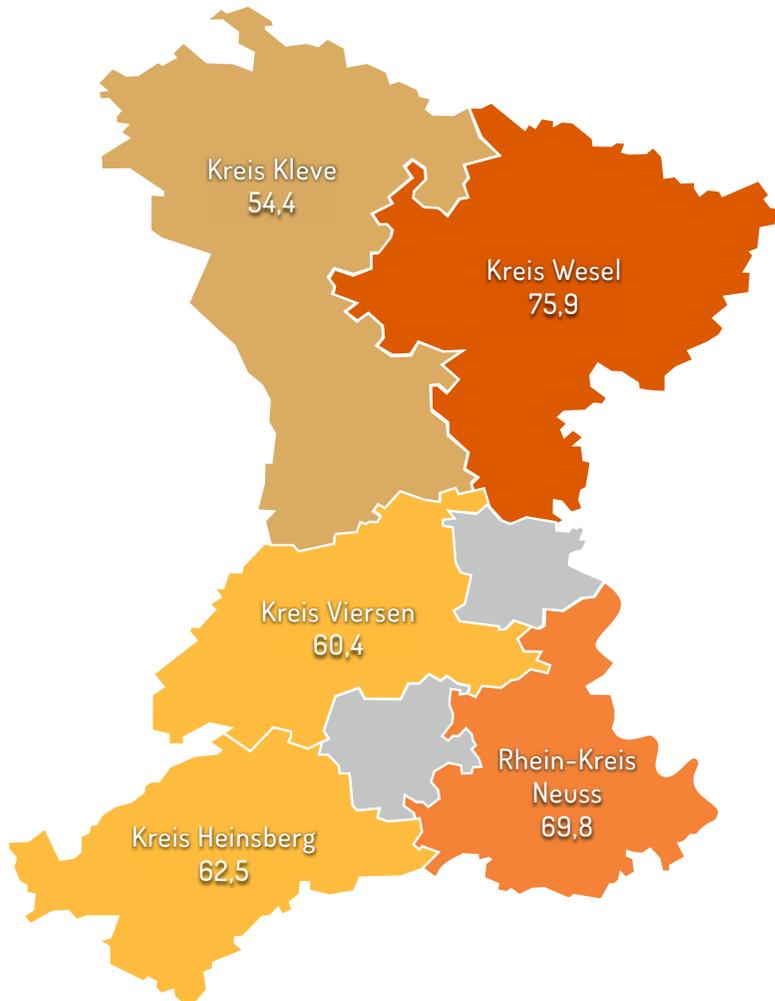
Eine BG (gem. § 7 SGB II) hat mindestens eine leistungsberechtigte Person.

Des Weiteren zählen dazu:

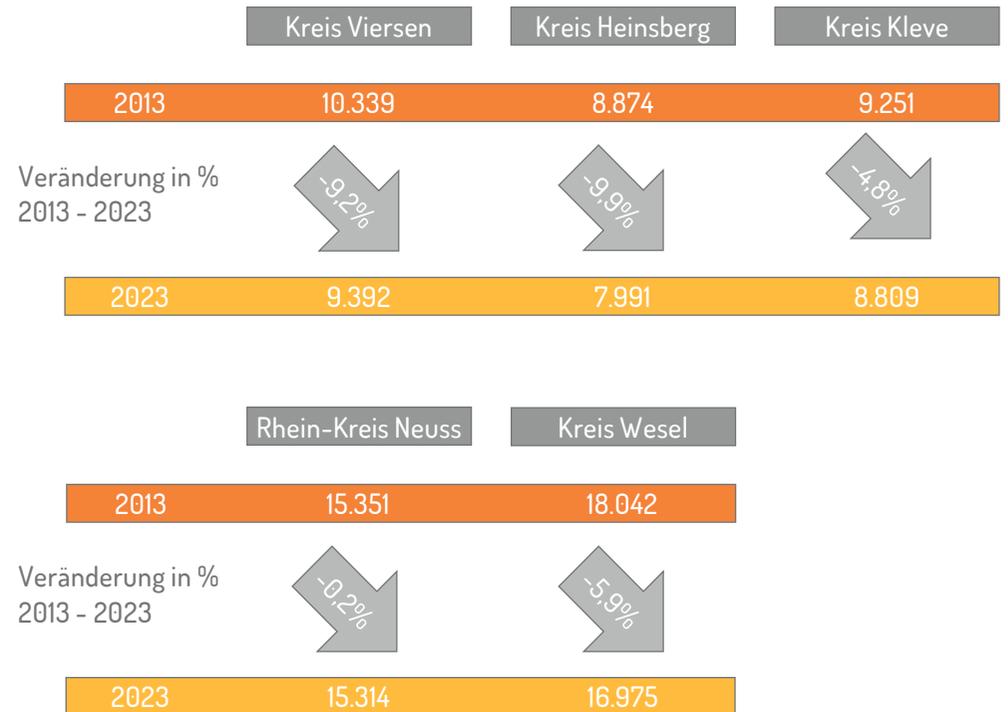
- die im Haushalt lebenden Eltern oder der im Haushalt lebende Elternteil eines unverheirateten erwerbsfähigen Kindes, welches das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet hat, und die im Haushalt lebende Partnerin oder der im Haushalt lebende Partner dieses Elternteils,
- als Partnerin oder Partner der leistungsberechtigten Person,
  - die nicht dauernd getrennt lebende Ehegattin oder der nicht dauernd getrennt lebende Ehegatte,
  - die nicht dauernd getrennt lebende Lebenspartnerin oder der nicht dauernd getrennt lebende Lebenspartner,
  - eine Person, die mit der leistungsberechtigten Person in einem gemeinsamen Haushalt so zusammenlebt, dass nach verständiger Würdigung der wechselseitige Wille anzunehmen ist, Verantwortung füreinander zu tragen und füreinander einzustehen,
- die dem Haushalt angehörenden unverheirateten Kinder der genannten Personen, wenn sie das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, soweit sie die Leistungen zur Sicherung ihres Lebensunterhaltes nicht aus eigenem Einkommen oder Vermögen beschaffen können.

Vom Begriff der BG abzugrenzen sind Haushaltsgemeinschaften und Zweckgemeinschaften (wie z. B. Studierenden-WGs).

Personen in Bedarfsgemeinschaften je 1.000 Personen (2023)

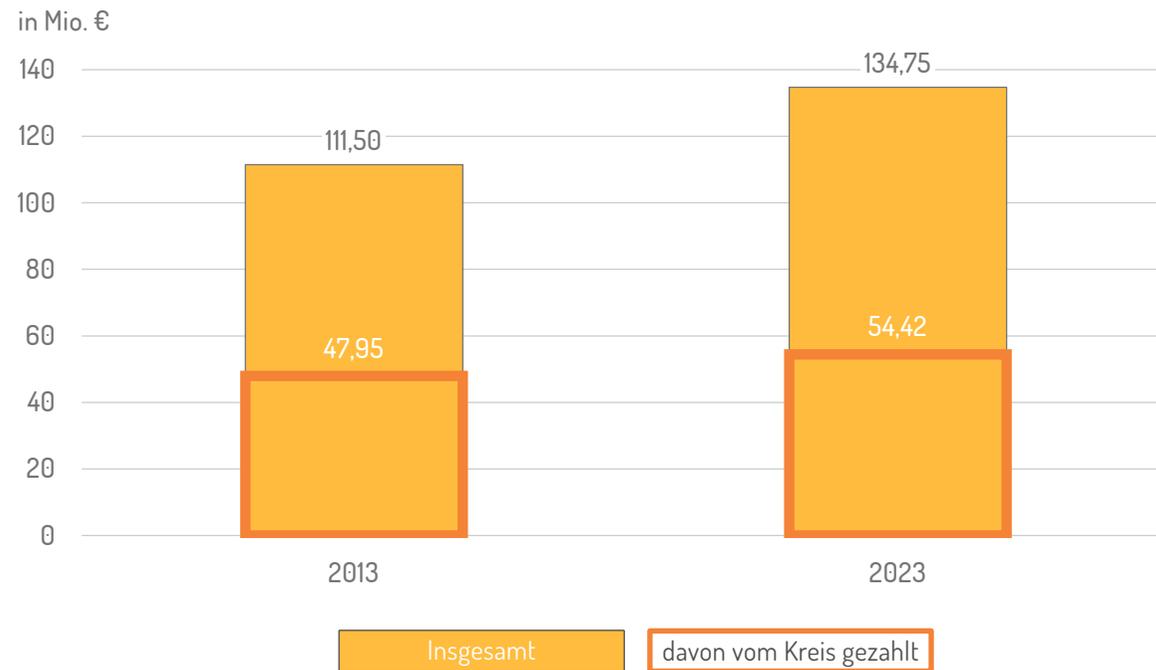


Anzahl und Veränderung der Bedarfsgemeinschaften



Dargestellt sind die **Jahresdurchschnitte an Bedarfsgemeinschaften**. Zur Vergleichbarkeit zwischen den einzelnen Kreisen wird die Anzahl der in Bedarfsgemeinschaften lebenden Personen in Relation zur Einwohnerzahl gesetzt und als Kennwert je 1.000 Personen dargestellt.

#### Leistungen für Bedarfsgemeinschaften im Kreis Viersen in Mio. €



#### Leistungen für Bedarfsgemeinschaften im regionalen Vergleich in Mio. €

	2013		2023		Veränderung in %	
	insgesamt	davon vom Kreis gezahlt	insgesamt	davon vom Kreis gezahlt	insgesamt	davon vom Kreis gezahlt
Kreis Viersen	111,50	47,95	134,75	54,42	+20,9%	+13,5%
Kreis Heinsberg	93,82	39,06	110,68	40,04	+18,0%	+2,5%
Kreis Kleve	92,08	37,57	120,01	43,86	+30,3%	+16,7%
Rhein-Kreis Neuss	168,10	74,67	235,03	95,28	+39,8%	+27,6%
Kreis Wesel	187,00	77,44	242,81	89,62	+29,8%	+15,7%



Der Kreis Viersen trägt die Kosten für:

- die Leistungen für Unterkunft und Heizung,
- die Kinderbetreuungsleistungen,
- die Schuldner- und Suchtberatung,
- die psychosoziale Betreuung,
- die Übernahme von besonderem, einmaligen Bedarf (z.B. die Erstausrüstung für Bekleidung und Wohnung) und
- die Leistungen für Bildung und Teilhabe.

- Die Aufwendungen für Bedarfsgemeinschaften des Kreises Viersen lagen 2023 über dem Niveau von vor zehn Jahren (+13,5%).
- Im betrachteten Zeitraum stiegen die Aufwendungen des Kreises Viersen von 2013 bis 2017 kontinuierlich bis auf 52,5 Mio. € an (+9,6%). Von 2017 an sanken die Aufwendungen des Kreises anschließend stetig um insgesamt 14,4% bis auf 44,9 Mio. € im Jahr 2021.
- Zwischen 2021 und 2023 stiegen die Aufwendungen im Vergleich zum Wert 2021 um 9,5 Mio. € (+21,1%) innerhalb von zwei Jahren merkbar an. Ein deutlicher Anstieg der Aufwendungen ist in allen Anrainerkreisen festzustellen.



Die ausgewiesenen Gesamtleistungen und die Kreisanteile der Anrainerkreise stammen von der Bundesagentur für Arbeit.

Die vom Kreis Viersen geleisteten Zahlungen stammen aus dem Haushalt des Kreises.

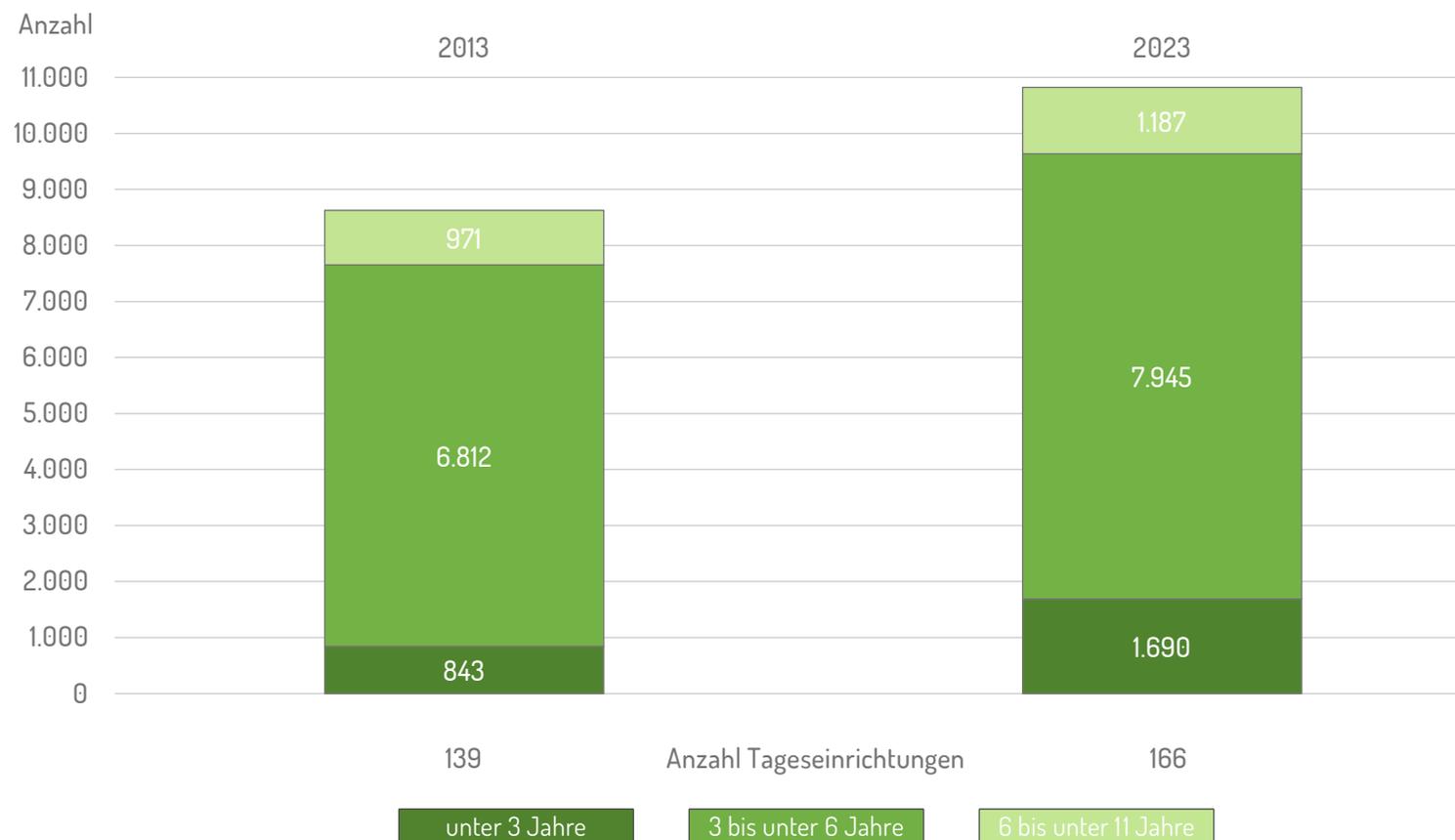




# Kinder, Jugend und Bildung

Verdoppelung der Zahl der in Kindertageseinrichtungen betreuten Kinder unter 3 Jahren in 10 Jahren | Der zu erwartende Betreuungsbedarf der unter 3-Jährigen wird im Zuständigkeitsbereich des Kreisjugendamtes zu mehr als 100% abgedeckt | Gesamtschulen einzige Schulform mit deutlichen Zuwächsen von Schulen und Schülerinnen und Schülern | Anteil der Schulabschlüsse mit Abitur zuletzt bei 46,6% | Seit dem Ausbildungsjahr 2020/21 deutlich mehr Ausbildungsstellen als Bewerbende | Knapp 15 Tsd. Teilnehmende an der KVHS in 2023 | 88 Tsd. Besuchende im Niederrheinischen Freilichtmuseum in 2023

### Anzahl an Kindern in Tageseinrichtungen nach Altersklassen

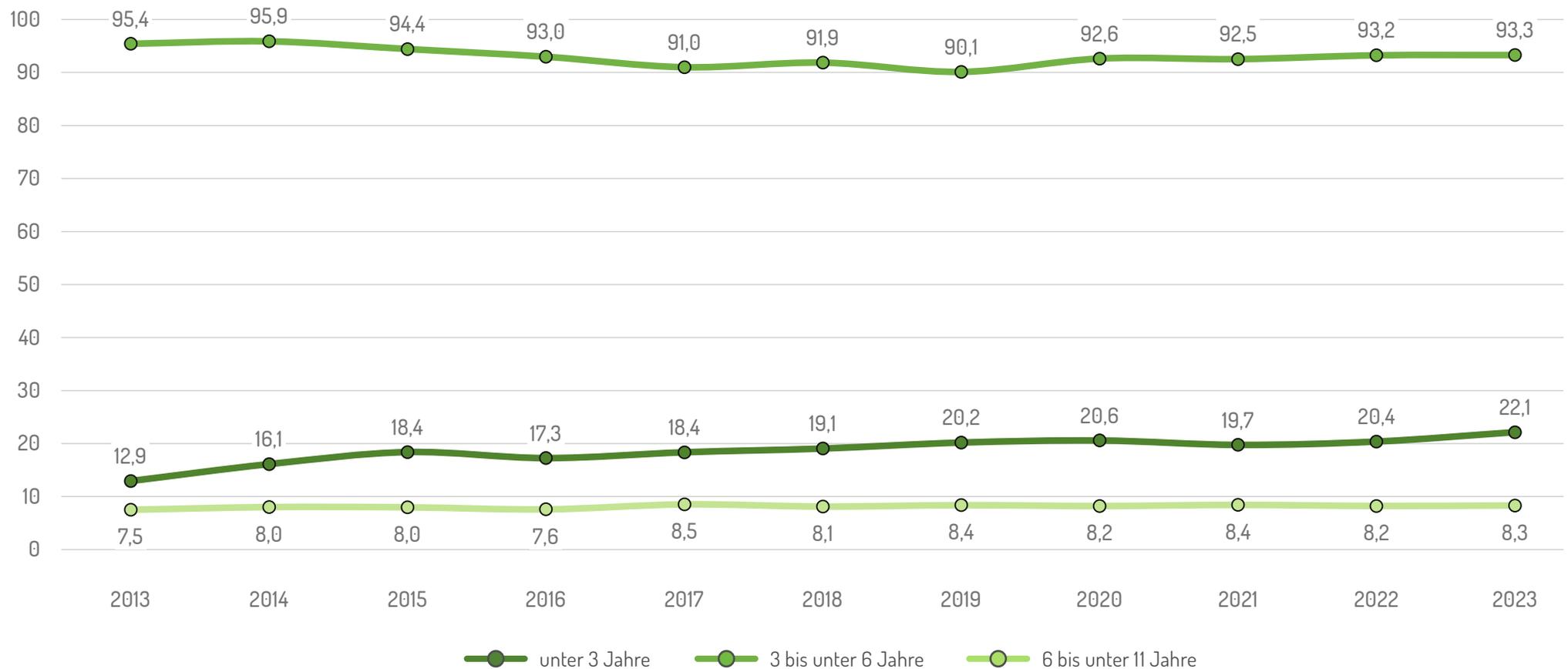


Die Statistik gibt Auskunft über die betreuten **Kinder in Tageseinrichtungen**, in denen Kinder ganztägig oder für einen Teil des Tages aufgenommen sowie erzieherisch und pflegerisch betreut werden. Sie verfügen über haupt-/ und nebenberufliches Personal. Es liegt eine Betriebs-erlaubnis nach § 45 KJHG/SGB VIII oder eine vergleichbare Genehmigung vor.

Die Kinderbetreuung durch die Kindertagespflege wird hier nicht abgebildet.

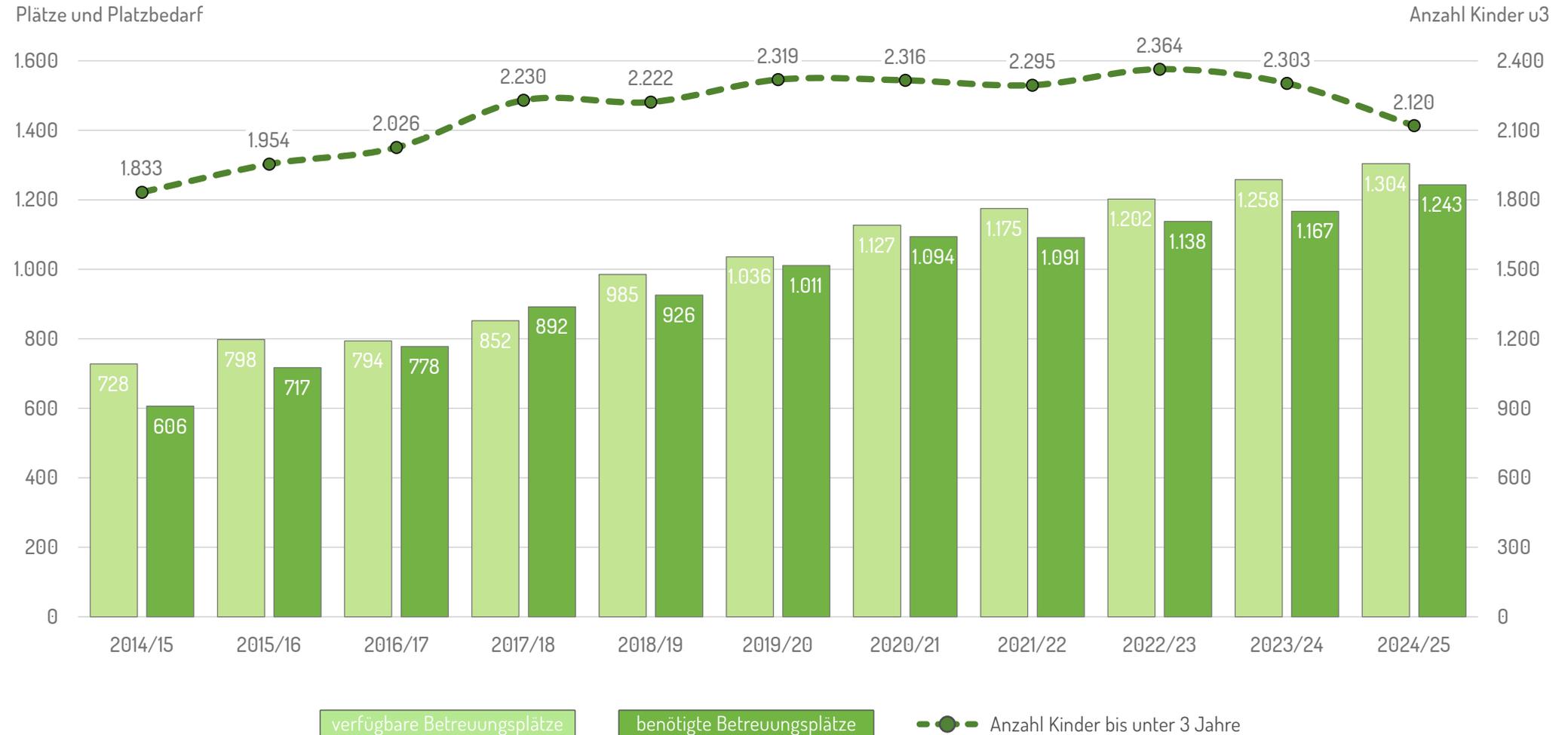
- In der vergangenen Dekade sind 27 zusätzliche Kindertageseinrichtungen im Kreisgebiet entstanden und die Anzahl der dort betreuten Kinder stieg um 25,5% auf zuletzt rund 10.800.
- Die Zahl der unter 3-Jährigen in den Kindertageseinrichtungen hat sich in den vergangenen 10 Jahren verdoppelt (+100%).
- Ebenfalls zugenommen hat in diesem Zeitraum die Betreuung der Altersgruppe der 3- bis unter 6-Jährigen (+16,6%).
- Trotz der Um- bzw. Einstellung der Landesförderung für die Betreuung der 6- bis 10-Jährigen in Hortgruppen zugunsten des Ausbaus der Offenen Ganztagschule (OGS) wurden 2023 mehr Kinder dieser Altersgruppe in Kindertagesstätten betreut als vor 10 Jahren (+22,2%).

Betreuungsquote (%) der Kinder in Tageseinrichtungen nach Altersklassen



Die **Betreuungsquote** (BQ) zeigt den Anteil der in Kindertageseinrichtungen betreuten Kinder an allen Kindern derselben Altersgruppe. Hierbei ist zu beachten, dass je nach Altersgruppe eine unterschiedlich große Nachfrage an Kinderbetreuungsplätzen herrscht, welche die Betreuungsquote nicht wiedergibt. Als Berechnungsgrundlage dient hierfür die **Bedarfsquote**, welche anhand des tatsächlichen Bedarfs die Zahl der benötigten Betreuungsplätze bestimmt. Eine Gegenüberstellung zwischen Bedarf und Betreuungsangebot findet sich für die Altersgruppe der unter 3-Jährigen auf der Folgeseite.

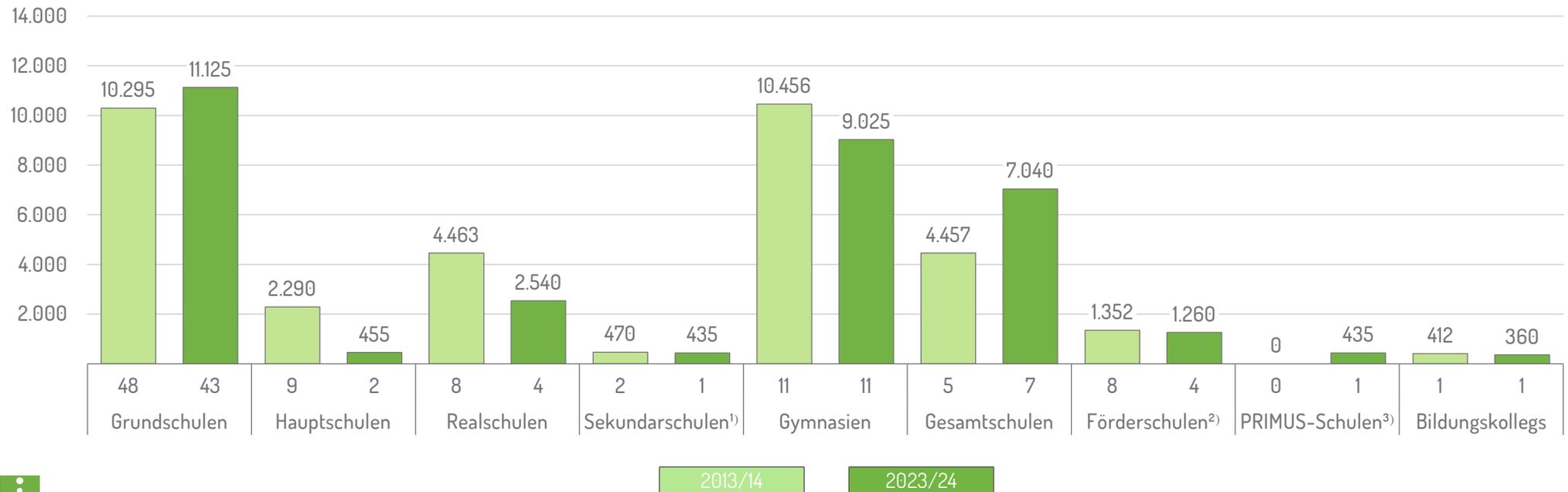
## Vergleich zwischen Betreuungsbedarf und verfügbaren Betreuungsplätzen in der U3-Betreuung



Die dargestellten Zahlen gelten für den Zuständigkeitsbereich des **Kreisjugendamtes**, welcher die Gemeinden Brüggén, Grefrath, Niederkrüchten und Schwalmtal sowie die Stadt Tönisvorst umfasst. Daten der kreisangehörigen Städte Kempen, Nettetal, Viersen und Willich liegen nicht vor, da diese ihr Platzangebot selbst verwalten.

## Anzahl an Schülerinnen und Schülern sowie Anzahl der Schulen 2013/14 - 2023/24

Schülerinnen und Schüler (SuS)



Aus Datenschutzgründen werden Originalfallzahlen und -wertesummen ab dem Berichtsjahr 2019/20 von IT.NRW auf ein Vielfaches von 5 auf- bzw. abgerundet. Hierdurch ist keine Additivität gegeben. Die Anzahl der Schulen wird immer ungerundet dargestellt.

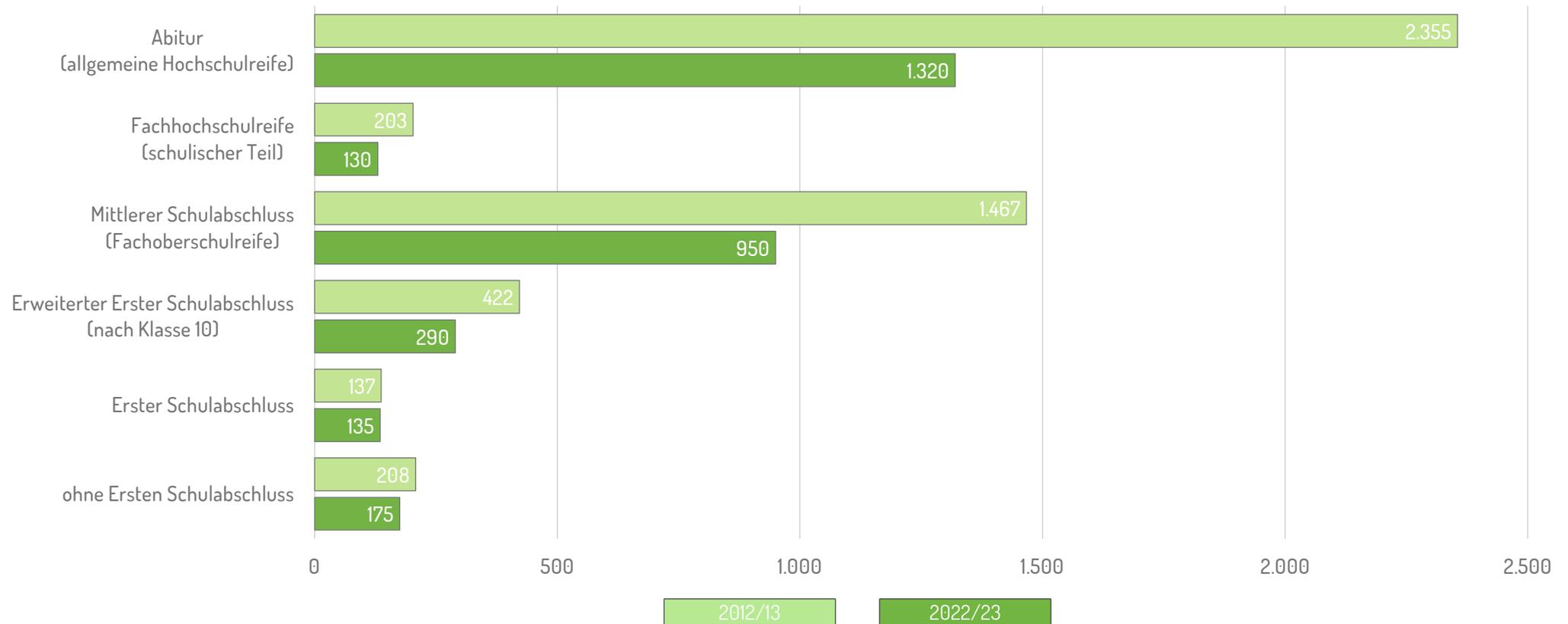
1) **Sekundarschule:** Sie ist eine Schule der Sekundarstufe I, mindestens dreizügig und als Ganztagschule angelegt. Die Schülerinnen und Schüler werden sowohl auf eine berufliche Ausbildung als auch auf die Hochschulreife vorbereitet. Seit 2013 im Kreis Viersen.

2) Seit dem Schuljahr 2014/15 gibt es aufgrund neuer gesetzlicher Inklusionsvorgaben zwei Förderschulzentren mit mehreren Standorten. Zuvor gab es acht Förderschulen, die aufgelöst und einer neuen Ordnung zugeführt wurden.

3) **PRIMUS-Schule:** Gemeinsames Lernen von Klasse 1 bis 10; seit 2014 im Kreis Viersen. Die PRIMUS Schule wird im Jahr 2033 schließen. Ab dem Schuljahr 2024/2025 werden keine neuen Kinder mehr eingeschult und der PRIMUS-Schulversuch wird sukzessive bis 2033 auslaufen.

- Ein demographischer Wandel zeigt sich anhand der Zahl der Schülerinnen und Schüler (SuS). So ist deren Anzahl in den vergangenen 10 Jahren um rund 4,5% gesunken. Dies spiegelt sich auch in der Anzahl an Schulen im Kreisgebiet wider, deren Anzahl sich im Vergleichszeitraum um in Summe 18 Schulen reduzierte.
- Die in den vergangenen Jahren jedoch erneut gestiegene Zahl der Kinder (vgl. Kapitel 2.3) zeigt sich mittlerweile deutlich in den Grundschulen. So stieg die Zahl der Grundschulkinder seit dem Schuljahr 2019/20 um 12% und überstieg mit 11.125 Kindern (Schuljahr 2023/24) den Wert vor einer Dekade.
- Der Rückgang der SuS an den Haupt- (-80%) und Realschulen (-43%) ist besonders stark.
- Im Gegenzug gewannen die Gesamtschulen an Attraktivität und wiesen in der vergangenen Dekade einen deutlichen Zuwachs an SuS auf (+58%), auch auf Kosten der Gymnasien (-13,7%).

### Vergleich Schulabschlüsse im Schuljahr 2012/13 zu 2022/23



- Insgesamt 3.005 Schulabgängerinnen und -abgänger verzeichnet die Statistik im Schuljahr 2022/23 an den allgemeinbildenden Schulen im Kreis Viersen, davon 2.825 mit einem Schulabschluss (Quote: 94%).
- Der Anteil der Schulabgänge ohne (Hauptschul-)Abschluss lag im Schuljahr 2022/23 bei 5,8% und damit auf dem höchsten Wert des dargestellten Zeitraums. Eine mögliche Erklärung können die Auswirkungen der Corona-Pandemie und die Phasen mit eingeschränktem Präsenzbetrieb bzw. ohne Präsenzbetrieb an den Schulen sein.
- Der Anteil des Abiturs an den erfolgreichen Schulabschlüssen lag zuletzt bei 46,6%.
- Der Jahrgang 2012/13 ist mit Blick auf die Schulabschlüsse mit Abitur eine Ausnahme und ein Ausreißer, da in diesem Schuljahr ein Doppeljahrgang aus G9 und erstmals G8 die gymnasiale Oberstufe beendete.

**i** Aus Datenschutzgründen werden Originalfallzahlen und -wertesummen ab dem Berichtsjahr 2019/20 auf ein Vielfaches von 5 auf- bzw. abgerundet. Hierdurch ist keine Additivität gegeben.

Anzahl an Schülerinnen und Schülern sowie Anzahl der Schulabgänge an berufsbildenden Schulen 2012/13 - 2022/23

Schülerinnen und Schüler (SuS)



Rhein-Maas Berufskolleg  
Standorte in Kempen, Nettetal-Lobberich, Willich

Berufskolleg Viersen

Schulabschlüsse/abgänge insgesamt



Aus Datenschutzgründen werden Originalfallzahlen und -wertesummen ab dem Berichtsjahr 2019/20 von IT.NRW auf ein Vielfaches von 5 auf- bzw. abgerundet. Hierdurch ist keine Additivität gegeben.

### Unterrichtseinheiten und Teilnehmende an der KVHS 2013 - 2023



**Begrenzte Aussagekraft 2020 und 2021:** Aufgrund der Auswirkungen der Corona-Pandemie auf den Bildungsbereich und öffentlicher Angebote konnte 2020 und 2021 nur ein eingeschränktes Unterrichtsangebot seitens der KVHS stattfinden. Zudem konnten durch die Anforderungen an Sicherheitsabstände nur begrenzte Zahlen an Teilnehmenden zu den einzelnen Kursräumen zugelassen werden.

Bewerberinnen und Bewerber, Ausbildungsstellen und deren Verhältnis 2012/13 - 2022/23

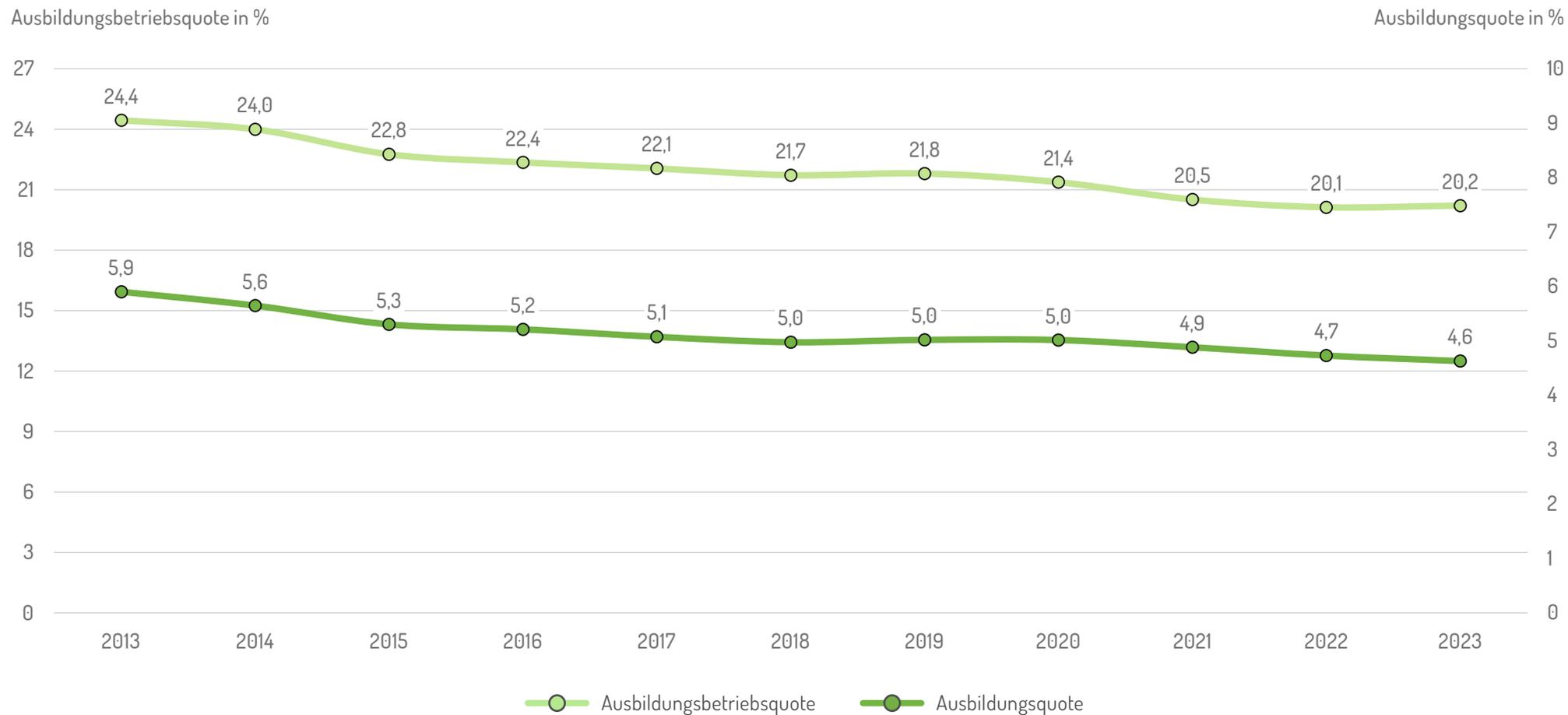


**i** Ein Berichtsjahr (=Ausbildungsjahr) läuft vom 1. Oktober bis zum 30. September des Folgejahres.

- Anhand des Verhältnisses zwischen Ausbildungsstellen und Bewerbungen lässt sich seit dem Ausbildungsjahr 2012/13 ein kontinuierlicher Trend zu sinkenden Zahlen von Bewerberinnen und Bewerbern je Ausbildungsplatz im Kreisgebiet erkennen.
- Kamen im Ausbildungsjahr 2012/13 noch durchschnittlich 1,74 Personen auf eine gemeldete Ausbildungsstelle, erreichte das Verhältnis 2019/20 nahezu eine Parität.
- Seit dem Ausbildungsjahr 2020/21 wurde schließlich ein bis zuletzt steigendes Überangebot an gemeldeten Ausbildungsstellen in Relation zu den Bewerbenden im Kreisgebiet erfasst.

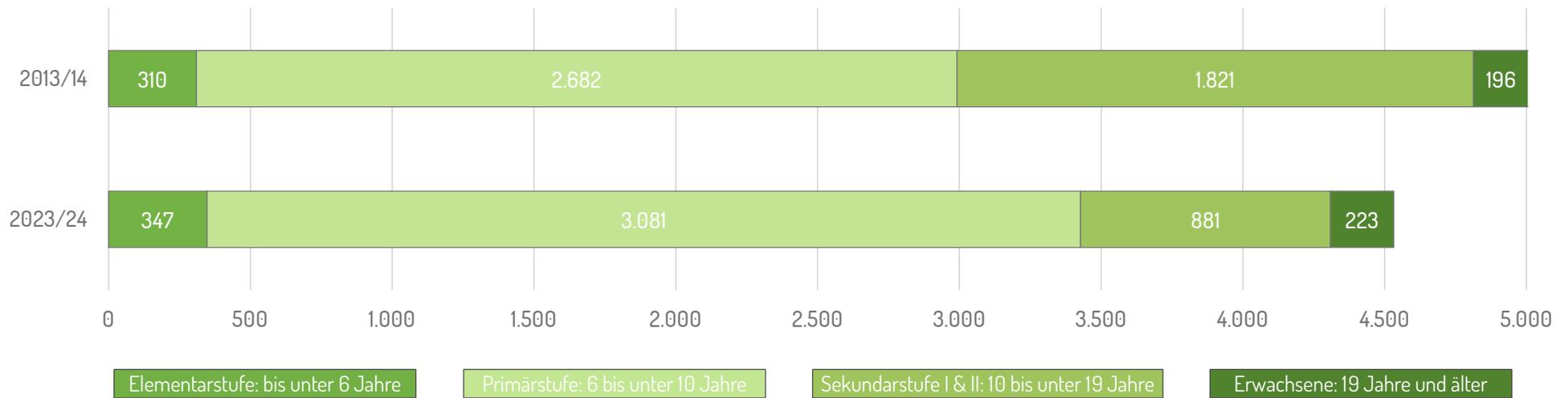
**i** Die Erfassungsmethode der Statistik über gemeldete Berufsausbildungsstellen wurde Mitte 2022 von der Bundesagentur für Arbeit korrigiert. Der Abbildung liegen die neuen, rückwirkend angepassten Revisionsdaten zugrunde. Aus diesem Grund können die Zahlen von den Werten früherer Ausgaben abweichen.

Ausbildungsbetriebs- und Ausbildungsquote (%) 2013 - 2023

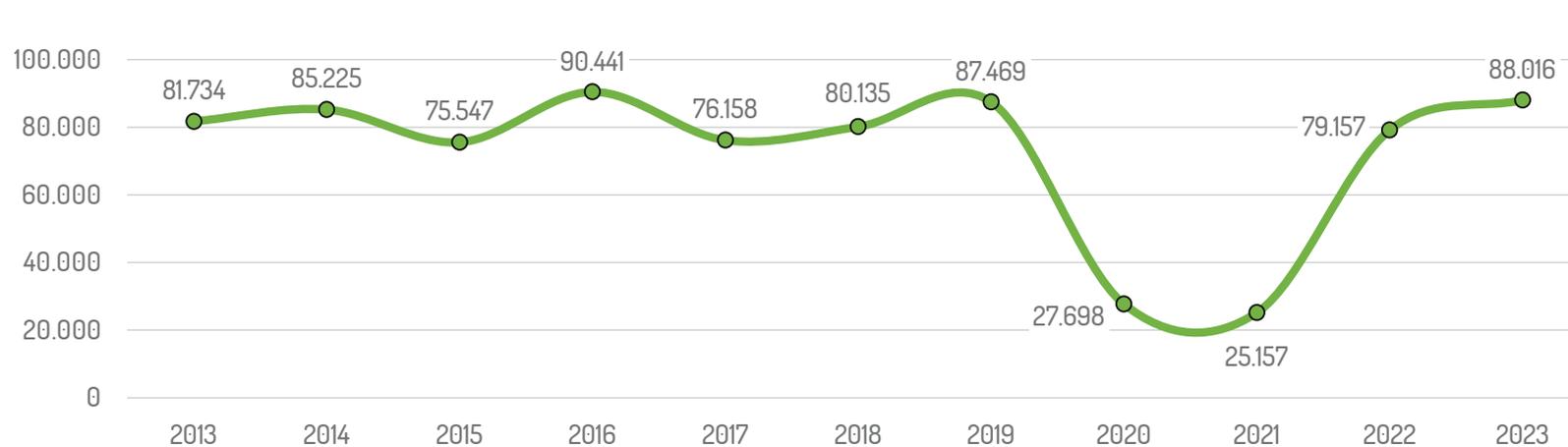


Die **Ausbildungsbetriebsquote** gibt den Anteil von Ausbildungsbetrieben an allen Betrieben mit sozialversicherungspflichtig Beschäftigten wieder.  
 Die **Ausbildungsquote** ist der prozentuale Anteil von Auszubildenden an allen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (inkl. Auszubildende).

### Vergleich der Schülerbelegung der Kreismusikschule 2013/14 - 2023/24



### Besuchszahlen des Niederrheinischen Freilichtmuseums 2013 - 2023



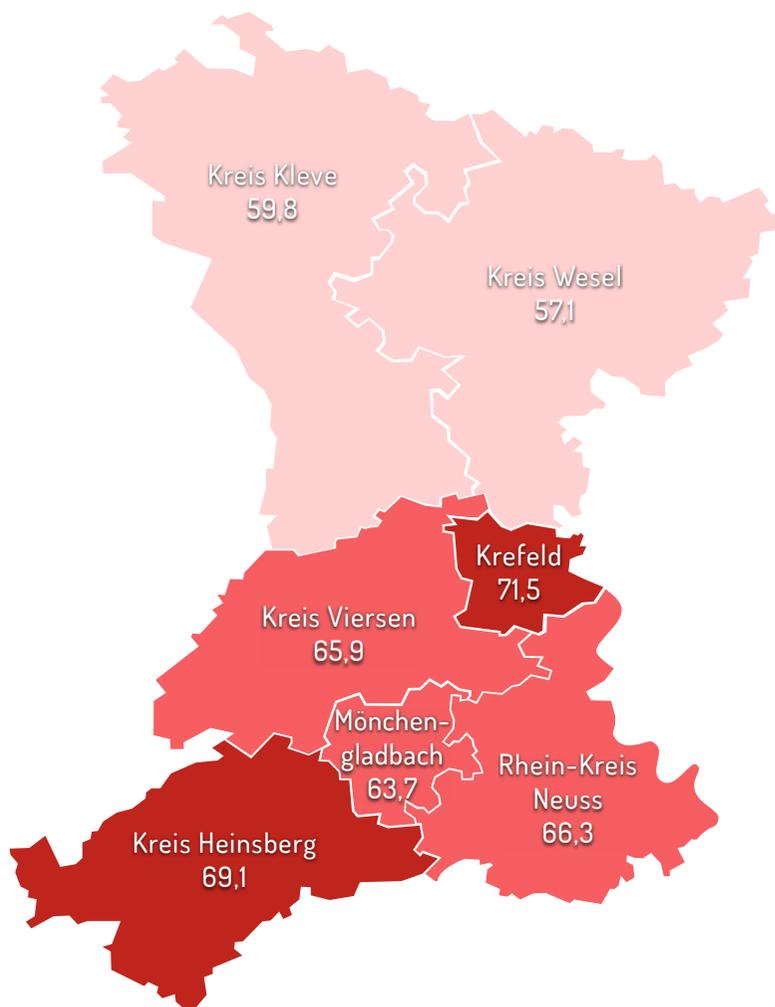
**i** **Begrenzte Aussagekraft 2020 und 2021:** Zu den Auswirkungen der Corona-Pandemie zählten auch Einschränkungen auf öffentliche Angebote und Veranstaltungen, was sich an den Besucherzahlen des Niederrheinischen Freilichtmuseums in diesen beiden Jahren verdeutlicht.



# Medizinische Versorgung, Gesundheit und Pflege

Stabile ärztliche Versorgung in allen Fachrichtungen | Tendenzielle Überalterung der Hausärztinnen und Hausärzte | 37% der Hausärztinnen und Hausärzte sind älter als 60 Jahre, 18,8% über 65 Jahre | Anzahl der Kurzzeit- und Tagespflegeplätze in den letzten 10 Jahren kontinuierlich gestiegen | Ende 2023 insgesamt 30 Pflegeheime mit rund 2.595 Pflegeplätzen im Kreisgebiet | Grundschul Kinder 2023 zu 11,4% untergewichtig und 7,5% übergewichtig | Zunahme der Grundschulkindern ohne oder mit gebrochenen Deutschkenntnissen

## Hausärztinnen und -ärzte je 100.000 Personen im regionalen Vergleich (2023)



## Ärztinnen und Ärzte je 100.000 Personen im Kreis Viersen

Fachgruppe	2013	2023
Allgemeinmedizin	61,6	65,0
Augenheilkunde	6,1	6,8
Chirurgie	3,0	5,1
Gynäkologie	9,8	10,5
HNO	4,4	5,1
Dermatologie	3,7	5,1
Kinder- und Jugendmedizin	7,8	8,5
Nervenärztinnen und -ärzte	4,1	7,4
Orthopädie	5,4	6,8
Psychotherapie	15,2	23,7
Urologie	3,4	4,7
Sonstige	15,6	18,6



**Verschiedene Datengrundlagen:** Quelle der Karten auf dieser und der Folgeseite sind Daten der Kassenärztlichen Bundesvereinigung (KBV). Als Grundlage der weiteren Daten und Diagramme dienen Daten der Kassenärztlichen Vereinigung Nordrhein und von IT.NRW.

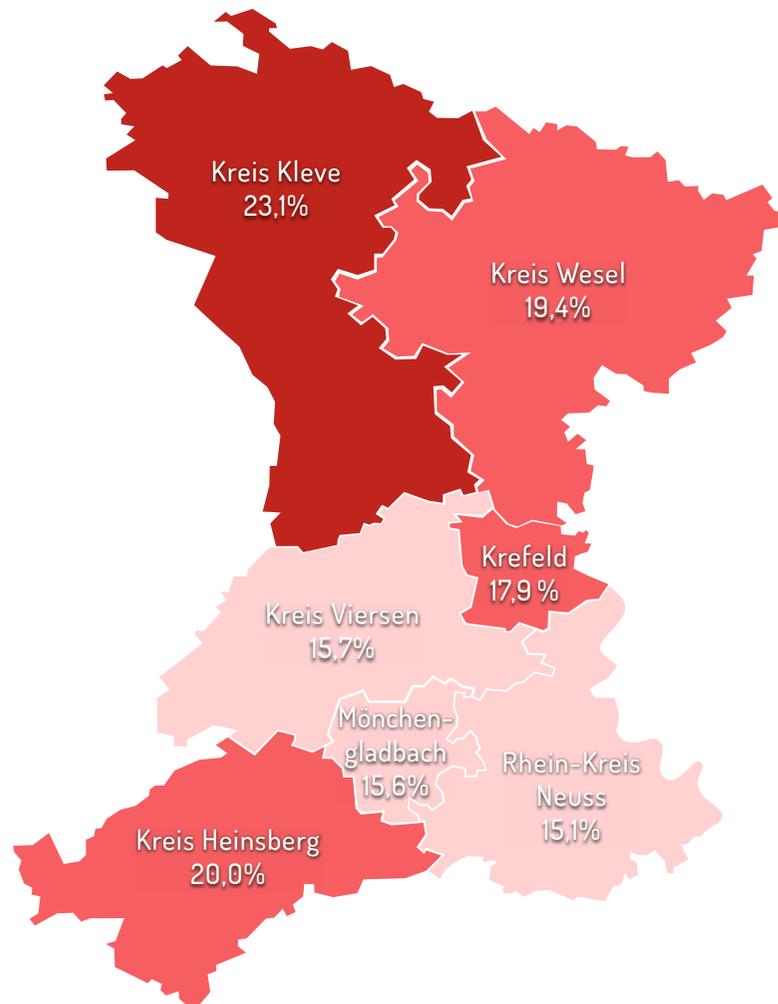
Aufgrund unterschiedlicher Stichproben kann es zu Abweichungen zwischen Karten und den restlichen Daten kommen. Für den jeweiligen Regionalvergleich oder die Trendanalyse sind diese Unterschiede jedoch unerheblich.

- Die Ärztedichte je 100.000 Personen ist in allen Fachgruppen höher als vor 10 Jahren. Gestiegen ist in diesem Vergleichszeitraum insbesondere die anteilige Versorgung an Fachärztinnen und -ärzten für Neurologie, Chirurgie und Psychotherapie.
- Der Anteil von Hausärztinnen und Hausärzten lag laut KBV 2022 bei 65,9 je 100.000 Personen. Insgesamt bewegte sich der Anteil von 2014 bis 2023 um den Mittelwert von 63,5 je 100.000 Personen.
- Der Anteil je 100.000 Personen im Kreis Viersen lag 2023 auf dem Niveau der Anrainer Rhein-Kreis Neuss und der Stadt Mönchengladbach und klar über den Anteilen in den Kreisen Wesel und Kleve.

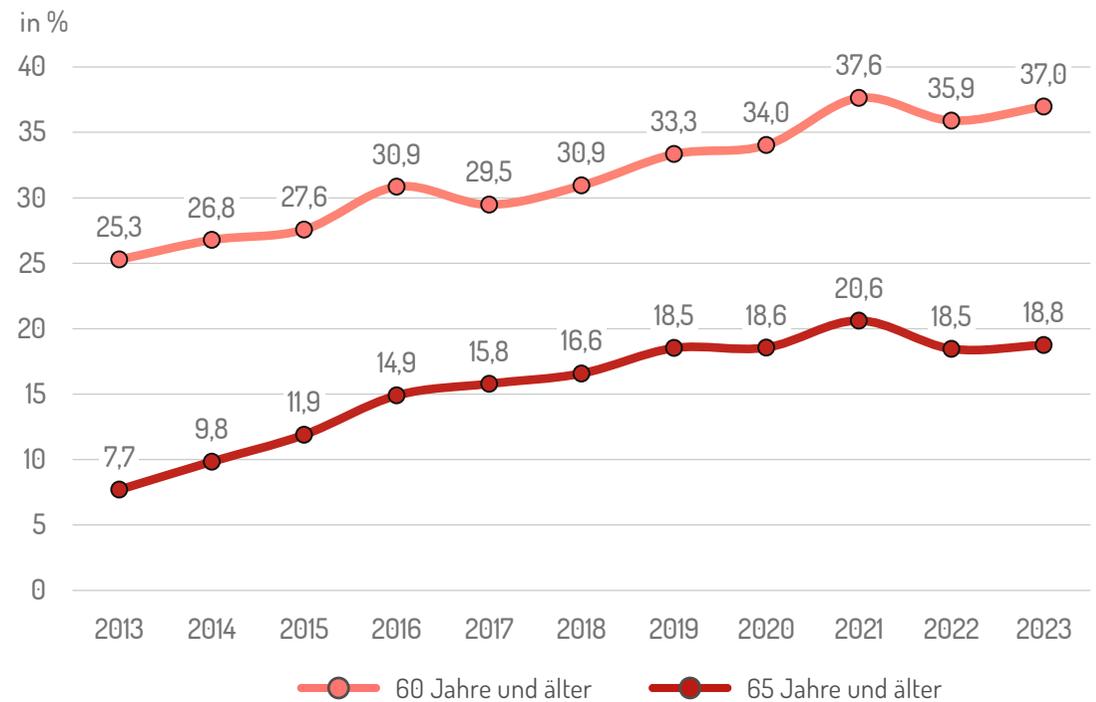


**Ärztliche Dichte:** Dargestellt ist der Anteil je 100.000 Personen. Hierbei werden nur die niedergelassenen Ärztinnen und Ärzte berücksichtigt. Beschäftigte der Krankenhäuser sind entsprechend nicht Teil der Berechnung.

Anteil der Hausärztinnen und -ärzte über 65 Jahre im regionalen Vergleich (2023)

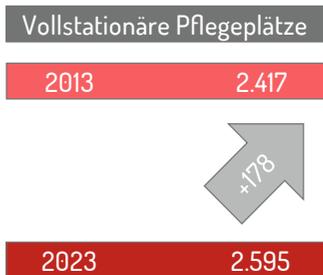
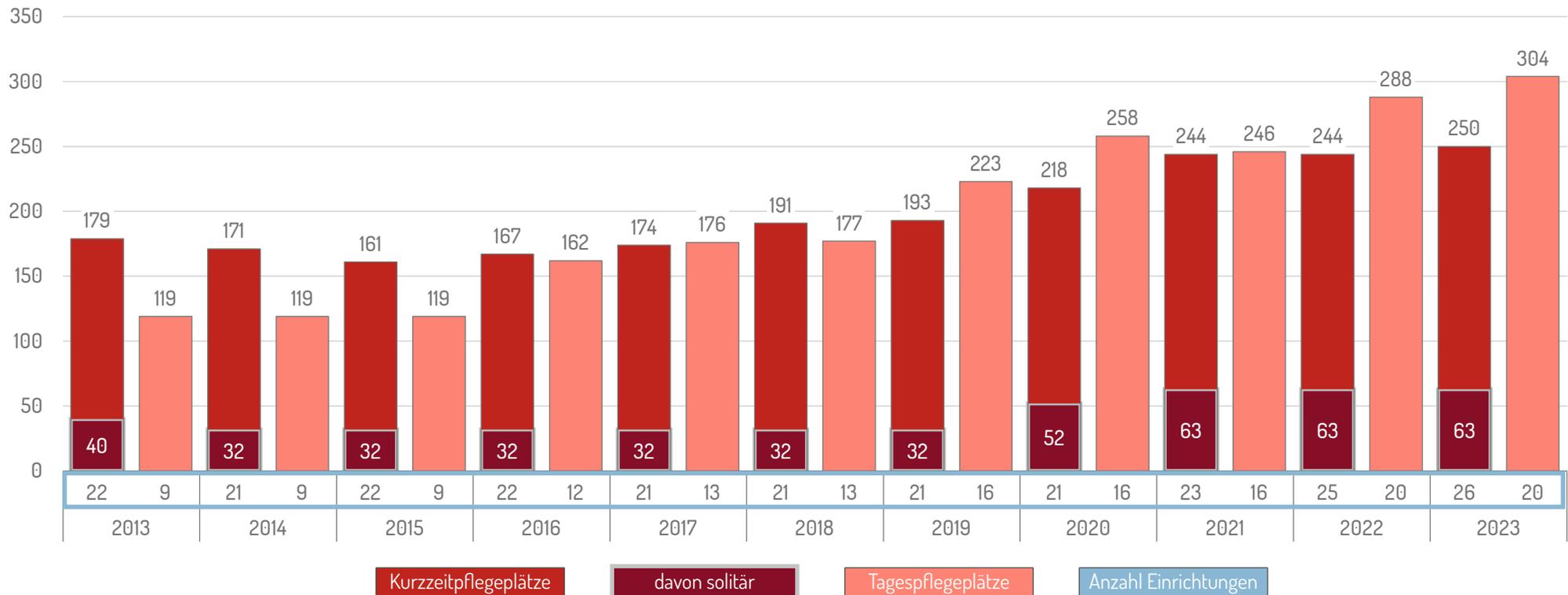


Altersentwicklung der Hausärztinnen und -ärzte im Kreis Viersen 2013 - 2023



- Der Anteil der Hausärztinnen und -ärzte über 60 Jahre ist zwischen 2013 und 2023 um 11,7 Prozentpunkte, von 25,3% auf 37% gestiegen. Der Anteil der über 65-Jährigen stieg in dieser Zeit um 11,1 Prozentpunkte, sank jedoch 2022 erstmals deutlich und lag mit anteilig 18,5% auf dem Niveau des Jahres 2019.
- Im Regionalvergleich des Anteils der über 65-Jährigen Hausärztinnen und -ärzte (KBV-Daten) konnte sich der Kreis Viersen klar verbessern und lag 2023 neben dem Rhein-Kreis Neuss und der Stadt Mönchengladbach bei einem Anteil von unter 16%.
- Im Vergleich zum Vorjahr 2022 (vgl. Kreismonitoring 2023) konnte der Kreis Viersen diesen Anteil um 1,8 Prozentpunkte senken. Ähnlich gesunken ist der Anteil im Kreis Heinsberg (-1,6 Punkte). In Krefeld und Mönchengladbach sowie im Kreis Wesel stieg der Anteil der Hausärztinnen und -ärzte laut KBV hingegen um 1,3 bis 3,4 Prozentpunkte.

### Pflegeplätze und -einrichtungen der Kurzzeit- und der Tagespflege 2013 - 2023



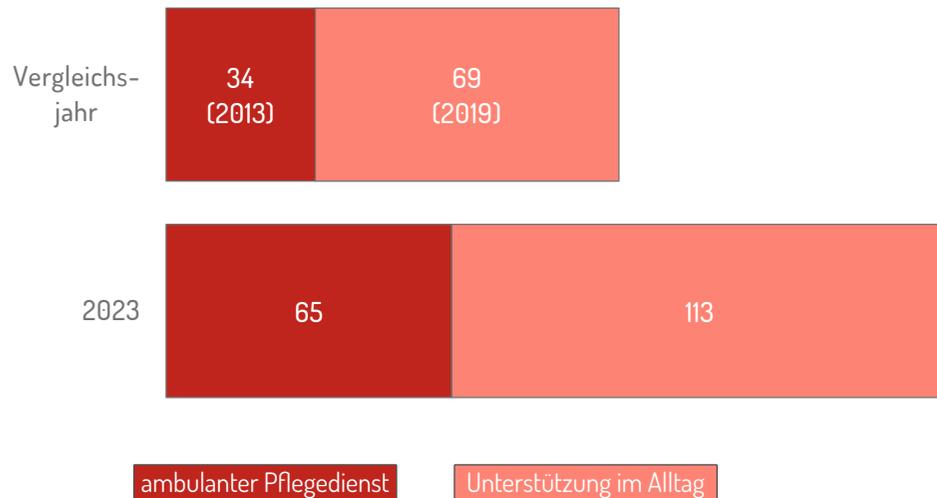
- Das gesamte Platzangebot in der Kurzzeitpflege stieg zwischen 2013 und 2023 um 40%, wobei der Anteil der solitären Plätze um 57% stieg.
- Das Angebot in der Tagespflege erhöhte sich in diesem Zeitraum am stärksten (Einrichtungen +122%, Plätze +155%).
- Zum Stichtag 31.12.2023 gab es 30 Pflegeheime mit 2.595 Pflegeplätzen im Kreis Viersen. Zudem befinden sich drei Einrichtungen mit weiteren 170 Pflegeplätzen in Planung.



**Solitäre Plätze** werden ausschließlich für die Kurzzeitpflege vorgehalten. Diese wird nach § 42 SGB XI als zeitlich befristete, stationäre Pflege für bis zu acht Wochen finanziert.

**Tagespflege** bietet hilfe- und pflegebedürftigen Menschen eine tageszeitlich begrenzte Betreuung, Pflege und Tagesstrukturierung an, um die häusliche Pflege zu ergänzen und zu stärken (§ 41 SGB XI) oder um deren Angehörige durch dieses Betreuungsangebot tagsüber zu entlasten.

## Ambulante Pflegedienste und Angebote zur Unterstützung im Alltag



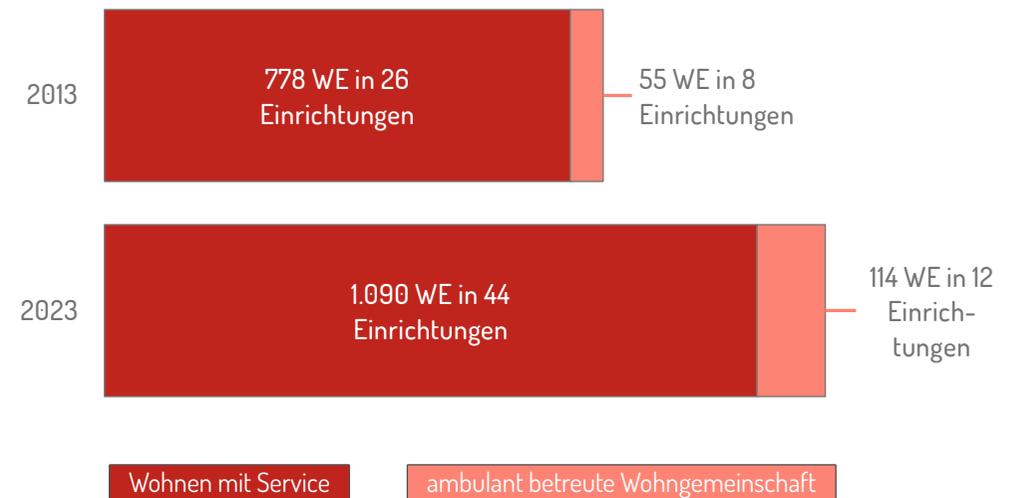
- Zum 31.12.2023 existieren im Kreis Viersen 65 ambulante Pflegedienste und 113 Angebote zur Unterstützung im Alltag.
- Dies entspricht einem Zuwachs von 91% der ambulanten Pflegedienste (seit 2013) und einem Zuwachs von 63,8% der Unterstützung im Alltag (seit 2019).



**Ambulante Pflegedienste** unterstützen dabei, die Versorgung in Privathaushalten sicher zu stellen. Hier ist zu unterscheiden zwischen Pflegediensten und niederschwelligen, komplementären Diensten, die Mahlzeitendienste, hauswirtschaftliche Dienste bzw. haushaltsnahe Dienstleistungen und Fahrdienste umfassen. Ambulante Pflege erbringt häusliche Sachleistungen nach § 36 SGB XI.

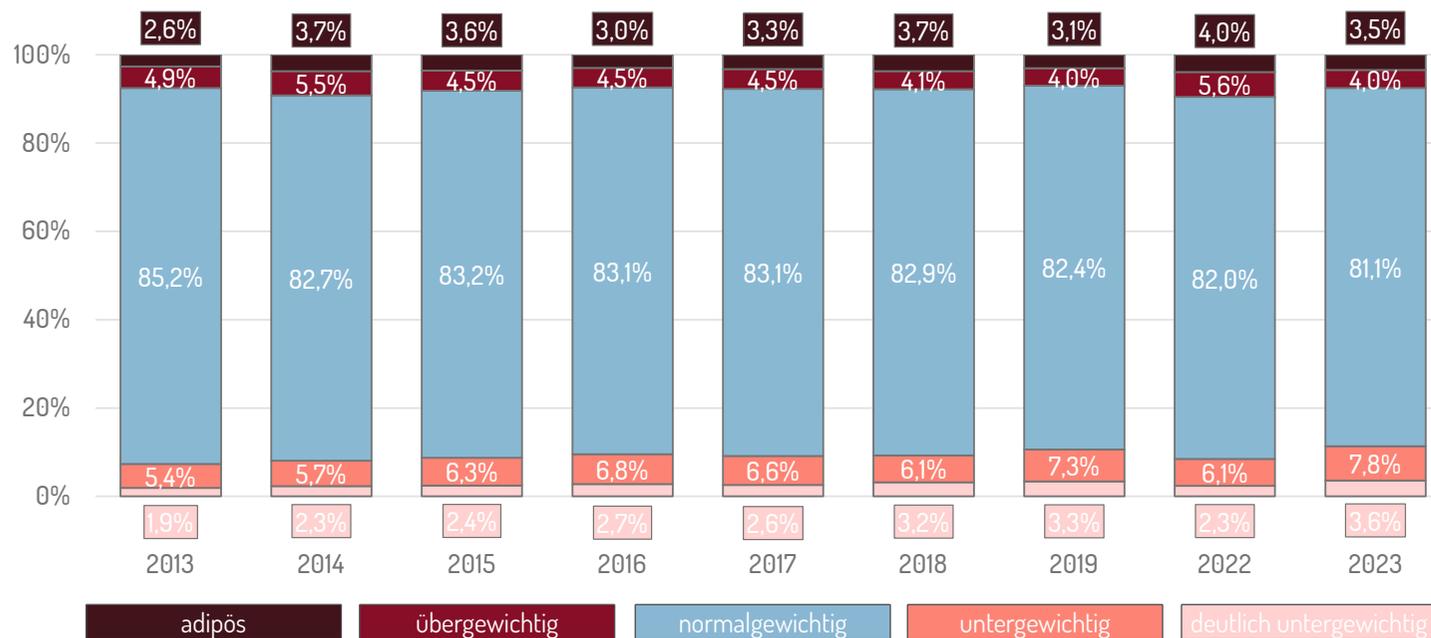
Die Angebote zur **Unterstützung im Alltag** umfassen Einzelbetreuung oder Entlastung von Pflegenden, Haushaltsführung und individuelle Hilfen, die z. B. die Begleitung zum Arzt umfassen. Diese Unterstützungen werden kreisseitig anerkannt und können zugunsten der Pflegeversicherungen abgerechnet werden.

## Wohnen mit Service und ambulant betreute Wohngemeinschaften

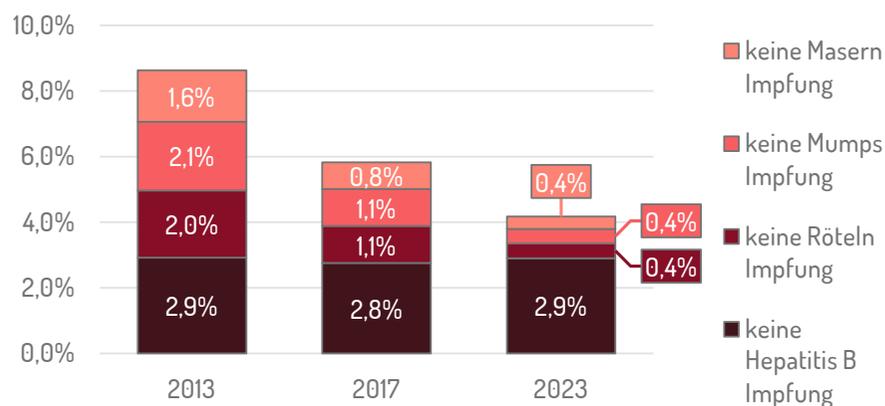


- Im Vergleich zu 2013 ist die Anzahl der Einrichtungen „Wohnen mit Service“ auf 44 angestiegen (+18 Einrichtungen). Die Anzahl der zugehörigen Wohneinheiten (WE) erhöhte sich in diesem Zeitraum um 40% auf zuletzt 1.090 WE.
- Die Anzahl der Einrichtungen „ambulant betreute Wohngemeinschaft“ stieg bis 2022 im Kreisgebiet deutlich an, auf 17 Einrichtungen mit 165 WE. Zum 31.12.2023 lag die Anzahl der Einrichtungen hingegen bei 12 Einrichtungen mit 114 Wohneinheiten. Im Vergleich mit 2013 ist dies ein Plus von 50% (Einrichtungen) bzw. 107% (WE).

## Über- und Untergewicht der Einschuljahrgänge 2013 - 2023



## Impfstatus der Einschuljahrgänge 2013 - 2017 - 2023



- Der Anteil der adipös und übergewichtig eingestuft Kinder lag 2022 mit 4% bzw. 5,6% auf kreisweiten Höchstwerten. Möglicherweise lag dies auch an eingeschränkter Mobilität von Kindern während der Pandemie. 2023 kehrten die beiden Werte zu den Durchschnitten vor der Pandemie zurück.
- 2023 erreichten die Zahlen der Kinder, bei denen im Zuge der Schuleingangsuntersuchungen ein Untergewicht bzw. ein deutliches Untergewicht festgestellt wurde, einen Höchstwert im betrachteten Zeitraum von 2013 bis 2023.
- Seit 2014 bewegte sich der Anteil der untersuchten Kinder mit Normalgewicht zwischen 81% und 83%.



### Schuleingangsuntersuchungen während der Pandemie

**Datenlücke 2020 und 2021:** Die erhobenen Untersuchungsdaten der Kinder aus den Einschulungsjahrgängen 2020 und 2021 weisen durch die Corona-Pandemie starke Lücken auf und sind nicht repräsentativ. Durch kleinere Fallzahlen können insbesondere relative Anteile stärker von wenigen Fällen beeinflusst oder verzerrt werden. Des Weiteren wurden vornehmlich Kinder untersucht, die bereits Auffälligkeiten zeigen, um präventiv tätig werden zu können.

Aus diesen Gründen werden beide Jahre bei der Darstellung nicht berücksichtigt und es entsteht eine Datenlücke.

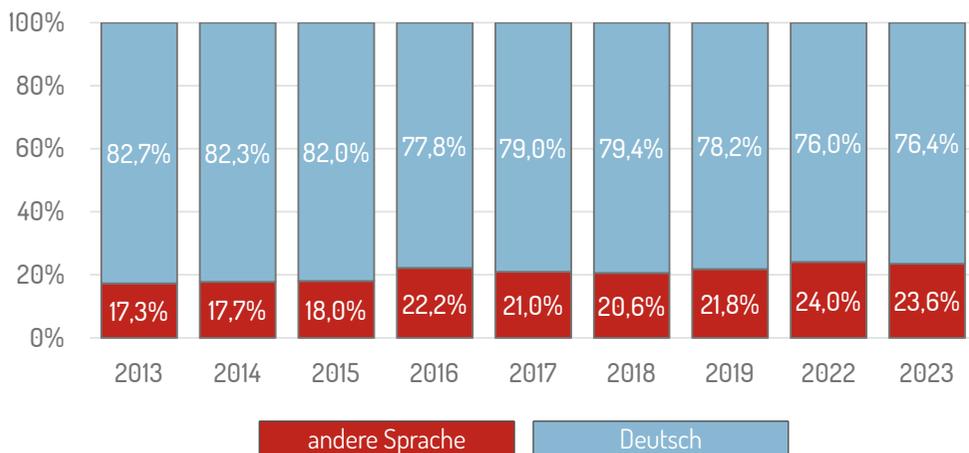


**Gewichtskategorien:** Die Einteilung in Gewichtskategorien entspricht den Referenzwerten der Arbeitsgemeinschaft Adipositas im Kindes- und Jugendalter (2001) und leitet sich vom Body Mass Index ab.

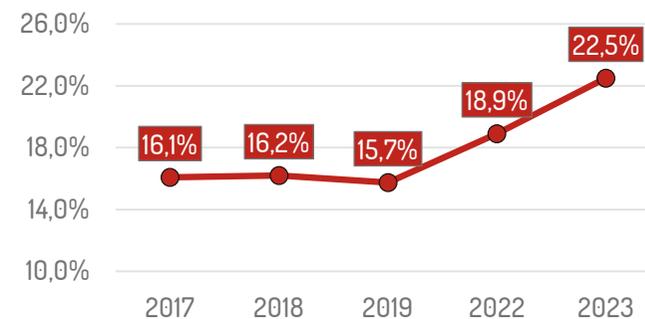


**Impfschutz:** Es wird „kein Impfschutz“ festgehalten, sobald der Impfschutz bei der Untersuchung nicht oder nicht vollständig nachgewiesen werden kann.

### Erstsprache der Einschuljahrgänge 2013 - 2023

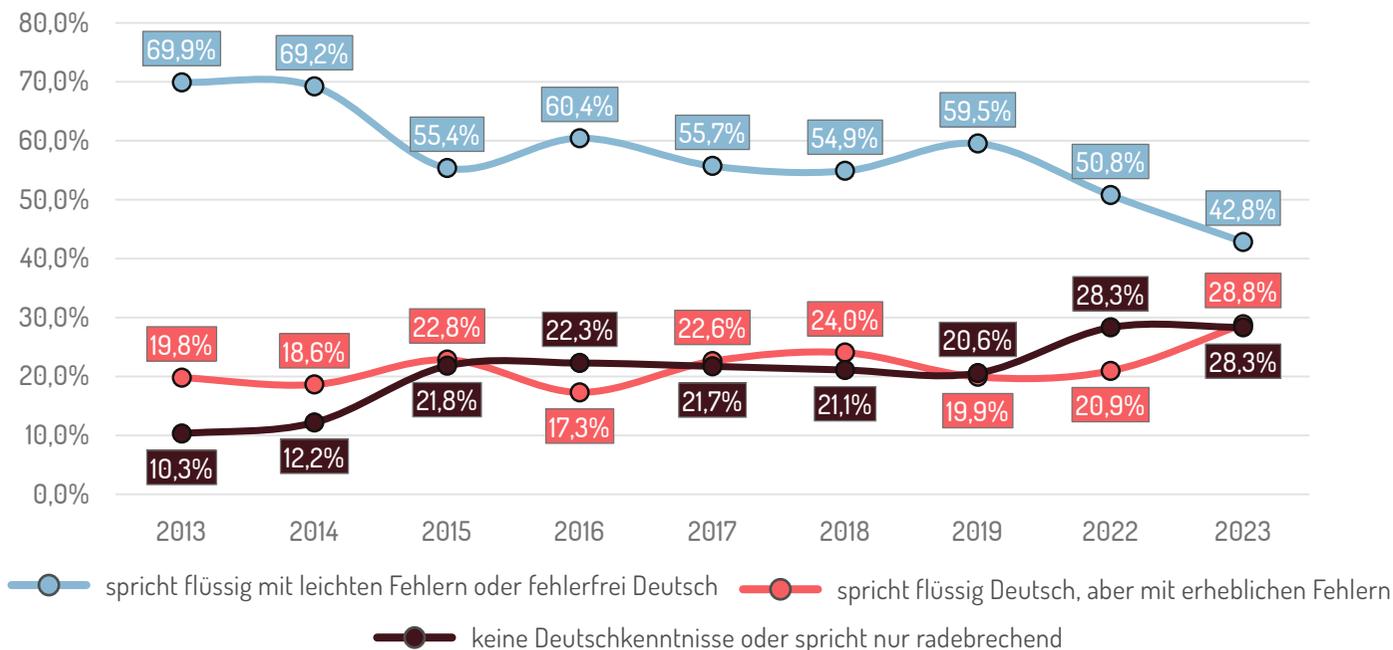


### Kinder ohne altersgerechte Sprachkompetenz der Einschuljahrgänge 2017 - 2023



**i** **Erstsprache:** Die Sprache, die mit dem Kind in den ersten vier Lebensjahren überwiegend gesprochen wurde. Die Untersuchung zur **altersgerechten Sprachkompetenz** umfasst sowohl die Kinder mit deutscher Erstsprache als auch die Kinder ohne deutsche Erstsprache.

### Deutschkenntnisse der Kinder ohne deutsche Erstsprache der Einschuljahrgänge 2013 - 2023



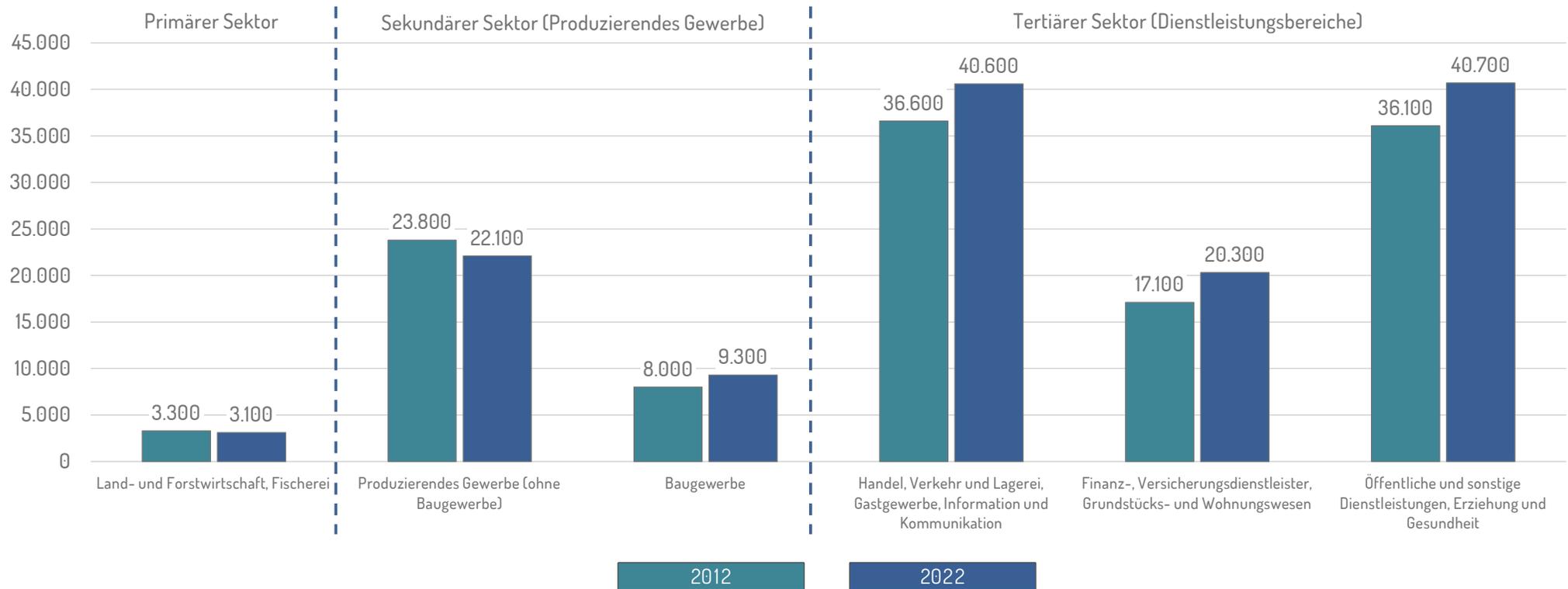
- Der Anteil der Kinder, die flüssig mit leichten Fehlern oder fehlerfrei Deutsch sprechen, sank von 2013 bis 2023 von knapp 70% um 27% auf zuletzt knapp 43%. Die Rückgänge erfolgten insbesondere von 2014 zu 2015 und in den letzten beiden Jahren der Zeitreihe.
- Der Anteil der Kinder, die flüssig aber fehlerbehaftet Deutsch sprechen, bewegte sich bis 2022 um den Mittelwert, erhöhte sich zuletzt jedoch um 8% in einem Jahr.
- Gleichzeitig stieg der Anteil der Kinder mit radebrechenden bzw. keinerlei Deutschkenntnissen von 2013 bis 2022 deutlich um 18% auf zuletzt 28% an.
- Eine denkbare Erklärung dieses Trends sind die gestiegenen Zuwanderungsraten und der erhöhte Anteil an Kindern ohne deutsche Staatsbürgerschaft (vgl. Kapitel 2.2 und 2.3).
- Analog dazu können die Zahlen zur Erstsprache und dem Anteil der Kinder ohne altersgerechte Sprachkompetenz interpretiert werden.



# Wirtschaft und Tourismus

Anstieg der Erwerbstätigen in einer Dekade um +9% | Anstieg vor allem im Dienstleistungssektor (+13%) und Bau-  
gewerbe (+16%) bei Rückgang im produzierenden Gewerbe (-7%) | Betriebsstruktur durch Kleinst- und Kleinbetriebe  
geprägt | Beschäftigte gleichmäßig zwischen vielen Klein-  
betrieben einerseits und Mittel- wie Großbetrieben ande-  
rerseits verteilt | Anstieg des BIPs zwischen 2012-2022 um  
+34%, jedoch vergleichsweise geringe Entwicklungsdynamik  
| Im Vergleich zu Anrainern hohes verfügbares Haushaltsein-  
kommen | 2023 Normalisierung im Tourismus in der Region  
| 2023 rund 175 Tsd. Gäste und rund 390 Tsd. Übernachtun-  
gen im Kreis Viersen | Im Kreisgebiet vor allem kurzfristige  
Urlaubsaufenthalte (Ø 2,2 Tage)

## Vergleich Erwerbstätige nach Wirtschaftssectoren und -bereichen 2012 - 2022

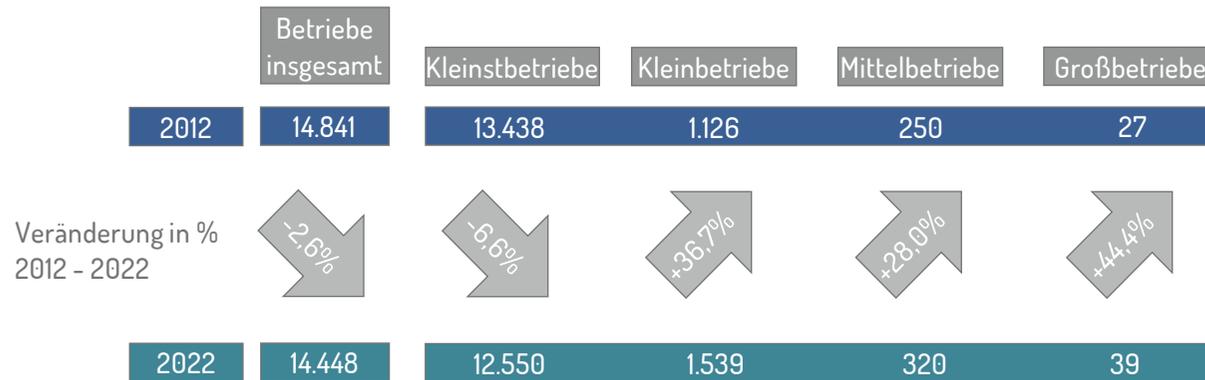


- Insgesamt erhöhte sich die Anzahl der Erwerbstätigen in den drei Wirtschaftssectoren zwischen 2012 und 2022 um 8,9% (+11.100 Erwerbstätige).
- Die Zahl der Erwerbstätigen im Dienstleistungssektor nahm im gleichen Zeitraum um 13,1% zu (+11.800 Erwerbstätige).
- Parallel reduzierte sich die Anzahl der Erwerbstätigen im produzierenden Gewerbe um 7,1%, stieg jedoch im Baugewerbe um 16,3%.



Zu den **Erwerbstätigen** zählen alle Personen, die als Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Arbeiterinnen und Arbeiter, Angestellte, Beamtinnen und Beamte, geringfügig Beschäftigte, Soldatinnen und Soldaten) oder als Selbstständige bzw. als mithelfende Familienangehörige eine auf wirtschaftlichen Erwerb gerichtete Tätigkeit ausüben bzw. in einem Arbeits- oder Dienstverhältnis stehen. Die Zuordnung zu den Erwerbstätigen erfolgt dabei unabhängig von der Dauer der tatsächlich geleisteten oder vertragsmäßig zu leistenden Arbeitszeit. Personen mit mehreren gleichzeitigen Beschäftigungsverhältnissen werden nur einmal mit ihrer Haupterwerbstätigkeit erfasst.

### Betriebe nach Beschäftigtengrößenklassen 2012 - 2022



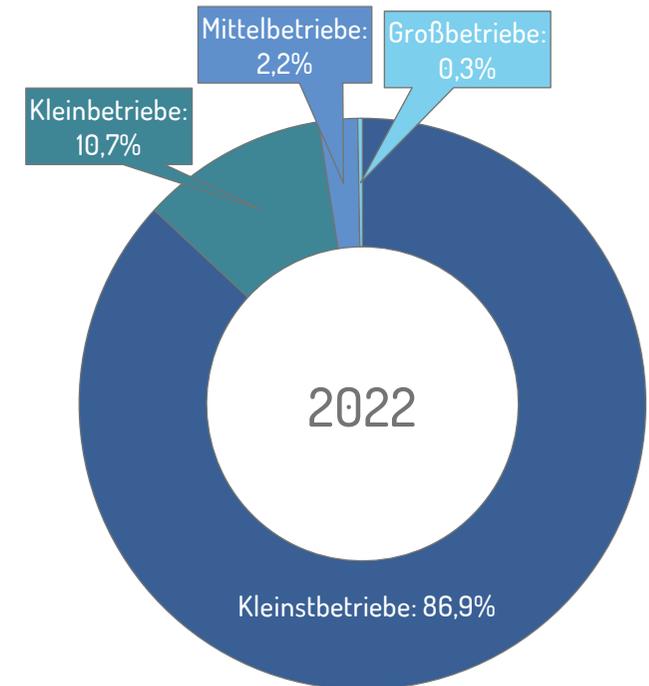
- Die Betriebsstruktur im Kreis Viersen ist sehr stark durch Kleinst- und Kleinbetriebe mit bis zu 49 sozialversicherungspflichtig Beschäftigten geprägt.
- Die sozialversicherungspflichtig Beschäftigten verteilen sich jedoch gleichmäßig auf Kleinst- und Kleinbetriebe (48,7%) sowie die Mittel- und Großbetriebe (51,3%).
- Die Zahlen der Klein-, Mittel- und Großbetriebe im Kreisgebiet stiegen in der vergangenen Dekade deutlich an. Durch die jedoch sinkende Zahl an Kleinstbetrieben und deren hohen Anteil an allen Betrieben, reduzierte sich auch die Gesamtzahl der Betriebe zwischen 2012 und 2022 um 2,6%.
- Die Anzahl an Großbetrieben erreichte im Jahr 2022 mit 39 Betrieben einen Höchstwert in der dargestellten Zeitreihe.



Die Klassifizierung der **Betriebsgrößen** erfolgt nach Anzahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (SVB):

- Kleinstbetriebe: 0 bis 9 SVB
- Kleinbetriebe: 10 bis 49 SVB
- Mittelbetriebe: 50 bis 249 SVB
- Großbetriebe: 250 und mehr SVB

### Anteile der Betriebe nach Beschäftigungsgrößenklassen



Was ist der Unterschied zwischen Betrieben und Unternehmen?

Ein **Unternehmen** kann aus mehreren Betrieben bestehen, die sich an verschiedenen Orten befinden.

Der **Betrieb** ist eine örtlich gebundene Einheit und rechtlich einem Unternehmen zugeordnet.



### Zum Verständnis der ausgewählten Wirtschaftskraft-Indikatoren

Das **Bruttoinlandsprodukt (BIP)** ist der wirtschaftliche Gesamtwert der innerhalb eines Kalenderjahres erstellten Waren und Dienstleistungen einer Region abzüglich der als Vorleistung eingesetzten Güter. Es gilt als Hauptindikator für die wirtschaftliche Entwicklung und konjunkturelle Lage einer Region. Ein aussagefähiger Vergleich verschieden großer Regionen wird erst ermöglicht, wenn man die absoluten Werte des regionalen BIPs auf die jeweilige Bevölkerungszahl oder die Erwerbstätigen der Region bezieht. Beim BIP pro Person ist zu berücksichtigen, dass die Höhe des BIPs durch Pendelnde beeinflusst wird. Das BIP misst die innerhalb einer Region erbrachte wirtschaftliche Leistung unabhängig davon, ob sie von der dort wohnenden Bevölkerung oder von Einpendelnden erbracht wurde. Die gesamtwirtschaftliche Leistung wird mancherorts durch Pendlerströme auf ein Niveau erhöht, das stark über der von der ansässigen Erwerbsbevölkerung erstellten Wirtschaftsleistung liegt. Bei hohem Einpendlerüberhang wird das BIP pro Person somit oft überschätzt. Um derartige Verzerrungen zu verringern, wird im Regionalvergleich auch das **BIP je erwerbstätiger Person** betrachtet.

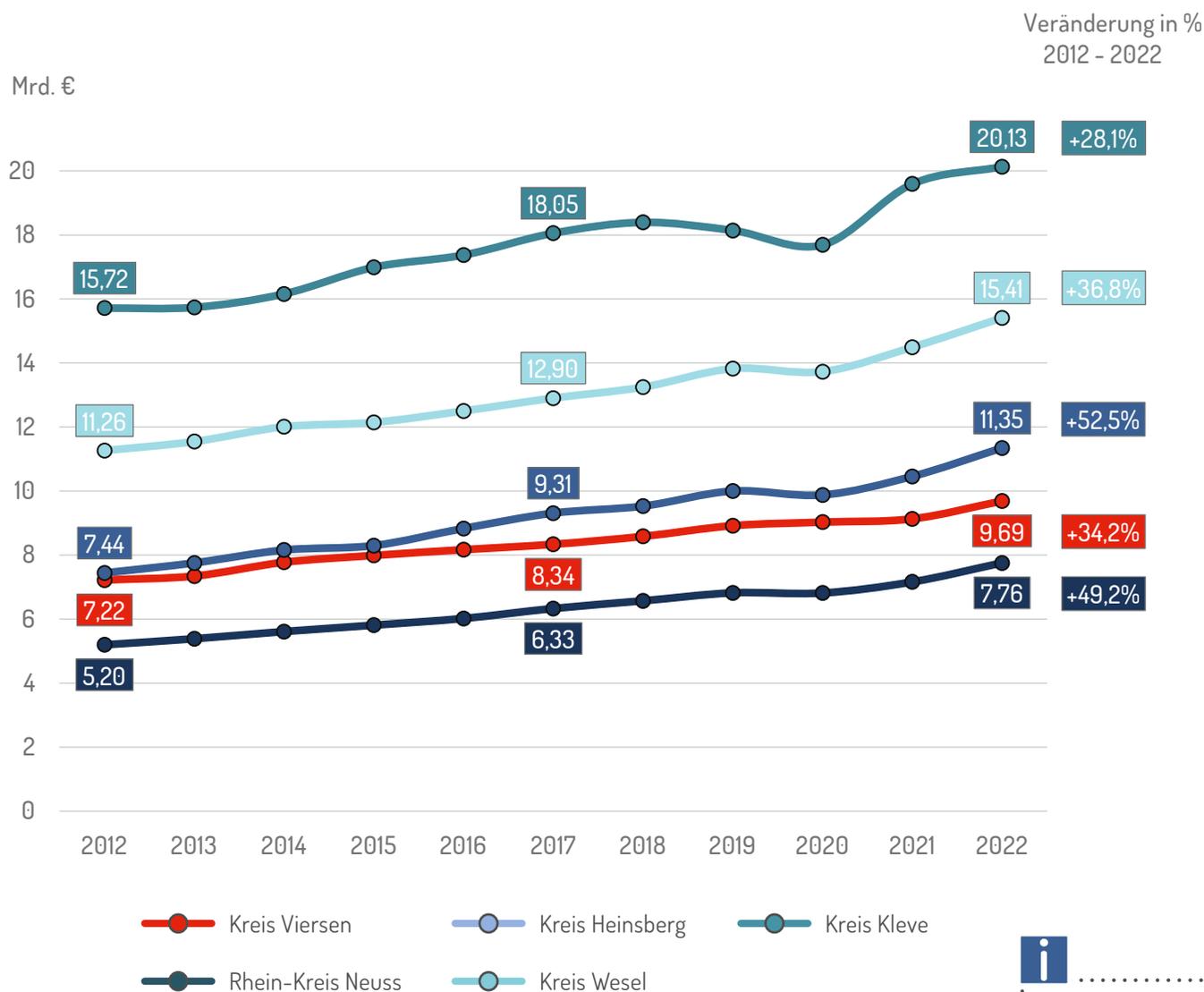
Die **Steuereinnahmekraft pro Person** der Kommunen zeigt die Wirtschaftskraft der Unternehmen und die Einkommensstärke der Einwohnenden im Zusammenhang. Je höher dieser Wert in einer Kommune ist, desto größer ist die ihr zur Verfügung stehende Finanzkraft und damit die Investitionsfähigkeit. Hinter dem Indikator steckt ein komplexeres Berechnungsmodell. Im Wesentlichen setzt sich die Steuereinnahmekraft aber aus dem der Kommune zufließenden Aufkommen aus den Gewerbe- und Grundsteuern A und B sowie den Gemeindeanteilen an der Einkommens- und Umsatzsteuer abzüglich der an das Land abzuführenden Gewerbesteuerumlage zusammen.

Die Gemeinden bestimmen die **Hebesätze von Gewerbe- und Grundsteuer** nach Maßgabe des Gewerbesteuer- und Grundsteuergesetzes selbst. Dies sind für das jeweilige Kalenderjahr festgesetzte Prozentsätze, die auf die Messbeträge der Objekt- und Sachsteuern angewandt werden. Steuergegenstand der **Grundsteuer A** sind die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe. Die **Grundsteuer B** wird für den Besitz an nicht land- oder forstwirtschaftlich genutzten Grundvermögen, also bebauten und nicht bebauten Grundstücken, Häusern oder Eigentumswohnungen erhoben. Die Grundsteuer B ist eine der aufkommensstärkeren Gemeindesteuern und das Aufkommen gut planbar. Bei den **Hebesätzen** der Grundsteuern A und B gibt es keine gesetzlichen Ober- oder Untergrenzen. Bemessungsgrundlage der sehr konjunktursensiblen Gewerbesteuer ist der Gewerbeertrag der ortsansässigen Gewerbebetriebe, dessen Ausgangspunkt der Gewinn gemäß Einkommensteuer- bzw. Körperschaftsteuergesetz ist. Der Hebesatz der Gewerbesteuer muss bei mindestens 200% liegen. Bund und Länder sind mittels der Gewerbesteuerumlage am Gewerbesteueraufkommen beteiligt.

Das **verfügbare Einkommen** der privaten Haushalte wird im Rahmen der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen (VGR) ermittelt. Es gilt als das Maß für materiellen Wohlstand der Bevölkerung und bestimmt, in welchem Rahmen die privaten Haushalte konsumieren und sparen können. Grundlage ist das Primäreinkommen, das sich aus den Arbeitnehmerentgelten, dem Betriebsüberschuss bzw. Einkommen der Selbstständigen und dem Saldo der (privaten) Vermögenseinkommen ergibt. Das letztlich verfügbare Einkommen ergibt sich, wenn dem Primäreinkommen einerseits die überwiegend vom Staat gewährten monetären Sozialleistungen und Transfers hinzugefügt werden (z. B. Renten, Arbeitslosengeld, Sozialhilfe) und andererseits die laufenden Zahlungen abgezogen werden, die von den privaten Haushalten selbst zu leisten sind (z. B. Steuern, Sozialbeiträge). Um eine bessere Vergleichbarkeit herzustellen, wird das verfügbare Haushaltseinkommen noch auf die Einwohnenden herunter gerechnet.

Unter „**zu jeweiligen Preisen**“ versteht man die in der aktuellen Berichtsperiode beziehungsweise am Berichtszeitpunkt geltenden (Markt-) Preise.

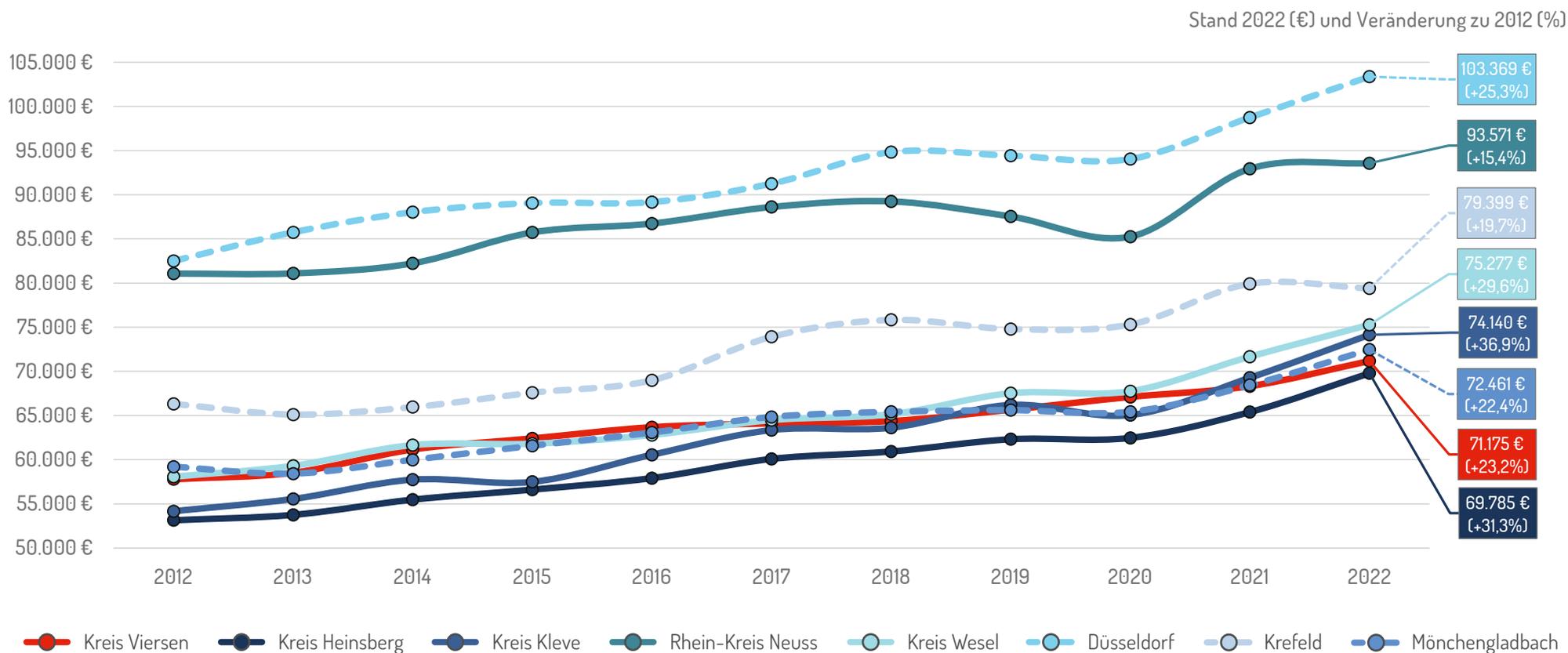
BIP im Kreisvergleich zu jeweiligen Marktpreisen in Mrd. € 2012 - 2022



- Kreis Viersen:** Das BIP des Kreises Viersen stieg zwischen 2012 bis 2022 um 34,2%. Die Entwicklungsdynamik des Kreises Viersen ist im Vergleich zu seinen Anrainerkreisen jedoch eher gering und liegt seit 2011 nur über dem des Kreises Heinsberg.
- Stand 2022:** Innerhalb des Rhein-Kreises Neuss wird im regionalen Kreisvergleich mit 20,1 Mrd. Euro der mit Abstand höchste wirtschaftliche Gesamtwert an Waren und Dienstleistungen erbracht. Der Kreis Heinsberg weist die geringste Wirtschaftsleistung auf.
- Entwicklung 2012-2022:** Die deutlichsten relativen BIP-Zuwächse in diesem Zeitraum verzeichnen der Kreis Kleve (+52,5%) und der Kreis Heinsberg (+49,2%).
- In der Stadt Krefeld wuchs das BIP in diesem Zeitraum um 26,3%, in Mönchengladbach um 35,7%. Beide Städte weisen 2022 mit 9,9 bzw. 10,2 Mrd. Euro ein BIP auf dem Niveau des Kreises Viersen auf. In Düsseldorf wuchs das BIP in der gleichen Zeit um 41,1% auf 58,4 Mrd. Euro.
- Alle dargestellten Kreise sowie die genannten kreisfreien Städte verzeichneten zum Beginn der Corona-Pandemie 2020 einen auffälligen Rückgang oder eine Stagnation des BIPs. Bereits 2021 verzeichneten alle Kreise und Städte erneut ein deutlich gestiegenes BIP, wodurch die absoluten Rückgänge aus 2020 zeitnah kompensiert wurden.

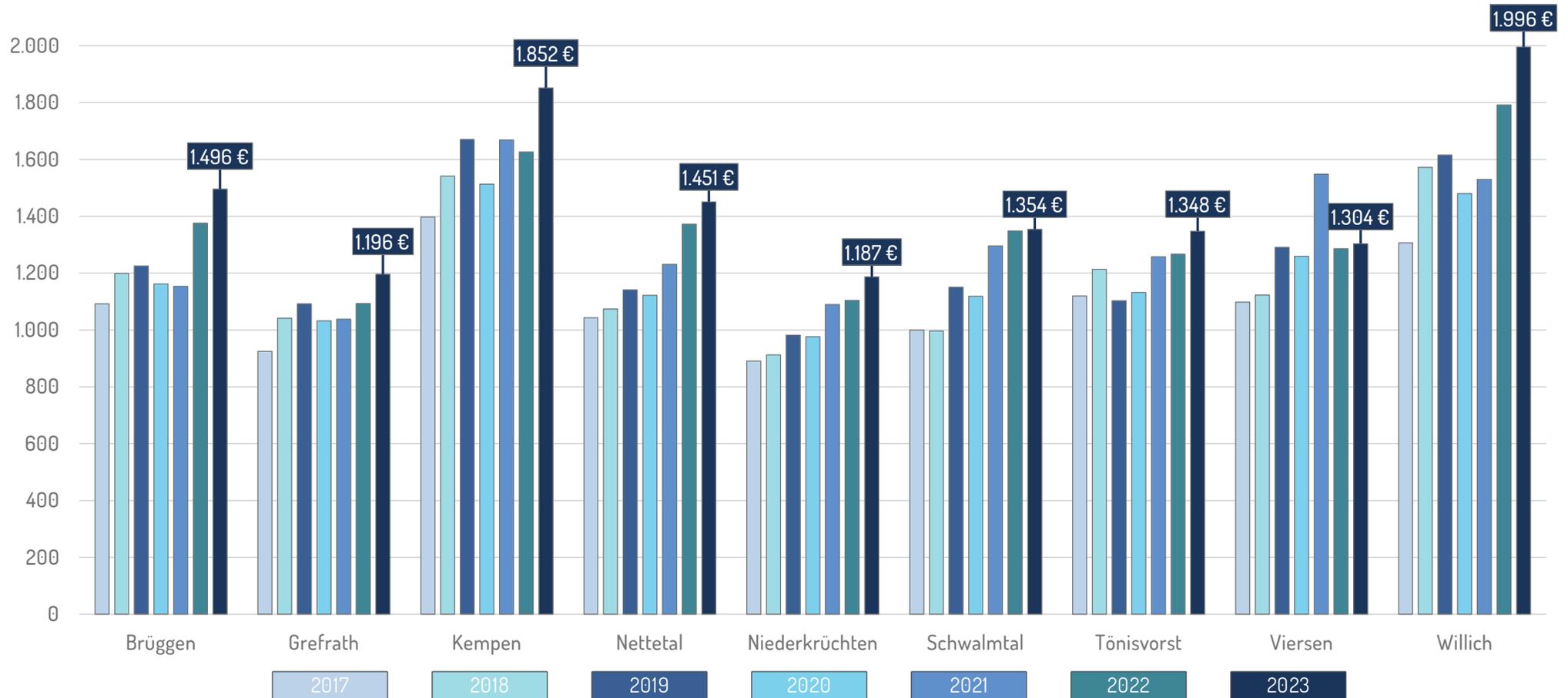
**i** **Revidierte Werte:** Die BIP-Werte wurden unlängst für die Jahre 2019-2021 von IT.NRW revidiert und unterscheiden sich auf dieser und der Folgeseite entsprechend geringfügig von den Zahlen früherer Ausgaben.

### BIP in € je erwerbstätiger Person im regionalen Vergleich 2012 - 2022



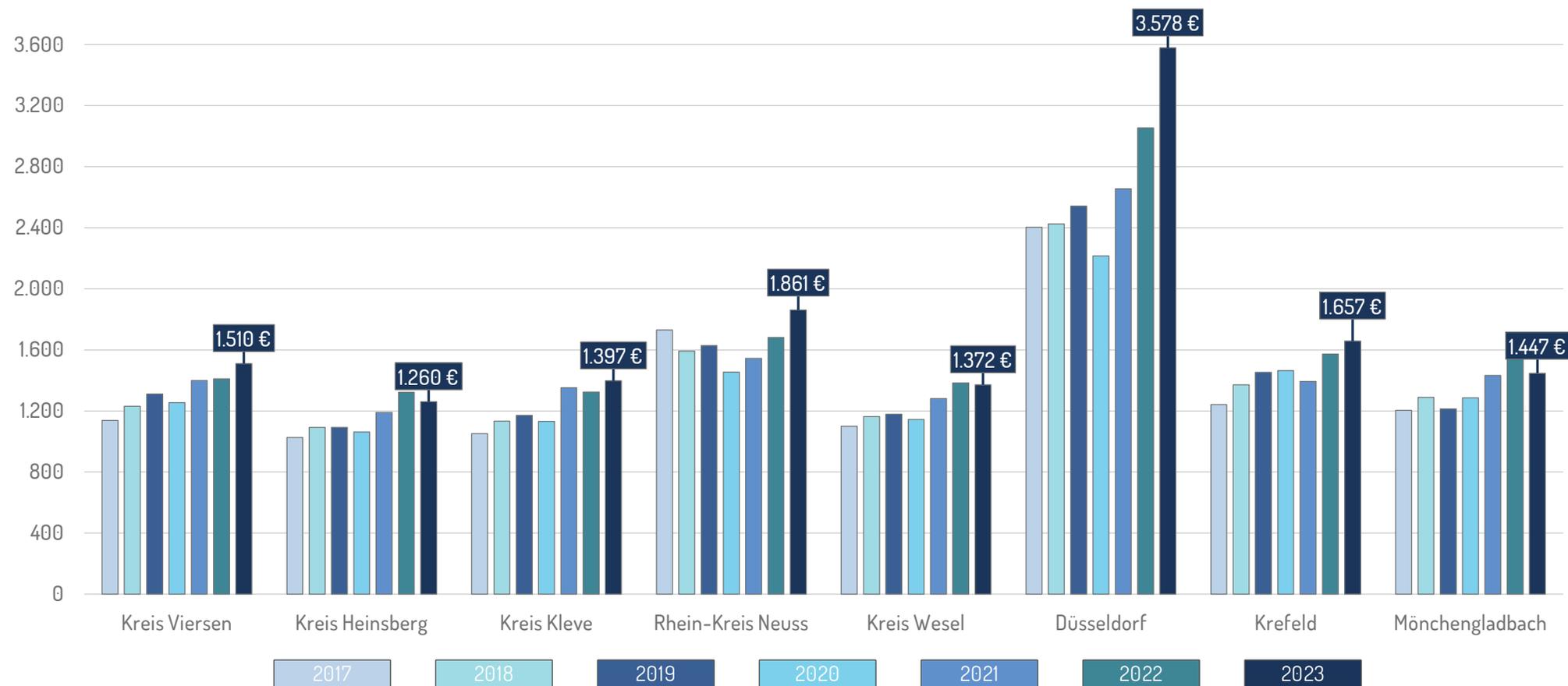
- **Kreis Viersen:** Das BIP je erwerbstätiger Person ist im Kreis Viersen zwischen 2012 und 2022 um 23,2% gestiegen. Im absoluten Vergleich liegt der Kreis Viersen gleich auf mit den strukturell vergleichbaren Kreisen Kleve und Wesel sowie mit der Stadt Mönchengladbach.
- **Stand 2022:** Die Stadt Düsseldorf belegt mit über 100 Tsd. € je erwerbstätiger Person weiterhin die Spitzenposition im regionalen Vergleich.
- **Entwicklung 2012-2022:** Der Kreis Kleve konnte das größte relative Wachstum des BIPs je erwerbstätiger Person verzeichnen (+36,9%), gefolgt vom Kreis Heinsberg (+31,3%). Unter 20% liegt die Steigerung in diesem Zeitraum im Rhein-Kreis Neuss sowie in der Stadt Krefeld.
- Analog zum gesamten BIP verzeichneten alle Kreise und Städte zwischen 2019 und 2020 einen Rückgang oder eine Stagnation im BIP je erwerbstätiger Person. Im Anschluss verzeichneten alle Kreise und Städte bereits 2021 absolute Zuwächse, die 2020 überkompensierten.

## Steuereinnahmekraft in € pro Person 2017 - 2023



- Im dargestellten Zeitraum stieg die Steuereinnahmekraft pro Person in allen neun kreisangehörigen Kommunen deutlich. Die Quoten reichen von rund +18,7% (Viersen), über +33,3% (Niederkrüchten) bis zu +52,7% (Willich).
- Durch erneut deutliche Zuwächse in einem Jahr verzeichneten Willich und Kempen 2023 die höchste anteilige Steuereinnahmekraft.
- Ebenfalls markante Anstiege der Steuereinnahmekraft pro Person innerhalb eines Jahres verzeichneten 2023 die meisten übrigen Kommunen (zwischen 6% und 9%).
- Lediglich in der Stadt Viersen und der Gemeinde Schwalmtal stieg die Steuereinnahmekraft pro Person 2023 nur gering (+1,4% bzw. +0,5%).

## Steuereinnahmekraft in € pro Person 2017 - 2023



- Der Kreis Viersen verzeichnet bei der Steuereinnahmekraft pro Person in den letzten sechs Jahren (2017-2023) ein Plus von 32,8%. Dieser Zuwachs ist vergleichbar mit dem des Kreises Kleve und der Stadt Krefeld (je +33%). Den mit Abstand stärksten Zuwachs in diesem Zeitraum verzeichnet die Stadt Düsseldorf (+49%).
- Die Steuereinnahmekraft pro Person lag im Kreis Viersen 2023 bei 1.510 € und damit weiterhin leicht über der Steuereinnahmekraft der Kreise Heinsberg, Kleve und Wesel sowie der Stadt Mönchengladbach.
- Innerhalb eines Jahres stieg die anteilige Steuereinnahmekraft im Kreis Viersen von 2022 zu 2023 um 7%. Negative Werte in der Steuereinnahmekraft pro Person zwischen 2022 und 2023 verzeichnen hingegen die Kreise Heinsberg (-4,6%) und Wesel (-0,9%) sowie die Stadt Mönchengladbach (-7,5%).

Gewerbsteuer			
	2013	2023	2013-2023 absolut
Brüggen	411	416	+5
Grefrath	430	455	+25
Kempen	420	440	+20
Nettetal	410	410	0
Niederkrüchten	411	420	+9
Schwalmtal	420	420	0
Tönisvorst	435	485	+50
Viersen	450	460	+10
Willich	439	434	-5
.....			
Kaarst	444	439	-5
Kerken	411	416	+5
Korschenbroich	440	450	+10
Krefeld	440	480	+40
Meerbusch	450	450	0
Mönchengladbach	475	490	+15
Neukirchen-Vluyn	430	495	+65
Rheurdt	410	418	+8
Straelen	335	370	+35
Wachtendonk	411	438	+27
Wegberg	433	433	0

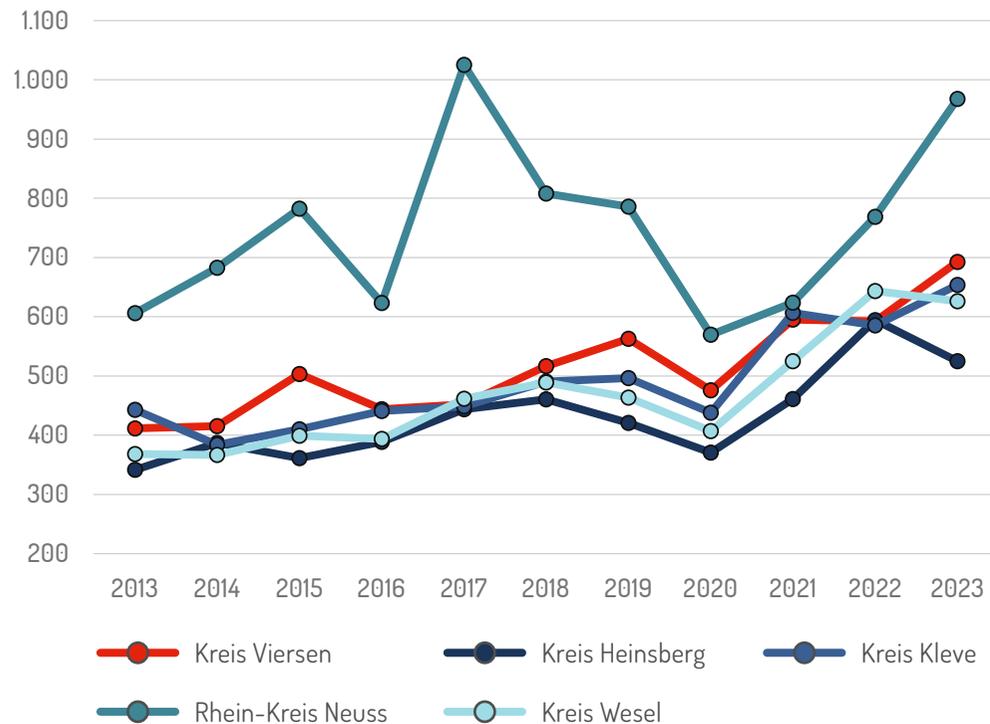
Grundsteuer A			
	2013	2023	2013-2023 absolut
Brüggen	411	416	+5
Grefrath	430	455	+25
Kempen	420	440	+20
Nettetal	410	410	0
Niederkrüchten	411	420	+9
Schwalmtal	420	420	0
Tönisvorst	435	485	+50
Viersen	450	460	+10
Willich	439	434	-5
.....			
Kaarst	444	439	-5
Kerken	411	416	+5
Korschenbroich	440	450	+10
Krefeld	440	480	+40
Meerbusch	450	450	0
Mönchengladbach	475	490	+15
Neukirchen-Vluyn	430	495	+65
Rheurdt	410	418	+8
Straelen	335	370	+35
Wachtendonk	411	438	+27
Wegberg	433	433	0

Grundsteuer B			
	2013	2023	2013-2023 absolut
Brüggen	413	493	+80
Grefrath	420	490	+70
Kempen	420	470	+50
Nettetal	415	450	+35
Niederkrüchten	420	493	+73
Schwalmtal	425	480	+55
Tönisvorst	435	500	+65
Viersen	450	480	+30
Willich	420	495	+75
.....			
Kaarst	440	504	+64
Kerken	413	493	+80
Korschenbroich	425	590	+165
Krefeld	475	533	+58
Meerbusch	440	480	+40
Mönchengladbach	520	620	+100
Neukirchen-Vluyn	401	614	+213
Rheurdt	420	493	+73
Straelen	345	429	+84
Wachtendonk	413	493	+80
Wegberg	421	550	+129

- Zum Vergleich die niedrigsten und höchsten Hebesätze in NRW 2022:

Gewerbsteuer:	Leverkusen / Monheim	250	-	Inden	700
Grundsteuer A:	Verl	90	-	Heimbach	900
Grundsteuer B:	Verl	170	-	Gladbeck und Hürtgenwald	950

Gewerbesteuer in € pro Person im Kreisvergleich 2013 - 2023



Gewerbesteuer in € pro Person im regionalen Vergleich

	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Kreis Viersen	412	415	503	444	452	517	563	476	595	592	693
Kreis Heinsberg	341	387	361	389	444	461	421	371	461	594	525
Kreis Kleve	443	384	410	441	449	491	497	438	607	585	654
Rhein-Kreis Neuss	606	683	782	623	1025	808	786	570	624	768	968
Kreis Wesel	368	367	399	394	461	489	463	407	525	643	626
Düsseldorf	1449	1387	1373	1166	1572	1552	1593	1151	1571	1996	2.551
Krefeld	483	462	521	577	579	723	766	733	602	808	903
Mönchengladbach	533	536	539	569	658	727	573	619	740	902	785

Gewerbesteuer in € pro Person in den Städten und Gemeinden des Kreises Viersen

	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Brüggen	309	267	451	337	401	482	464	379	337	549	665
Grefrath	180	188	37	331	256	336	349	279	243	291	407
Kempen	568	636	511	702	656	758	831	622	746	700	932
Nettetal	360	332	348	378	403	409	441	402	477	616	692
Niederkrüchten	185	196	196	231	230	243	279	242	327	336	401
Schwalmtal	241	217	236	331	310	247	380	337	470	514	506
Tönisvorst	327	340	394	373	398	478	285	313	419	404	515
Viersen	442	464	802	400	496	484	652	587	873	577	592
Willich	580	553	587	600	510	764	757	571	580	839	1.041

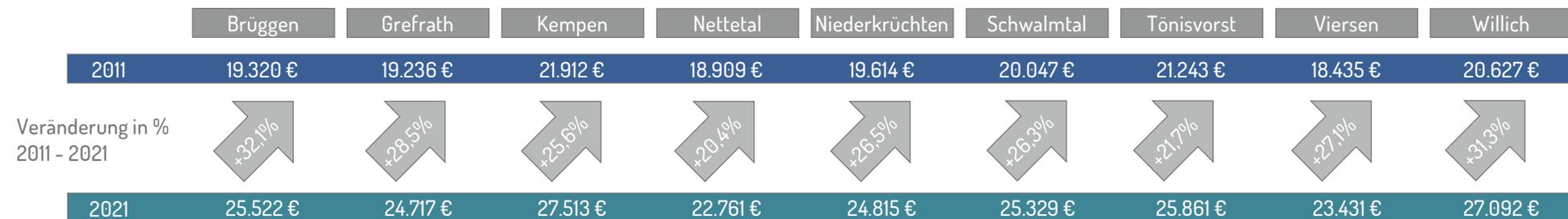
- In der letzten Dekade stieg die Gewerbesteuer pro Person im Kreis Viersen um 68,3%. Besonders stark stieg der Wert in dieser Zeit in den Städten Krefeld (+87%) und Düsseldorf (+76%).
- Wiesen die Kreise Viersen, Kleve und Heinsberg 2022 noch ein nahezu identisches Gewerbesteueraufkommen pro Person auf, erreichte der Kreis Viersen 2023 den absolut höchsten Wert (693 €) der drei Kreise und lag ebenfalls vor dem Kreis Wesel.
- Nach einem deutlichen Einbruch 2020 und 2021 weist seit 2022 der Rhein-Kreis Neuss mit klarem Abstand erneut das höchste anteilige Gewerbesteueraufkommen vor (968€ pro Person).
- Innerhalb des Kreisgebietes stieg die Gewerbesteuer pro Person in der vergangenen Dekade am deutlichsten in Brüggen, Grefrath, Niederkrüchten und Schwalmtal (zwischen +110% bis +126%). Jedoch war Schwalmtal 2023 die einzige Kommune mit einer leicht negativen Veränderung im Vergleich zu 2022 (-1,6%).
- Am wenigsten dynamisch verlief die Entwicklung im dargestellten Zeitraum in der Stadt Viersen. Dort stieg die anteilige Gewerbesteuer in zehn Jahren am geringsten (+34%) und blieb, abgesehen von Schwalmtal, auch zwischen 2022 und 2023 mit +2,7% klar hinter den restlichen Kommunen zurück (+12% bis +40%).

### Verfügbares Einkommen der privaten Haushalte in € pro Person im regionalen Vergleich 2011 - 2021



- Kreis Viersen:** Im Kreisvergleich liegt das verfügbare Haushaltseinkommen pro Person 2021 im Kreis Viersen 939 € über dem durchschnittlichen Einkommen der fünf Kreise (Ø 24.088 €) und ist zwischen 2011 und 2021 um 26,3% (+5.209 €) gestiegen. Zudem steht nur den Einwohnenden der Landeshauptstadt und des Rhein-Kreises Neuss ein höheres Einkommen zur Verfügung.
- Stand 2021:** Im regionalen Vergleich haben die Einwohnenden der Kreise Heinsberg und Kleve sowie der Stadt Mönchengladbach den engsten Konsumspielraum. Das höchste verfügbare Einkommen steht den Einwohnenden Düsseldorfs und denen des Rhein-Kreises Neuss zur Verfügung.
- Entwicklung 2011-2021:** Die geringste prozentuale wie absolute Zunahme des verfügbaren Einkommens pro Person weisen in diesem Zeitraum die Städte Mönchengladbach (+18,7%) und Krefeld (+19,8%) auf. Die höchste prozentuale Steigerung verzeichnet der Kreis Heinsberg (+30,1%) sowie absolut die Stadt Düsseldorf (+5.269 €).

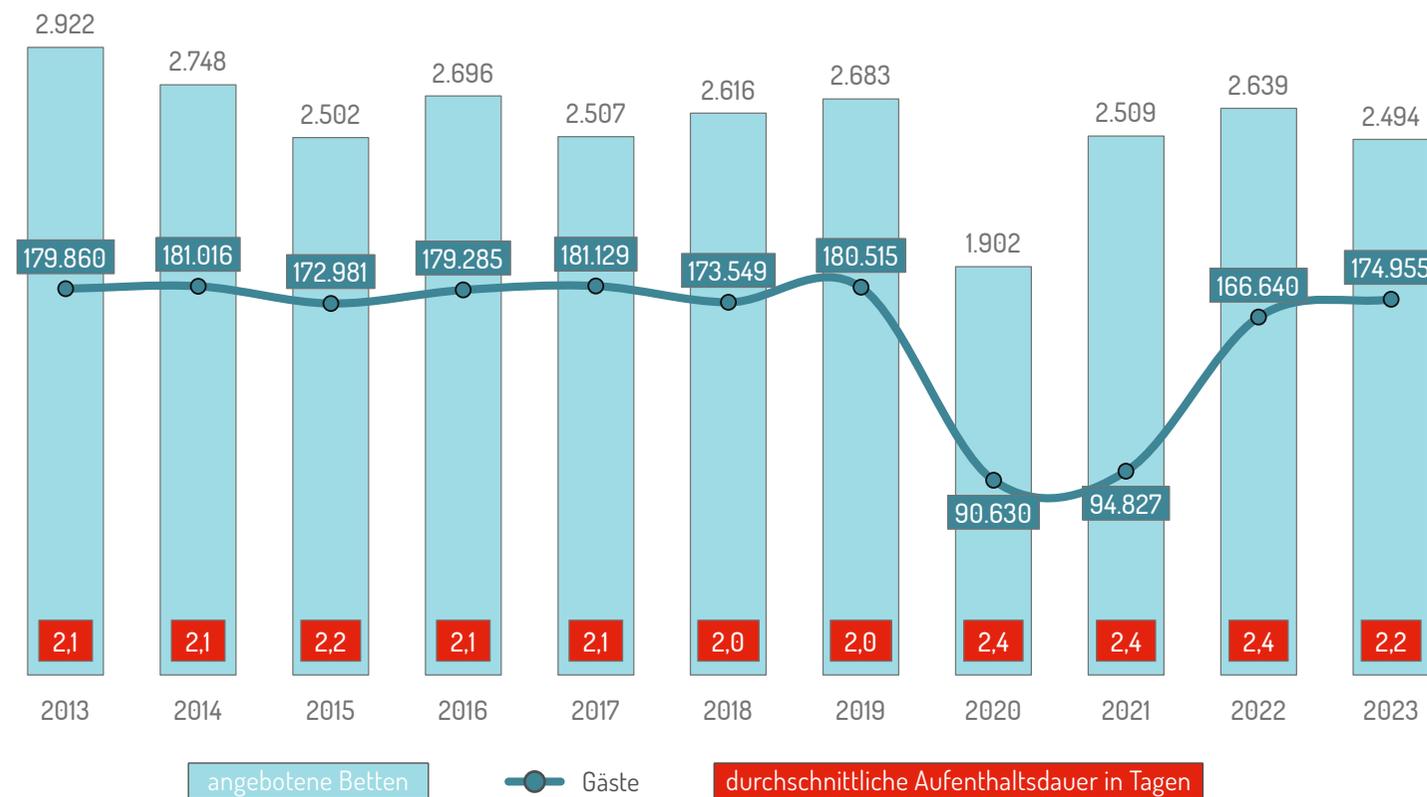
### Verfügbares Einkommen der privaten Haushalte in € pro Person in den Städten und Gemeinden des Kreises Viersen 2011 - 2021



- Stand 2021:** Die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Kempen haben mit 27.513 € das höchste verfügbare Einkommen, dicht gefolgt von Willich. Der durchschnittlich engste Haushaltsrahmen steht den Einwohnenden der Städte Nettetal und Viersen zur Verfügung.
- Entwicklung 2011-2021:** Das stärkste prozentuale Einkommensplus ist in Brüggen (+32,1%) und Willich (+31,1%) festzustellen, der geringste Zuwachs in Nettetal (+20,4%).

**i** .....  
**Revidierte Werte:** Die Daten des verfügbaren Einkommens wurden unlängst für die Jahre 2018-2021 von IT.NRW revidiert und unterscheiden sich entsprechend geringfügig von den Zahlen früherer Ausgaben.  
 .....

## Bettenangebot, Gäste und deren durchschnittliche Aufenthaltsdauer 2013 - 2023



- Die Zahl der Gäste in 2020 und 2021 stand im Zeichen der Corona-Pandemie. So halbierte sich die Anzahl der Gäste im Kreisgebiet im Jahr 2020 bei einem um 29% reduzierten Bettenangebot. Bereits 2021 erreichte das Bettenangebot wieder Werte vor der Pandemie, die Gästezahl erhöhte sich im Vergleich zu 2020 jedoch nur leicht um +4,6%.
- Nach einer deutlichen Normalisierung der Gästezahlen 2022, verzeichnete der Kreis Viersen 2023 schließlich erneut rund 175 Tsd. Ankünfte und lag damit im Niveau der Jahre vor der Pandemie (Durchschnitt 2012-2019: 178 Tsd.).
- Zwischen 2013 und 2019 lag die jährliche Anzahl an Gästen konstant zwischen 172.000 und 181.000 Ankünften. Das Bettenangebot reduzierte sich zwischen 2013 und 2015 und bewegt sich seitdem, bis auf den Ausreißer 2020, auf einem Wert zwischen 2.500 und 2.700 Betten.
- Bis 2019 besuchten Gäste das Kreisgebiet für kurze Aufenthalte von durchschnittlich 2 Tagen. Die geringere Zahl an Ankünften führte ab 2020 zu einer leicht erhöhten durchschnittlichen Aufenthaltsdauer von 2,4 Tagen und zuletzt 2023 von 2,2 Tagen.



**Angebotene Betten** meint alle real nutzbaren Betten in den im entsprechenden Jahr geöffneten Beherbergungsbetrieben.

Seit 2012 werden die am 31.12 eines Jahres **geöffneten Beherbergungsstätten** ab 10 Gästebetten sowie die Campingplätze mit 10 und mehr Stellplätzen (ohne Dauercamping) nachgewiesen. Somit sind z.B. viele kleinere Ferienwohnungen von der entsprechenden Auskunftspflicht nicht betroffen und werden nicht erfasst.

Die **Gästeszah**l entspricht den Ankünften.

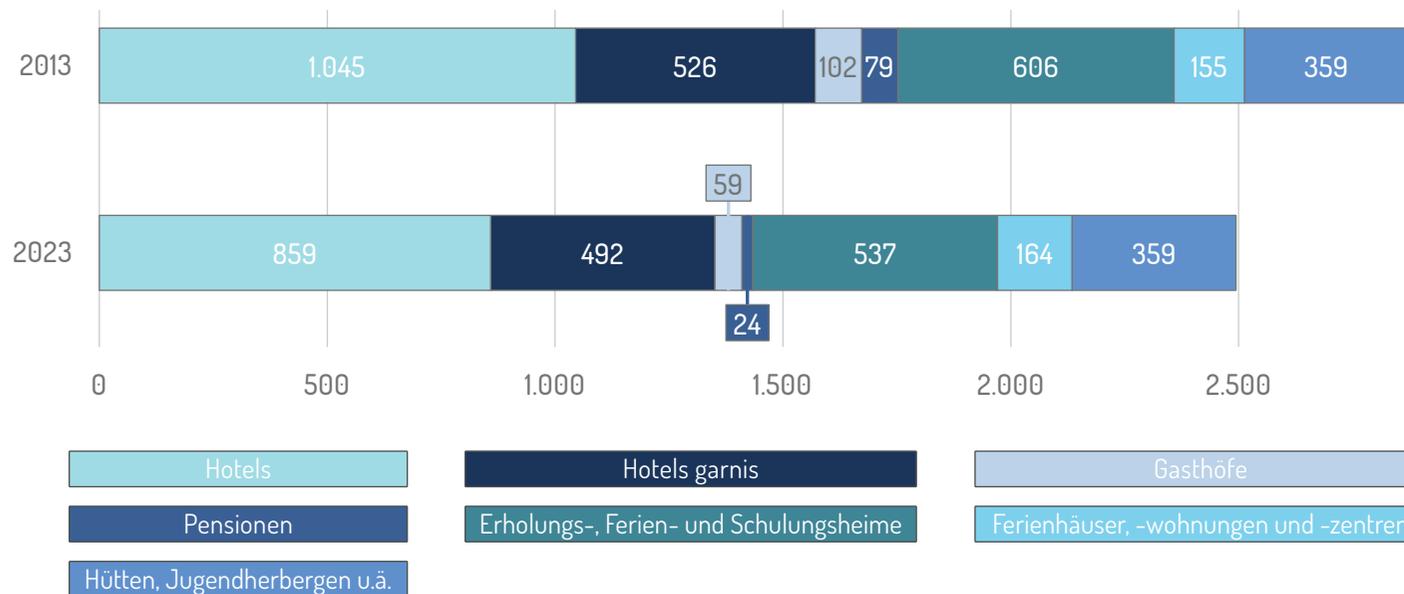
Eine Differenzierung nach Geschäfts- oder Privatreisen ist hier nicht ablesbar.

Allgemein ist bei der Interpretation der Kennzahlen touristischer Nachfrage zu beachten, dass sie auch von nicht beeinflussbaren Rahmenbedingungen (z.B. Wetterlagen, Großveranstaltungen, Trends oder einer Pandemie) abhängig ist.

### Geöffnete Beherbergungsbetriebe (ab 10 Betten) nach Betriebsart 2013 - 2023

	Hotels	Hotels garnis	Gasthöfe	Pensionen	Erholungs-, Ferien- und Schulungsheime	Ferienhäuser, -wohnungen und -zentren	Hütten, Jugendherbergen u.ä.	Campingplätze	Geöffnete Beherbergungsbetriebe insgesamt
2013	34	11	7	3	5	6	4	9	80
2023	21	8	2	1	4	7	4	7	54

### Angebotene Betten nach Betriebsart 2013 - 2023

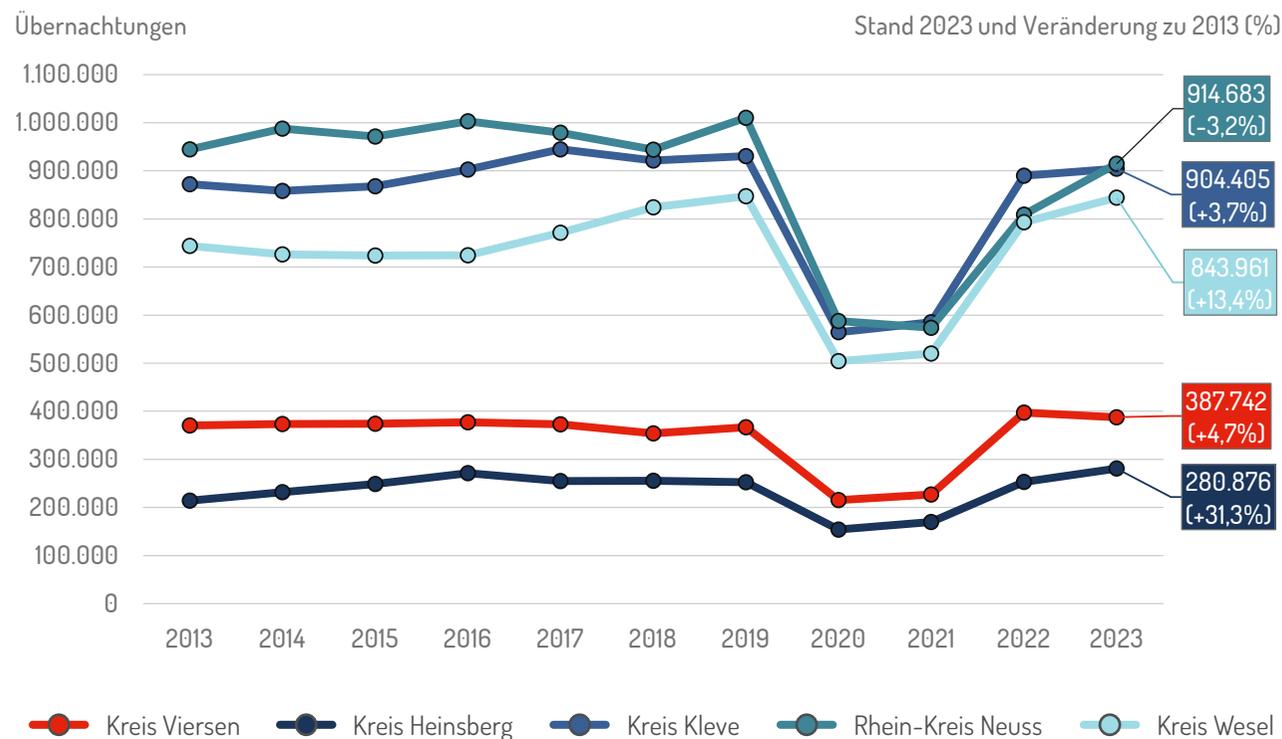


**Betriebsarten**

- Hotel**  
Über 20 Gästezimmer, Rezeption, Dienstleistungen, tägliche Zimmerreinigung, zusätzliche Einrichtungen und Restaurant für Hausgäste und Passanten.
- Hotel garni**  
Hotelbetrieb, der Beherbergung, Frühstück, Getränke und höchstens kleine Speisen anbietet.
- Gasthof**  
Meist ländlicher Gastronomiebetrieb, der auch einige Unterkünfte bereit hält.
- Pension**  
Unterkunft normalerweise für mehr als eine Nacht, Speisen überwiegend für Hausgäste.

- Die Hotellerie ist 2023 weiterhin die dominierende Betriebsart des Tourismus im Kreis Viersen, gefolgt von Erholungs-, Ferien- und Schulungsheimen.
- 2013 existierten im Kreisgebiet vor allem mehr Hotels, Gasthöfe und Ferienheime, wodurch die Anzahl an Betten allgemein höher lag. Deren Anzahl sank anschließend kontinuierlich und die Gesamtzahl der geöffneten Betriebe sank um ein knappes Drittel von 80 auf 54.
- In der vergangenen Dekade sanken so die angebotenen Betten in Hotels (-17,8%) sowie in Pensionen (-69,6%) und Gasthöfen (-42,2%) deutlich. Das Angebot verzeichneter Hütten und Jugendherbergen ist gleichbleibend. Eine leichte Zunahme im Bettenangebot ist bei den Ferienwohnungen feststellbar.

### Entwicklung der Übernachtungszahlen im Kreisvergleich 2013 - 2023



- Im Hinblick auf die gesamte Zeitreihe stiegen die Übernachtungszahlen am deutlichsten im Kreis Heinsberg (+31,3%) und im Kreis Wesel (+13,4%). Der Kreis Viersen verzeichnet einen Anstieg von +4,7% in zehn Jahren.
- In allen fünf Kreisen ist in den Jahren 2020 und 2021 ein deutlicher Rückgang an Übernachtungen als Folge der Corona-Pandemie festzustellen. In 2020 lag das Niveau des Rückgangs an Übernachtungen hierbei in allen Kreisen nahezu identisch bei 40%.
- Ähnlich wie die Gästezahlen, normalisierten sich die Übernachtungszahlen in den meisten Kreisen in den letzten beiden Jahren des Betrachtungszeitraums auf das Niveau vor der Pandemie. Lediglich der Rhein-Kreis Neuss lag 2023 weiterhin unter den Zahlen der Jahre 2013-2019. Dennoch registrierte der Rhein-Kreis Neuss 2023 erstmals seit 2020 wieder die meisten Übernachtungen im Kreisvergleich.
- Verzeichnete der Kreis Viersen mit einem Anstieg um 75% im Jahr 2022 noch die stärkste anteilige Erholung mit erstmals knapp über 400.000 Übernachtungen, sanken die Übernachtungen zwischen 2022 und 2023 leicht um 2,4%.

### Angebot und Nachfrage in der Region 2023

	Geöffnete Beherbergungsbetriebe	Angebotene Betten	Übernachtungen	Auslastungsgrad der Betten (%)	Durchschnittliche Aufenthaltsdauer
Kreis Viersen	54	2.494	387.742	37,9	2,2
Kreis Heinsberg	53	1.602	280.876	37,5	2,4
Kreis Kleve	108	5.249	904.405	36,8	2,2
Rhein-Kreis Neuss	80	6.026	914.683	42,5	2,7
Kreis Wesel	95	4.709	843.961	42,8	2,3

**i** **Begrenzte Aussagekraft 2020/21:** Aufgrund der Auswirkungen der Corona-Pandemie auf Tourismus und Übernachtungen, sind Aussagen zum langfristigen Trend in den Jahren 2020 und 2021 nicht möglich.

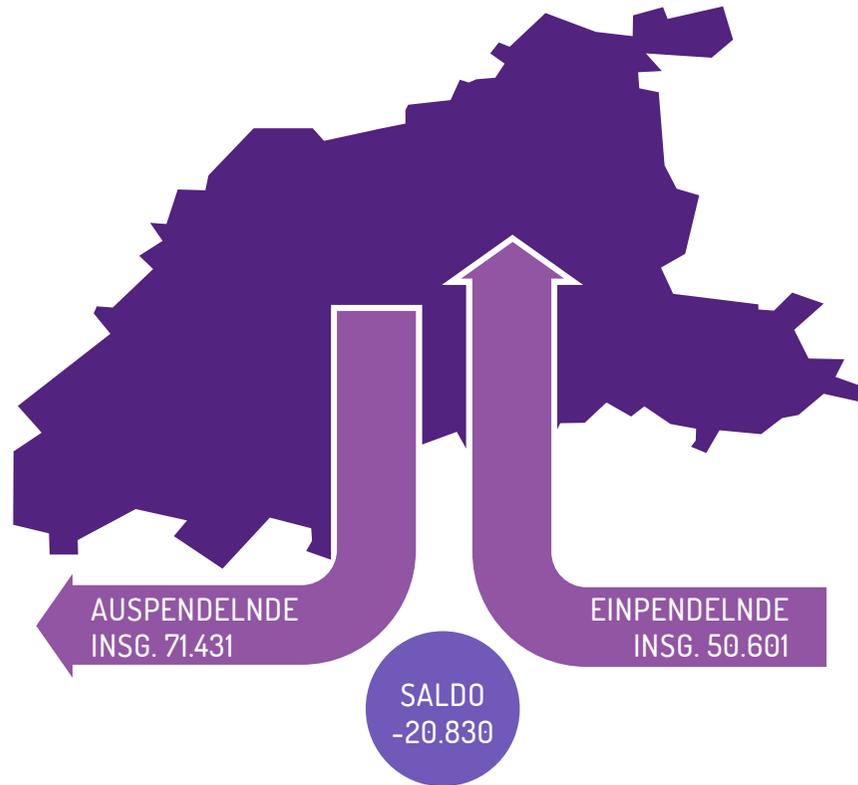




# Mobilität und Infrastruktur

Pendlerströme über die Kreisgrenzen 2022 auf neuem Höchststand | Über die Kreisgrenzen hinweg pendelten zuletzt rund 71.400 Menschen täglich aus und 50.600 ein | Weitere knapp 80.800 Personen pendeln täglich innerhalb der Kreisgrenzen | Stärkere Pendlerverflechtung mit Krefeld und Mönchengladbach als mit Düsseldorf | Weiterer Zuwachs an Elektro- und Hybridfahrzeugen zwischen 2023 und 2024 | Anteil der reinen E-Fahrzeuge an allen zugelassenen PKW bei zuletzt 3,1% | 2023 anteilig 13,50 reine Elektrofahrzeuge je 1.000 Personen im Kreisgebiet zugelassen | Aktuell 281 Ladepunkte an 138 öffentlichen Stromladesäulen im Kreisgebiet, darunter 16 Schnellladesäulen

Pendlersaldo des Kreises Viersen zum 30.06.2022

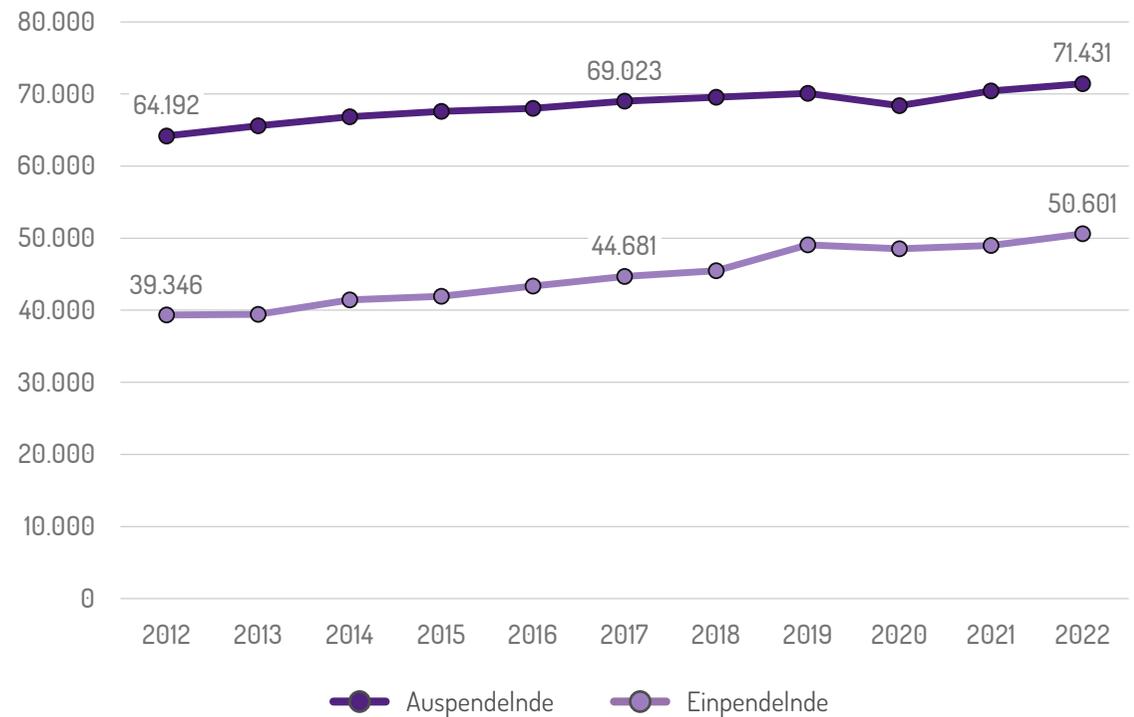


Diese und die folgende Seite betrachten ausschließlich die **Pendlerströme über die Kreisgrenze** hinweg. Grundlage sind die Zahlen der **täglichen Pendlerinnen und -pendler**.

Die Pendlerbewegungen innerhalb des Kreises Viersen sind auf der übernächsten Seite aufgeführt.

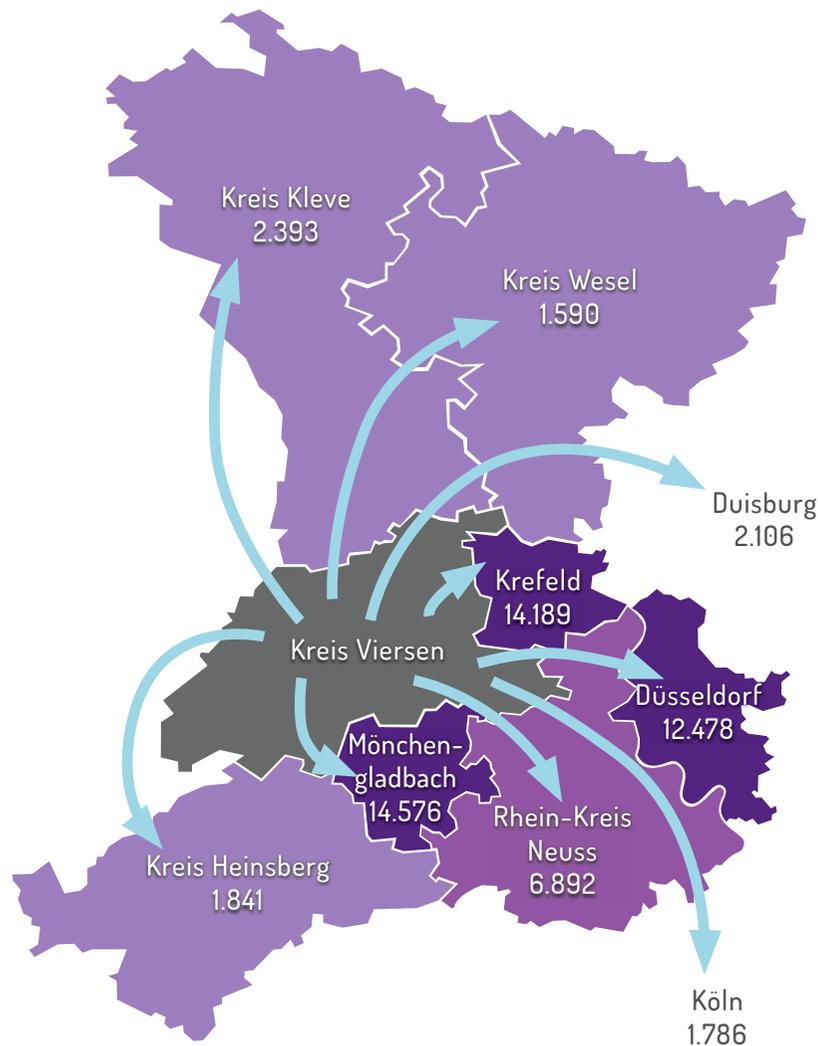
Entwicklung der Pendlerströme 2012 - 2022

Pendlerzahl zum 30.06.

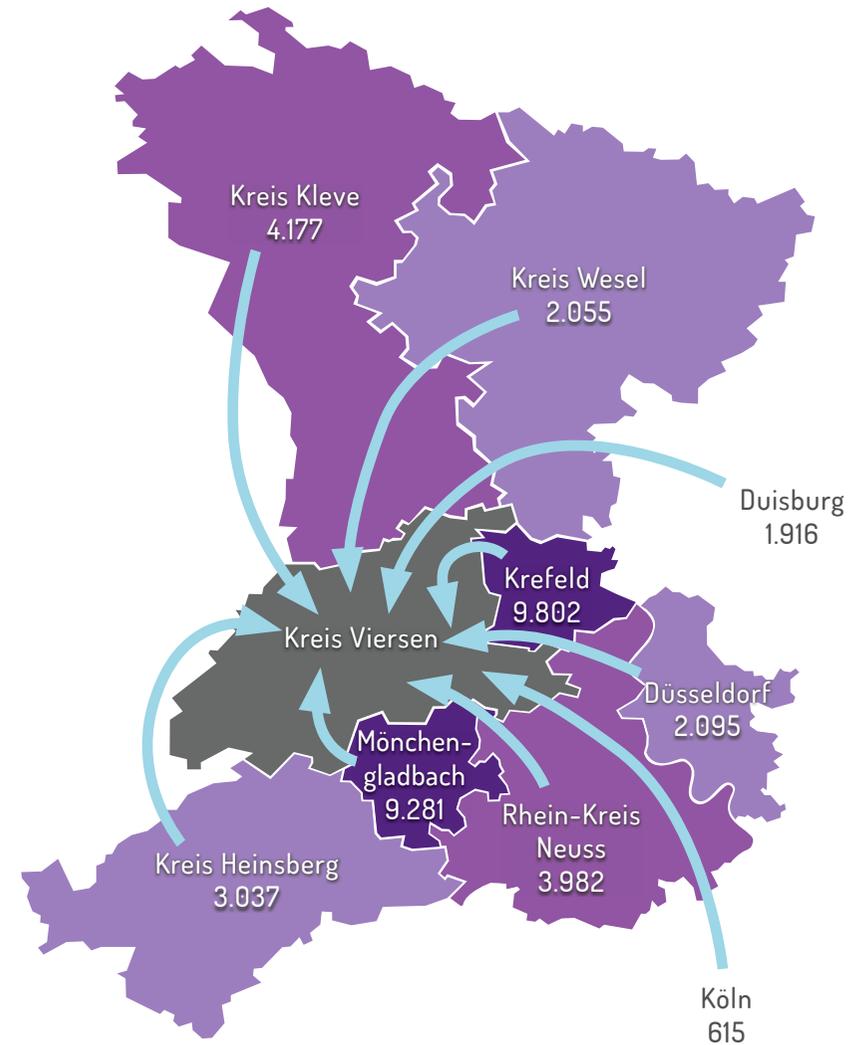


- Im dargestellten Zeitraum ist eine kontinuierliche Zunahme der Pendlerströme festzustellen (Auspendelnde +11,3%, Einpindelnde +28,6%).
- Während sich die Zahlen der Aus- und Einpindelnden bis 2019 kontinuierlich erhöhten, kam es 2020 erstmals zu einem Rückgang von -1,1% (Einpindelnde) bzw. -2,4% (Auspendelnde), vermutlich aufgrund vermehrtem Arbeiten im Homeoffice.
- 2021 stiegen die Zahlen der Ein- und Auspendelnden wieder auf das Niveau von 2019 an und erreichten 2022 neue Höchststände. Von 2021 auf 2022 erhöhte sich die Anzahl der Einpindelnden entsprechend um +3,3% und die der Auspendelnden um +1,4%.
- Der negative Saldo der Pendelnden gibt an, dass mehr Menschen aus dem Kreisgebiet hinaus zur Arbeit pendeln, als in das Kreisgebiet hinein.

Auspendelnde zum 30.06.2022

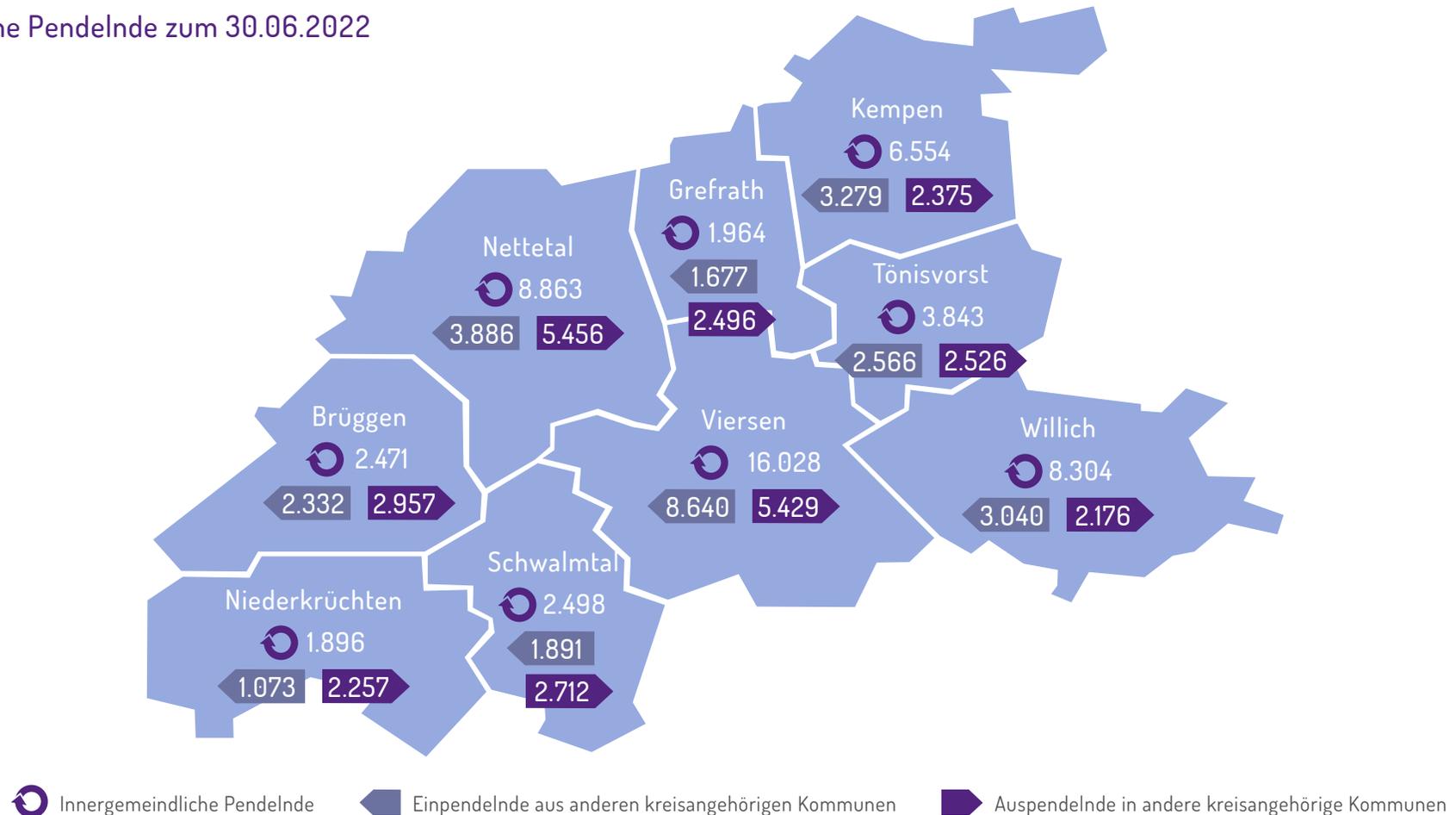


Einpendelnde zum 30.06.2022



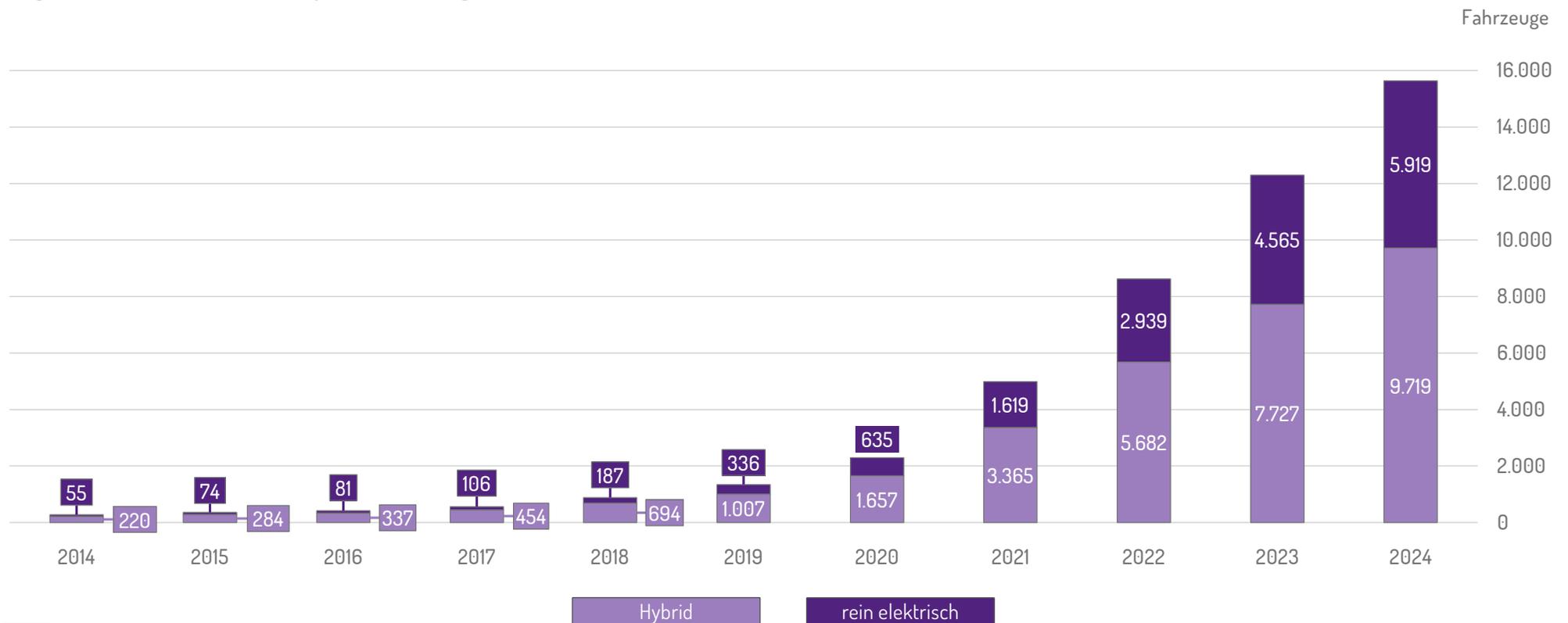
- Das Verhältnis der Aus- und Einpendelnden vom Kreis Viersen in die Stadt Düsseldorf beträgt rund 6:1.
- Es pendeln jeweils mehr Menschen nach Krefeld und Mönchengladbach als nach Düsseldorf. Auch bei den Einpendelnden existiert eine starke Verflechtung mit den beiden Städten.
- Aus den Anrainerkreisen Heinsberg, Kleve und Wesel pendeln mehr Menschen in den Kreis Viersen ein als aus.

Kreisinterne Pendelnde zum 30.06.2022



- Rund 52.400 Beschäftigte pendelten zum 30.06.2022 täglich innerhalb ihrer Stadt bzw. Gemeinde. Die innergemeindlichen Pendelwege betragen geschätzt 3,1 bis 5,4 km.
- Insbesondere die Zahl der innergemeindlich Pendelnden sank 2020 deutlich (-10,4% im Vergleich zu 2019). Im Gegensatz zu den Pendelnden über die Kreisgrenzen hat die Anzahl der innergemeindlich Pendelnden den Wert vor der Pandemie nicht wieder erreicht (2019: 58.000 Personen).
- Gleichzeitig pendelten rund 28.400 Berufspendlerinnen und -pendler zu diesem Stichtag über ihre kreisangehörige Stadt bzw. Gemeinde hinaus, innerhalb des Kreisgebiets zu ihrem Arbeitsort.
- Insgesamt pendelten somit 2021 knapp 80.800 Personen täglich innerhalb der Kreisgrenzen.

Zugelassene Elektro- und Hybridfahrzeuge zum 01.05. im Kreis Viersen 2014 - 2024



**i** **Elektro- und Hybridfahrzeuge:** Elektroautos werden von Elektromotoren angetrieben, die elektrische Energie aus einer Batterie beziehen (nicht dazu gehören Brennstoffzellen-Fahrzeuge, Oberleitungsbusse und Leichtelektromobile). Hybridfahrzeuge haben mindestens einen Elektromotor und einen weiteren Energiewandler, d.h. meist einen Verbrennungsmotor. Die Energiezufuhr erfolgt in diesem Fall ausschließlich über Kraftstoff. Die elektrische Energie für den Elektromotor wird im Fahrzeug gewonnen und zwischengespeichert. Von außen mit Strom betanken lassen sich Plug-In-Hybride (optional) und reine E-Fahrzeuge (ausschließlich).

- Nach überschaubaren Zuwächsen in der ersten Hälfte der vergangenen Dekade stieg die Zahl der zugelassenen Elektrofahrzeuge im Kreisgebiet ab 2018 stark an. So erhöhte sich deren Anteil zwischen 2018 und 2024 um über 3000% (+5.732 Fahrzeuge). Die Zahl der Hybridfahrzeuge stieg im gleichen Zeitraum um 1300%.
- Zwischen 2023 und 2024 erhöhte sich die Anzahl der im Kreis Viersen zugelassenen Elektro- und Hybridfahrzeuge erneut. So stieg die Anzahl der rein elektrischen Fahrzeuge in einem Jahr um 30% und die der Hybride um 26%. Im Vergleich zu den Jahren 2019 bis 2023 hat sich die weiterhin positive Dynamik der Zuwächse im vergangenen Jahr damit leicht abgeschwächt.

Zugelassene PKW und Anteil Elektro- und Hybridfahrzeuge zum 01.05. im Kreis Viersen 2018 - 2024



Öffentliche Ladesäulen und Ladepunkte 31.12.2022



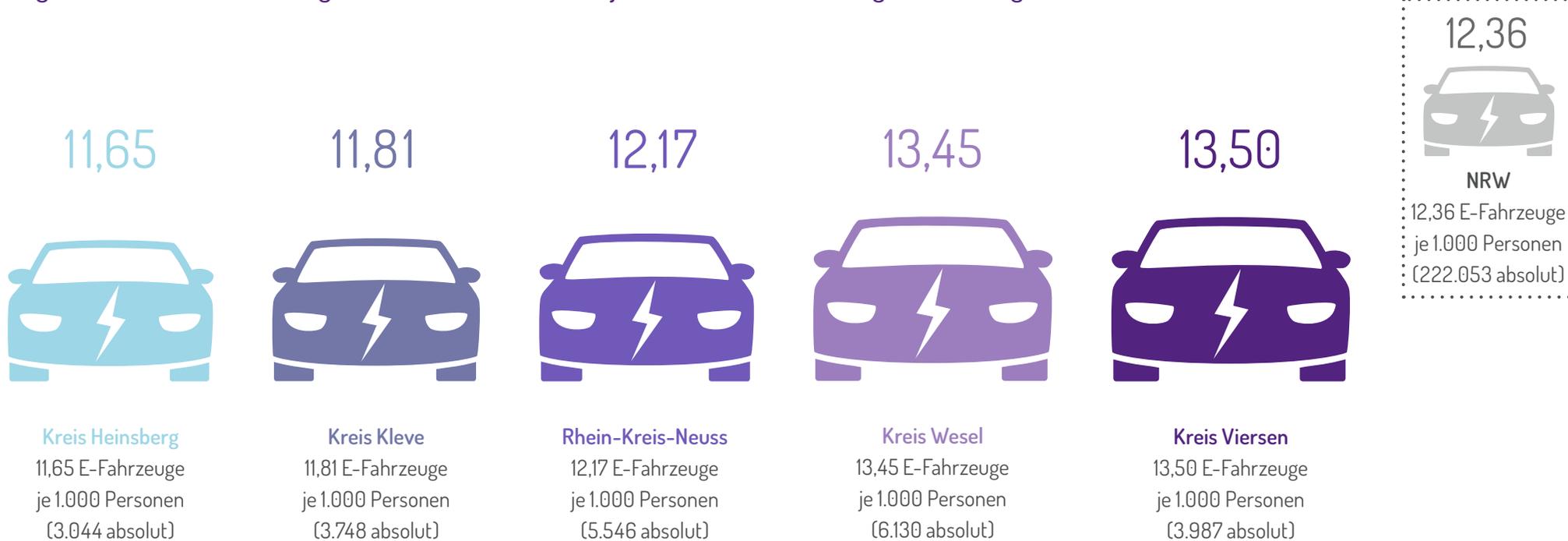
138 Ladesäulen



281 Ladepunkte

- Zum Stichtag 01.05.2024 verzeichnet der Kreis Viersen knapp 193.000 zugelassene PKW. Deren Anzahl erhöhte sich seit 2018 um 5,3%.
- Zum 1. Mai 2024 liegt der Anteil der E- und Hybridfahrzeuge an allen zugelassenen PKW bei 8,1%, davon 3,1% rein elektrische Fahrzeuge.
- Damit stieg der Anteil der E- und Hybridfahrzeuge an allen zugelassenen PKW seit 2018 stetig. Seit 2018 erhöhte diese Fahrzeuggruppe ihren Anteil um 7,6 Prozentpunkte. Die Gruppe der reinen Elektrofahrzeuge erhöhte ihren Anteil in diesem Zeitraum um 3 Prozentpunkte.
- Im Kreisgebiet verteilen sich laut LANUV (Stand 31.12.2022) aktuell 281 Ladepunkte auf 138 öffentliche Stromladesäulen, darunter 16 Schnellladesäulen mit 32 Ladepunkten.

Zugelassene Elektrofahrzeuge (PKW) zum 01.01.2023 je 1.000 Personen im regionalen Vergleich



- Zum Stand 01.01.2023 kommen im Kreis Viersen auf je 1.000 Personen 13,50 reine Elektro-PKW. Damit hat der Kreis Viersen den in Relation zur Einwohnerzahl höchsten Anteil gegenüber seinen Anrainerkreisen. Minimal dahinter liegt der Kreis Wesel mit einem Anteil von 13,45 Fahrzeugen je 1.000 Personen.
- In Nordrhein-Westfalen sind zum 01.01.2023 rund 12,36 reine Elektrofahrzeuge je 1.000 Personen zugelassen. Der Anteil im Rhein-Kreis Neuss (12,17) liegt entsprechend nahe am landesweiten Anteil.
- Unter dem landesweiten Durchschnitt liegen die Kreise Kleve und Heinsberg mit 11,81 bzw. 11,65 E-Fahrzeugen je 1.000 Personen.

**i** Die hier dargestellten Zahlen an Elektrofahrzeugen stammen vom **Kraftfahrt-Bundesamt (KBA)** und geben den Stand an zugelassenen Personenkraftwagen (PKW) mit Elektroantrieb zum 01.01.2023 wieder.

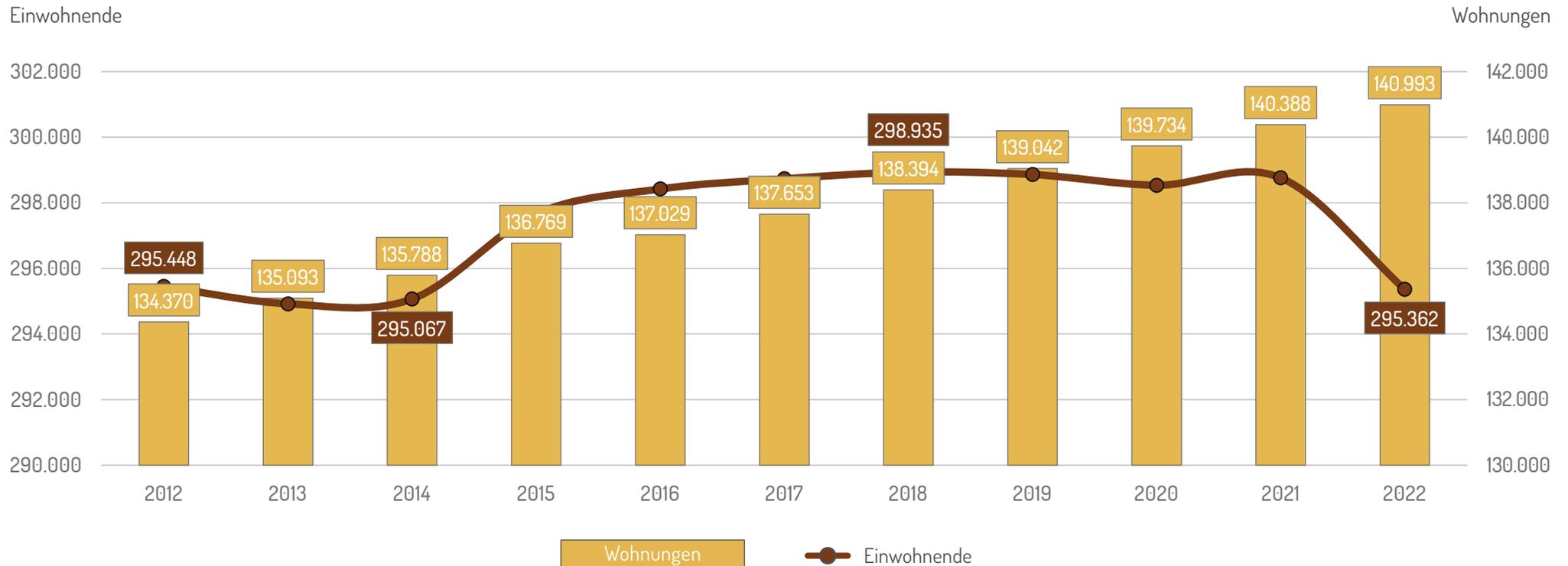
Der Anteil je 1.000 Personen errechnet sich aus den Zulassungszahlen des KBA und dem Bevölkerungsstand zum 31.12.2022 (Basis: Zensus 2022) in der jeweiligen Verwaltungseinheit.



# Boden, Bauen und Wohnen

Steigende Anzahl an Wohngebäuden und Wohnungen  
| Sinkendes Angebot an Mietwohnungen mit Preis- und Belegungsbindung | Anteil der Wohnraumförderung an den fertiggestellten Wohnungen bei 10% | 2023 deutlicher Rückgang von 10 bis 12 Prozent der Immobilienpreise bei freistehenden Ein- und Zweifamilienhäusern | Die mittlere Nettokaltmiete für Wohnungen in Mehrfamilienhäusern stieg zwischen 2012 und 2022 um 45,6% auf zuletzt 8,69 €/m<sup>2</sup> | Deutliches Ost-West-Gefälle bei den Mietpreisen und Bodenrichtwerten | Nahezu Verdoppelung der Preise für landwirtschaftlich genutzte Flächen innerhalb der vergangenen zehn Jahre

## Vergleich Einwohnerzahl und Wohnungsbestand 2012 - 2022



- Der Wohnungsbestand stieg im dargestellten Zeitraum kontinuierlich an und erhöhte sich von 2012 bis 2022 um 4,9%, während die Bevölkerung in Relation geringer stieg und nach den Ergebnissen des Zensus 2022 wieder auf dem Niveau von 2012 lag.
- Das Verhältnis zwischen Einwohnenden und dem Wohnungsbestand veränderte sich ebenfalls entsprechend. Kamen 2012 noch durchschnittlich 2,20 Personen auf eine Wohnung, waren es 2022 lediglich 2,09.
- Das Verhältnis von zuletzt rund 85.600 Wohngebäuden zu rund 141.000 Wohnungen zeigt, dass im Kreisgebiet ein hoher Anteil an Wohngebäuden mit nur einer Wohnung existiert (vgl. Folgeseite).

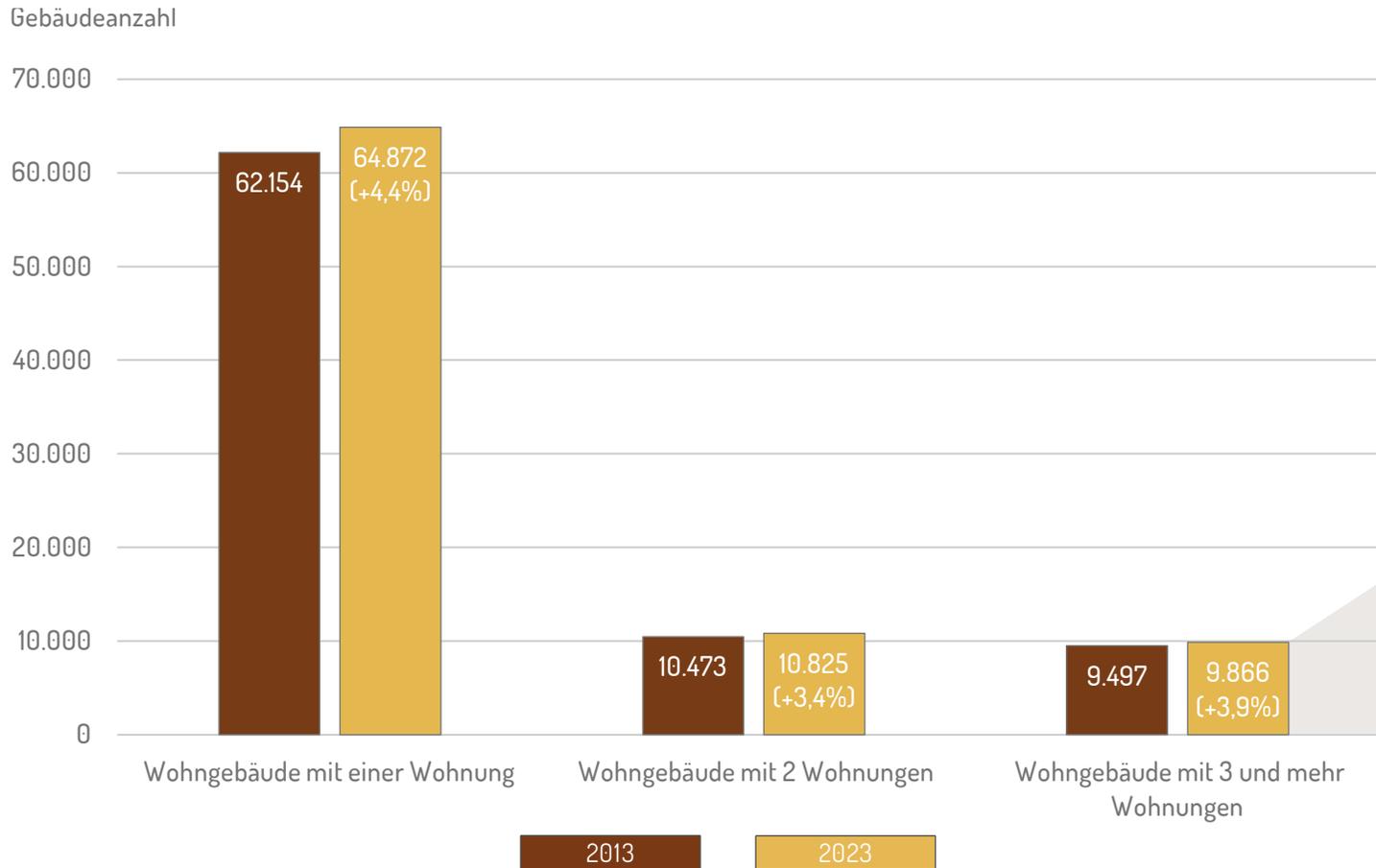
**i** Dargestellt ist die Bevölkerungsentwicklung von 2012 bis 2021 auf Basis des Zensus 2011.

Ab 2022 basiert die Bevölkerungsentwicklung auf dem Zensus 2022.

**Informationen zum Zensus 2011 und 2022:** Siehe FAQ - Punkt 7.

**i** **Wohnungen** sind nach außen abgeschlossene Einheiten aus zusammenliegenden Räumen, die zu Wohnzwecken bestimmt sind und die Führung eines eigenen Haushalts ermöglichen. Wohnungen haben einen eigenen Eingang unmittelbar vom Freien, von einem Treppenhaus oder einem Vorraum.

### Veränderung Wohngebäude nach Anzahl der Wohnungen 2013 - 2023



**i** Aus methodischen Gründen sind in dieser IT.NRW-Fortschreibung des Wohnungsbestandes Wohngebäude mit Wohnheimen nicht enthalten.

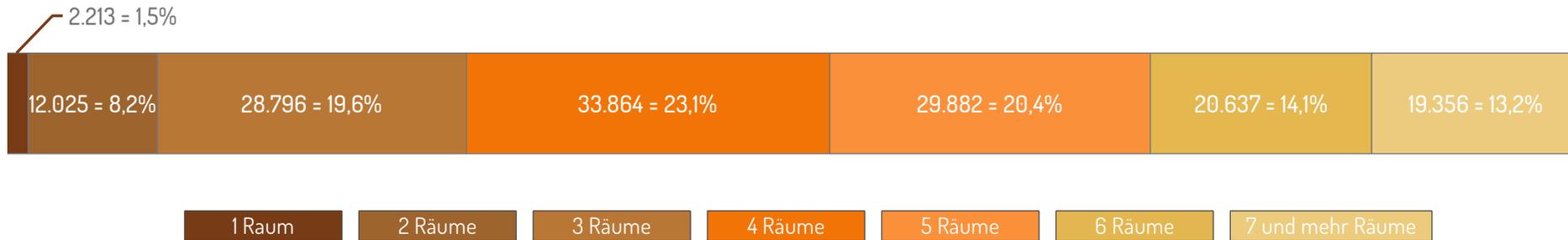
### Wohnungen insgesamt



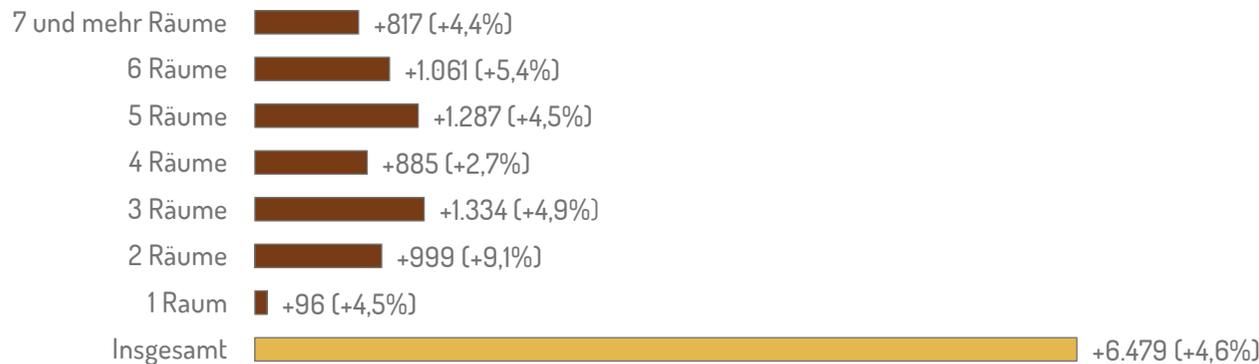
- Insgesamt erhöhte sich die Anzahl der Wohngebäude zwischen 2013 und 2023 um 4,2% auf zuletzt rund 85.600 Wohngebäude.
- Die Bautätigkeit war in diesem Zeitraum stärker auf Wohngebäude mit einer Wohnung, in der Regel Einfamilienhäuser, fokussiert. So erhöhte sich deren Anzahl im Kreisgebiet um +2.718 Wohngebäude (+4,4%).
- Anteilig wie absolut stieg die Anzahl an Wohngebäuden mit zwei Wohnungen (+3,4% bzw. +352 Gebäude) und die der Wohngebäude mit drei oder mehr Wohnungen (+3,9% bzw. +369 Gebäude) in einem vergleichbaren Niveau.

- Die Gruppe der Wohngebäude mit mindestens drei Wohnungen umfasst zuletzt insgesamt 54.385 Wohnungen. Dies entspricht durchschnittlich 5,5 Wohnungen je Wohngebäude.

## Wohnungen nach Anzahl der Räume 2023



## Veränderung des Wohnungsbestandes nach Anzahl der Räume 2013 - 2023



- Die Anzahl der Wohnungen in Wohn- und Nichtwohngebäuden stieg zwischen 2013 und 2023 um 4,6% (+6.479 Wohnungen).
- Zwar stieg in diesem Zeitraum die Anzahl aller Wohnungsarten nach Räumen, jedoch veränderten sich teilweise die Anteile der verschiedenen Kategorien an der Gesamtzahl der Wohnungen. So sank in diesem Zeitraum der Anteil der Wohnungen mit vier Räumen (-0,4%) zu Gunsten des Anteils der Wohnungen mit zwei (+0,3%) und mit sechs Räumen (+0,1%).
- Dies deutet einerseits auf einen leicht gestiegenen Bedarf nach kleineren 1- und 2-Personen Wohnungen, andererseits auf mehr Bautätigkeit von großen Wohnungen (z. B. Ein- oder Zweifamilienhäuser) hin.

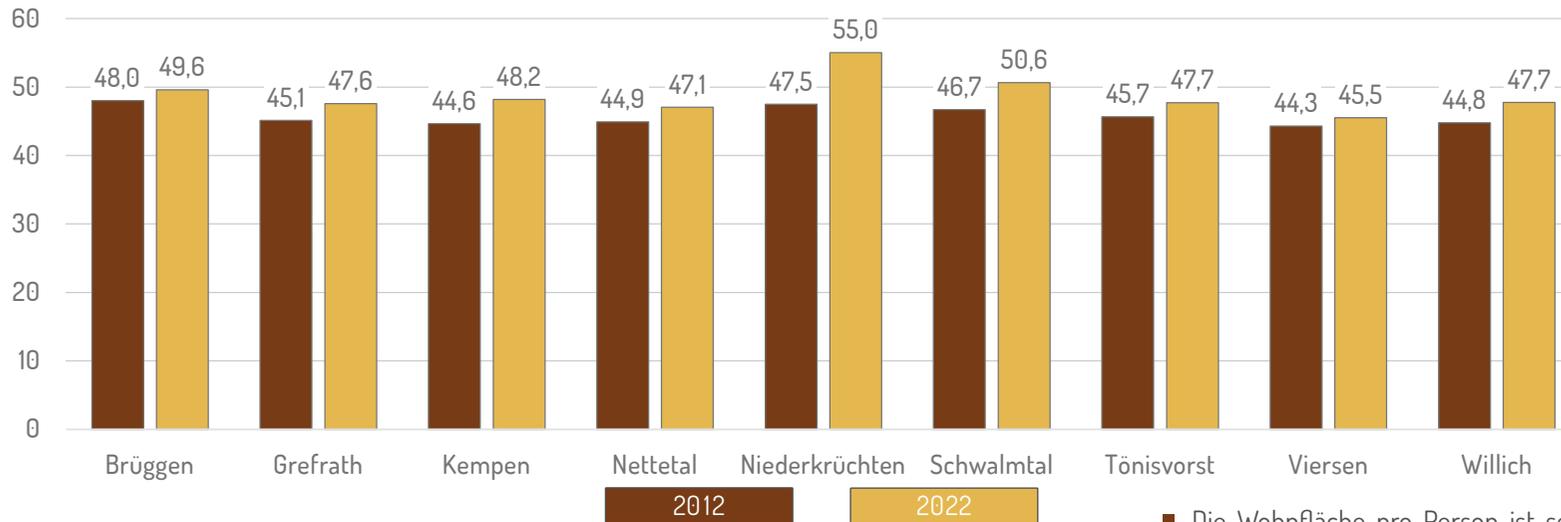


Diese IT.NRW-Fortschreibung berücksichtigt alle Wohnungen nach Anzahl der Räume in **Wohn- und Nichtwohngebäuden**.

**Nichtwohngebäude** sind überwiegend für Nichtwohnzwecke bestimmt (gemessen an der Gesamtnutzfläche). Hierzu zählen z.B. Anstaltsgebäude, Büro- und Verwaltungsgebäude, landwirtschaftliche Betriebsgebäude und nicht landwirtschaftliche Betriebsgebäude, wie Fabrikgebäude, Hotels und dergleichen.

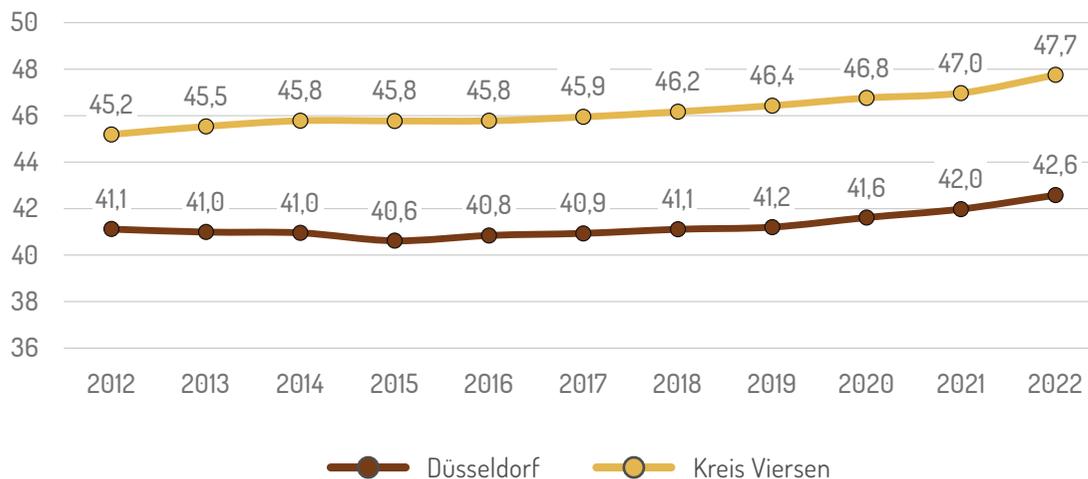
Die **Zahl der Räume** umfasst alle **Wohn-, Ess- und Schlafzimmer und andere separate Räume** (z. B. bewohnbare Keller- und Bodenräume) von **mindestens 6 m<sup>2</sup> Größe** sowie abgeschlossene Küchen, unabhängig von deren Größe. Bad, Toilette, Flur und Wirtschaftsräume werden grundsätzlich nicht mitgezählt. Ein Wohnzimmer mit einer Essecke, Schlafnische oder Kochnische ist als ein Raum zu zählen. Dementsprechend bestehen Wohnungen, in denen es keine bauliche Trennung der einzelnen Wohnbereiche (z. B. sogenannte Loftwohnungen) gibt, aus nur einem Raum.

### Veränderung der Wohnfläche in m<sup>2</sup> pro Person 2012 – 2022



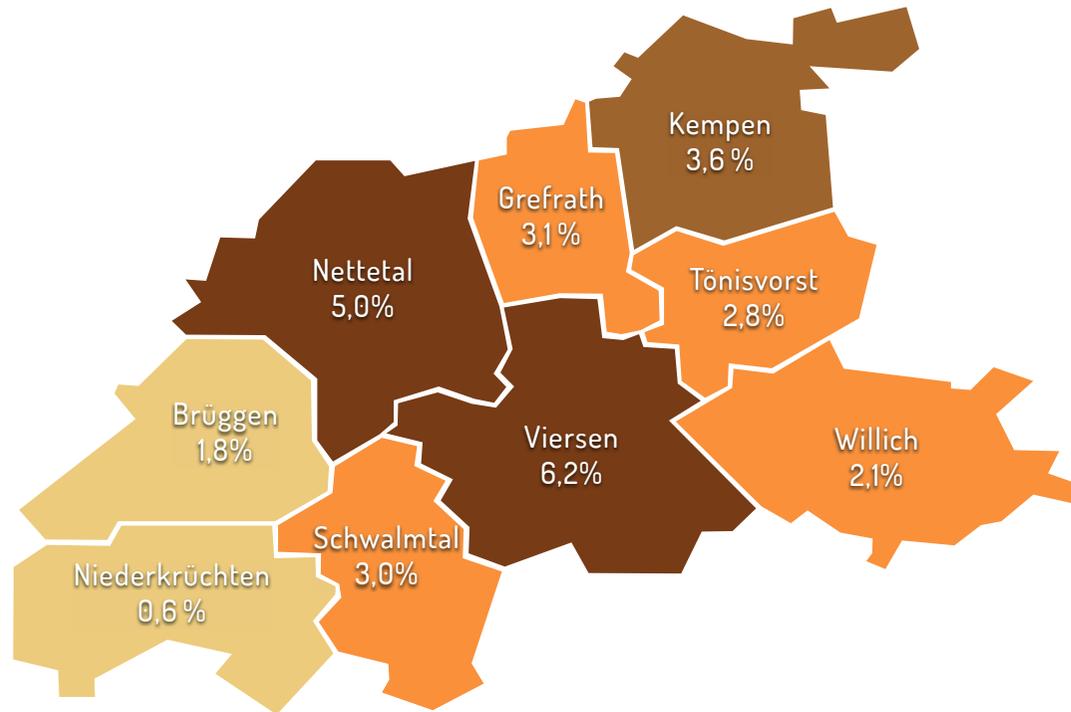
**i** Dargestellt ist die **durchschnittliche Wohnfläche in Quadratmeter pro Person**. Die Werte werden aus der Gesamtwohnfläche im Wohnbau der jeweiligen Gemeinde und deren Einwohnerzahl zum jeweiligen Stichtag (31.12.) berechnet.

### Veränderung der Wohnfläche in m<sup>2</sup> pro Person im Vergleich Kreis Viersen zu Düsseldorf 2012 – 2022



- Die Wohnfläche pro Person ist seit 2012 in allen Städten und Gemeinden des Kreises gestiegen, auf zuletzt durchschnittlich 47,7 m<sup>2</sup>. Kreisweit beläuft sich der Anstieg zwischen 2012 und 2022 auf 5,5%.
- Am deutlichsten ist die Wohnfläche pro Person in Niederkrüchten gestiegen (+15,8%), am geringsten in der Stadt Viersen (+2,7%). In absoluten Zahlen stehen den Einwohnern von Niederkrüchten, Schwalmatal und Brüggen 2022 durchschnittlich die meisten Quadratmeter zur Verfügung. Im Vergleich dazu ist die Wohnfläche pro Person in den Städten Viersen und Nettetal durchschnittlich 5-9 m<sup>2</sup> geringer.
- Der Vergleich zwischen dem Landkreis Viersen und der Großstadt Düsseldorf verdeutlicht die angespannte Wohnraumlage in den Ballungszentren. Während im Kreis Viersen die durchschnittliche Wohnfläche bis 2022 kontinuierlich zunahm, ging sie in Düsseldorf zunächst zurück und befand sich 2018 erneut auf dem Niveau von 2012. Erst ab 2020 verzeichnete die Wohnfläche pro Person dort eine klare Steigerung auf zuletzt 42,6 m<sup>2</sup> in 2022 (+3,6% gegenüber 2012).

Anteil der Mietwohnungen mit Preis- und Belegungsbindung am gesamten Wohnungsbestand 2022



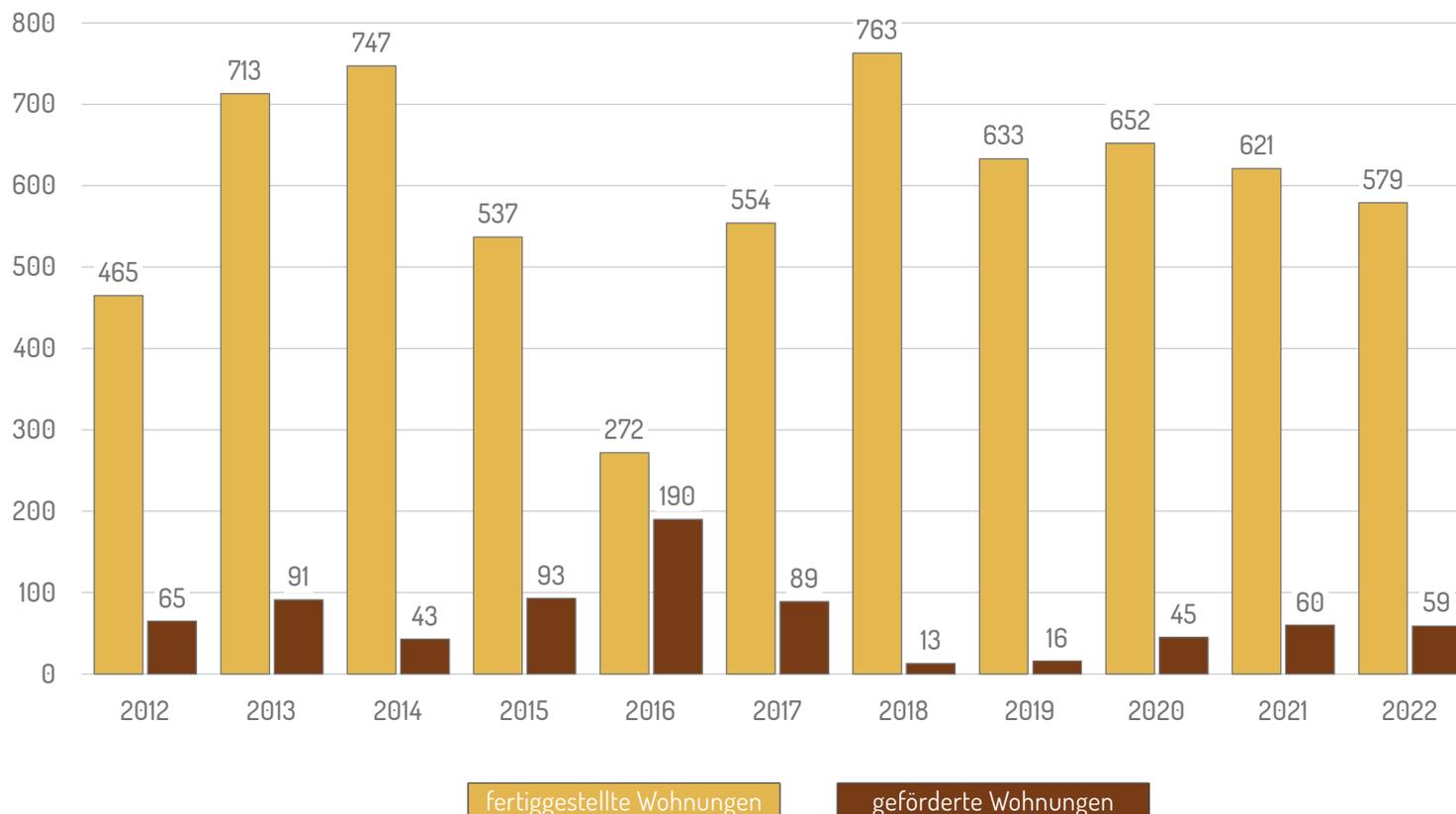
- In den Städten und Gemeinden differieren die Anteile des sozialen Mietwohnungsbaus stark und hängen nicht von der Größe der Kommune ab.
- Das Angebot an Mietwohnungen mit Preis- und Belegungsbindung nahm bis auf das in Viersen und Niederkrüchten in allen Kommunen im Vergleichszeitraum ab.
- Zwischen 2012 und 2017 sank die Gesamtzahl der Wohnungen mit Preis- und Belegungsbindung im Kreisgebiet um 4,7%. Von 2017 zu 2018 stieg sie um 2,9% in einem Jahr an und hielt dieses Niveau bis 2020. In den Jahren 2021 und 2022 sank die Kennzahl anschließend erneut um 6% innerhalb von zwei Jahren auf zuletzt 5.676 Wohnungen.
- Trotz einer Zunahme in absoluten Zahlen sind in Niederkrüchten prozentual die wenigsten sozialen Mietwohnungen verfügbar. Der höchste Anteil liegt in den Städten Viersen und Nettetal.

**i** Bei **Mietwohnungen mit Preis- und Belegungsbindung** ist die Höhe der Miete begrenzt und abhängig von dem Bauort (Mietniveau der Gemeinde) und dem Einkommen der Mietenden (Einkommensgruppe A/B). Die Dauer der Bindung beträgt je nach Förderung 20 bis 30 Jahre.

Entwicklung der Anzahl der Mietwohnungen mit Preis- und Belegungsbindung 2012 - 2022

	Kreis Viersen	Brüggen	Grefrath	Kempen	Nettetal	Niederkrüchten	Schwalmtal	Tönisvorst	Viersen	Willich
2012	6.174	158	227	774	1.245	33	349	488	2.332	568
2022	5.676	137	213	630	1.021	46	272	409	2.453	495
Änderung	-498	-21	-14	-144	-224	+13	-77	-79	+121	-73

### Fertiggestellte Wohnungen und geförderte Mietwohnungen insgesamt 2012 - 2022



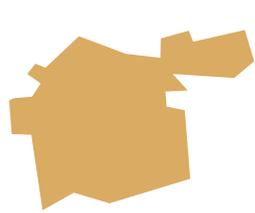
Bei den dargestellten **fertiggestellten Wohnungen** handelt es sich um den Neubau von Wohnungen in Wohn- und Nichtwohngebäuden. Die **geförderten Wohnungen** umfassen den Neubau und die Neuschaffung von geförderten Mietwohnungen.

Die **Förderung von Mietwohnungen** erfolgt in NRW durch Gewährung von zinslosen oder niedrig verzinsten Darlehen. Die Höhe der Förderung richtet sich nach dem Mietniveau des künftigen Standorts und dem Einkommen der zukünftigen Mietenden (Wohnberechtigungsschein A oder B). Als Gegenleistung unterliegen alle geförderten Mietwohnungen je nach Förderart seit 2022 einer Mietpreisbindung von 25 oder 30 Jahren.

Zu beachten ist hierbei, dass es sich um die **Anzahl der im jeweiligen Jahr bewilligten Förderungen** handelt. Die Fertigstellung geförderter Mietwohnungen erfolgt jedoch selten bereits im Jahr der Förderzusage.

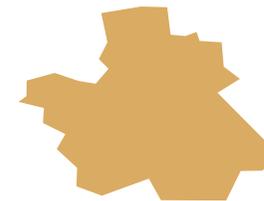
- Die Anzahl der fertiggestellten Wohnungen erreichte 2018 mit 763 Wohnungen den höchsten Wert im Betrachtungszeitraum und lag damit deutlich über dem Durchschnitt dieses Zeitraums ( $\bar{x}$ =594). 2022 lag die Anzahl mit 579 Wohnungen leicht unter dem Durchschnitt.
- In Relation zur Gesamtzahl fertiggestellter Wohnungen lag der Anteil der geförderten Mietwohnungen 2022 bei 10,2%. Damit stieg der Anteil seit 2018 kontinuierlich (2018: 1,7%, 2019: 2,5%, 2020: 6,9%, 2021: 9,7%), lag jedoch unter dem Durchschnitt der dargestellten Dekade ( $\bar{x}$ =15,2%).
- Zu beachten ist, dass dieser Durchschnitt vor allem durch den Ausreißer 2016 mit einer Quote von 70% verzerrt wird. Betrachtet man hingegen den Median (= mittlerer Wert), so liegt dieser bei 10,2% in der vergangenen Dekade und der Anteil 2022 entsprechend genau auf diesem Wert.
- Hemmnisse für geförderte Mietwohnungen sind u. a. fehlende Quoten für den sozialen Mietwohnungsbau auf kommunaler Ebene, zum Beispiel durch entsprechende Regelungen in Bebauungsplänen, Baulandknappheit und Kapazitätsengpässe in der Baubranche sowie Baukostensteigerungen, die seit 2018 zu verzeichnen sind und sich seit 2022 verschärft haben.

Mittlere Durchschnittspreise der Kaufpreise von Ein- und Zweifamilienhäusern 2023



Stadt Kempen

Baujahr	▲	▲▲	▲▲▲
1950 - 1974	2.860	2.930	k.A.
1975 - 1999	3.640	3.410	2.770
2000 -	k.A.	4.540	k.A.



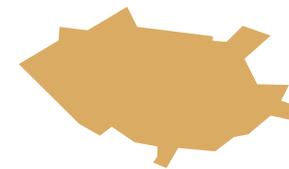
Stadt Viersen

Baujahr	▲	▲▲	▲▲▲
1950 - 1974	2.080	1.650	1.270
1975 - 1999	3.000	2.620	2.330
2000 -	3.570	3.350	2.650



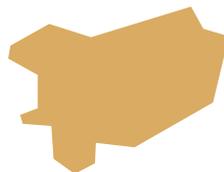
Stadt Nettetal

Baujahr	▲	▲▲	▲▲▲
1950 - 1974	2.130	2.010	1.830
1975 - 1999	3.010	2.540	2.660
2000 -	2.920	2.930	k.A.



Stadt Willich

Baujahr	▲	▲▲	▲▲▲
1950 - 1974	2.610	2.640	2.270
1975 - 1999	3.000	3.230	2.850
2000 -	4.330	3.580	k.A.



Stadt Tönisvorst

Baujahr	▲	▲▲	▲▲▲
1950 - 1974	3.120	2.800	1.980
1975 - 1999	3.280	3.010	2.850
2000 -	4.320	k.A.	k.A.

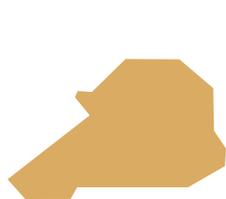


Der Überblick gibt nur eine **Momentaufnahme nach den im Jahr 2023** ausgewerteten Kaufpreisen für Ein- und Zweifamilienhäuser wieder.  
 Der Analyse liegen 618 Kaufverträge zugrunde. Bei den hier aufgeführten Werten handelt es sich um die **mittleren Durchschnittswerte in Euro pro m<sup>2</sup> Wohnfläche einschließlich Bodenwert**, ohne Berücksichtigung der jeweiligen Lage, des Modernisierungsgrades sowie der individuellen Ausstattung.

▲ = Freistehendes Wohnhaus    ▲▲ = Doppelhaushälfte / Reihenednhaus    ▲▲▲ = Reihemittelhaus

k.A. = keine Angabe (keine Verkäufe oder aus datenschutzrechtlichen Gründen)

Mittlere Durchschnittspreise der Kaufpreise von Ein- und Zweifamilienhäusern 2023



Gemeinde Brüggen

Baujahr	▲	▲▲	▲▲▲
1950 - 1974	2.190	2.130	k.A.
1975 - 1999	2.370	3.020	k.A.
2000 -	k.A.	k.A.	k.A.



Gemeinde Niederkrüchten

Baujahr	▲	▲▲	▲▲▲
1950 - 1974	2.400	2.160	k.A.
1975 - 1999	2.810	2.630	k.A.
2000 -	3.240	k.A.	k.A.



Gemeinde Grefrath

Baujahr	▲	▲▲	▲▲▲
1950 - 1974	2.260	2.000	1.610
1975 - 1999	2.650	2.900	2.180
2000 -	k.A.	k.A.	k.A.



Gemeinde Schwalmtal

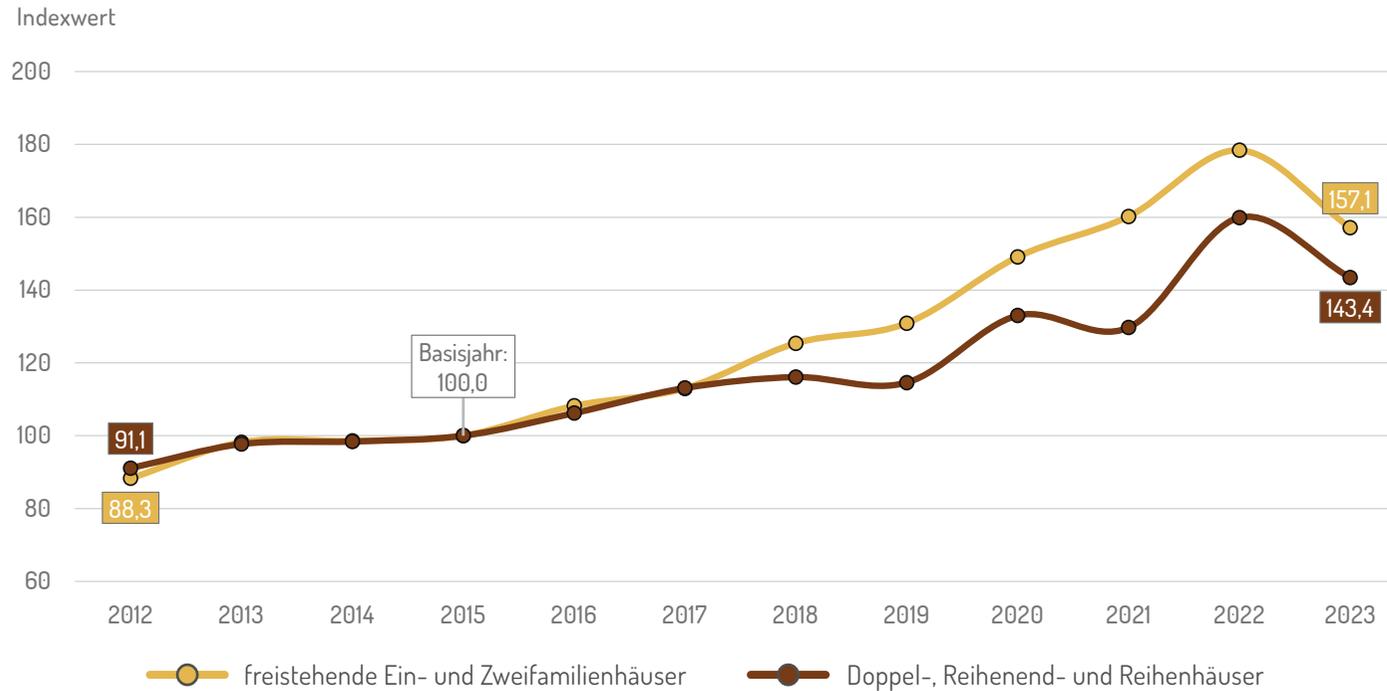
Baujahr	▲	▲▲	▲▲▲
1950 - 1974	1.810	1.830	1.620
1975 - 1999	2.360	2.790	2.730
2000 -	3.990	k.A.	k.A.

- Innerhalb des Kreises Viersen gibt es unterschiedliche Preisniveaus. Insgesamt ist das Kaufpreisniveau in den östlichen Kommunen höher (Ostkreis: 2.994 €/m<sup>2</sup>, Westkreis: 2.483 €/m<sup>2</sup>).

▲ = Freistehendes Wohnhaus    ▲▲ = Doppelhaushälfte / Reihenendhaus    ▲▲▲ = Reihemittelhaus

k.A. = keine Angabe (keine Verkäufe oder aus datenschutzrechtlichen Gründen)

## Immobilienpreisindex für Ein- und Zweifamilienhäuser 2012 – 2023

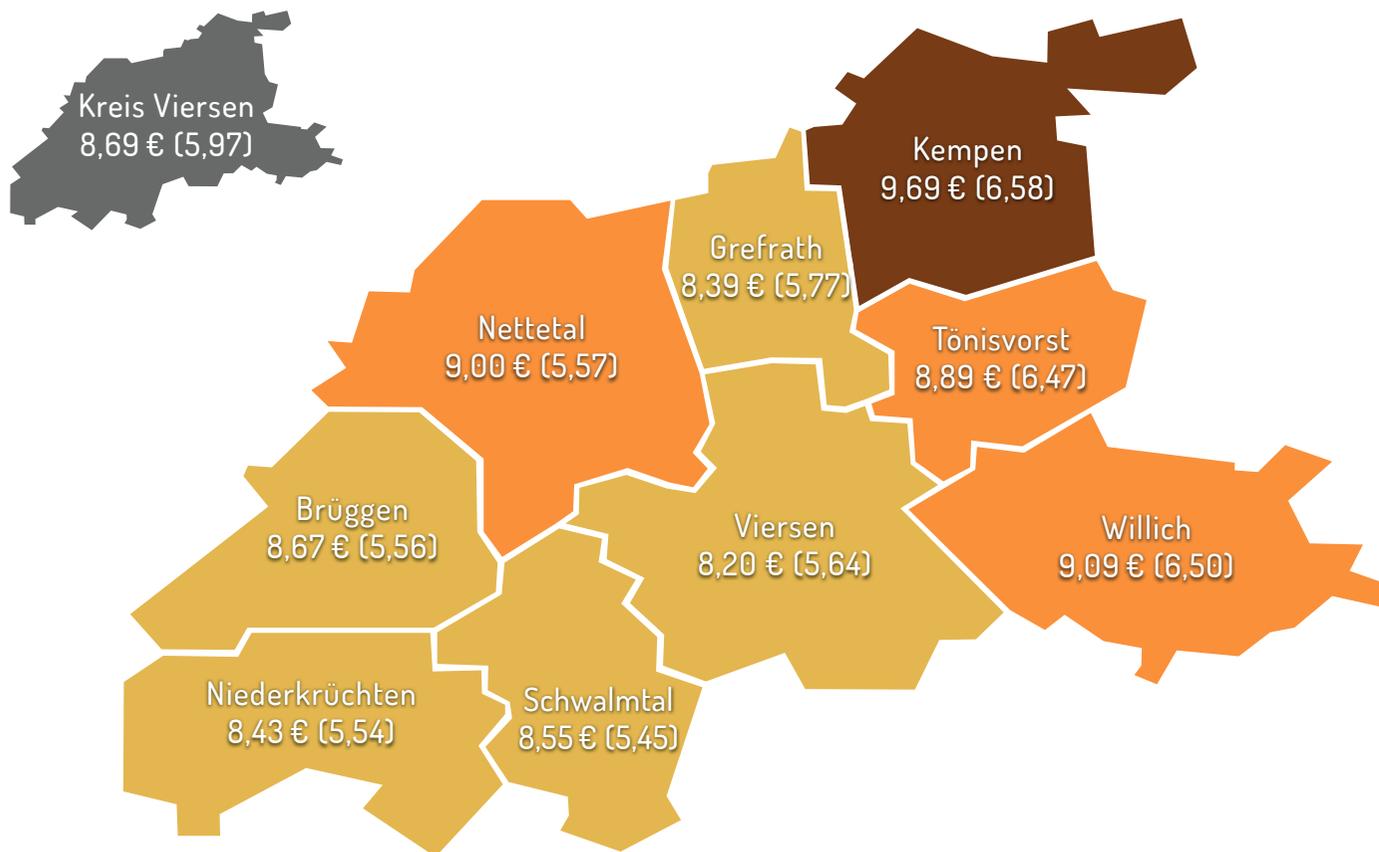


**i** Die Abbildung zeigt die **durchschnittliche Preisentwicklung** für Ein- und Zweifamilienhäuser im Kreisgebiet, ausgehend von dem **Basisjahr 2015 (Indexwert = 100)**.

Folgende Merkmale werden vom Gutachterausschuss zur Berechnung des sogenannten Immobilienpreisindex herangezogen:

- Bodenrichtwertniveau
- Gebäudealter
- Wohnfläche
- Modernisierungsgrad
- Ausstattungsklasse
- Mietsituation
- Keller
- Gebäudeart

- Die beiden Indizes weisen eine zunächst vergleichbare Preisentwicklung in beiden Immobilienklassen, bei mäßiger Dynamik auf. Seit 2018 entfernte sich die Preisentwicklung freistehender Ein- und Zweifamilienhäuser jedoch sichtbar von der Entwicklung der Doppel- und Reihenhäuser. Zugleich erhöhte sich in beiden Kategorien ab 2018 die Volatilität in der Preisentwicklung.
- Verglichen mit 2012 stieg der Immobilienpreisindex bis 2023 für Ein- und Zweifamilienhäuser um 77,9% sowie um 57,4% für Doppel-, Reihenend- und Reihenhäuser.
- Vergleichbar mit der Entwicklung 2018–2020, erfolgte die Entwicklung des Preisindex der Doppel- und Reihenhäuser zwischen 2020 bis 2022 wellenartig. So folgte auch 2022 auf einen leichten Rückgang in 2021 (-2,5%) ein deutlicher Anstieg innerhalb eines Jahres (+23,3%).
- Hingegen stieg der Index der freistehenden Ein- und Zweifamilienhäuser sowohl in 2021, als auch in 2022 (+11,4% in einem Jahr).
- Den bislang stärksten Anstieg zwischen zwei Berichtsjahren verzeichnen beide Indizes zwischen 2021 und 2022 mit jeweils +18 (Doppel- und Reihenhäuser) und +30 (freistehenden Ein- und Zweifamilienhäuser) Indexpunkten.
- Von 2022 bis 2023 sanken erstmals in der Zeitreihe beide Indizes deutlich. Das Preisniveau der Doppel- und Reihenhäuser sank um -10,3%, das der freistehenden Familienhäuser um -11,9%.

Vergleich der mittleren Nettokaltmieten in €/m<sup>2</sup> pro Monat im Kreis Viersen 2023 (2012)

Die **Darstellung der Mietpreise** basiert auf einer individuellen Auswertung der Firma empirica.

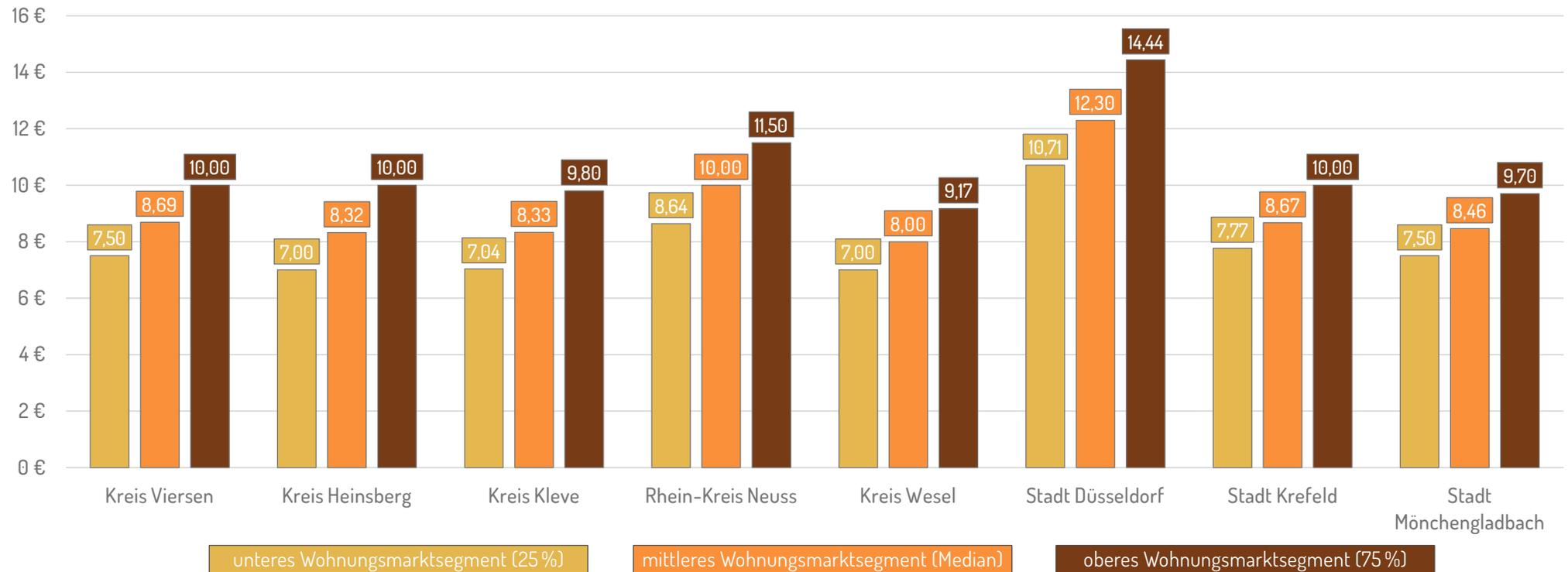
Die **mittlere Nettokaltmiete** bezieht sich auf die **Angebotsmiete** des jeweiligen Jahres, ohne Nebenkosten in Mehrfamilienhäusern und ohne Ferienimmobilien, Wohnen auf Zeit und Wohngemeinschaften.

Dargestellt ist der **Median**, der die Mietstichprobe in zwei gleich große Wertintervalle teilt. Unterhalb und oberhalb des Medians liegen somit jeweils 50% der Stichprobe. Im Gegensatz zum arithmetischen Mittel (Durchschnitt) ist der Median dadurch nicht empfindlich gegenüber Ausreißern, wie z.B. einzelne, besonders teure Mietwohnungen.

In der Karte sind die **Vergleichswerte von 2012 in Klammern** dargestellt.

- Die mittlere, angebotene Kaltmiete stieg im Kreis Viersen zwischen 2012 und 2023 um 45,6% bzw. um durchschnittlich +2,72 € pro Quadratmeter auf zuletzt (2022) 8,69 €/m<sup>2</sup>.
- Die höchste mittlere Angebotsmiete verzeichnen 2023 die Städte Kempen (9,69 €/m<sup>2</sup>), Willich (9,09 €/m<sup>2</sup>) und Nettetal (9,00 €/m<sup>2</sup>), die niedrigste die Stadt Viersen (8,20 €/m<sup>2</sup>).
- Die prozentual höchste Mietzunahme zwischen 2012 und 2023 weist Nettetal mit einem Plus von 61,6% auf. Um über 50% stieg die mittlere Nettokaltmiete in dieser Zeit zudem in Niederkrüchten (+52%), Brüggen (+56%) und Schwalmtal (+57%). In den restlichen Kommunen lag die Steigerung zwischen +37% (Tönisvorst) bis +47% (Kempen).
- Ein Anstieg der angebotenen mittleren Nettokaltmiete erfolgte zwischen 2022 und 2023 in allen Städten und Gemeinden des Kreises. Besonders deutlich stiegen die Angebotsmieten innerhalb eines Jahres in Nettetal mit +1,14 € (+12,6%) und in Viersen mit +0,75 € (+10,1%). Vergleichsweise moderat fiel der Anstieg im Vergleich zum Vorjahr in Tönisvorst (+2,5%), Schwalmtal (+3,1%) und Willich aus (+3,5%).

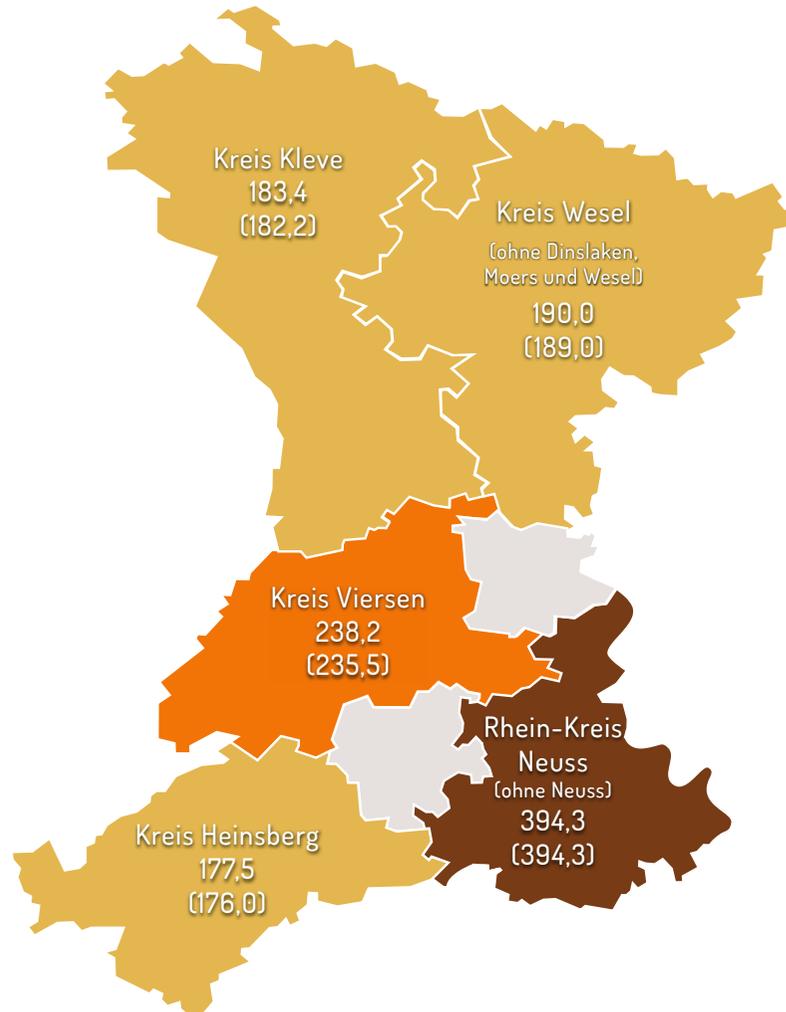
### Vergleich der Nettokaltmieten in unterschiedlichen Marktsegmenten in €/m<sup>2</sup> pro Monat im regionalen Vergleich 2023



- Über alle drei Marktsegmente betrachtet ist das durchschnittliche Preisniveau im Kreis Viersen vergleichbar mit dem der Städte Krefeld (+1%) und Mönchengladbach (-2%). Deutlich oberhalb liegen die angebotenen Nettokaltmieten durchschnittlich in Düsseldorf (+43%) und dem Rhein-Kreis Neuss (+15%). Deutlicher unterhalb liegen die Angebotsmieten durchschnittlich in den Kreisen Heinsberg (-4%), Kleve (-4%) und Wesel (-8%).
- Das Mietniveau im Kreis Viersen liegt im mittleren Wohnungsmarktsegment unter dem des Rhein-Kreises Neuss, jedoch über dem der übrigen direkten Anrainerkreise. Insgesamt ist das durchschnittliche Mietniveau sehr nah an dem der Stadt Krefeld.
- Wohnungssuchende mit einem engeren Budget können im unteren Marktsegment im Kreis Viersen mit 7,50 €/m<sup>2</sup> unterhalb des Preisniveaus der Stadt Krefeld (7,77 €/m<sup>2</sup>) und auf dem gleichen Niveau wie zuletzt in Mönchengladbach (7,50 €/m<sup>2</sup>) fündig werden. Deutlich darüber liegen in diesem Marktsegment der Rhein-Kreis Neuss (8,64 €/m<sup>2</sup>) und die Stadt Düsseldorf (10,71 €/m<sup>2</sup>).

**i** Das **untere/obere Wohnungsmarktsegment** bezeichnet jeweils das untere bzw. obere Viertel (Quartil) der Stichprobe, das die günstigsten bzw. teuersten Wohnungsangebote der gesamten Stichprobe umfasst.

Durchschnittliche Bodenrichtwerte für Wohnbauflächen in mittlerer Lage im regionalen Kreisvergleich in 2024 (2023)



- Im Jahresvergleich kam es außer im Rhein-Kreis Neuss in allen Anrainerkreisen zu einer leichten Zunahme der Bodenrichtwerte. Am stärksten innerhalb eines Jahres stiegen die Werte im Kreis Viersen an (+1,2%). Im Vergleich zu den Vorjahren fiel die Steigerung in der Region jedoch gering aus.

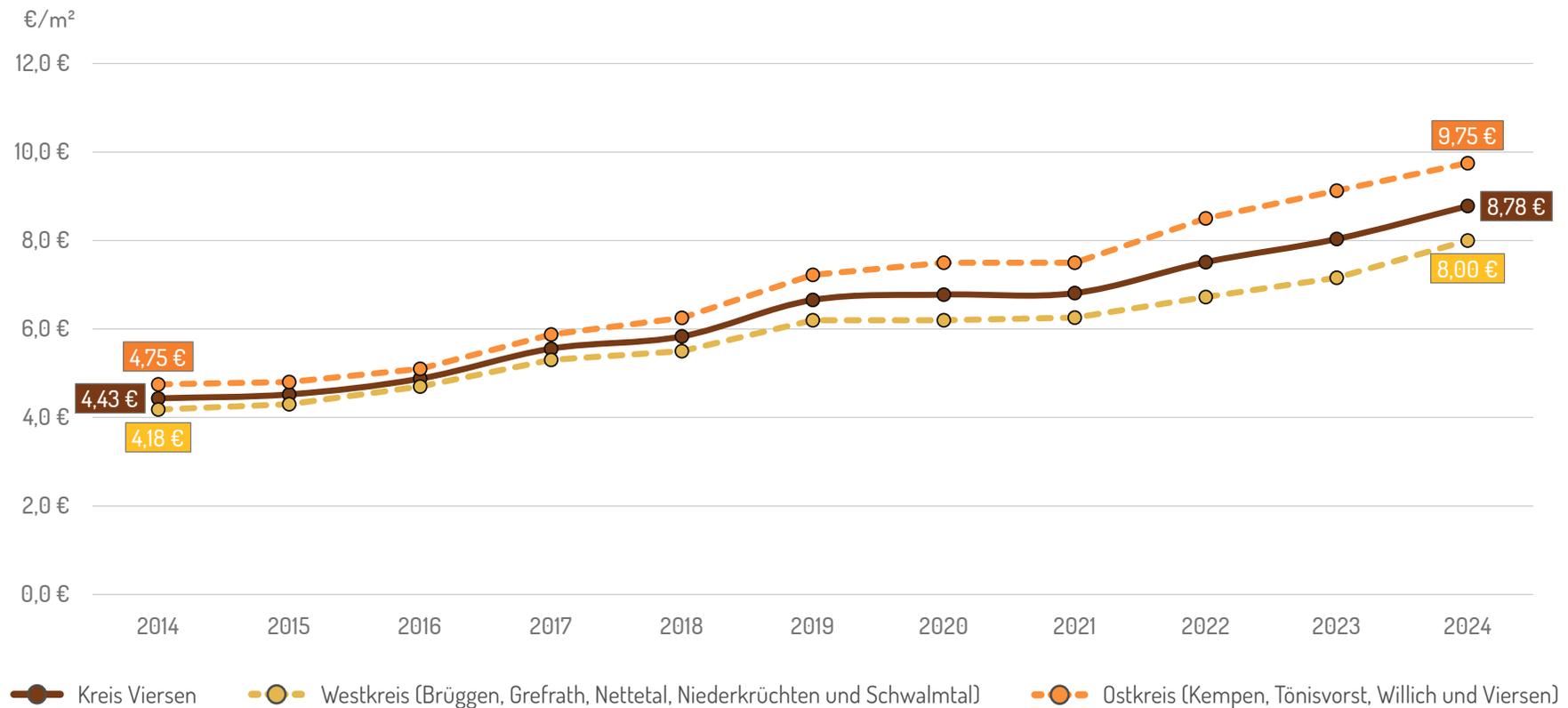
Durchschnittliche Bodenrichtwerte für Wohnbauflächen in den Städten bzw. Stadtteilen und Gemeinden des Kreises Viersen in 2024 (2023)

Gemeinde/Stadt(teil)	gute Lage (€/m <sup>2</sup> )		mittlere Lage (€/m <sup>2</sup> )		mäßige Lage (€/m <sup>2</sup> )	
Niederkrüchten	180	(180)	165	(165)	145	(145)
Brüggen	290	(280)	220	(210)	170	(160)
Schwalmtal	225	(225)	190	(190)	145	(145)
Nettetal	260	(260)	205	(205)	155	(155)
Grefrath	215	(215)	195	(195)	160	(160)
Kempen	380	(380)	360	(360)	320	(320)
	beste Lage: 480 (480)					
St. Hubert/Tönisberg	keine Angabe		220	(220)	180	(180)
St. Tönis	390	(370)	360	(340)	keine Angabe	
Vorst	keine Angabe		215	(215)	150	(150)
Willich	370	(370)	280	(280)	235	(235)
Viersen	260	(260)	210	(210)	150	(150)
<b>Durchschnitt</b>	<b>285,6</b>	<b>(282,2)</b>	<b>238,2</b>	<b>(235,5)</b>	<b>181,0</b>	<b>(180,0)</b>
	[ohne beste Lage Kempen]					

**i** Die **Bodenrichtwerte** werden jährlich von den Gutachterausschüssen für Grundstückswerte aus deren Kaufpreissammlungen festgelegt. Es handelt sich um den durchschnittlichen Lagewert des Bodens für eine Mehrheit von Grundstücken innerhalb eines abgegrenzten Gebiets (Bodenrichtwertzone), die nach ihren Grundstücksmerkmalen weitgehend übereinstimmen und für die im Wesentlichen gleiche allgemeine Wertverhältnisse vorliegen.

Der Bodenrichtwert gibt den **durchschnittlichen Euro-Wert pro Quadratmeter Grundstücksfläche** an. Zum Vergleich werden in der Kreiskarte und -tabelle die Richtwerte des Vorjahres in Klammern angegeben.

### Durchschnittliche Bodenrichtwerte landwirtschaftlich genutzter Flächen in €/m<sup>2</sup> 2014 - 2024



**Landwirtschaftlich genutzte Flächen** sind zurzeit entsprechend genutzt oder werden voraussichtlich nach ihrer Beschaffenheit und Lage oder den sonstigen Umständen in absehbarer Zeit nur landwirtschaftlichen Zwecken dienen. Forstwirtschaftliche Flächen und Grünland werden gesondert bewertet.

Durchschnittliche Bodenrichtwerte landwirtschaftlich genutzter Flächen in €/m<sup>2</sup> 2014 - 2024

	Bodenrichtwerte landwirtschaftlich genutzter Flächen in €/m <sup>2</sup>											Veränderung in %	
	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2023 zu 2024	2014 zu 2024
<b>Kreis Viersen</b>	4,43 €	4,52 €	4,88 €	5,56 €	5,83 €	6,66 €	6,78 €	6,81 €	7,51 €	8,03 €	8,78 €	+9,3%	+98,2%
<b>Westkreis</b>	4,18 €	4,30 €	4,70 €	5,30 €	5,50 €	6,20 €	6,20 €	6,26 €	6,72 €	7,16 €	8,00 €	+11,7%	+91,4%
Brüggen	4,30 €	4,40 €	4,80 €	5,40 €	5,60 €	6,10 €	6,10 €	6,10 €	6,50 €	7,00 €	8,00 €	+14,3%	+86,0%
Grefrath	4,20 €	4,20 €	4,60 €	5,20 €	5,40 €	6,00 €	6,00 €	6,00 €	6,50 €	6,50 €	8,00 €	+23,1%	+90,5%
Nettetal	4,30 €	4,30 €	4,70 €	5,30 €	5,50 €	6,40 €	6,40 €	6,50 €	7,30 €	7,30 €	8,00 €	+9,6%	+86,0%
Niederkrüchten	4,20 €	4,40 €	4,80 €	5,40 €	5,60 €	6,20 €	6,20 €	6,50 €	6,80 €	7,50 €	8,00 €	+6,7%	+90,5%
Schwalmtal	3,90 €	4,20 €	4,60 €	5,20 €	5,40 €	6,30 €	6,30 €	6,20 €	6,50 €	7,50 €	8,00 €	+6,7%	+105,1%
<b>Ostkreis</b>	4,75 €	4,80 €	5,10 €	5,88 €	6,25 €	7,23 €	7,50 €	7,50 €	8,50 €	9,13 €	9,75 €	+6,8%	+105,3%
Kempen	4,50 €	4,50 €	5,00 €	5,80 €	6,40 €	7,50 €	8,00 €	8,00 €	9,00 €	9,00 €	10,00 €	+11,1%	+122,2%
Tönisvorst	4,80 €	5,00 €	5,00 €	5,80 €	6,40 €	7,00 €	7,00 €	7,00 €	8,00 €	8,50 €	10,00 €	+17,6%	+108,3%
Viersen	4,40 €	4,40 €	4,60 €	5,20 €	5,40 €	6,40 €	7,00 €	7,00 €	8,00 €	9,00 €	9,00 €	0%	+104,5%
Willich	5,30 €	5,30 €	5,80 €	6,70 €	6,80 €	8,00 €	8,00 €	8,00 €	9,00 €	10,00 €	10,00 €	0%	+88,7%

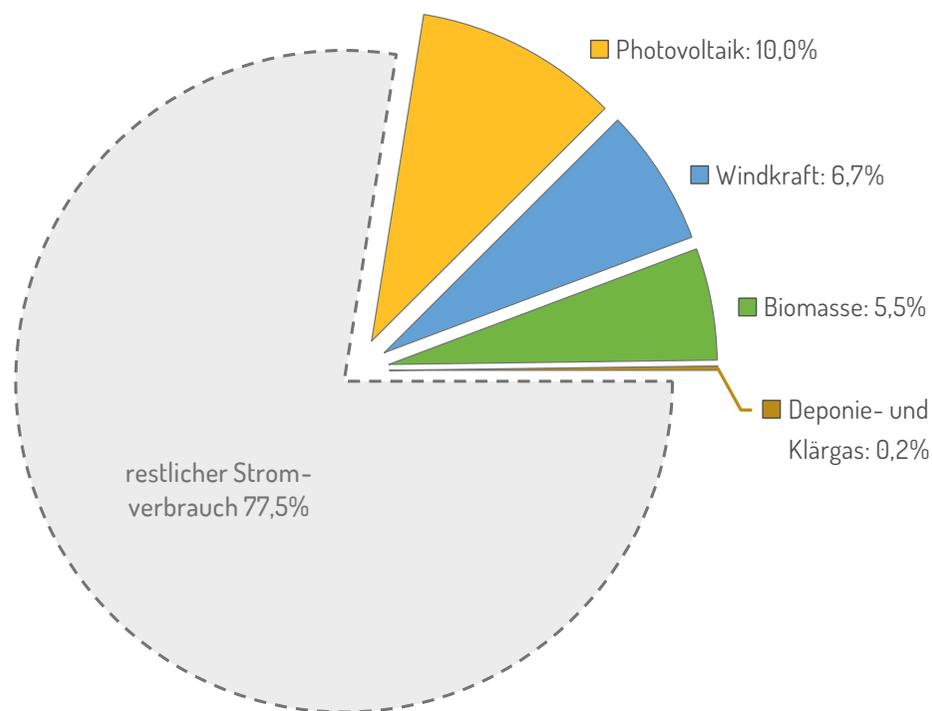
- Zwischen 2014 und 2024 haben sich die durchschnittlichen Bodenpreise der landwirtschaftlich genutzten Flächen im Kreisdurchschnitt nahezu verdoppelt (+98%). Nominal stiegen die Preise im Kreisgebiet um +4,35 € in diesem Zeitraum, auf zuletzt 8,78 €/m<sup>2</sup>.
- Zwischen den Städten und Gemeinden des Kreises gibt es deutliche Unterschiede in diesem Zeitraum. So haben sich in einigen Kommunen der Bodenpreis mehr als verdoppelt (vgl. Tabelle), während die niedrigsten Anstiege in Brüggen und Nettetal bei +86% lagen.
- Am deutlichsten stiegen die Bodenpreise im dargestellten Zeitraum in Kempen (+122%). Kempen weist zudem, neben Tönisvorst und Willich, die höchsten nominalen Bodenrichtwerte der Landwirtschaftsflächen mit 10 €/m<sup>2</sup> auf. Die niedrigsten Bodenrichtwerte wurden in den fünf Kommunen des Westkreises mit jeweils 8 €/m<sup>2</sup> festgestellt.
- Ebenfalls sehr unterschiedlich entwickelt sich die Bodenpreise innerhalb des letzten Jahres. So blieben diese in Viersen und Willich unverändert, stiegen hingegen in Grefrath und Tönisvorst in einem Jahr um +1,5 €/m<sup>2</sup>.
- Insgesamt stiegen die landwirtschaftlichen Bodenrichtwerte zwischen 2014 und 2024 im Westkreis weniger stark (+91%), als im Ostkreis (+105%). Nominal lagen die durchschnittlichen Preise im Ostkreis (9,75 €/m<sup>2</sup>) zuletzt knapp 1,75 €/m<sup>2</sup> über denen des Westkreises (8 €/m<sup>2</sup>).



# Umwelt und Klimaschutz

Durch Erneuerbare Energien produzierte Strommenge entsprach zuletzt 22,5% des Stromverbrauchs | Stromertrag durch Erneuerbare Energien seit 2012 um 68% gestiegen | Viel ungenutztes Photovoltaik-Potenzial | Erneuerbare Energien erzeugten 2023 490 GWh und damit Strom für ca. 196 Tsd. 2-Personen-Haushalte | 43 Windenergieanlagen mit einer Nennleistung von 77,6 MW in Kreis in Betrieb | Anstieg der mittleren Jahreslufttemperatur im Kreis messbar | Abfallaufkommen pro Kopf von durchschnittlich 485 kg in 2022

### Anteil des Stromertrags der Erneuerbaren Energien am Gesamtstromverbrauch (GWh/a)



Die Daten dieses Unterkapitels stammen vom **Energieatlas NRW des Landesamtes für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen (LANUV NRW)**.

Der Stromertrag der Erneuerbaren Energien stellt die Menge an produzierten Strom pro Jahr dar. Für die Ertragsberechnung der Energieträger **Photovoltaik und Wind** nutzt das LANUV seit 2022 einen Ertragsindex, der auch starke und schwache Wind- und Sonnenjahre berücksichtigt. Für andere Energiearten werden in der Regel **durchschnittliche Anlageerträge** dargestellt. Da nicht immer der Wind in jedem Jahr gleich weht oder es sonnenreiche und sonnenarme Jahre gibt, schwanken auch die Erträge von Jahr zu Jahr.

Für die Darstellung der Anteile der Erneuerbaren Energien am Stromverbrauch wurde der berechnete Ertrag der Erneuerbaren Energien ins Verhältnis zum Stromverbrauch gesetzt. Die Darstellung ist dementsprechend eine **Gegenüberstellung des Gesamtstromverbrauchs** des Kreises mit der **selbst produzierten Strommenge durch EE**. Der Gesamtanteil an EE an der Stromproduktion und -menge hängt vom Bundesstrommix ab.

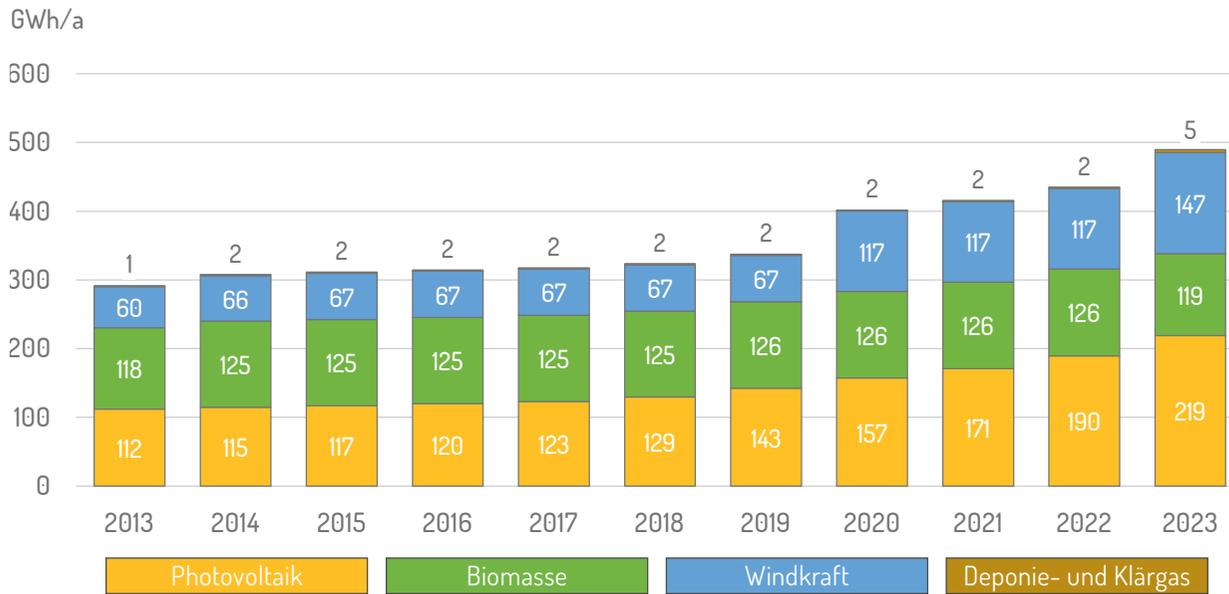
Der Stromverbrauch wird vom LANUV NRW zunächst als Pro-Kopf-Verbrauch pro Person in NRW berechnet und anschließend auf die jeweilige Verwaltungseinheit hochgerechnet.

Stand des errechneten Stromverbrauchs: 31.12.2022

Stand des Anteils der Erneuerbaren Energien: 31.12.2023

- Im zuletzt vom LANUV berechneten Jahr 2022 lag der errechnete Stromverbrauch im Kreis Viersen bei 2.181 GWh/a.
- Die durch Erneuerbare Energien 2023 im Kreisgebiet produzierte Strommenge entsprach 22,5% (490 GWh/a) dieses errechneten Stromverbrauchs des Kreises.
- Die wichtigste erneuerbare Stromquelle im Kreis Viersen war 2023 die Photovoltaik mit einem Stromertrag von 219 GWh/a (10% des errechneten Stromverbrauchs). Der Stromertrag wird nahezu ausschließlich (217 GWh/a) von Dachanlagen (inkl. Gebäudeanlagen) gewonnen. Photovoltaik auf Freiflächen spielt im Kreisgebiet aktuell keine Rolle bei der Stromgewinnung (0,1%).
- An zweiter Stelle steht 2023 die Windkraft mit 147 GWh/a (6,7%), gefolgt von der Biomasse mit 119 GWh/a (5,5%).
- Deponie- und Klärgas sowie Wasserkraft spielen kaum eine Rolle bei der nachhaltigen Stromgewinnung im Kreis Viersen und haben laut Landesamt auch wenig bis kein Potenzial im Kreisgebiet.

### Stromertrag durch Erneuerbare Energien im Kreis Viersen 2013 - 2023



Die möglichen Ausbaupotenziale Erneuerbarer Energien wurden für eine Vielzahl nachhaltiger Energien in sogenannten **LANUV-Potenzialstudien** für Nordrhein-Westfalen analysiert.

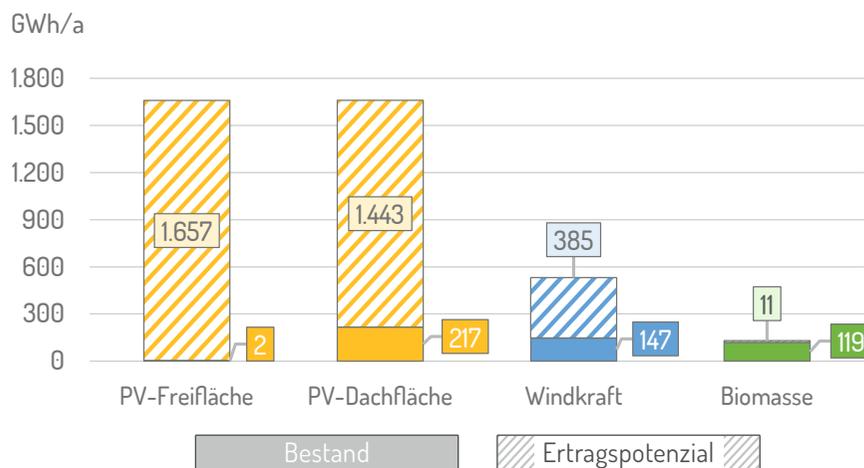
Die Potenziale im Bereich Windenergie basieren auf der Potenzialstudie Windenergie des LANUV (2023). Das restriktivere Szenario, welches Bereiche für den Schutz der Natur (BSN) als Ausschlussflächen für die Windenergie definiert, wurde für das hier ausgewiesene Windkraftpotenzial verwendet.

Die dargestellten Potenziale sind die **Differenz aus den jüngsten Stromerträgen und den Ertragspotenzialen** der LANUV-Studien.

Die Ergebnisse der jeweiligen Potenzialstudie können je nach Energieart mehr oder weniger stark vom Zeitpunkt der Studie abhängen (Rechtslage, technischer Entwicklungsstand etc.) und sollten lediglich als **Orientierungswerte** gesehen werden.

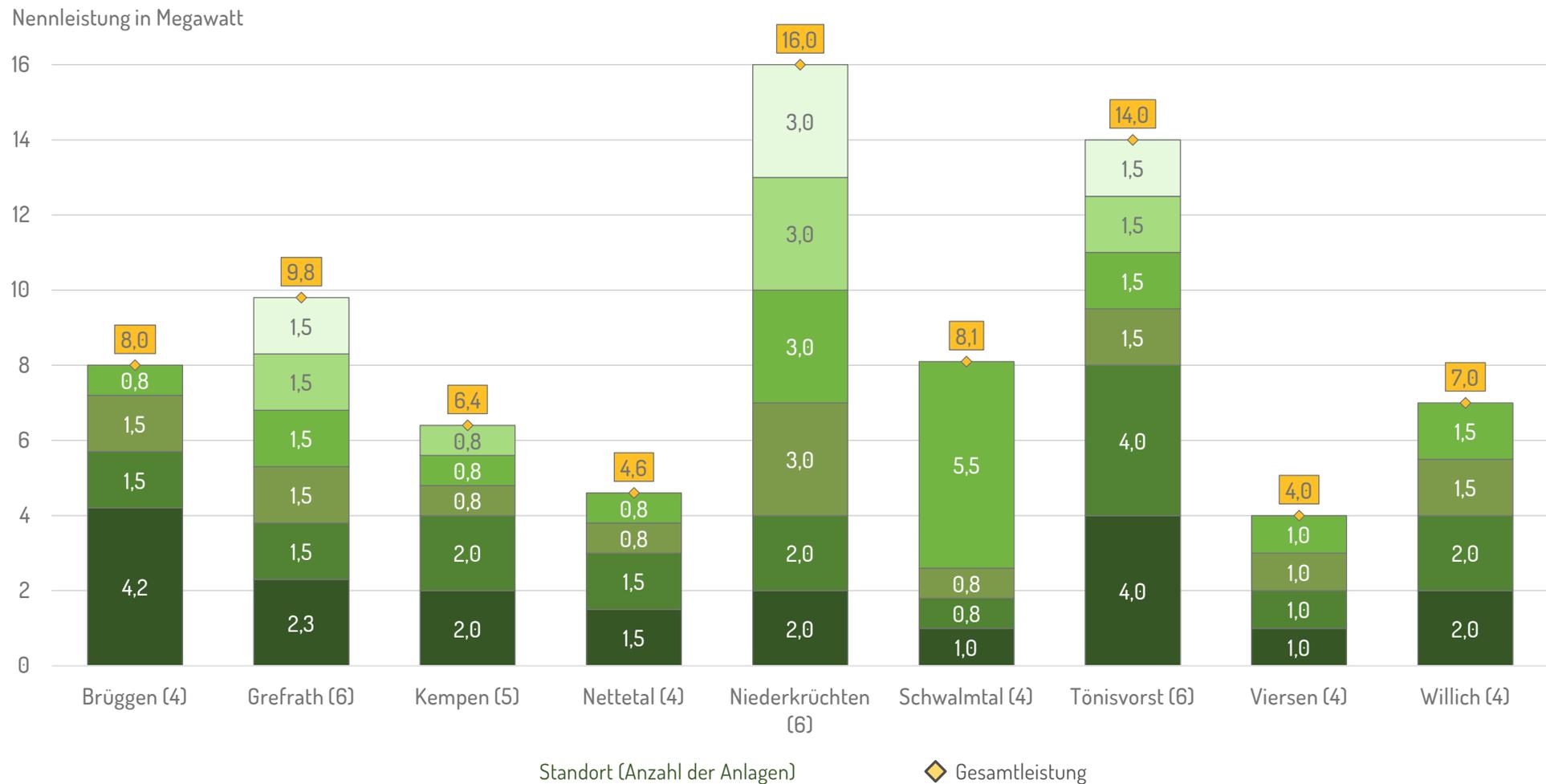
Die LANUV-Potenzialstudien sowie die Datensätze der Potenziale können über den **Energieatlas NRW** abgerufen werden: Windenergie (2023 und 2022), PV-Freifläche (2022), PV-Dachfläche (2018) und Bioenergie (2014).

### Stromertragspotenziale durch Erneuerbare Energien im Kreis Viersen

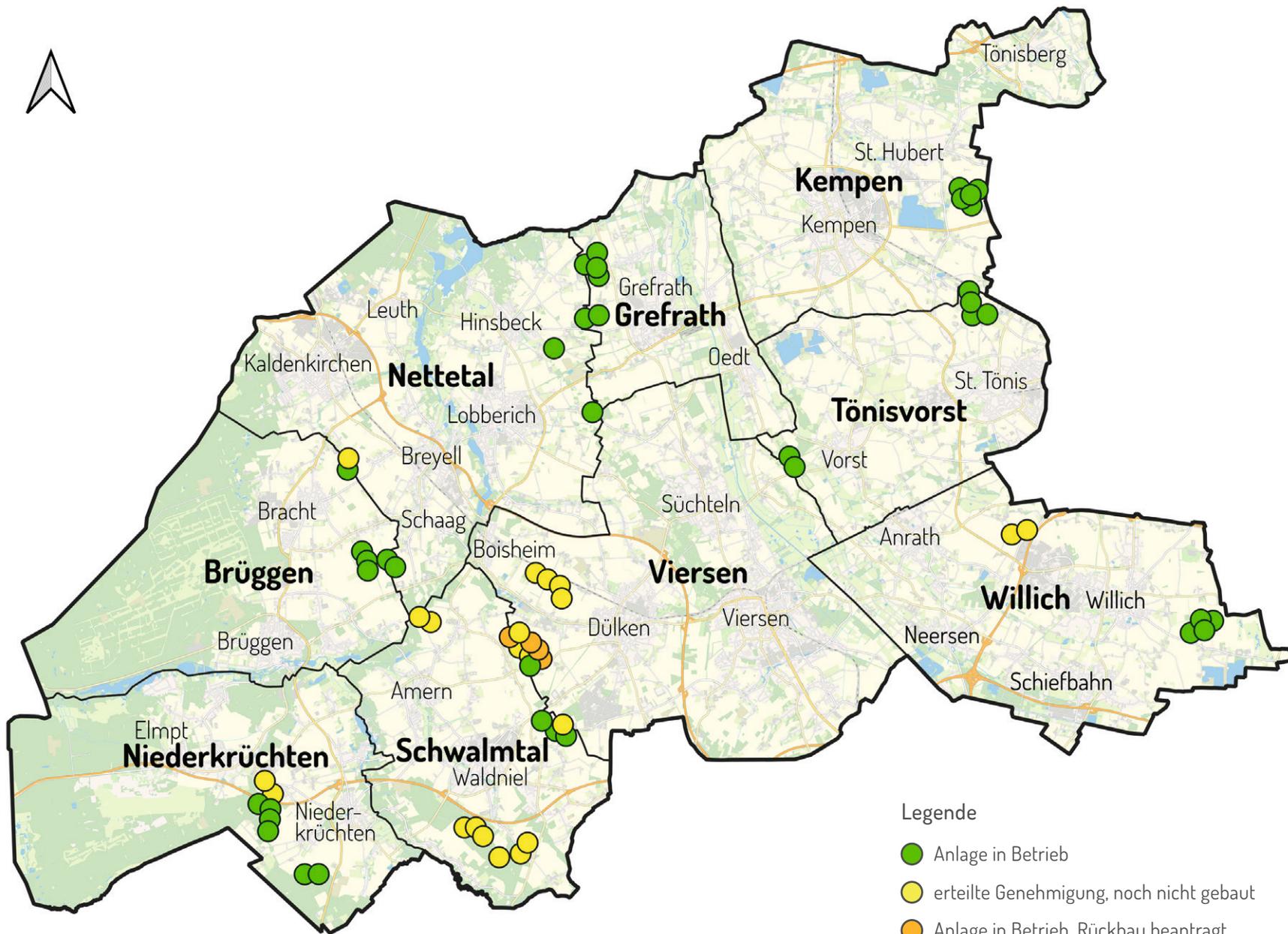


- Der Stromertrag ist seit 2013 in zwei der drei wichtigsten Erneuerbaren Energien im Kreis Viersen (Photovoltaik und Windkraft) kontinuierlich gestiegen. Der Stromertrag stieg in diesem Zeitraum um 68% von insgesamt 292 GWh/a auf 490 GWh/a.
- Die vermiedenen CO<sub>2</sub>-Emissionen stiegen entsprechend um den gleichen Prozentsatz von 107 Kilotonnen CO<sub>2</sub> auf 179 Kilotonnen.
- Das Potenzial der Stromgewinnung durch Erneuerbare Energien ist im Kreis Viersen jedoch nicht ausgeschöpft, insbesondere das der Photovoltaik. Allein durch die Ausnutzung von 65,7% des errechneten Potenzials der Photovoltaik auf Frei- und Dachflächen könnte, laut LANUV-Potenzialstudien, der zuletzt errechnete Stromverbrauch im Kreisgebiet von 2.181 GWh/a komplett gedeckt werden.
- Im Szenario zur Windkraft, dass BSN-Flächen ausschließt, wird ein Gesamtertragspotenzial von 531 GWh/a für den Kreis Viersen gesehen, der Großteil davon in der Gemeinde Niederkrüchten. Die Flächenpotenziale im Kreis beziffert das LANUV auf 328 Hektar.

### Standorte und Nennleistung (MW) der im Kreis Viersen betriebenen Windenergieanlagen (01.08.2024)



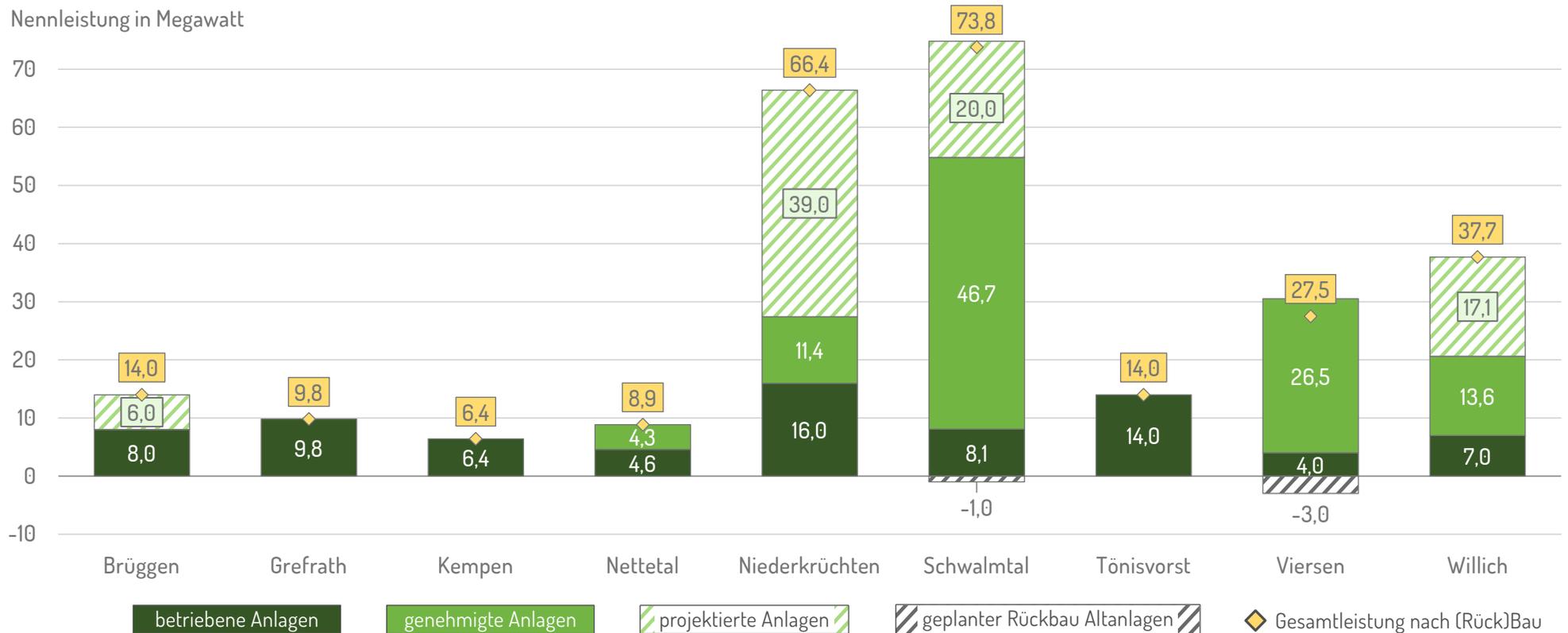
- Im Kreisgebiet werden zurzeit 43 Windenergieanlagen (Stichtag: 01.08.2024) mit einer Nennleistung über 100 kW betrieben. Die Gesamtleistung der 43 Anlagen beträgt 77,9 Megawatt (MW). Die höchste Nennleistung in Summe haben die sechs Anlagen in Niederkrüchten (16 MW), gefolgt von den sechs Anlagen in Tönisvorst (14 MW).
- Zusammengenommen beträgt der geschätzte, durchschnittliche Jahresenergieertrag der Windenergieanlagen im Kreisgebiet circa 124,6 Gigawattstunden (124,6 Millionen kWh).



Stadtplanwerk Ruhrgebiet 2.0 © Regionalverband Ruhr und Kooperationspartner (Lizenz: dl-de/by-2-0).  
 Datengrundlagen: ALKIS, ATKIS © Land NRW/Katasterämter (Lizenz: dl-de/zero-2-0 und © OpenStreetMap - Mitwirkende (License: ODbL))

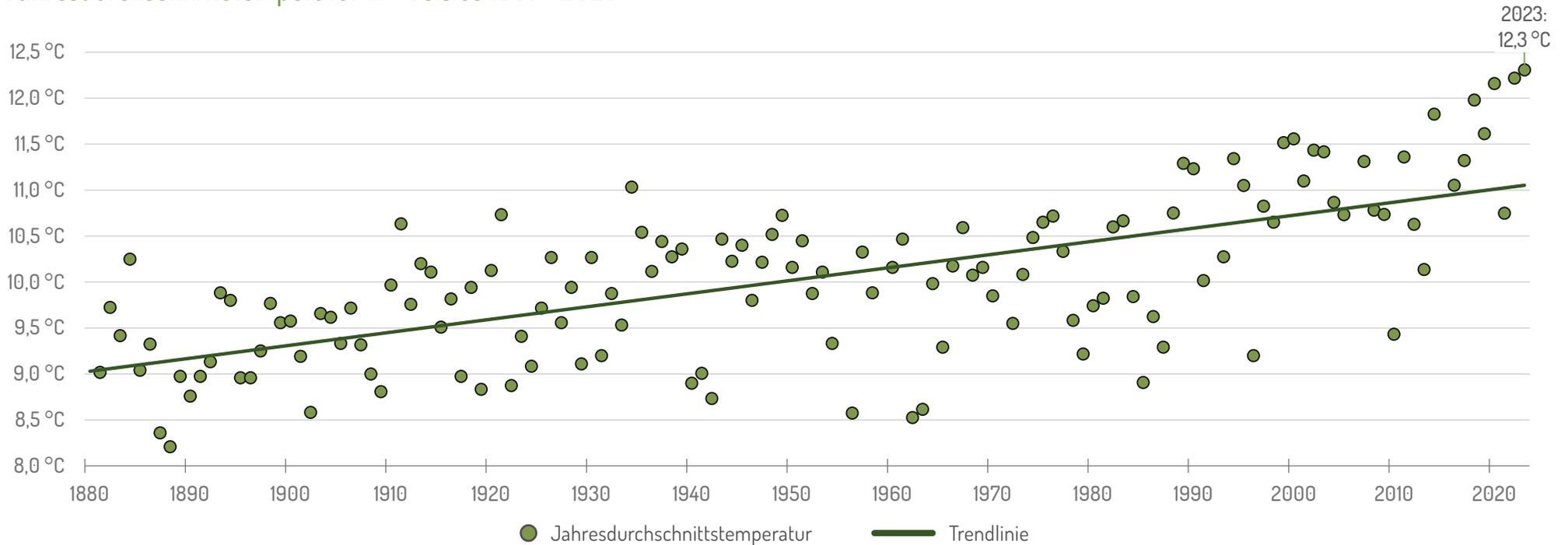
## 9.2 Windenergieanlagen | Betriebene und projektierte Windenergieanlagen im Kreis Viersen

### Standorte und Nennleistung (MW) der im Kreis Viersen betriebenen und projektierten Windenergieanlagen (01.08.2024)



- Neben den zurzeit betriebenen Anlagen befinden sich zum Stichtag 01.08.2024 weitere Windenergieanlagen oder Leistungssteigerungen in der Projektierung, wobei ein Teil davon bereits das Genehmigungsverfahren durchlaufen hat. Die moderneren, projektierten bzw. genehmigten Anlagen erzielen im Falle einer Inbetriebnahme eine wesentlich höhere Nennleistung als die bisherigen, älteren Anlagen.
- Ausgleichend zum Neubau wird der Rückbau von leistungsschwächeren Altanlagen geplant. Kreisweit ist zurzeit der Rückbau von vier Anlagen, in den Gemeinden Schwalmtal (1) und Viersen (3) geplant.
- Die zurzeit insgesamt 21 genehmigten Anlagen in Nettetal (1), Niederkrüchten (2), Schwalmtal (11), Viersen (5) und Willich (2) haben eine genehmigte Nennleistung von insgesamt 102,5 MW. Zusätzliche 82,1 MW Nennleistung befinden sich in Form weiterer Anlagen oder Leistungssteigerungen in der Projektierung bei noch offenen Genehmigungsverfahren und verteilen sich auf die Gemeinden Brüggen, Nettetal, Niederkrüchten und Schwalmtal.

## Jahresdurchschnittstemperatur in °Celsius 1881 - 2023



- 2023 wurde an der Wetterstation Tönisvorst im Jahresmittel eine Lufttemperatur von 12,31 °C gemessen und damit der bisher höchste Wert der Zeitreihe.
- Nach Angaben des Umwelt Bundesamtes war 2023 in Deutschland mit einer Mitteltemperatur von 10,6 °C, das wärmste Jahr seit 1881 und lag damit um 2,4 °C über dem Mittelwert der Referenzperiode 1961-1990. Zugleich war 2023 das dreizehnte Jahr in Folge, das wärmer als der vieljährige Mittelwert war.
- Nach Angaben des jüngsten Berichts über den Zustand des Weltklimas in 2023 der Weltklimaorganisation (WMO), lag das globale Temperaturplus 2023 im Mittel bereits 1,45 °C über dem Durchschnitt des vorindustriellen Referenzzeitraums (1850-1900). Damit war 2023 auch global das wärmste Jahr seit Beginn der Wetteraufzeichnungen. Zudem traten die neun weltweit wärmsten Jahre in direkter Folge auf.
- Nach Angaben des sechsten Sachstandsberichts des IPCC wird die globale Mitteltemperatur im 21. Jahrhundert um 2°C im Vergleich zur vorindustriellen Zeit ansteigen, sofern die menschengemachte Treibhausgasemission bis Mitte des Jahrhunderts nicht auf ein Minimum reduziert wird. Die WMO sieht zudem innerhalb der kommenden fünf Jahre eine Wahrscheinlichkeit von 80%, dass die 1,5-Grad-Grenze global erstmals temporär überschritten wird.
- Die Erderwärmung findet global nicht gleichmäßig statt und ist über Land i. d. R. höher als über den Meeren. Im Kreis Viersen ist der menschengemachte Klimawandel mit einem durchschnittlichen Temperaturanstieg von +1,87 °C (Differenz Ø 1881-1910 zu 1994-2023) deutlich messbar.

**i** Die Jahresmitteltemperatur wurde aus den **Monatsmitteln der täglichen Lufttemperatur in 2m Höhe** errechnet.

**Datenlücken:** Aufgrund von fehlenden Monatsmitteln in 1955, 1959, 1971, 1992, 2006 und 2015 konnte für diese Jahre kein Jahresmittelwert berechnet werden.

### Abfallaufkommen in Tonnen nach Verwertung 2003 - 2023



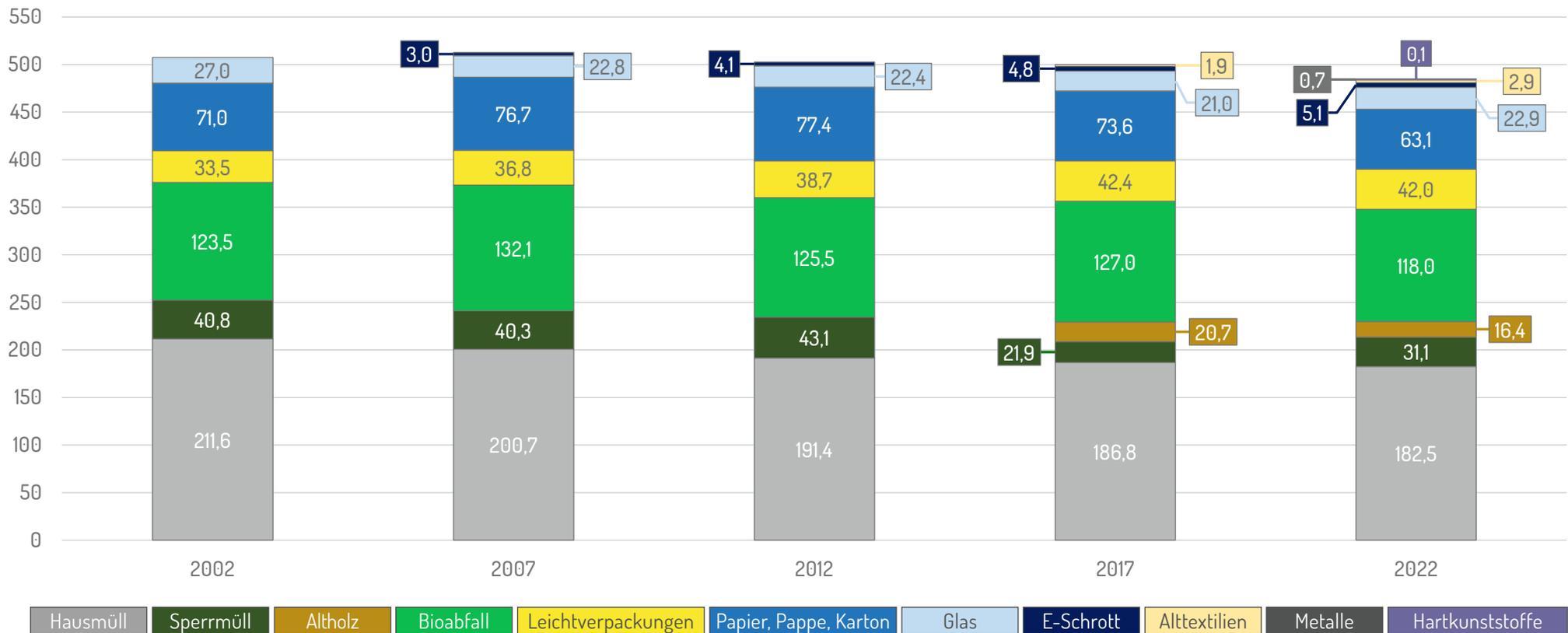
- Im Jahr 2022 sank die Gesamtabfallmenge auf den niedrigsten Wert der Zeitreihe (rund 143.200 t). 2023 verlief die Gesamtmenge auf einem vergleichbaren Niveau (rund 144.500 t).
- Die Gesamtabfallmenge im Kreis Viersen bewegte sich im Verlauf der letzten 20 Jahre mit leichten jährlichen Schwankungen im Bereich von ca. 143.000 bis 157.000 Tonnen, wobei die Menge in der Dekade 2004-2013 durchschnittlich etwas höher lag (153.230 t) als zwischen 2014-2023 (149.180 t).
- Im dargestellten Zeitraum erhöhte sich der wiederverwertbare Recyclinganteil des Abfalls durch immer differenziertere Trennung und Einsammlung um 4,3 Prozentpunkte von 48,8% auf 51,3%. In gleichem Maße nahm der Anteil der Rest- und Sperrabfallentsorgung ab.



**Verwertung (energetisch/thermisch):** Teile des Sperrmülls und der Restmüll („graue Tonne“) können nicht recycelt werden und werden daher verbrannt und so energetisch verwertet.

**Recyclingabfälle:** Der sonstige Abfall besteht aus Wertstoffen (z. B. Papier, Karton, Glas, Metall, Hartkunststoffe, Biomüll und Leichtverpackungen), die wiederverwertet werden können (gemäß § 3 Abs. 25 KrWG).

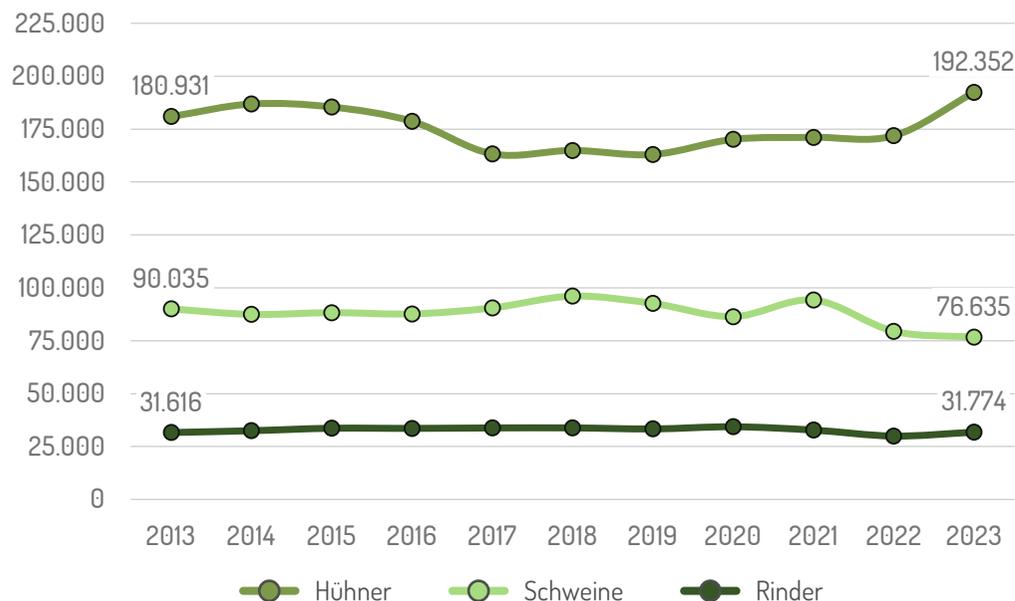
Abfallaufkommen pro Kopf (kg) nach Abfallfraktionen 2002 - 2007 - 2012 - 2017 - 2022



**i** **Abfallfraktionen:** Die Fraktion Bioabfall setzt sich zusammen aus der „Biotonne“, der Bündelsammlung sowie getrennt erfasste Gartenabfälle (z. B. Wertstoffhof, Laubsammlungen, Weihnachtsbäume). Leichtverpackungen entspricht dem Inhalt der „gelben Tonne“ bzw. des „gelben Sacks“. Seit 2006 wird Elektroschrott separat erfasst. Der Anteil an reinem Holz im Sperrmüll wird seit 2015 gesondert eingesammelt und verwertet. Alttextilien werden seit 2016 vom Abfallbetrieb Kreis Viersen erfasst und verwertet. Metalle und Hartkunststoffe sind Teil der Statistik seit 2022.

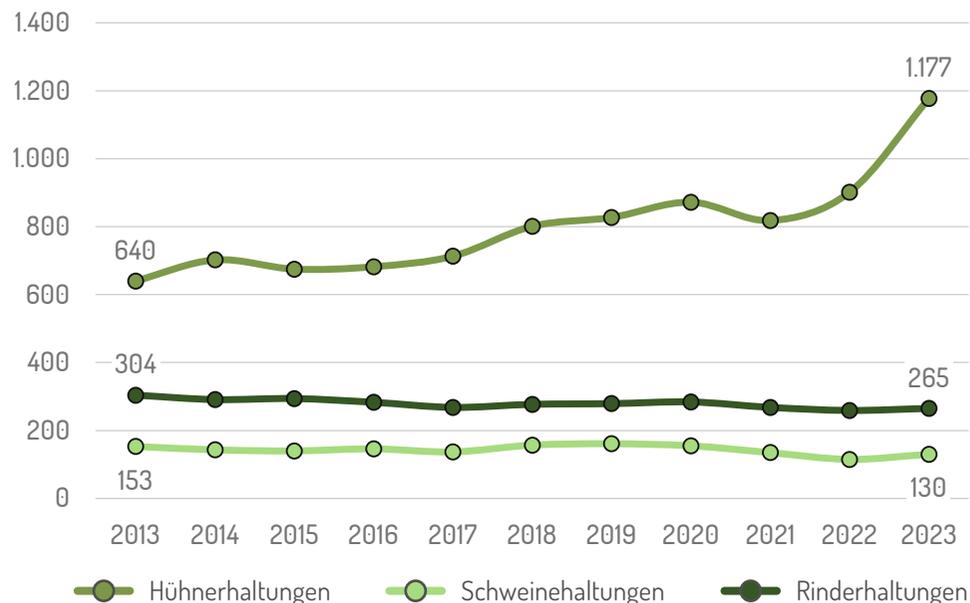
**i** Das **Abfallaufkommen pro Kopf** errechnet sich aus den **absoluten Abfallmengen** nach Abfallfraktion und dem **Bevölkerungsstand zum 31.12.** des jeweiligen Jahres.  
Aufgrund der Korrektur des Bevölkerungsstandes durch den Zensus 2022 (vgl. S. 22 und FAQ-Punkt 7), weicht das Abfallaufkommen pro Kopf in 2022 von den Zahlen des letzten Kreismonitorings ab.“

## Anzahl Hühner, Schweine und Rinder 2013 - 2023



- Die Anzahl der gemeldeten Schweine und der Schweinehaltungen sank zwischen 2013 und 2023 um jeweils 15%. Die Anzahl der Tiere pro Haltung erreichte 2021 und 2022 Höchststände. Durch den deutlichen Rückgang der gemeldeten Schweine seit 2020 hat sich auch die durchschnittliche Anzahl an Schweinen pro Haltung wieder auf das Niveau von 2013 verringert und lag 2023 bei durchschnittlich 590 Schweinen pro Haltung.
- Im dargestellten Zeitraum sank ebenfalls die Anzahl der Ringerhaltungen (-12,8%) bei einer sehr konstanten Anzahl an Rindern im Kreisgebiet. Entsprechend stieg die Anzahl der Rinder pro Haltung um +15,3% auf durchschnittlich 120 Tiere.
- Deutlich anders entwickelten sich in dieser Zeit die Hühnerhaltungen. Zwar stieg auch die Anzahl der Tiere (+6,3%), jedoch stieg die Anzahl der Haltungen in diesem Zeitraum wesentlich stärker an (+84%). Entsprechend lag die durchschnittliche Zahl der Hühner pro Haltung nur noch bei 163 (2013: 283).
- Ein Grund für den Trend der steigenden Zahl von absoluten Hühnerhaltungen kann in der Anzahl an privaten Kleinhaltungen von wenigen Hühnern liegen, welche ebenfalls an die Tierseuchenkasse gemeldet werden.

## Anzahl Hühner-, Schweine- und Rinderhaltungen 2013 - 2023



**Datengrundlage:** Die Zahlen stammen von der Tierseuchenkasse NRW. Halterinnen und Halter von Schweinen, Pferden, Schafen, Ziegen, Geflügel, Gehegewild und Bienen sind verpflichtet ihren Tierbestand zu melden. Erfasst werden sowohl große landwirtschaftliche Betriebe, als auch kleine private Haltungen. Stichtag für die Tierbestandsmeldung ist jeweils der 1. Januar, wobei alle Tierbesitzerinnen und -besitzer, die am 15. Februar mehr als 100 Schweine, 50 Rinder, 50 Pferde, 50 Schafe, 50 Ziegen und 50 Stück Gehegewild halten, verpflichtet sind, ihren Tierbestand auch zum 15. Februar zu melden.

Eine Plausibilitätsprüfung erfolgt i.d.R. nicht. Die Zahlen sind also nur eine Momentaufnahme. Eine genaue Erfassung der Viehbestände existiert nur für Rinder. Insgesamt geben die Zahlen also eher eine Größenordnung vor.

## Impressum

Herausgeber: Kreis Viersen - Der Landrat  
Amt für Personal und Organisation  
- Statistikstelle -  
Rathausmarkt 3 | 41747 Viersen  
T: 02162 39-1027  
F: 02162 39-1040  
statistik@kreis-viersen.de  
www.kreis-viersen.de

Stand: September 2024  
Inhalt: Christoph Löw  
Gestaltung & Grafik: Phillip Leistikow  
Druck: Druckzentrum Kreis Viersen

Bildnachweise: Grußwort - © Gebhard Bücken  
Kapitel 1 - © Kreis Viersen  
Kapitel 2 - © Pavlo Vakhrushev - stock.adobe.com  
Kapitel 3 - © pixabay.com - #1209640  
Kapitel 4 - © pixabay.com - #1093758  
Kapitel 5 - © Minerva Studio - stock.adobe.com  
Kapitel 6 - © Kreis Viersen  
Kapitel 7 - © pixabay.com - #393492960720  
Kapitel 8 - © Horst Schmidt - stock.adobe.com  
Kapitel 9 - © ehrlif - stock.adobe.com

### Hinweis:

Die Abteilung "Kommunalaufsicht, Recht" des Kreises Viersen verarbeitet die Fülle an statistischen Daten mit größter Sorgfalt. Eine rechtliche Gewähr für den Inhalt des Werkes kann trotzdem nicht übernommen werden.

